

## Technische Daten der WLE-Lokomotiven Nr. 16 und 17

Gattung	Preußische T3 gemäß KPEV-Musterblatt M III-4e(1)
Bauart	Cn2t
Baujahr	1899
Hersteller	Lokfabrik Hohenzollern, Düsseldorf
Fabriknummer Lok 16	F.-Nr. 1008
Fabriknummer Lok 17	F.-Nr. 1140
Auslieferung ab Werk	Lok 16 am 21.03.1899 - Lok 17 am 30.03.1899
Beschaffungskosten	25.000,00 Mark
Höchstgeschwindigkeit	40 km/h
Leistung	295 PSi
Bremseinrichtung	bei Ablieferung Heberlein-Seilzugbremse, später (ca. ab 1900) Umbau auf Hardy-Saugluftbremse, Wurfhebelhandbremse
Rostfläche	1,3 m <sup>2</sup>
Verdampfungs-Heizfläche	59,9 m <sup>2</sup>
Kesseldruck	12 Kp/cm <sup>2</sup>
Zylinder-Durchmesser	350 mm
Kolbenhub	550 mm
Beleuchtung	Petroleum
Steuerung	Allan (außen)
Treib- und Kuppelrad Durchmesser	1080 mm
Achsstand	3000 mm
Leergewicht	21,9 t
Dienstgewicht	29,2 t
Achslast	9,74 / 9,72 / 9,74 t
Länge über Puffer	8300 mm
Kohlenvorrat	1,85 t
Wasservorrat	4,0 m <sup>3</sup>

### Leistungstabelle der Gattung T3 - Anhängelasten auf verschiedenen Steigungen

Steigung	15 km/h	20 km/h	30 km/h	40 km/h
1 : 500	834 t.	660 t.	430 t.	283 t.
1 : 200	493 t.	400 t.	255 t.	179 t.
1 : 100	286 t.	230 t.	150 t.	105 t.
1 : 40	115 t.	89 t.	--	--

### Welche Loktypen kamen noch infrage?

Der Benzolmotor benötigt wie alle Verbrennungsmotoren, ein gewisses Motordrehmoment (Drehzahl) um seine Kraft zu entwickeln. Ein direktes Anlassen unter Last ist nicht möglich. Die Konstrukteure suchten daher lange nach einer betriebssicheren Möglichkeit, die Motorkraft mittels einer Kupplung auf die Antriebsräder zu übertragen. Bei einer Feldbahnlok ging das noch ganz gut mit einer Getriebekupplung aus einem der damaligen Lastkraftwagen, das Zuggewicht einer solchen Feldbahn betrug einige wenige Tonnen. Bei einer normalspurigen Bahn sind die Zuggewichte erheblich größer - Leergewicht eines Güterwagens ca. 10 bis 15 Tonnen -, eine Reibungskupplung ist somit schnell überfordert (heiß gelaufen).

Erst in den 1920er und 1930er Jahren konnte das Problem der Kraftübertragung des Dieselmotors im Eisenbahnbetrieb zufriedenstellend gelöst werden (Kleinloks, Schnelltriebwagen der Deutschen Reichsbahn und den Wehrmachts-Diesellok V36. Bei Großdiesellok übrigens erst in den 1950er Jahren mit der V80 und V200 der Deutschen Bundesbahn). Ob das Personal des Depots mit einer solchen Benzollokomotive so richtig froh geworden wäre, ist auch fraglich. Die völlig neue Technik mit den daraus

entstehenden Problemen: wie Konstruktionsmängel, Ersatzteilprobleme, mangelnde Erfahrung des Werkstättenpersonals, wenn überhaupt noch Fachkräfte verfügbar waren (Fronteinsatz vieler Fachkräfte).

Die Übersichtszeichnung vom 10. März 1917 des Betriebsgebäudes mit Lokschuppen - heute: Firma Primaflo/Billermann an der Industriestraße - gibt einen Hinweis darauf, dass in dieser Planungsphase beabsichtigt wurde, Loks mit Speicherbatterien (Akku-Loks) einzusetzen. Die Bezeichnung „Umformer-Raum“ legt den Schluss nahe, dass hier Gleichstrom für die Ladung der Akkumulatoren erzeugt werden sollte. Auch sind in dem Gebäude noch Dachaufbauten erhalten, die keine großen Lüftungsflächen aufweisen, die für Lokomotiven mit Verbrennungsmotoren oder gar Dampflokomotiven nötig wären. Soweit aber bekannt ist, sind dort keine derartigen „Gleichstrom-Umformer“ montiert worden, daher erscheint ein Einsatz von Akku-Loks genauso unwahrscheinlich, wie ein Einsatz der Benzol-Loks.

Im Oktober 1917 ist von der Königlichen Eisenbahn Direktion Münster (KED Münster) ein X-Wagen der Depotbau-stelle zugeteilt worden.

Somit liegt ein Lokeinsatz nahe, um die große Anzahl von Güterwagen, die Baumaterialien anliefern, zu bewegen. Außerdem sind zwei Personen in amtlichen Unterlagen aufgeführt, die zu diesem Zeitpunkt als Lokomotivführer im Depot tätig waren. Zum Ende des Jahres 1917 wollte die Heeresverwaltung den Bau des Depots wohl erheblich beschleunigen. Am 29. Dezember 1917 forderte die Linienskommandantur, bei der Königlich-Eisenbahn-Direktion Münster, eine normalspurige Lokomotive mit Personal, zehn X-Wagen und sechs Bahnmeisterwagen an. Von der Fahrzeugauswahl her, wurde hier ein typischer „Bauzug“ angefordert. X-Wagen sind zweiachsige Wagen, ohne Aufbauten und Bordwände zum Transport von Schwellen, Schienen oder kompletten Gleisjochen. Unter Bahnmeisterwagen können wir uns kleine zweiachsige Plattformen vorstellen von etwa zwei Meter Länge, auf denen Gleismaterialien bis direkt zur Baustelle von Hand geschoben werden können.

Zur damaligen Zeit kam nur der Einsatz einer Dampflokomotive in Frage, denn eine Dampflok lässt sich auch unter einfachen Einsatzbedingungen zuverlässig betreiben. Zur Energiegewinnung benötigt der Dampfkessel der Lok nur Wasser, Kohle oder Holz. Die Einsatzbereitschaft der Dampflok kann das Lokpersonal, dank der relativ einfachen Technik, selbst bei einfachsten Werkstattmöglichkeiten in Eigenhilfe erreichen. Schließlich hat jeder Dampflokführer einige Jahre vor seiner Ausbildung Schlosser gelernt und diesen Beruf in einer Bahnwerkstätte auch ausgeübt und damit Erfahrungen gesammelt. Der Einsatz einer Dampflok stellt nur geringe Anforderungen an eine örtliche Infrastruktur.

Zur Wasserversorgung der Lok genügt ein Brunnen oder Bach wo mittels einer Pulsometerpumpe (eine Art Dampfstrahlpumpe) durch Zuleitung des Lokomotivdampfes der Wassertank der Lok gefüllt werden kann. Besser ist sicherlich eine richtige Pumpenanlage mit Druckleitungen, Hydranten oder Wasserkränen. Für die Versorgung mit Kohlen sollte ein befestigter Lagerplatz zur Verfügung stehen, wo die Kohlen per Schaufel umgeladen werden können. Die Befestigung des Lagerplatzes kann eine Pflasterung sein, auch ein einfacher Holzbohlenbelag genügt, Hauptsache beim Aufnehmen der Kohlenstücke wird keine Erde mit aufgenommen. Für eine kleine Dampflok wie zum Beispiel die „Preußische T3“ reicht eine Bekohlung mit Körben, die von einer niedrigen Bekohlungsfläche aus in die seitlichen Kohlekästen entleert werden können. Bei größeren Loks ist der Kohlekasten hinten am Führerhaus angebracht, oder die Lokomotive verfügt über einen Schlepptender. Dieses erfordert einen Kohlenkran - meist ein Drehkran oder Bockkran - der die dann notwendigen Kohlenhunte (Loren an einem Kippbügel) zum Kohlenkasten hinauf hebt, die dann dort durch Kippen entleert werden.

### Die Risiken

Mit dem Einsatz einer kohlegefeuerten Dampflok in dem teilweise ab Frühjahr 1918 mit Munition belegten Depot, trat nun das ein, was die Planer des Nahkampfmitteldepot Hembergen eigentlich vermeiden wollten: die Gefahr des Funkenfluges aus der Lokomotive. Das Risiko eines Flächenbrandes, der von einer Dampflok verursacht wird, kann aber durch konstruktive Maßnahmen minimiert werden. Gut verschließbare und dichte Aschkastenklappen, Verwendung eines engmaschigeren Drahtgewebes für den

Funkenfänger in der Rauchkammer und die Funksiebe des Aschkastens, können die meisten, glühenden Kohlestückchen zurückgehalten werden. Auch bei der Auswahl der Kohlenqualität, kann etwas für den Brandschutz getan werden. So neigen Fettkohlen aus einigen Ruhrgebietszechen erheblich weniger zur Funkenbildung, wie zum Beispiel Fettkohlen aus dem Oberschlesischen Kohlrevier. Letztlich kann aber das Lokpersonal viel zur Brandverhütung beitragen. Wer zum Beispiel oft mit den Schürhaken „im Feuer herumrührt“, darf sich nicht wundern, wenn Funken aus der Maschine einen Brand verursachen. Auch ein Lokführer, der rasant mit seiner Lok anfährt und dabei „hinlangt, dass die Stangen fast fortfliegen“, sorgt unweigerlich dafür, dass ein wahrer Funkenregen aus dem Kamin zur Erde fällt. Eine vorsichtige und verhaltene Fahrweise reduziert das Brandrisiko enorm.

### Universallok für das Depot

Als eine Art Universallok, für untergeordnete Aufgaben wie dem Rangierdienst, Bedienung von Gleisanschlüssen, Streckendienst auf Nebenbahnen, beschaffte die Königlich-Preußische-Eisenbahn-Verwaltung (KEPV) ab 1882 die Lokomotiv-Gattung T3. Durch ihre reichlichen Abmessungen von Kessel und Triebwerk war sie recht leistungsfähig und auf Grund ihrer einfachen Bauart leicht instand zu halten. Diese Loktype erfreute sich auch bei vielen privaten Nebenbahnen und Industriebetrieben großer Beliebtheit. Die letzten Exemplare waren bis in die 1960er Jahre, in der DDR sogar bis in 1970er Jahre im täglichen Einsatz. Auch heute dampft noch so manche T3 auf einer Museumsbahn daher. Die T3 war also die ideale Loktype für den Einsatz hier im Depot. Im Jahre 1906 verfügte die KED Münster über 25 Loks der Gattung T3 (Betriebsnummern „Münster 6101 bis 6125“). 1909 wurde die Hälfte des Bestandes zur KED Halle abgegeben. In den Jahren 1917/18 waren noch etwa 10 bis 12 Maschinen bei der KED Münster vorhanden. Die KED Münster hatte 1917 von Seiten des 7. Armeekorps den Befehl erhalten, insgesamt zwei Lokomotiven für das im Bau befindliche Nahkampfmunitionsdepot Hembergen bereitzustellen.

Offenbar bestand während des Ersten Weltkrieges ein gestiegener Bedarf an dieser einfachen und universell einsetzbaren Loktype, so dass die KED Münster mehrere T3-Lokomotiven der privaten Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) an das 7. Armeekorps vermittelte. Die Westfälische Landes-Eisenbahn (siehe Anhang Nr. 42) mit Direktionssitz in Lippstadt betrieb damals ein Streckennetz, welches aus drei nicht miteinander verknüpften Teilbereichen bestand. Dies waren die „Stammlinie“ Warstein - Lippstadt - Münster mit der in Belecke kreuzenden „Möhnetalstrecke“ Soest - Brilon und einer Zweiglinie von Neubeckum nach Warendorf; die „Nordbahn“ Burgsteinfurt - Ahaus - Stadtlohn(-Vreden) - Borken; und die „Sennebahn“ Wiedenbrück - Sennelager. Die Westfälische Landes-Eisenbahn (WLE) hatte unter anderem insgesamt 32 Exemplare der tüchtigen T3-Lokomotiven (siehe Anhang Nr. 42) verschiedenster Bauartausführungen in ihrem Bestand. Vier dieser T3-Lokomotiven waren von 1917 bis 1919 an das 7. Armeekorps in Münster ausgeliehen. Die WLE-Lok 7 und Lok 15 leisteten Dienst im Militärstandort Münster-Nevinghoff und die WLE-Lok 16 und Lok 17 waren dem Nahkampfmitteldepot Hembergen zugeteilt.

*(Quelle: Die Dampflokomotiven der WLE, Autor: Friedrich Risse, Hrsg. DGEG 2006, Hinweis auf „WLE-Mappe Nr. 695, Stadtarchiv Lippstadt“).*

#### Weitere Erläuterungen zu den Depotlokomotiven

Die Lokomotiven 16 und 17 entsprachen dem preußischen Musterblatt M III-4e(1).

Die Lok 16 (Fa. Hohenzollern, Düsseldorf, Bj. 1899) trug den Namen „Plassmann“ zu Ehren des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der WLE und Landeshauptmann Plassmann (Amtszeit: 1881-1889, 1891-1895).

Die Lok 17 „von Landsberg“ (Fa. Hohenzollern, Düsseldorf, Bj. 1899) war nach dem Vorsitzenden des WLE-Aufsichtsrates (Amtszeit: 1887-1915) Dr. Ignatz Freiherr von Landsberg-Steinfurt benannt.

#### Kam sogar eine dritte Depotlok zum Einsatz?

Für die Gleisbauarbeiten waren also 1917 zwei Lokomotiven der Westfälischen Landes-Eisenbahn nebst einem X-Wagen auf der Depot-Baustelle im Einsatz. Als Lokpersonal waren beim Amt Greven links der Ems im Jahre 1917 gemeldet: Lokführer Gregorius Tres (27 Jahre, italienischer Staatsbürger). Er wohnte in einer Baracke auf dem Depotgelände. Lokführer Gustav Eitze (37 Jahre) pendelte von Greven aus zu seinem Arbeitsplatz im Depot. Als Lokomotivheizer sind wahrscheinlich angelernte Militärangehörige tätig gewesen. Um den Fortgang der Gleisbauarbeiten erheblich zu beschleunigen, forderte das 7. Armee Korps am 29. Dezember 1917 zusätzlich eine weitere Lok mit Personal, 10 X-Wagen und 6 Bahnmeisterwagen bei der KED Münster an. Ob daraufhin eine dritte Lok auf die Baustelle kam oder damit bereits eine seit 1917 ausgeliehene WLE-Lok gemeint ist, bleibt unklar.

#### Ausbauzustand des Staatsbahnhofes Hembergen in den Jahren 1918 bis 1925

Mit der vorläufigen bahnamtlichen Abnahme der Gesamtanlage des Depots und dem Staatsbahnhof am 8. Februar 1918, wurde aus der „Anschlussweiche auf freier Strecke“, nach dem entsprechenden Ausbau offiziell der Bahn-

hof Hembergen. Mit dem Abnahmetag war der Bahnhof Hembergen mit seinen Nebengleisen, Weichen und Signalanlagen fast fertig und vollständig benutzbar. Es fehlte nur noch das nördliche Ausziehgleis Lok 17 „von Landsberg“ im Übernahmebahnhof, welches wenig später nach dem Abnahmetag gelegt wurde. Von den Hochbauten war zu diesem Zeitpunkt nur das Wärterstellwerk Hn (Hembergen Nord, später Reckenfeld Nord, Rn) errichtet und in Betrieb. Das Bahnhofs-Empfangsgebäude am Bahnübergang des Hembergener Wegs (später Bahnhofstraße), wurde erst am 15. Juni 1918 bezogen, bis dahin ist anzunehmen, dass der Bahnhofsvorsteher und der Fahrdienstleiter mit seinem Befehlsstellwerk (Hf) in einer Baracke oder ähnlichem provisorisch untergebracht war.

Der Bahnhof Hembergen war ab dem 9. Februar 1918, eine eigene Dienststelle mit den Dienstposten eines Bahnhofsvorstehers; und eines Bediensteten für die Abfertigung von Wagenladungen, Stückgut und Expressgut. Im Betriebsdienst sorgten je Schicht ein Fahrdienstleiter und zwei Stellwerkswärter dafür, dass der Verkehr 24 Stunden am Tag durch den Bahnhof rollen konnte. Das Bahnpersonal des Staatsbahnhofes unterstand der Königlichen Eisenbahndirektion Münster. Das Nahkampfmitteldepot war hingegen eine militärische Anlage, die bahnrechtlich als Privatgleisanschluss geführt wurde. Die betriebliche Grenze zwischen den beiden Organisationen befand sich in der Verbindungskurve vom Staatsbahnhof zum Depot-Abstellbahnhof an der Gleissperre „Gs I“. Lok 17 „von Landsberg“.

Nach dem Ende des Wagenladungsverkehrs im Zusammenhang mit der Schrottverwertung der EHG und dem Verkauf (*Anm.: Bei dem Verkauf des Depots durch die Reichsvermögensverwaltung an die EHG waren die Gleise 3 bis 5 versehentlich mit veräußert worden*). schlug die EHG im Oktober 1924 nun richtig Kapital aus den Bahnhofsgleisen. Für 51.605 Goldmark musste die Deutsche Reichsbahn die Gleise zurückkaufen, um nicht die betrieblich notwendige Ausweichmöglichkeit zwischen Greven und Emsdetten für langsamere Güterzüge zu verlieren.



## Sicherungs- und Signalanlagen

Die Sicherungs- und Signalanlagen wurden auch entsprechend zurückgebaut, behielten aber ihr Grundsystem von 1918 bei. Ein Indiz für diesen Zustand, ist ein Bild des Jahres 1936, wo fünf Eisenbahner einen O-Wagen von Hand schieben, auf dem zu erkennen ist, dass die Gleise 4 und 5 abgebaut sind, aber am Gleis 3 noch das Gleissperrsignal Hs3s vorhanden ist. Auf später entstandenen Bildern ist dieses Sperrsignal durch ein zweiflügeliges Hauptsignal mit der Bezeichnung C, später P3 ersetzt und damit die Signalanlage den Betriebsverhältnissen mit nur drei Bahnhofsgleisen angepasst worden. (*Anm.: Teile der mechanischen Stellwerkseinrichtung blieben erhalten*).

Durch einen glücklichen Umstand konnte der Autor im November 1978, bei der Umstellung der mechanischen Signalanlagen, auf moderne Tageslichtsignale, zwei alte Stellwerkshebel und viele der kleinen Emaille-Schilder, der übrigen Stellhebel und Blockeinrichtungen des Fahrdienstleiter- und des Wärterstellwerks Rn, vor der Verschrottung retten. Wie es sich später zeigte, war es dank dieser kleinen Schilder möglich, den Ausbauzustand (1918) des damaligen Bahnhofs Hembergen genau zu bestimmen. Die Signalmeistereihandwerker der Reichsbahn und später der Bundesbahn hatten, als sich im Laufe der Jahrzehnte die

Bezeichnung der Weichen und Signale änderten, die Emaille-Schilder der Stellhebel usw., einfach übermalt und neu beschriftet - teilweise bis zu drei Farbschichten übereinander. Unter den Farbschichten kamen die Signal- und Weichen-Bezeichnungen der KPEV zum Vorschein, so dass diese kleinen Emaille-Schilder, (*siehe Anhang Nr. 22*) wohl die ältesten Original Exponate aus der Reckenfelder Munitionsdepotzeit sind.

So war 1918 die Signalanlage des Bahnhofs Hembergen, schon auf eine mögliche Erweiterung der Anlage, wie im Gleisplan vom März 1918 eingezeichnet, vorbereitet. Die Vergabe der Weichennummern und der Signalbezeichnungen lässt diesen Schluss zu, da die Weichennummern 8, 9 und 10, sowie des Signals C nicht besetzt wurden.

Bauseitig ist noch die Errichtung des Unterbaus für die Verlängerung des Gleises 3 als zweites Bahnsteiggleis in Richtung Münster anzumerken. Eine Recherche im Jahre 2006 vor Ort hat ergeben, dass ein entsprechender „Bahndamm“ neben dem heute noch genutzten Bahnsteig in Richtung Münster vorhanden ist. Die Erdarbeiten für die Bahnanlagen waren im Jahre 1918 im Staatsbahnhof abgeschlossen gewesen.

## Hier die Nutzung der unterschiedlichen Gleise

Gleis 1	durchgehendes Hauptgleis von Rheine nach Münster
Gleis 2	durchgehendes Hauptgleis von Münster nach Rheine
Gleis 3	Überholungs- und Nebengleis, das vom Depotanschlussgleis nicht direkt angefahren werden konnte, hinter der doppelten Kreuzungsweiche 4/5 ist noch ein kurzes Stumpfgleis angelegt gewesen, das ursprünglich als zweites Bahnsteiggleis in Richtung Münster verlängert werden sollte
Gleis 4	Nebengleis mit direkter Anbindung zum Depot-Abstellbahnhof
Gleis 5	Nebengleis mit direkter Anbindung zum Depot-Abstellbahnhof
Nördliches Ausziehgleis	um bei Rangierfahrten nicht die Hauptgleise befahren zu müssen.

## An Signalanlagen waren vorhanden

Einfahrtsignal A	(drei Signalflügel)	für Züge aus Emsdetten
Einfahrtsignal M	(drei Signalflügel)	für Züge aus Greven
Ausfahrtsignal B	(ein Signalflügel)	aus Gleis 1 nach Greven
Ausfahrtsignal D	(zwei Signalflügel)	aus Gleis 5 nach Emsdetten
Ausfahrtsignal E	(zwei Signalflügel)	aus Gleis 4 nach Emsdetten
Ausfahrtsignal F	(zwei Signalflügel)	aus Gleis 3 nach Emsdetten
Ausfahrtsignal G	(ein Signalflügel)	aus Gleis 2 nach Emsdetten
Gleissperrsignal Hs3s	aus Gleis 3 nach Greven	
Gleissperrsignal Hs4s	aus Gleis 4 nach Greven oder ins Depot	
Gleissperrsignal Hs5s	aus Gleis 5 nach Greven oder ins Depot	
Gleissperre Gs1	Verbindungsgleis zum Depot-Abstellbahnhof	

Folgende Weichen waren im Bahnhof Hembergen eingebaut:

Linksweichen: 4 Stück, Rechtsweichen: 3 Stück, einfache Kreuzungsweichen: 2 Stück, doppelte Kreuzungsweichen: 1 Stück.

## Rekonstruktion eines Betriebstages im Nahkampfmitteledepot Hembergen

(*Aufgeschrieben von Hans-Jörg Stiepert aus Reckenfeld*)

Nachdem eingehend der Gleisbau und der mögliche Einsatz von Lokomotiven und Wagen beschrieben wurde, soll der Versuch gewagt werden, einen Betriebstag im Nahkampfmitteledepot Hembergen zu rekonstruieren. Diese Rekonstruktion soll Ihnen, liebe Leser, eine Vorstellung davon geben, welcher Eisenbahnbetrieb hier in der späteren Siedlung Reckenfeld möglich war und vielleicht auch so stattgefunden hat. Gehen wir also in Gedanken zeitlich zurück.

## Die Lok wird dienstbereit gemacht

Wir schreiben Montag, den 22. Juli 1918. Gefreiter Friedrich Schmitz (Name erfunden), ein angelernter Lokheizer, ist schon seit 3 Uhr bei den WLE-Lokomotiven Nr. 16 „Plassmann“ und Nr. 17 „von Landsberg“ und heizt die Kessel an. Die Loks stehen vor dem Betriebsgebäude - heute: Firma Primafor/Billermann, Industriestraße -. Die Eisenbahner bezeichnen solch ein Gebäude als Lokschuppen. Am vergangenen Samstag hatten er und sein Lokführer Gregorius Tres den Dampfkessel der „Plassmann“ ausgewaschen. Das Auswaschen ist eine Wartungsarbeit die regelmäßig alle 10 bis 15 Betriebstage anfällt (je nach Wasserqualität) und bei der versucht wird, die Kalkablagerungen auf den wasserberührten Flächen im Inneren der Dampfkessels zu entfernen. Mit Werkzeugen und einem scharfen Wasserstrahl wird der Kesselstein abgelöst und herausgespült. Nach dem Auswaschen werden die Waschlukn (herausschraubbare Flansche in der Kesselwand) wieder verschlossen und der Kessel mindestens bis zur Marke des niedrigsten Wasserstands gefüllt. Mit reichlichen Holzresten, wie klein gesägten Schwellen und Brettern, brennen nun kräftige Feuer in den Feuerbüchsen der Loks.

Um 4 Uhr 30 ist Dienstbeginn für die Lokführer Gustav Eitze (37 Jahre) und Gregorius Tres (28 Jahre), sowie für den als Heizer eingesetzten einfachen Soldaten Heinrich Kampmann (Name erfunden). Lokführer Eitze und Heizer Kampmann leisten Dienst auf ihrer Lieblingslok der „von Landsberg“. Begleiten wir Lokführer Tres und Heizer Schmitz bei ihrer morgendlichen Arbeit an ihrer Lok „Plassmann“. Die andere Lokmannschaft hatte die gleichen Arbeiten zu erledigen, bevor es losgehen konnte. Lokführer Tres und Heizer Schmitz beginnen die Lagerstellen der Lok abzuschmieren.

Nach dem der Hilfsbläser (Dampfdüse im Kamin, die dafür sorgt, dass die Rauchgase gut abziehen) etwas zieht, wird der Führerstand von innen geputzt, da beim Anheizen Flammen und Rauch aus der Feuertür ausgetreten sind und dunkle Spuren hinterlassen haben. Lokführer Tres zieht noch einige Mutter der Waschlukn nach, die beim Auswaschen geöffnet waren. Heizer Schmitz nutzt derweil die Gelegenheit, das Äußere der Lok noch mit Putzwolle gründlich abzureiben und die Spuren des Auswaschens zu beseitigen. In der Morgensonne glänzt die kleine Lok wie neu. Hier eine Beschreibung zum farblichen Aussehen der T3-Lokomotiven der WLE: Die Lokomotiven trugen einen komplett schwarzen Anstrich, Kesselziehbänder, Handstangen, Steuerungsgestänge, die Treib- und Kuppelstangen waren blank geschliffen. Loknummern-, Namens- und Fabrikschilder bestanden aus Messingguss mit schwarz ausgelegtem Grund, die erhabenen Stellen waren blankpoliert (*Anm.: Auskunft von Herrn Friedrich Risse, Ennigerloh*).

## Nachschau und Vorräte ergänzen

Nachdem der Dampfdruck soweit gestiegen ist, dass die Lok fahren könnte, werden die Wasserstandsanzeiger des Kessels auf ordnungsgemäße Funktion geprüft, wie es Vorschrift ist. Jetzt müssen noch die Achslager kontrolliert, Wasser getankt und Kohle geladen werden, bevor der Fahrdienst beginnen kann. Die Lok ist mit der Handbremse noch fest angebrems, als Lokführer Tres den großen Reglerhebel an der Kesselrückseite greift und damit vorsichtig das Reglerventil im Kessel öffnet und somit den Dampf zu den Arbeitszylindern der Lok leitet um die Zylinderwände

vorzuwärmen, damit der Dampf nicht so schnell daran kondensiert. Abwechselnd wird die Steuerung auf Vorwärts- oder Rückwärtsfahrt ausgelegt, das Kondenswasser wird hierbei durch die geöffneten Zylinderentwässerungsventile ausgeblasen. Die Lok ist so ganz in Dampfschwaden gehüllt. Nach einigen Minuten schließt der Lokführer den Regler wieder. Als sich die Dampfschwaden verzogen haben, löst er die Wurfhebelhand, gibt einen kurzen Achtungspfeiff mit der Dampfpeife und fährt vorwärts in den Lokschuppen.

Leider ist der Gebäudekomplex zur damaligen Zeit noch nicht ganz fertig: Die drei Gleise waren im Gebäude eingebaut, auch die drei Arbeitsgruben waren vorhanden, aber lediglich das mittlere Gleis war angeschlossen und führte durch den Lokschuppen hindurch bis in das Gefangenlager. Es ist anzunehmen dass sich das Lokpersonal im geplanten Werkstattbereich des Betriebsgebäudes provisorisch eingerichtet hatte. Dort war wohl eine Werkbank mit Schraubstock aufgestellt, um kleinere Reparaturen an ihren Loks auszuführen, sowie ein kleines Lager mit einigen wichtigen Ersatzteilen. Glücklicherweise besaß das Gebäude zu dieser Zeit auch schon Fenster, Türen und Tore. Erwähnenswert ist auch, dass der Raum für den Hufbeschlag der Pferde (Schmiede) nutzbar war. Hier befanden sich eine Schmiedesse und ein Amboss, auf denen die Hufeisen für die Arbeitspferde hergestellt werden konnten.

Jetzt steht die Lok über der Arbeitsgrube. Lokführer Tres legt die Handbremse an und begibt sich mit einem Hammer und einer Karbidhandlampe unter die Lok, um die Nachschau auszuführen. Mit dem Hammer werden einige Bauteile abgeklopft, um den betriebssicheren Zustand zu überprüfen. Am Klang hört Tres, ob etwas fest oder lose ist und gegebenenfalls wird das Bauteil dann nachgestellt. Nun kommt auch Heizer Friedrich Schmitz dazu. Vom Führerstand hat er einen Schraubenschlüssel, eine 5-Liter Ölkanne und eine Ölspritze mitgebracht. Mit dem Schraubenschlüssel öffnet er die Ölablassschrauben an den Achslagergehäusen und kontrolliert, ob durch das Auswaschen Wasser in die Ölwannen der Achslager gelaufen ist. Danach werden die Schrauben wieder festgezogen und neues Öl eingefüllt. So ist gewährleistet, dass keine Achse trockenläuft und schadhaft wird. Nachdem die Nachschau ausgeführt ist, fährt Lokführer Tres die Lok weiter auf dem Gleis, das durch dem Lokschuppen hindurch zum Gefangenlager führt. Direkt hinter dem Lokschuppen bestehen Möglichkeiten, die Maschinen auszuschlacken und mit frischer Kohle und Wasser zu versorgen. (*Anm.: Damals noch jugendliche Zeitzeugen wollen hier eine „Drehscheibe“ gesehen haben. Bei dieser „Drehscheibe“ könnte es sich um das auf Stahlträgern oder einem Betonsockel verlegte Ausschlackgleis gehandelt haben*).

An der linken Seite des Gleises befindet sich eine etwa einen Meter hohe hölzerne „Bekohlungs Bühne“, auf der bereits mit Steinkohlen gefüllte Weidenkörbe stehen. Kriegsgefangene haben hier die Aufgabe, die ankommenden Güterwagen mit Kohle zu entladen und die Kohlenladekörbe zu füllen. Nachdem die „Plassmann“ an der Kohlenbühne steht, folgt Lokführer Eitze mit der „von Landsberg“ in den Lokschuppen, um dort die Nachschau an seiner Maschine zu erledigen. Die Kohlekästen sind bei der Lokgattung T3 vor dem Führerhaus neben dem Kessel angebracht, deshalb können die Kohlen von dieser Bühne aus recht bequem eingefüllt werden. Mit Schwung kippen unsere Beiden den Inhalt der Körbe in den Kohlenkasten

der „Plassmann“, so viel, bis ein kleiner Berg oben heraus-schaut. Jetzt wird ein bereitliegender dicker Schlauch, mittels Kupplung an einen der beiden Dampfheizungshäh-ne, die sich unter den Pufferbohlen befinden, angeschlos-sen und ein anderer Schlauch wird in die Einfüllöffnung des Wasserkastens gehängt. Das Dampfheizungsventil im Führerstand wird vorsichtig geöffnet und die „Pulsometer-anlage mit Ejektor“, die in einem in der direkten Nähe befindlichen Brunnen (*Anm.: Der Brunnen ist heute noch in-nerhalb eines neuerbauten Gebäudeteils der Fa. Primaf-lor/Billermann vorhanden*) montiert ist, saugt nun Wasser an und fördert es mit dem Dampf der Lok nach oben. Ganz ohne elektrischen Strom. Nach dem der Wasserkasten gefüllt ist - er fasst 4000 Liter - werden die Schläuche ent-fernt und die „Plassmann“ zieht noch ein Stück vor damit die „von Landsberg“ ihre Kohlen und Wasservorräte er-gänzen kann.

Jetzt ist es auch schon fast 6 Uhr und es ist höchste Zeit, dass sich beide Lokomotiven zum Dienstbeginn im Fahr-dienstleitergebäude melden (*Anm.: Der Standort dieses Ge-bäudes war etwa dort, wo sich heute das Haus „Knippfeld“ an der Bahnhofstraße befindet*). Also werden die beiden Loks kurzerhand zusammengekuppelt, um gemeinsam dorthin zu fahren. Nach einigen Minuten sind die Dampfzylinder der „von Landsberg“ vorgewärmt und Lokführer Eitze gibt einen Achtungspfeiff, die „Plassmann“ antwortet auch mit einem kurzen Pfeiff als Zeichen, dass es losgehen kann und Heizer Kampmann ruft: „Bei mir hier ist alles frei!“, die Bremse wird gelöst und schon fahren die Loks vorsichtig durch den Lokschuppen weiter auf dem Verbindungsgleis zum Abstellbahnhof. Da die beiden Loks rückwärtsfahren, ist das Gleis gut von der „von Landsberg“ aus einzusehen und die Dampfschwaden aus den Zylinderentwässerungs-ventilen ziehen hinter den beiden Maschinen her.

### Der Beginn des Rangierdienstes

Kurz vor dem Abstellbahnhof überquert das Gleis in ei-nem weiten Linksbogen den Hembergener Weg (die heuti-ge Bahnhofstraße), etwa dort, wo sich die Einmündung der heutigen Industriestraße befindet. Ein Schild mit einem großen „L“ (Läutetafel, Signal 37a gemäß Signalord-nung von 1907, das rechts neben dem Gleis steht, zeigt dem Lokpersonal an, mittels Läutewerk die Straßenverkehrsteil-nehmer vor dem Zug zu warnen. An unbeschränkten Bahn-übergängen jener Zeit war für den Straßenverkehr folgen-des Schild angebracht: „Halt! Wenn das Läutewerk der Lokomotive ertönt, oder die Annäherung eines Zuges an-derweitig erkennbar wird.“ Also greift Gustav Eitze zum Anstellventil des „Dampfläutewerks Bauart Latowski“ und mit einem etwas blechernem „Bim, bim, bim, bim ...“ wird der Hembergener Weg überquert. Mit der Handbremse hält Heizer Kampmann auf Weisung von Lokführer Eitze die Loks hinter der ersten Weiche im Abstellbahnhof an. Hei-zer Schmitz steigt von der „Plassmann“ ab und legt die Weiche auf den geraden Strang. Nachdem er wieder auf dem Führerstand der Lok ist, geht die Fahrt - nun führt die „Plassmann“ - weiter zum Fahrdienstleitergebäude. Auf Höhe des Gebäudes hält Tres die beiden Loks an, legt die Steuerung auf Mitte und öffnet die Zylinderventile. Dann begeben sich die beiden Lokführer in das kleine Gebäude, um die ersten Fahrtaufträge zu erhalten.

Wachtmeister Leyewski: In dem unscheinbaren Fahr-dienstleitergebäude, das in dem Lageplan des Depots (*Anm.: Ausgabe April 1918*) als „Pfortnerhaus-Haupteingang“

bezeichnet und von dem damaligen Personal wohl nur „Bude“ genannt wird, regiert „Wachtmeister Carl Leyewski“ (Name erfunden) über alle Fahrzeuge und deren Bewegungen auf den Depotgleisen. Ohne seine Zustim-mung läuft hier nichts, und wehe, seine Leute sind nicht „uff Zack“, dann jibt's Ärger. Wachtmeister Leyewski stammt aus Schöneberg bei Berlin und gehörte bereits vor dem Krieg der „Königlichen Militär-Eisenbahn“ an, deren Stammstrecke von Berlin aus nach Marienfelde und weiter bis Zossen/Schießplatz Kummersdorf führte. Sein Werde-gang führte ihn schließlich hier her, als Angehöriger einer „Eisenbahn-Betriebs-Kompanie“ (EBetrK), zu dem im Bau befindlichen Nahkampfmiteldepot Hembergen, wo er jetzt dafür zu sorgen hat, dass „det Laden looft“.

Als Lokführer Tres und Heizer Schmitz in das Büro eintreten, klingelt das Telefon. Der Vorsteher des Staats-bahnhofs Hembergen ist am anderen Ende der Leitung und fragt nach, ob der gerade eingetroffene Übergabezug aus Rheine in den Depot-Abstellbahnhof einfahren darf. Wei-terhin informiert er, dass ein Munitionszug und ein Zug mit Beutewagen auf Abholung warten und ein weiterer Muniti-onzug in Emsdetten auf einem Ausweichgleis steht. „Wat is denn nur los?“ brummt Leyewski in den Hörer. „Jut, die Übajabe aus Rheine kann rin kommen, ick lass det Tor ufmachen. Aber wat is det mit die Beutewajen?“ fragt Leyewski erstaunt. „Hier stehen vierzehn Franzosen-Kesselwagen, die sind für Euch“, meint die Stimme am anderen Ende der Leitung. „Det klär ick ab, melde mir jleich wieder. Ende“, spricht Leyewski etwas grantig in den Hörer. Zu einem Rangierer: „ Du jehst rauf zum Tor, machst det uf und läßt die Überjabe nach Jleis ehns rin, denn kommste mir wieda hier hin. Det Tor kann erst ma ufbleibm.“ Der Rangierer verlässt den Raum und begibt sich zu Fuß an das östliche Ende des Depot-Abstellbahnhofs. Derweil greift sich Leyewski das Telefon des Depottelefonnetzes und dreht an der seitlich angebrach-ten Kurbel das Morsesignal für die Depot-Kommandantur (*Anm.: heute: Gebäude „Patten“ an der Industriestraße*) in die Leitung. Die Ordonanz von Hauptmann der Reserve Schü-ler, Chef der Parkverwaltung, meldet sich. „Hier Wacht-meista Leyewski, den Herrn Hauptmann dringend!“ „Einen Moment bitte“, antwortet die Ordonanz und stellt die Tele-phonverbindung zum Büro des Hauptmanns her. „Hier Hauptmann Schüler, was gibt es?“ wird Leyewski gefragt. „Herr Hauptmann, der Bahnhof Hembergen hat jemeldet, det eene Überjabe und zwee Munitionszūje im Zuloof sind, weiterhin soll een Zug mit vierzehn Beute-Kesselwajen für uns bestimmt sein. Det mus doch een Irrtum sein.“ berich-tet er. „Nein Leyewski“ antwortet der Hauptmann, „die Beutewagen sollen vorerst bei uns abgestellt werden, da anderswo kein Platz dafür ist. Heute Morgen kam dies betreffend ein Telegramm von der Linienkommandantur. Sehen Sie zu, dass die Dinger so abgestellt werden, dass sie am wenigsten unseren Betrieb stören.“ „Zu Befehl, Herr Hauptmann!“ lautet Leyewskis knappe Antwort und legt den Hörer wieder auf die Telefongabel. „Da ham wa dat Malheur, jetzt wird det hier abba rappelvoll“, lautet sein Kommentar und weiter an die Umstehenden gewandt, „So Männer, heute jehst det hier richtig rund!“

Wachtmeister Leyewski informiert seine Leute über die anstehenden Aufgaben, zu denen neben dem Verteilen und Rangieren der eingehenden Wagen, auch das Zusammen-stellen eines voraussichtlich in den nächsten Tagen abge-henden Munitionszuges zur Westfront gehört. Auch wenn

in den Julitagen des Jahres 1918 viel Betrieb auf den Gleisen des Nahkampfmittelepots herrscht, darf die Sicherheit des Bahnbetriebes nicht vergessen werden. Da keine Signalanlagen an den Depotgleisen vorhanden sind, wird der Bahnbetrieb mit „betrieblichen Anweisungen“ geregelt. So könnte folgende betriebliche Anweisung bestanden haben: An EBetrK, beteiligte zivile Bahnbeamte, Bf. Hembergen zur Kenntnis je besonders für den Einsatz von mehreren Lokomotiven ordnen wir folgende Regelung an:

Verschiebefahrten im Abstellbahnhof nur auf besondere Weisung der Fahrdienstleitung (Wachtmeister Leyewski, Standort: Fahrdienstleitergebäude). Verschiebefahrten im Depot A und B erfolgen auf Weisung des Verschiebeleiters. Bei Fahrten über die Weichen der Einzeldepots A und B hinaus in das Hauptgleis ist die Zustimmung der Fahrdienstleitung erforderlich (Fernsprecher im Pförtnerhaus A und B). Es darf sich nur eine Verschiebabweilung in den Depots A und B befinden. Verschiebefahrten im Depot C und D erfolgen auf Weisung des Verschiebeleiters. Verschiebeeinheiten aus C und D die in Richtung des Abstellbahnhofs verkehren, haben am Verwaltungsgebäude A / C zu halten und weitere Weisungen per Fernsprecher bei der Fahrdienstleitung einzuholen. Es darf sich nur eine Verschiebabweilung in den Einzeldepots C und D befinden. Ein zusätzlicher Sicherungsposten wird bei der Gleisverzweigung zu den Einzeldepots A/B und C/D aufgestellt. Der Posten ist mit Feldfernsprecher, Signalhorn und Signalfahne auszurüsten. Beteiligte Bedienstete sind zu verständigen. Gezeichnet: Schüler, Hptm. d.R. - Parkverwaltung des Nahkampfmittelepots Hembergen, den 1. Juli 1918. Zur Kenntnis genommen: (Unterschriften der Bediensteten).

Nach dem Lokführer Eitze und Tres den Arbeitsablauf des heutigen Tages erhalten haben, gehen sie zu ihren Lokomotiven zurück und warten auf die Dinge, die da kommen. Ein paar Gleise weiter, fährt jetzt der Übergabegüterzug aus Rheine ein und hält mit quietschenden Bremsen an. An der Spitze läuft eine preußische G5<sup>2</sup>, eine Nassdampf-Verbundlok mit der Achsfolge 1'C n2v und der Betriebsnummer „Münster 4237“, gebaut 1901 von Hanomag in Hannover. Vom Führerstand der „Münster 4237“ grüßt Lokführer Böntje von der Betriebswerkstätte Rheine zu den Personalen der WLE-Loks hinüber. Die G5 wird abgekuppelt und wechselt über die Weichen an der westlichen Seite des Abstellbahnhofs auf das noch freie Gleis 5 und dampft in Richtung Staatsbahnhof davon. So Männer, jetze abba züjich!“ ruft Leyewski seinen Leuten zu. „Lokführer Eitze mit die Landsberch zum Bahnhof Hemberjen, die Franzosenwajen abholen und von oben nach Jleis 9 jrenzzeichenfrei abstellen. Danach den Munitionszuch abholen und ins Jleis viere bringen. Lokführer Tres mit die Plassmann die Überjabe auflösen und die Wajen zustellen. Nu aber Tempo an d' Arbeit!“ sind Leyewskis erste Fahrtaufträge. Die beiden Loks werden auseinander gekuppelt und Gustav Eitzes Lok dampft auf dem Gleis 6 mit zwei Mann Rangierpersonal an Bord rückwärts Richtung Staatsbahnhof. Hinter dem Tor in der Umzäunung des Abstellbahnhofs, führt das Gleis, in einem Linksbogen zur Hauptstrecke Münster - Rheine. Bimmelnd überquert die „von Landsberg“ den Hembergener Weg. Vor der Gleissperre, die die Einfahrt in den Bahnhof absichert, hält Eitze die Lok an.

Der Verschiebeleiter (Rangierleiter) begibt sich zum Fahrdienstleiter des Bahnhof Hembergen Hf. (Hf=Hembergen-Fahrdienstleiter) um die Rangierbewegungen abzusprechen. Der Verschiebeleiter kommt zur Lok

zurück, die Gleissperre (GsI) wird mittels Drahtzüge von der Stellwerkeinrichtung im Bahnhofsgebäude aus geöffnet und die Lok fährt durch die ganze Länge des Gleises 5, bis vor das zweiflügelige Ausfahrtsignal D. Der Eisenbahner im Wärterstellwerk Hn. (Hn=Hembergen Nord) kurbelt die Schrankenbäume des Wegübergangs herunter und gibt dem Lokführer Eitze das Handsignal „Herkommen“. Ein kurzer Achtungspfeiff und die „von Landsberg“ fährt in das nördliche Ausziehgleis ein und hält kurz hinter dem Stellwerksgebäude an.

Das Ausziehgleis erleichtert die Rangierarbeiten im Bahnhof Hembergen, ohne den durchgehenden Zugverkehr zu behindern. Die Drahtzüge der Weichen schnurren und schon sind die Weichen zum Gleis 3 gestellt. Wieder ein Handsignal vom Stellwerkswärter und Lokführer Eitze fährt mit seiner Maschine an die abgestellten Beutekesselwagen. Die beiden Verschieber kontrollieren die Handbremsen der Wagen, in wie weit sie benutzbar sind und schauen, ob die Wagen korrekt miteinander gekuppelt sind. Nach dem dieser „Sicherheitscheck“ ausgeführt ist, gibt Eitze mit der Dampfpeife einen kurzen Achtungspfeiff, um dem Stellwerkswärter zu signalisieren, dass es jetzt losgehen kann. Die Schranken senken sich und schon wird „Herkommen“ gewinkt.

Nochmals ein kurzer Pfeiff und die Fuhre setzt sich scheppernd in Bewegung. Diesmal geht es weiter in das Ausziehgleis hinein, aber nach dem die letzte Weiche freigefahren ist, geben die Verschieber das Rangiersignal „Halt“, eine kreisende Armbewegung und zusätzlich drei kurze Töne mit der Trillerpeife. Wieder werden im Stellwerk die Weichenhebel umgelegt, diesmal aber nach Gleis 5. Die Verschieber winken „Herkommen“, eine waagerechte Armbewegung und geben zusätzlich zwei lange Pfeiftöne mit der Trillerpeife. Langsam schiebt die WLE-Lok die 14 Kesselwagen durch das Gleis 5 bis vor das haltzeitige Sperrsignal Hs5s.

In einer kleinen Wellblechbude befindet sich der Streckenfernsprecher und der Verschiebeleiter klingelt beim Fahrdienstleiter Hembergen-Hf an, ob die Rangierabweilung ins Depot darf. Kurz darauf wird die Gleissperre GsI geöffnet und die Signalblende am Gleissperrsignal Hs5s dreht sich auf das Signal 14a „Fahrverbot aufgehoben“ und der Verschiebeleiter gibt dem Lokpersonal das Handzeichen „Herkommen“. Am Bahnübergang des Hembergener Weges ist das Läutewerk der Lok wieder in Tätigkeit und zusätzlich gibt der Verschieber auf der Bremsbühne des ersten Wagens mit dem Signalhorn ein Warnzeichen für so gut wie nicht vorhandenen Straßenverkehr. Vor den Weichen lässt der Verschiebeleiter die Abteile anhalten und stellt den Fahrweg nach Gleis 9 des Depot-Abstellbahnhofs, wo die Wagen vorerst abgestellt werden sollen. Wieder das Signal „Herkommen“ und ein Ruck und schon rollen die Wagen in das vorgesehene Gleis. Nachdem der letzte Wagen am Grenzzeichen (Merkzeichen gem. Signalordnung von 1907) vorbeigefahren ist hält die Fuhre an. Die Lok wird abgekuppelt und die Kesselwagen mit dem Anziehen einer Handbremse gesichert. Nachdem die Lok den Weichenbereich verlassen hat, werden die Weichen per örtlichen Handstellhebel auf das Gleis 4 des Depot-Abstellbahnhofs gestellt.

#### Munitionszug abholen

Sofort macht sich die „von Landsberg“ wieder auf den Weg, den Munitionszug aus Gleis 4 des Hembergener

Bahnhofs abzuholen. Wieder das Prozedere anmelden, Gleissperre öffnen lassen und an den Zug fahren. Endlich steht die Lok vor dem Zug und die Wachsoldaten, die in einem Personenwagen an der Zugspitze mitfahren, freuen sich, dass es endlich weitergeht. Dieser Munitionszug besteht aus einem Güterzuggepäckwagen, einem dreiachsigen Personenwagen 2. und 3. Klasse (Gattung: BCi) und 26 gedeckten Güterwagen, also insgesamt 57 Achsen und ca. 400 Tonnen Gewicht. Da die WLE-Loks nicht über eine Druckluftbremse verfügen, müssen die Verschieber und die auf dem Zug anwesenden Bahnbeamten einige Handbremsen besetzen, um den Zug sicher anhalten zu können. Nachdem die Funktionsfähigkeit der Handbremsen geprüft ist, meldet der Verschiebeleiter dem Fahrdienstleiter des Bahnhofs Hembergen, die Abfahrtsbereitschaft des Zuges zur Fahrt in das Depot. Ein paar Gleise weiter rauscht in flotter Fahrt mit einer prächtigen weißen Dampfahne eine preußische P8 mit einem Personenzug von Münster nach Emden - bestehend aus dreiachsigen Abteilwagen - vorbei.

Der Heizer der P8 grüßt mit einem Handzeichen zur kleinen WLE-Lok herüber und Heizer Kampmann erwidert diesen Gruß unter Kollegen. Lokführer Eitze wärmt bereits bei seiner Lok die Zylinder vor und der Heizer hat nochmals frische Kohle in die Feuerbüchse geschaufelt um genügend Dampf für die Anfahrt des schweren Zuges zu haben. Als das Sperrsignal „Hs4s“ von „Fahrverbot“ auf „Fahrverbot aufgehoben“ wechselt, gibt der Verschiebeleiter das Zeichen zur Abfahrt des Zuges. „Abfahrt!“ ruft Lokführer Eitze seinem Heizer zu, legt die Steuerung voll nach vorwärts aus und greift zum Reglerhebel. Mit viel Fingerspitzengefühl wird der Regler bedient, ab und zu auch der Sandstreuer, denn jedes Schleudern soll vermieden werden. „Waff-waff-waff-waff“ donnern die Auspuffschläge aus dem Kamin der kleinen Lok. Nachdem die Lok allmählich schneller vorankommt, wird die Steuerung zurückgelegt und so die Dampfdehnung besser in den Zylindern genutzt. Nach der schweren Anfahrt wird auch gleich das Läutewerk angestellt, um den Übergang des Hembergener Weg sicher zu befahren. Auf halbem Weg im Abstellbahnhof, wird der Regler geschlossen und der Zug rollt mit seiner Schwerkraft weiter dahin. Eitze gibt das Pfeifsignal zum Anlegen der Bremsen und mit kreisenden Bremsen hält der Zug in Höhe der Fahrdienstleiterbude von Wachtmeister Leyewski an.

Kaum ist der Zug zum Stillstand gekommen, treten die Verschieber in Aktion und trennen den Zug in zwei Hälften. Der Verschieber winkt „Wegfahren“, eine senkrechte Armbewegung von oben nach unten, ein Pfiff und die „von Landsberg“ zieht den ersten Teil in das Verbindungsgleis zum Depot B. An den Bahnübergängen in der heutigen Ortsmitte ist das Läutewerk ständig in Tätigkeit. Nachdem die umzustellenden Weichen freigefahren sind, hält die Wagenschlange an, die Weichen werden gestellt und schon winkt der Verschieber auf dem Aufstiegstritt des ersten Wagens „Herkommen“ und pfeift zweimal lang mit seiner Trillerpfeife. Langsam rollen die Wagen in das Gleis 3 und halten als kein Fahrzeug mehr die Weichen blockiert. Der Güterzuggepäckwagen und der 2./3.-Klasse-Personenwagen werden abgehängt und hurtig wechselt die „von Landsberg“ mit den beiden Wagen nach Gleis 5. Hier können die Wachsoldaten die den Zug begleitet hatten nun Dienstschluss machen, während die Eisenbahner im Pwg (Zugführer und Bremser) jetzt eine längere Pause haben und erst zum Nachmittag einen abgehenden Übergabezug

nach Münster begleiten sollen. Nachdem diese Wagen abgestellt sind, wechselt die „von Landsberg“ auf das kurze Gleis an der Laderampe und wartet dort.

### Die Güterwagen des Übergabezuges wurden verteilt

Lokführer Tres und Heizer Schmitz waren in der Zeit, wo die „von Landsberg“ ihre Züge im Bahnhof Hembergen abholte, mit ihrer „Plassmann“ auch nicht untätig. So wurden schon ein Teil der Wagen des Übergabezuges verteilt: Neben dem obligatorischem Güterzuggepäckwagen (Pwg) bestand der Zug aus einem O-Wagen mit Steinkohlen, die jetzt an der Kohlenbühne von einem Trupp Kriegsgefangenen ausgeladen werden; einen 4-achsigen SSm-Flachwagen, der jetzt an der Laderampe am Hembergener Weg steht und auf dem eine Dampf-Straßenwalze der Firma Büscher verladen werden soll, die in den letzten Monaten beim Wegebau eingesetzt war; acht O-Wagen mit Baumaterialien für die im Gebäudebau eingesetzte 1. Kompanie des Nahkampfmittel-Park-Bataillons 409, die im Depot B und C tätig ist, die Wagen für C wurden schon zugestellt, die für das Depot B folgen später nach; einem G-Wagen mit Versorgungsgütern, die schon seit mehreren Tagen sehnlichst für die Depot-Kantine erwartet wurden und die kurzerhand vor dem Verwaltungsgebäude A/C ausgeladen worden sind; und noch einem O-Wagen mit Holzbohlen, die für neuangelegte Bahnübergänge bestimmt sind und vorerst im Lokschuppen eingelagert werden.

Es war also keine Langeweile aufgekommen. Nun soll die „Plassmann“ aber 18 G-Wagen mit Beutemunition zu den Lagerschuppen des Einzeldepots D bringen, damit sie dort ausgeladen werden können. Die dann leeren Wagen sollen anschließend sofort mit eigenen Nahkampfmitteln beladen werden und noch in den nächsten Tagen zur Westfront rollen. Also dampft die kleine Lok von oben, der östlichen Seite in das Gleis 4, hat die Güterwagen angekuppelt und wartet auf das Signal zum Schieben. Wachtmeister Leyewski gibt den Abfahrauftrag und der Verschieber auf dem Rangiertritt des ersten Wagens winkt „Herkommen“. Mit kräftigen Auspuffschlägen schiebt die „Plassmann“ die Wagenschlange in die Verbindungskurve zum Depot C und D - heute: Kirchplatz - und entfernt sich.

### Der zweite Munitionszug kommt

Kaum ist die kleine Lok davon gedampft, ruft Wachtmeister Leyewski dem Personal der „von Landsberg“ zu: „Vorsicht! Auf Gleis zwee kommt jetzt der zweete Munizuch rin!“ „Alles klar“ ruft Lokführer Eitze zurück, denn er steht jetzt mit seiner Lok vor dem 4-achsigen SSm-Flachwagen an der Laderampe, auf dem gerade die Straßenwalze mit dicken Ketten fest verzurrt wird. Auf Gleis 2 rollt der angekündigte Zug ein. An der Spitze eine preußische G8<sup>1</sup> der Betriebswerkstätte Osnabrück-Bremer Bahnhof. Die preußische Gattung G8 und G8<sup>1</sup> (Achsfolge: Dh2) wurde in den Jahren von 1902 bis 1920 in 495 Exemplaren (!) an die KED Münster geliefert und war so die „Standard-Lok“ für den schweren Güterzugdienst. Der beförderte Munitionszug in Gleis 2 ist auch die passende Anhängelast für eine solch kräftige Lok, 900 Tonnen Last, 105 Achsen, bei einer Zuglänge von 525 Metern, sind die beeindruckenden Daten. Das Gastspiel der G8<sup>1</sup> währt aber nur kurz. Sie dampft sofort nach Ankunft mit ihrem Pwg über ein freies Gleis in Richtung Staatsbahnhof Hembergen davon, neuen Aufgaben entgegen. Nachdem die G8<sup>1</sup> verschwunden ist, zieht Lokführer Eitze mit seiner Lok, den mit einer Straßenwalze

beladenen Flachwagen nach Gleis 6, auf die dort vorhandene Gleiswaage (die Gleiswaage liegt direkt am Hembergener Weg), um das Wagengewicht zu ermitteln. Gerade in diesem Moment kommt Hauptmann der Reserve Schüler, hoch zu Ross auf seinem täglichen Kontrollritt den Hembergener Weg entlang und spricht die Lokmannschaft an: „Guten Tag Meister Eitze! Sie denken ja auch doch daran, keinen Funkenflug aus ihrer Maschine zu verursachen. Ein Brand darf hier im Depot auf keinen Fall entstehen.“ „Ja, wohl Herr Hauptmann, wir sorgen dafür, dass unsere Lok keine Funken auswirft“, antwortet Lokführer Eitze. „In Ordnung, Herr Eitze, dann noch eine gute Fahrt“, sagt Hauptmann Schüler. „Auf Wiedersehen, Herr Hauptmann und noch einen guten Tag“, wünscht Eitze, und Hauptmann Schüler reitet weiter seines Weges. Der Flachwagen bleibt auf der Waage zurück und die „von Landsberg“ fährt nun nach Gleis 3 um die verbliebenen 8 Wagen des ersten Munitionszuges, zum Depot A zu schieben.

### Rangierarbeiten in den Einzeldepots A und B

Die Lok wird angekuppelt und nach einer Weile gibt das Rangierpersonal wieder Zeichen zum Herkommen und schon schiebt sich die Wagenschlange über die Weichen auf das Gleis I des Einzeldepots A. Nachdem vier Güterwagen an den Rampen der Lagerschuppen stehen, werden die übrigen Wagen an die Schuppen der Gleise IV und V rangiert. Nun holt Lokführer Eitze mit seiner Lok noch vier O-Wagen für die Bauarbeiten im Depot B ab. Neben Ziegelsteinen zum Bau von Wasserbehältern, ist ein Wagen mit Rohrstücken beladen, die ebenfalls für die Wasserbehälter bestimmt sind und jetzt verarbeitet werden sollen. Im Depot B ist den Gleisbauern im Winter 1918 das Material ausgegangen, so ist das Gleis V - heute: Blumenweg - noch verlegt worden, das Gleis IV - heute: Rosenweg - fehlt, aber Gleis III - heute: Kiefernstraße - ist wieder bis zum Querweg - heute: Pappelweg - aufgebaut worden. Die Gleise I - heute: Buchenweg - und II - heute: Birkenweg - sind nicht mehr entstanden. Stattdessen wurden die Bahntrassen als Wege hergerichtet, um die Lagerschuppen provisorisch zu erreichen.

Die Gleise III in jedem Einzeldepotbereich (A bis D) weisen eine Besonderheit auf: hier sollte im Endausbauzustand noch jeweils ein zweites Gleis (IIIa) verlegt werden, um diese Bereiche ungehindert vom Verladegeschäft durchfahren zu können. Die Gleise III - heute: Goethestraße, Kiefernstraße, Rheinstraße und Falkenstraße - sind daher zweigleisig trassiert worden, was heute noch deutlich an der größeren Straßenbreite zu erkennen ist. Zu Zeiten des Munitionsdepots wurde die Trasse des zweiten Gleises im Depot B wohl als „Ladestraße“ benutzt, um die Fracht der Güterwagen auf Pferdefuhrwerke umzuladen, die dann die Schuppen ohne Gleisanschluss ansteuerten. Denkbar wäre dieses Verfahren auch in den anderen Depots, denn dort gab es in den hinteren Teilen auch Schuppen ohne Gleisanschluss.

Die O-Wagen mit den Baumaterialien werden im Gleis III abgestellt und mit Hemmschuhen gesichert. Nun ist es endlich an der Zeit, den Wasservorrat der „von Landsberg“ zu ergänzen. In flotter Fahrt geht es zum Abstellbahnhof zurück. Die Weiche im Gleis 6 zur Verbindungskurve des Betriebsgebäudes wird umgestellt. Im und am Lokschuppen werden die zwei, nun leeren O-Wagen, zusammengeschoben, bis die Lok passend bei den Verbindungsschläu-

chen der Wasserpumpe steht. Nach dem die Schläuche angeschlossen sind, die Dampfzuleitung unter Druck steht, plätschert das Wasser in den Wasserkasten. Nun ist es endlich Zeit, die „Henkelmänner“ die seit dem Morgen oben auf dem Kessel im Führerhaus zum Wärmen stehen, herunterzunehmen und sich das Mittagessen schmecken zu lassen.

### Wie wurden die Waggon be- bzw. entladen?

Darüber gibt eine Zeichnung (siehe Anhang 58) Auskunft.

### Mit der „Plassmann“ vom Depot D zum Depot A

Verlassen wir nun die Mannschaft der „von Landsberg“ und wenden uns der anderen WLE-Lok der „Plassmann“ wieder zu, die in den Vormittagsstunden 18 G-Wagen zur Entladung in das Depot D gebracht hatte. Bevor wir hier nun das Rangiergeschäft im Depot D betrachten wollen, soll kurz auf die hier transportierten „Ladegüter“ eingegangen werden. Kampfmittel, wie Munition auch genannt wird, sind ein sehr brisantes Ladegut. Güterwagen die damit beladen waren, wurden damals mit der „Pulverflagge“ (Signal 23 gem. Signalordnung v.1907) einem schwarzen Blechfähnchen mit einem weißen „P“, gekennzeichnet. Derartig gekennzeichnete Wagen mussten vorsichtig rangiert werden, Abstoßen und Ablaufenlassen war grundsätzlich verboten. Gerade die von gegnerischen Truppen erbeuteten Kampfmittel, die nun von der Front ins sichere Hinterland transportiert wurden, bargen ein großes Risiko, da Transportverpackungen beschädigt oder gar nicht mehr vorhanden waren. Den Eisenbahnern, die eine derartige Fracht dann am Zughaken hatten, war sicher nicht ganz wohl dabei und sie waren froh, wenn es keine Probleme gegeben hatte. Seit den Vormittagsstunden ist die „Plassmann“ dabei, die Güterwagen an die Lager-Schuppen des Einzeldepots D zu rangieren, in denen die Beutemunition eingelagert werden soll.

Fleißig sind Soldaten dabei, per Hand oder Transportkarren die brisante Fracht zu entladen. Nachdem neun G-Wagen entladen sind, sollen diese umgehend zum Depot A, um dort wieder nun mit eigenen, deutschen Kampfmitteln für den abgehenden Munitionszug beladen zu werden. Die kleine Lok hat die leeren Wagen zusammen geholt und macht sich nun auf dem Weg zum Depot-Abstellbahnhof. In Höhe des Wegübergangs „Wittlerdamm“ ist eine Gleisbaurotte aus etwa 20 Kriegsgefangenen unter der Aufsicht eines Hilfswachmanns dabei, ein etwas abgesacktes Gleisstück zu stopfen und damit wieder gerade auszurichten. Als sich der Zug nähert, sind alle aus den Gleis herausgetreten und warten die Vorbeifahrt des Zuges ab. Das Läutewerk der WLE-Lok ist in Tätigkeit als die Bahnübergänge des „Wittlerdamm“ und des Herberner Weg - heute: Moorweg/Jägerweg - überquert werden. Die Szenerie hier am Seitenweg - heute: Grevener Landstraße - strahlt richtige „Kleinbahn-Romantik“ aus. Ein mit einer T3 bespannter Güterzug der auf seinem Gleis neben einer Landstraße entlang dampft, würde heute jeder Museumsbahn zur Ehre gereichen. Vor dem Doppel- Verwaltungsgebäude A/C - heute: Deutsches Haus- hält Lokführer Gregorius Tres seine Lok weisungsgemäß an und der Verschiebeleiter begibt sich in das Gebäude, um bei der Fahrdienstleitung, Wachtmeister Leyewski, wegen der Einfahrt in den Depot-Abstellbahnhof anzufragen.

Der Verschiebeleiter kommt zur Lok zurück und meldet: „Die andere Lok ist am Lokschuppen, wir dürfen nach Gleis 1 einfahren und die Wagen sofort zum Depot A zurückdrücken.“ Der Verschiebeleiter steigt auf den Rangiertritt des letzten Wagens auf, Lokführer Tres gibt einen Achtungspfeiff und schon zieht die Lok die Rangierabteilung an und es geht mit viel „Gebimmel“ über die Wegübergänge des heutigen Kirchplatzes in das Gleis 1 des Abstellbahnhofs. Die Weichen werden zur Fahrt in das Depot A, Gleis II gestellt und schon winkt der Verschiebeleiter „Herkommen“ und pfeift mit der Trillerpfeife. Mit kräftigen Auspuffschlägen schiebt die „Plassmann“ die G-Wagen in das Gleis II und stellt die Wagen passend an die Laderampen der Lagerschuppen, so dass die Beladetätigkeit beginnen kann. Nun ist es aber auch für die „Plassmann“ an der Zeit, die Wasser- und Kohlevorräte aufzufüllen und fährt mit dem Rangierpersonal an Bord zurück zum Abstellbahnhof.

### Nach der Mittagspause

Bei der „von Landsberg“ am Lokschuppen ist jetzt, gegen 1 Uhr mittags der Wasservorrat wieder bis „oben voll“. „So!“, meint Lokführer Gustav Eitze zu seinem Heizer, „Dann lass uns mal wieder zur Bude fahren und weitere Order einholen. Die beiden O-Wagen nehmen wir mit, die gehen heute noch in die Übergabe nach Rheine.“ In gemächlichem Tempo dampft die „von Landsberg“ bis vor den Bahnübergang des Hembergener Weg. Der Heizer begibt sich zu Fuß zur Fahrdienstleiterbude und meldet dort, dass die Lok von Lokführer Eitze wieder dienstbereit ist und kommt auch mit den nächsten Weisungen zur Lok zurück. Zuerst soll die „von Landsberg“ mit den beiden O-Wagen im Schleppe, an den vierachsigen SSM-Flachwagen mit der Straßenwalze, der noch auf der Gleiswaage in Gleis 6 steht, fahren und warten, bis die Lok von Lokführer Tres in das Gleis zum Lokschuppen eingefahren ist, um ihre Vorräte zu ergänzen.

Die „Plassmann“ entschwindet zum Lokschuppen. Nun schiebt die „von Landsberg“ ihre zwei O-Wagen und zieht den jetzt angekuppelten Flachwagen zum unteren westlichen Bereich des Abstellbahnhofs. Mit dem üblichen Einsatz des Dampfbläutewerks werden die Bahnübergänge am Ende des Abstellbahnhofs - heute: Kirchplatz - befahren. Die Fuhre hält und drückt nun zurück in das Gleis 3. Dort wird der Flachwagen abgehängt und gesichert und schon dampft die WLE-Lok wieder durch Gleis 6 an das obere östliche Ende des Abstellbahnhofs, um von dort die zwei leeren O-Wagen an den in Gleis 3 stehenden Flachwagen heranzufahren und zu kuppeln. Nun aber wieder zurück durch Gleis 1 zur Fahrdienstleiterbude und den seit dem Morgen auf Gleis 5 wartenden Pwg abgeholt und an die Spitze der drei, in Gleis 3 stehenden Güterwagen gestellt. Die kleine WLE-Lok wechselt über einige Weichen wieder zurück nach Gleis 6 und wartet dort. Einer der mitfahrenden Verschieber stellt die Weichen für eine langsam vom Staatsbahnhof Hembergen herankommende G7-Güterzugdampflok nach Gleis 3.

Die G7 kuppelt an den Zug. Nach dem Ankuppeln und Verbinden der Luftschläuche, füllt die „Knorr-Luftpumpe“ der G7 mit kräftigem Herzschlag die Luftleitung der Wagen auf. Als der Luftleitungsdruck 5 atü beträgt, wird eine Bremsprobe (Funktionskontrolle) ausgeführt. Hierbei wird kontrolliert, ob sich die Bremsen ordnungsgemäß anlegen und lösen lassen. Nach dem Signal „Bremsen in Ordnung“

fragt Wachtmeister Leyewski per in einer kleinen Wellblechbude montiertes Streckentelefon beim Fahrdienstleiter des Bahnhofs Hembergen an, ob der Übergabezug nach Münster kommen darf. Der Wachtmeister kommt zur Lok: „Meista, um halb Dreie ham se eenen Fahrplan nach Rheine, jute Fahrt denn noch!“ verabschiedet sich Wachtmeister Leyewski vom Lokpersonal und legt zum militärischen Gruß die rechte Hand an die Mütze und der Lokführer der G7 erwidert diesen Gruß. Der Zugführer winkt „Wegfahren“, ein kurzer Pfeiff und schon zieht die G7 langsam in Richtung Staatsbahnhof Hembergen davon. Wachtmeister Leyewski steigt auf die noch wartende WLE-Lok auf, die ihn dann bis zum Fahrdienstleitergebäude bringt.

### Die Rangierarbeit geht weiter

Jetzt steht die „von Landsberg“ mit Lokführer Eitze und Heizer Kampmann an Bord wieder vor dem Fahrdienstleitergebäude. Die „Plassmann“ mit Lokführer Tres und Heizer Schmitz kommt nach der Mittagspause hinzu und gemeinsam geht es wieder an das weitere Rangiergeschäft auf den Gleisanlagen des Nahkampfmitteldepot. Die „von Landsberg“ begibt sich ins Depot D, um die zwischenzeitlich entladenen Güterwagen abzuholen und für eine erneute Beladung, jetzt aber mit eigenen Kampfmitteln aus dem Depot A für den abgehenden Munitionszug bereitzustellen. Die „Plassmann“ hat derweil die neu beladenen Güterwagen aus dem Depot A abgeholt und auf Gleis 7 im Depot-Abstellbahnhof bereitgestellt. Nun wäre es müßig, wieder alle Rangierbewegungen zu verfolgen, wie Weichen gestellt werden, Rangiersignale gegeben werden, oder die Kuppeleisen geschwungen und zu verfolgen wie Wagen be- und entladen werden. Fleißig haben die kleinen WLE-Loks der preußischen Gattung T3 die Güterwagen zwischen dem Staatsbahnhof, dem Depot-Abstellbahnhof und den Lagerschuppen der Einzeldepots hin und her gefahren und Züge zusammenstellt.

Ironie der Geschichte: Der mit viel Arbeit beladene und zusammengestellte Munitionszug wird nie zur Front abfahren, sondern es werden alle Kampfmittel einige Tage später wieder ausgeladen und eingelagert, da der Kriegsverlauf eine für die deutschen Truppen dramatische Wendung nimmt (Gegenoffensive der Alliierten mit einem Zusammenbrechen der deutschen Westfront) (siehe Anhang Nr. 30).

### Der Dienstschluss

Nach einem arbeitsreichen Tag kehren die beiden Lokomotiven in den frühen Abendstunden zum Lokschuppen zurück. Lokmannschaften Eitze/Kampmann und Tres/Schmitz erledigen noch den Abschlussdienst. Nach dem Wasserfassen, wird das Feuer „geputzt“, indem die Schlacken (zusammen gebackene Gesteinsstücke der Kohle) vom Feuerrost mit Schürhaken in den Aschkasten gestoßen werden, der dann auch entleert wird.

Anschließend wird auf dem Rest der noch in der Feuerbüchse brennenden Kohle, das „Ruhefeuer“ angelegt, damit am anderen Morgen im Idealfall das Feuer gut durchgebrannt ist und noch genügend Wasser und Dampfdruck im Kessel vorhanden sind. Danach werden aus den Schmierölgefäßen der Lagerstellen die Öldochte herausgezogen, damit über Nacht nicht das ganze Öl herauslaufen kann. In der Nacht wird Lokführer Gregorius Tres noch einmal nach „seiner“ Lok „Plassmann“ und der „von Landsberg“ schauen und vielleicht noch ein paar Schaufeln Kohle auf die

Ruhefeuer werfen und noch etwas Wasser mit der Dampfstrahlpumpen in die Kessel speisen und hoffen, dass die Loks bis zum nächsten Morgen gut „durchschlafen“. So geschäftig wie der beschriebene Tag im Sommer 1918 waren hier im Nahkampfmitteldepot Hembergen wohl nur wenige. Irgendwann war das Depot „randvoll“ mit eigener und erbeuteter Munition. Die beiden WLE-Lokomotiven haben sicherlich weiter treu ihren Dienst geleistet, bis sie im Jahre 1919 zur Westfälischen Landes-Eisenbahn nach Lippstadt zurückgekehrt sind.

### Was wurde aus den Dampflok des Nahkampfmitteldepots Hembergen?

Die WLE-Lok Nr. 16 „Plasman“ (Baujahr 1899) leistete weiter bei der Westfälischen Landes-Eisenbahn ihren Dienst. Am 31.12.1949 wurde sie offiziell von der WLE an einen Schrottverwerter verkauft. Die WLE-Lok Nr. 17 „von Landsberg“ (Baujahr 1899) wurde am 15. März 1937 von der WLE an die Anhaltinische Landesbahn verkauft. Eingesetzt wurde sie als Nr. 8 bei der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn. Im Jahre 1945 wurde sie kriegsbeschädigt im Ausbesserungswerk Dessau vorgefunden. Auf dem Papier wurde sie noch zur 89 6106 bei der Deutschen Reichsbahn der DDR umgezeichnet. Endgültig ausgemustert wurde sie am 20. Dezember 1951 und dann auch bald verschrottet.

Auch die Menschen, die als Eisenbahner, Soldaten, Zivilangestellte, Dienstverpflichtete und Kriegsgefangene hier lebten und arbeiteten, hatten ihre persönlichen Schicksale, was nicht vergessen werden soll. Auf deren Leben und Arbeit gründet sich die Siedlung Reckenfeld.

### Wie besorgten die nachfolgenden Depotpächter den Verschub der Waggon?

Nach der Rückgabe der beiden WLE-Leihloks im Jahre 1919 war keine funktionsfähige Lokomotive mehr vorhanden, als es um eine weitere Nutzung des ehemaligen Nahkampfmitteldepot Hembergen ging. Nachfolgende Pächter und Betreiber des Depots Hembergen mussten daher den Transport der Eisenbahnwagen auf ihre Weise ermöglichen. Nach Abzug des Militärs erhielt die Hamburger Firma „Dynamit-Nobel“ ab April 1920 für zwei Jahre eine vorläufige Konzession zum Einlagern von Sprengstoffen. Die Firma Hoppecke aus Köln erhielt am 19. Mai 1920 eine Genehmigung zum Zerlegen von Munition. Die Fa. Hoppecke beendete ihre Tätigkeit am 10. Juni 1921 im Depot Hembergen. Auch hier Unklarheiten, wie der Verschub der Güterwagen im Depot erfolgte:

So schreibt das Preußische Gewerbeaufsichtsamt Münster an die Fa. Hoppecke, Köln: „[...] zur Beförderung der Eisenbahnwagen innerhalb der Lagerumzäunung dürfen Lokomotiven nur dann benutzt werden, wenn sie vom Gewerberat besonders zugelassen sind [...]“ Die Dynamit-Nobel AG (siehe Anhang Nr. 81) schreibt am 25. Februar 1921 an das Preußische Gewerbeaufsichtsamt im Münster: „Eine Beförderung der Eisenbahnwagen innerhalb des Lagers erfolgt durch Pferdegespanne.“ So lange, bis die dafür vorgesehene feuerlose „Berg- o. Beugot“ Lokomotive instandgesetzt ist.“ Für die Dynamit-Nobel AG und die Fa. Hoppecke kam eine feuerbetriebene Dampflok überhaupt nicht in Frage, da anders als beim Militär nun mit offenen Sprengstoffen bei der Lagerung und Munitionszerlegung gearbeitet wurde. Es ließ sich auch nicht herausfinden, was eine Berg- oder Beugot-Lokomotive ist, vielleicht

handelt es sich um eine firmeninterne Bezeichnung, die heute nicht mehr gedeutet werden kann.

Als feuerlose Lok wird in der Regel die Bauart der „Dampfspeicherlok“ bezeichnet. Eine Dampfspeicherlok erhält ihre Energie aus einer stationären Dampfkesselanlage, die mit Dampf das Wasser im Kessel der Dampfspeicherlok auf ca. 160° bis 200°C bei 12 bis 16 bar Druck aufheizt. Ob eine dafür notwendige große Kesselanlage hier errichtet wurde ist sehr fraglich. Das Ziehen der Eisenbahnwagen mittels Pferde ist auch eine, für Mensch und Tier nicht ungefährliche Angelegenheit. Von der Zugarbeit her kann ein Pferd einen Eisenbahnwagen auf ebener Strecke gut ziehen. Das Laufen in den Gleisen auf den Schwellen und Schottersteinen ist für das Pferd, auch mit Hufbeschlag nicht angenehm. In den Weichen besteht für das Pferd eine große Gefahr des Stürzens, wenn es über das Weichenantriebsgestänge und den abzweigenden Gleisstrang treten muss. Da damals ein Teil der Güterwagen über keine Handbremsanlage verfügte, ist das Abbremsen eines solchen Güterwagens ein großes Problem. Nur durch das Auflegen eines Hemmschuhes auf die Schiene lässt sich der Wagen anhalten, mit erheblicher Unfallgefahr für die Person die den Hemmschuh legt. Ein solches Verfahren ist daher nur ein gefährliches Provisorium. Die Firmen Dynamit-Nobel und Hoppecke bewerkstelligten das Bewegen der Güterwagen mit sehr provisorischen Mitteln, wie zum Beispiel mit Pferden. Für einen nicht so lebhaften Rangierbetrieb mag dieses Verfahren auch genügt haben. Die DAG blieb laut Vertrag bis zum 31. Dezember 1923 als Mieterin im Depot, Hoppecke war bereits Mitte 1921 abgezogen.

### Ein „Dummer-Jungen-Streich“

Im Jahre 1925 waren auch noch ein Rest der Gleisanlagen und die Dampflok vorhanden. Diese Geschichte wurde dem Autor im Jahre 1993 von dem verstorbenen Bernhard Rautenberg aus Reckenfeld erzählt:

*„Eines Tages spielten die Siedlerkinder vor dem Lokschuppen - heute: Fa. Primaflor an der Industriestraße - an der dort kalt abgestellten kleinen Dampflok. Die Kinder waren unbeobachtet, und so fing ein paar Jungen an, ein Feuer in dem Lokkessel zu entzünden. Der damals noch kleine Bernhard Rautenberg wurde von den größeren Jungs zur Seite geschubst, weil die Großen die Lok als ihren Spielplatz betrachteten. Mittlerweile hatte das Feuer im Kessel auch schon für etwas Dampf gesorgt und beim Herumhantieren an den Hebeln im Führerhaus setzte sich die Maschine langsam in Bewegung. Die Kinder bekamen es mit der Angst zu tun und sprangen ab. So fuhr die Maschine langsam und führerlos in Richtung Bahnhof davon. Dort sei sie dann gegen irgendwas gefahren (Anm.: Das wird wohl die Gleissperre „GsI“ zu den Bahnhofsgleisen gewesen sein, wobei die Lok auch entgleist sein*

*könnte. In Unterlagen zur EHG im Stadtarchiv Greven ist ein Vorfall erwähnt, wo eine Lok im Depot „umgefallen“ sein soll. Ob das das Werk der spielenden Kinder war?)“.*

Hinterher gab es mächtigen Ärger für die Kinder, so dass ein anderer Tatbeteiligter auch noch im Jahre 1993 keine Auskünfte zu diesem Vorfall machen wollte. Schade, vielleicht hätte so die Identität der Lok geklärt werden können.

*(Anm. von Hans-Jörg Siepert: Ein „Umfallen“ von Lokomotiven ist bei den geringen Geschwindigkeiten die auf den Depotgleisanlagen möglich waren, wohl eher unwahrscheinlich. Bei schlechtem Gleiszustand kommt es üblicherweise zu Spurerweiterungen, so dass Fahrzeuge entgleisen können. Mittels handbetriebenen Hebewinden kann das Eisenbahnfahrzeug angehoben, das beschädigte Gleis darunter gerichtet werden und das Fahrzeug eingeleist werden. Kleinere Tenderloks, wie die preußische T3, führten ständig eine Hebewinde mit. Das lässt darauf schließen, dass Entgleisungen in schlechter gewarteten Nebengleisen des Öfteren vorkamen. Mit dem Wortlaut, dass Lokomotiven umgefallen seien, wollte die EHG wohl etwas Eindruck schinden).*

## 2.2.8 Einlagerung von Munition und Beutemunition

In den Schuppen der Einzeldepots A, C und D lagerten etwa 7.000.000 (sieben Millionen) (siehe Anhang Nr. 52) Einheiten Nahkampfmittel, davon entfielen auf Handgranaten 1 Million, Sprengkapseln/Sprengpatronen 3,9 Millionen, Minen 235.000 (Anm.: Für Granat- und Minenwerfer) sowie Beutemunition u.v.a.m.

die Verpackungseinheiten für die Munition im Nahkampfmitteldepot Hembergen waren Kisten und Körbe:

- Stielhandgranaten: 16 Stück in Holzkästen, Gewicht 25 kg
- Eierhandgranaten: 30 Stück in Packkästen, Gewicht 9 kg.

### Gefundene Munition



Felix Kippenbrock  
Dieser junge Mann fuhr im Depot ein  
Pferdegesspann zur Beförderung von Muni-  
tion  
*Quelle: Manfred Rech*



Mörsergranate  
*Quelle: Horst Firtzlaff*



Granate mit Zünder  
*Quelle: Horst Firtzlaff*



Soldaten mit Stielhandgranaten  
*Quelle: „Die Welt“*



Eierhandgranate  
*Quelle: Horst Firtzlaff*

Aufbereitete Munition:  
Es handelt sich hierbei um von Horst  
Firtzlaff (Reckenfeld) gefundene und  
aufbereitete Original-Munition aus dem  
Nahkampfmitteldepot Hembergen



Stielhandgranate (zündet nach 5 ½ Sekunden)  
*Quelle: Horst Firtzlaff*

Im Depot A waren 34 Schuppen, im Depot C vier Schuppen und im Depot D 23 Schuppen damit belegt. Wie sah es im Depot aus, als die Munition angeliefert bzw. abgeholt wurde? Schuppen, Waggons und Lok bildeten eine Einheit. Im Depot B lag keine Munition, weil dieses Depot als Reservedepot vorgesehen war, und außerdem nur 16 von 52 Schuppen mit einem Gleisanschluss verbunden waren.



Die gefüllte Munitionskiste hatte ein hohes Gesamtgewicht: 44 Kilogramm  
Foto: Manfred Rech

### Beutemunition

Problematisch war, dass über Konstruktionsseinzelheiten der Zünder und Geschosse oft Unklarheit herrschte und z. T. in Deutschland nicht eingesetzte Sprengstoffe bzw. ihre Mischungen enthalten waren. Das Beute- und Sammelwesen (Bergung und Rückführung von Kriegsgut) wurde im Juni 1918 vom Geschäftsbereich des Beauftragten des Generalquartiermeisters West (BdGWest) abgetrennt und einem besonderen Beauftragten des Generalquartiermeisters für das Beute- und Sammelwesen (BdGBeute) unterstellt.

### Bestand der Beutemunition am 30. August 1922

Anzahl	Art der Beutemunition
638	Russische Flügelminen, sämtliche mit Zündern
4.800	Russische Handgranaten, davon ein großer Teil stark zersetzt
100	Russische Drahtverhauzerstörer
500	Englische Eisenhandgranaten
200	Englische Eierhandgranaten
300	Italienische Handgranaten
12	Russische Zeitbomben
7	Russische Fliegerbomben
600	Treibladungen für russische Minen
	Eine große Zahl Zündmittel, Schlagröhren, Sprengkapseln und Aufschlagzünder

Hat jemals ein Munitionszug das Depot in Richtung Westfront verlassen? Das war nicht der Fall.

Die Planer im Kriegsministerium hatten - wie bereits beschrieben - das Depot als Nachschubbasis für die Westfront vorgesehen. Doch seit Beginn der Planungen im Sommer 1916 bis zur Aufnahme von Nahkampfmitteln im Juli 1918 waren zwei Jahre vergangen. Der Kriegsverlauf hatte sich in dieser Zeit grundlegend gewandelt: Größere Mengen an Nahkampfmunition wurden nun nicht mehr in dem Maße benötigt, wie zuvor geplant. Das betraf auch die anderen beiden Nahkampfmitteldepots (Kelsterbach und Bentschen). Auch von diesen verließ kein Munitionszug mehr das Depot für den Kriegseinsatz.

### Einstellung der Bauarbeiten

Am 3. Mai 1919 schloss die Baufirma Büscher ihre Kantine im Depot und beendete damit die im Januar 1917

begonnenen Arbeiten. Mitte Juni 1919 zog sich auch das Eisenbahn-Militärbauamt aus dem Depot zurück. Bis zu diesem Zeitpunkt machten sich gleich mehrere Institutionen Gedanken, wie es mit dem ehemaligen Nahkampfmitteldepot Hembergen - das auch in Friedenszeiten Bestand haben sollte - weitergehen sollte:

Das Demobilisierungsamt schaltete sich ein und schrieb an sämtliche Beschaffungsstellen unter der Überschrift: 'Regelung schwebender Heeresaufträge' „[...] alle Aufträge, welche seitens der Heeresverwaltung für Kriegsbedarf erteilt wurden, sind mit Wirkung vom 10.11.1918 als aufgelöst anzusehen. Die Beschaffungsstelle kann jedoch Weiterarbeit zugestehen oder verlangen, wenn die Gegenstände zur Deckung von Friedensbedarf verwendbar sind. (...) vorherige Verständigung mit dem

- Reichsverwertungsamt über Preise ist zwingend. Es besteht keine Grund, dem Unternehmer einen angemessenen Gewinn vorzuenthalten.“
- Anfang Dezember 1918 erreichte ein Erlass des Reichsmobilmachungsamtes vom 21.11.1918 die Ämter der deutschen Militärbehörden (auch das Militär-Neubauamt in Münster). „Die unproduktive Arbeit für Kriegsaufträge muss aufhören. Die Betriebe sind unverzüglich auf Friedensarbeit umzustellen. Zu diesem Zwecke haben alle staatlichen Stellen, Gemeinden etc. ihre Friedensaufträge zu erteilen. Die Beschaffungsbehörden dürfen irgendwelche Ansprüche auf Herstellung von Kriegsmaterial (*siehe Anhang Nr. 39*) aus laufenden Verträgen nicht mehr erheben! Arbeitsentlassungen dürfen nur erfolgen, wenn an anderen Stellen für Arbeit gesorgt ist. Arbeitslosigkeit ist unter allen Umständen zu vermeiden. [...] können Kriegsarbeiten als Notarbeiten vorübergehend noch fortgesetzt werden. Bei Bemessung des Entgeltes ist festzustellen, dass eine Gewinnerzielung aus solchen Arbeiten als Notarbeiten nicht in Frage kommen kann. Die schnelle Durchführung dieses Planes gilt ganz besonders für Eisenbahnen [...] um möglichst schnell die Schwächen, die durch die lange Kriegszeit entstanden sind, zu beseitigen.“
- Bekanntgabe - 20.12.1918: „Die oberste Reichsbehörde zur Überführung des deutschen Wirtschaftslebens in den Frieden ist unter der Bezeichnung „Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung - Demobilmachungsamt“ errichtet worden. Berlin, den 12.11.1918. Oberstleutnant Koeth, bisheriger Leiter der Kriegsrohstoff-Abteilung, ist vom Kriegsminister beauftragt worden. Verordnung:
- Soweit nach dem 10.11.1918 Kriegsarbeiten fortgesetzt werden müssen, setzte die mit den Arbeiten befasste Beschaffungsbehörde neue Preise für die Weiterarbeit in Kriegsmaterial fest.
- Ein Anspruch auf entgangenen Gewinn wegen nicht ausgeführter Kriegsaufträge gegen die Auftraggeber steht den Unternehmen nicht zu.
- Einzusetzende Demobilmachungs-Kommissare sollen die Erfüllung im Sinne der Verordnung regeln.“ (*Anm.: Im Demobilmachungsausschuss für den Landkreis Münster waren u.a.: Fabrikant Johann Becker, Greven, und Fabrikarbeiter Bernh. Kleimeier, Greven*).
- Das Demobilmachungsamt Berlin, schrieb am 28.12.1918 an den RP: „[...] auch Stubben auf alten Rodungen für Brennzwecke zu verwenden, dürfte für Erwerbslose eine dankbare Aufgabe sein.“ (*Anm.: Im Depot lagen noch viele herum*). Also, dürften auch diese Arbeiten gemacht worden sein.
- Dr. Fischer vom Demobilisierungsamt im Januar 1919: „Der Entschluss zur Verordnung vom 21.11.18, der besagt:
  - Die unproduktiven Arbeiten für Kriegsaufträge müssen aufhören
  - Die Beschaffungsbehörden müssen erreichen, dass auf die Erfüllung bestehender Verträge kein Anspruch erhoben werden kann. Die Demob.-Kommissare müssen erreichen, dass an die Stelle der Kriegsarbeiten, Friedensarbeiten eintreten.
- [...] zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit muss darauf geachtet werden, dass die Arbeit gestreckt wird und soweit wie notwendig, auch auf unter 8 Stunden täglich verkürzt wird.
- [...] ob sich die Verordnung auch auf Kriegsbauten bezieht: Antwort Ja! Bauten, die für Friedenszwecke (Wohnungen) verwendbar sind, werden vollendet!“ Weil man direkt nach dem Ende des Krieges nicht noch weitere Menschen arbeitslos machen wollte, wurden wenigstens für einige Monate die Arbeiten für den Depotbau fortgesetzt. Das ging auch aus den o.a. Erlassen und Schreiben hervor. [...] einen kleinen Beitrag dazu leistete am 9.12.1918 der Kreis Ausschuss Steinfurt in einem Schreiben: „[...] dass dem Depot Neuenkirchen und dem „Handwaffendepot Hembergen“ durch den Abbau der Kriegsindustrie Arbeitslosigkeit drohe.“ Material war ja noch einiges im Depot vorhanden, und so wurden die Wasserbehälter und noch einige andere Restarbeiten erledigt. Die noch ausstehenden Elektroarbeiten blieben jedoch liegen, obwohl Materialien wie Kabel und Lampen auf ihren Einbau warteten. Dafür waren aber Facharbeiter bzw. Elektofirmen notwendig, aber die wurden an wichtigeren Standorten gebraucht. Wie es mit dem Nahkampfmitteldepot Hembergen weitergehen könnte, macht die Garnisonsverwaltung Münster am 30. September 1918 - also vor Ende des Ersten Weltkrieges - in einem Schreiben an die stellvertretende Intendantur (*siehe Anhang Nr. 44*) VII. Armeekorps deutlich: Thema: „Grundwert des Nahkampfmitteldepots Hembergen“. Berechnung von Mehrkosten, die durch Rückgabe oder Veräußerung des Geländes des Nahkampfmitteldepots in Hembergen entstehen würden, falls das Depot im Frieden nicht bestehen bleiben sollte:
  - Variante A (Rückgabe): Das Gelände wird in den ursprünglichen Zustand zurückgebracht und dann den Besitzern zurückgegeben. Erwartetes Ergebnis: Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ist außerordentlich schwierig und teilweise sogar unmöglich. So lässt sich z.B. der abgetriebene Wald erst im Laufe der Jahre wieder auf den zeitigen Bestand und der auf einer Strecke von 3km reguliertem Walgenbach überhaupt nicht wieder in den ursprünglichen Zustand zurückbringen. Die beim Ausbau des Depots entfernten Grenzwälle und Grenzzeichen würden nur durch ganz umfangreiche Messungen wieder hergestellt werden können. Grenzstreitigkeiten und endlose Verhandlungen wegen Entschädigungsansprüchen werden unvermeidlich sein. Der Staatskasse würden Mehrkosten in Höhe von 335.000 Mark entstehen. Dieses Verfahren ist als unwirtschaftlich und unangängig zu bezeichnen.

- Variante B (Rückgabe): Das Gelände wird im Zusammenlegungsverfahren durch die zuständige Generalkommission wirtschaftlich aufgeschlossen und den Besitzern zurückgegeben. Erwartetes Ergebnis: Bei diesem Verfahren würden der Staatskasse bedeutende Ersparnisse gemacht werden. Die befestigten Hauptwege und Hauptvorfluter könnten sämtlich erhalten bleiben und die Entschädigungsansprüche der Besitzer fielen zum Teil weg. Der Staatskasten würden jedoch noch Mehrkosten in Höhe von 6.000 Mark erwachsen und deshalb auch nicht empfehlenswert sein.
- Variante C (Veräußerung): Das Gelände wird angekauft im Rentengutsverfahren parzelliert und wiederveräußert. Erwartetes Ergebnis: Bei Ankauf des Geländes und späterer Verwertung zu Zwecken der Industrie oder Siedlungszwecken würden der Staatskasse keine Mehrkosten erwachsen, sondern Erlöse in Höhe von 1.619.975 Mark erzielt werden. Die massiven

löse von 1,619 Millionen Mark erzielt werden, der Fiskus also bei Ankauf und späterer Wiederveräußerung des Geländes über 2 Millionen Mark erspart und außerdem wertvolle Arbeitskräfte für andere Zwecke frei werden, dürfte nur der Ankauf des Geländes in Frage kommen.



Das ehemalige Doppelverwaltungsgebäude für A und C, wurde auch nach dem Ende des Ersten Weltkrieges u. a. von der EHG genutzt und es war von Familien bewohnt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde es das Deutsche Haus  
*Quelle: Günther Sperling*

Verwaltungs- und Betriebsgebäude könnten, da der Bahnhof Hembergen sehr nahe liegt mit Bahnanschluss, sowie eine elektrische Kraftanlage vorhanden ist, als staatliche Werkstätten oder Fabrikanlagen Verwendung finden. Die vier Einzeldepots könnten zu Arbeiterkolonien oder als Siedlung für Kriegsgeschädigte ausgebaut werden. Die in den Einzeldepots erbauten Schuppen würden zur Hälfte als Scheunen pp. stehen bleiben, der Rest zu Wohngebäuden und Stallungen umgebaut werden können. Die Unterbauten der Gleisanlagen würden als gehärtete Wege Verwendung finden. Da bei Pachtung des Geländes dem Staat Mehrkosten von 335.000 Mark erwachsen, bei Rückkauf Er-

## 2.3 Erster Weltkrieg (II)

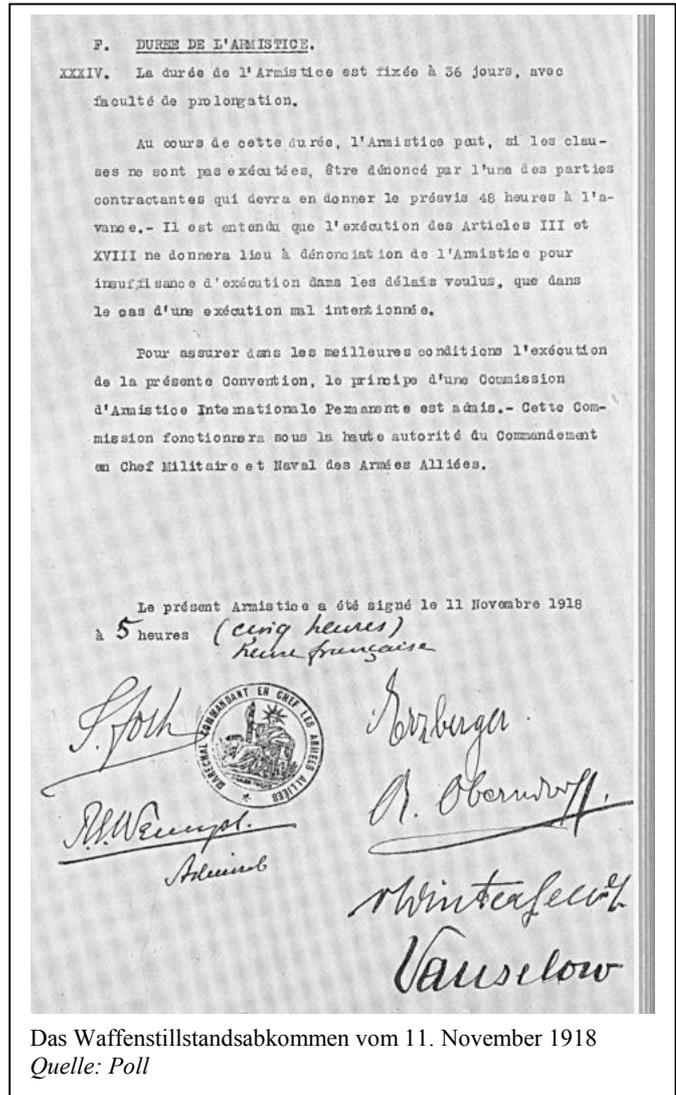
### Waffenstillstandsabkommen

Das Waffenstillstandsabkommen vom 11. November 1918 u.a. wurde mit der Unterschrift des deutschen Matthias Erzberger (siehe Anhang Nr. 28) unterzeichnet, was einer bedingungslosen Kapitulation entsprach. Die Alliierten (Entente) (siehe Anhang Nr. 27 und Anhang Nr. 63) und Assoziierten hatten schon im Juni des darauffolgenden Jahres einen Vertrag (Versailler Vertrag) erarbeitet, der von der deutschen Alleinschuld ausging. Das Deutsche Reich wurde in ultimativer Form aufgefordert, den Vertrag zu unterzeichnen.

### Daten und Fakten aus dem Ersten Weltkrieg

(Zusammengestellt von dem Mann, der den Erlass vom 2.11.1916 zum Bau des Nahkampfmitteldepots Hembergen gab: Generalmajor Konrad von Wrisberg):

- Der Erste Weltkrieg begann am 1. August 1914, 16.30 Uhr, da befahl Frankreich die Mobilmachung. Eine halbe Stunde später befahl Deutschland die Mobilmachung.
- Wie viele Soldaten der deutschen Wehrmacht sind gefallen? Im Feld- und Besatzungsheer 1.900.876, in der Kriegsmarine 34.836, in den Kolonien 1.185, von den Vermissten gelten als tot 100.000. Insgesamt 2.036.897. Das bedeutet, dass in fast jeder Minute des Krieges ein Soldat starb.
- Außer den Toten betrug die Verluste durch Verwundungen für Deutschland 5,7 Millionen.
- Die Gesamtzahl der deutschen Soldaten, die in Kriegsgefangenschaft gerieten, betrug 993.775. Davon starben in den Gefangenenlagern: 55.899 Soldaten.
- Die Anzahl von Kriegsgefangenen in Deutschland betrug 2.520.983.
- Insgesamt wurden 600 Millionen Sandsäcke zur Front befördert. Mit Sand gefüllt, würden diese Säcke reichen, um eine Sandsackmauer von 2 Meter Dicke, 3 Meter Höhe und 2.500 Kilometer Länge (Berlin - Istanbul) zu errichten.
- Um das Eisenmaterial für den Unterstandbau zur Front zu schleppen, waren 1.500 Eisenbahnzüge zu je 50 Waggons erforderlich, ebenso viele Züge brauchte man für die Anschleppung des Zements für die Betonunterstände.
- 10 Millionen Spaten brauchte die deutsche Armee.
- 180.718.000 Quadratmeter Dachpappe wurden verbraucht, das ist eine Fläche, die genügen würde, um die damalige Fläche des Stadtkreises Berlin dreimal damit zu bedecken.
- Im Ganzen wurden während des Krieges an die Front 600.000 Tonnen Stacheldraht geliefert, eine Menge, die ausgereicht hätte, die damaligen Grenzen des Deutschen Reiches mit einem 65 Meter tiefen Drahthindernis zu umgeben. Die Kosten betragen 330 Millionen Mark.



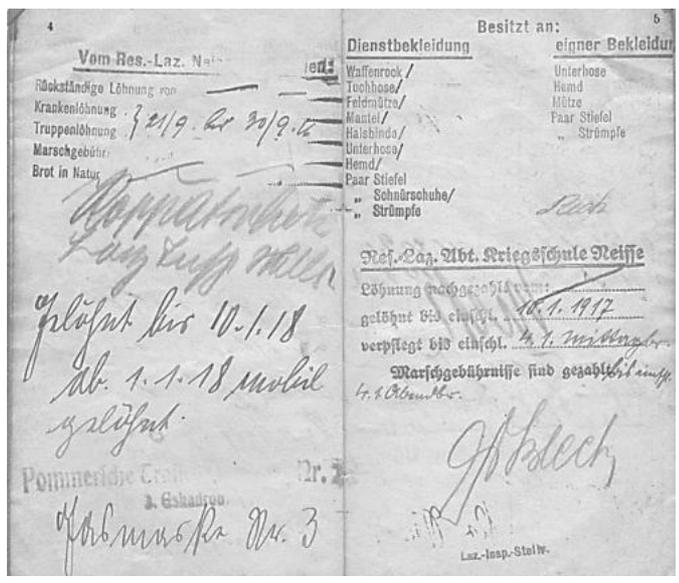
Das Waffenstillstandsabkommen vom 11. November 1918

Quelle: Poll

- Die deutschen Truppen verbrauchten im Weltkrieg 6 Millionen Kilometer Leitungsdraht für das Fernsprechnet. Das ist eine Leitung, die man 130mal um die Erde legen könnte.
- Der größte Verbrauch an Infanterie-Munitionszügen trat mit 98 Zügen im März 1918 ein. (Das sind ca. 270 Millionen Granaten, die abgeschossen wurden).
- Die Geschößherstellung erforderte monatlich rund 150.000 Tonnen Stahl, 2.000 Tonnen Kupfer, 4.000 Tonnen Blei. Die Patronen und Kartuschenhülsen erforderten: 4.200 Tonnen Messing, 1.600 Tonnen Feinzink, 2.100 Tonnen Stahlblech. Die Zünderfertigung erforderte 1.000 Tonnen Aluminium, 2.100 Tonnen Kupfer, 2.900 Tonnen Zink (siehe Anhang Nr. 39).
- Im Höhepunkt des Stellungskrieges, Oktober 1916, hatte die deutsche Schützengrabenfront eine Längenausdehnung von 2.200 Kilometer, und zwar im Westen 700 Kilometer, im Osten 1.000 Kilometer, im Süden 500 Kilometer.

- Das Gesamtergebnis aller neun deutschen Kriegsleihen betrug 98,177 Milliarden Mark. Aufgebracht wurde dieser Betrag durch 39.138.313 Anleihezeichner aus allen Volksschichten (siehe Anhang Nr. 54).
- Die Gesamtsumme der Kriegsschädigung (Reparationsleistungen nach dem Versailler Vertrag, Abschnitt VIII, Artikel 231 bis 244), die Deutschland in der Zeit vom 11.11.1918 bis 30.6.1931 in Sach- und Barwerten entrichtete, betrug 67,6 Milliarden Goldmark.
- Die kämpfenden am Weltkrieg beteiligten Mächte haben für die Kriegsführung mehr als 1 Billion Goldmark verausgabt. Der Ablauf des Ersten Weltkrieges in chronologischer Reihenfolge (siehe Anhang Nr. 26).
- Im Ersten Weltkrieg wurden rund 400.000 Tonnen Sprengstoff und 30.000 Tonnen Pulver produziert. Nach dem Waffenstillstand mussten in Deutschland u.a. 473.000.000 Schuss Pistolen- und Gewehrmunition, 16.500.000 Handgranaten und 39.000.000 geladene Artilleriegeschosse vernichtet werden.

Fotos aus dem Ersten Weltkrieg

 <p>Eckhardt Quelle: Eckhardt</p>	 <p>Wendt Quelle: Wendt</p>	 <p>Zwei, die in den Krieg ziehen müssen Quelle: Mechthild Rech</p>	 <p>Vater im Krieg, Mutter mit den Kindern zuhause Quelle: Mechthild Rech</p>
 <p>Münsteraner Soldaten Quelle: Mechthild Rech</p>	 <p>In Frankreich Quelle: Fr.-Josef Holthaus</p>	 <p>Vom Res.-Laz. Nr. 101      Rückständige Leihung von      Krankentilgung 3.2/19. bis 30/9.18      Truppenleihung      Marschgebühr      Brot in Natur      Dienstbekleidung      Besitzt an:      eigener Bekleidun      Waffenrock /      Tuchhose /      Feldmütze /      Mantel /      Halsbinde /      Unterhose /      Hemd /      Paar Stiefel      " Schnürschuhe /      " Strümpfe      Ref. Laz. Abt. Kriegsschule Meiffen      Erlaubnis bis 10.1.18      Ab. 1.1.18 mobil      gelöst bis 10.1.18      verpflegt bis einschl. 10.1.1918      Marschgebühren sind gezahlt      Fr. &amp; Oberw. v. ...      J. Holthaus      Pommerische Train. 2. Gesch. Nr. 3      Laz.-insp.-Stein</p> <p>Wehrpass 1918, versehen mit unterschiedlichen Eintragungen Quelle: Fr.-Josef Holthaus</p>	
 <p>Im Schützengraben Quelle: Manfred Rech</p>	 <p>In Frankreich Quelle: Manfred Rech</p>  <p>Münsteraner Soldaten Quelle: Fr.-Josef Holthaus</p>		



Deutsche Soldaten in Frankreich  
Quelle: LWL



Handgranatenwurf aus Schützengraben  
Quelle: LWL



Französische Kriegsgefangene  
Quelle: LWL



Deutsche Soldaten in Frankreich  
Quelle: Beckermann



Feldpost, 1916  
Quelle: Fr.-Josef Holthaus



Leuna-Werke – stellten Ammoniak für Sprengstoffe her  
Quelle: LWL



Frauenarbeit in Munitionsfabrik  
Quelle: LWL



1917 Deutsche verlassen Schützengraben  
Quelle: LWL



1917 Deutscher Unterstand in der Somme  
Quelle: LWL



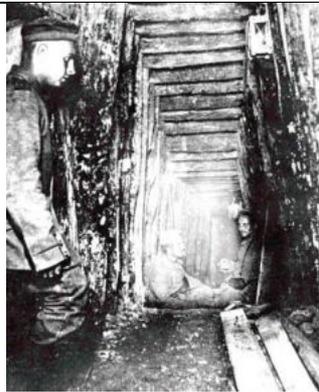
1917 Zerbombtes Waldgebiet  
Quelle: LWL



Deutsche Feldküche  
Quelle: LWL



1916 Ausgebrannter Munitionszug  
Quelle: LWL



1917 Unterstand in Frankreich  
Quelle: LWL



Artilleriegeschütz in Grabenstellung  
Quelle: LWL



Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft  
Quelle: LWL

### 3 Abwicklung des Depots

Was direkt nach dem Ersten Weltkrieg geschah

#### Allgemeines

Der Erste Weltkrieg war zu Ende. Das Ziel, Nahkampfmittel an die Front zu bugsieren, wurde mit dem Bau des Depots nicht erreicht. Aber: es lagerten Unmengen an Munition in den Schuppen. Also, was tun, mit der Ware, und wer ordnete was an, und übernahm dafür auch die Verantwortung? Was sollte überhaupt mit der Anlage passieren, nun, wo sie nicht mehr benötigt wurde? Wie hatte noch die Konzeption 1916 gelaute: Ein Nahkampfmitteldepot für Kriegs- und Friedenszeiten bauen! Also doch weiterhin eine militärische Anlage? Fragen über Fragen. [...] aus den vorliegenden Schriftstücken sowohl im Stadtarchiv Greven als auch in den Bundesarchiven in Berlin und Koblenz lassen sich keine eindeutigen Entscheidungen, gerade zu Beginn des Jahres 1919, erkennen. Erst als im Oktober 1919 das Landesfinanzamt in Münster mit der Verwertung des ehemaligen Nahkampfmitteldepots beauftragt wurde, kam Bewegung in die Sache. Dafür wurden die höchsten Stellen in Berlin eingeschaltet und in Anspruch genommen.

Wer war nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zuständig für das Depot?

So lange der Krieg tobte, war es eine reine Militäranlage, die vom Militär geplant, gebaut, beliefert, genutzt und verwaltet wurde. Auch nach Beendigung des Ersten Weltkrieges wurden die Arbeiten für den Bau des Depots fortgesetzt, soweit Material vorhanden bzw. noch zu beschaffen war. Zuständig war immer noch das Militär. Am 29. Januar 1919 war aus dem Nahkampfmitteldepot Hembergen das Neben-Artilleriedepot Hembergen geworden. Es wurde dem Artilleriedepot Münster unterstellt. Leutnant Palm wurde zum Leiter des Depots bestimmt, ebenfalls ein Militärangehöriger.

Rund um das Neben-Artilleriedepot wird Streife gelaufen

Leutnant Palm vom Neben-Artilleriedepot Hembergen schreibt am 25.7.1919 an die Polizeiverwaltung des Amtes Greven: „Das N.-Ad. hat Grund zur Annahme, dass zahlreiche Diebstähle auf dem Depotgelände ausgeführt werden. Um diesen Diebstählen entgegenzutreten zu können, ist es erforderlich, unter Umständen auch auf den öffentlichen durch das Depotgelände führenden Wegen Personen mit Traglasten zu revidieren. Das N.-Ad. erbittet zu diesem Revidieren die polizeiliche Erlaubnis und Vollmacht, die dann seitens des N.-Ad. dem Posten übertragen würde“ (Anm.: Aus anderen Dokumenten konnte entnommen werden, dass Fenster, Stromleitungen, Holzbohlen, Klinker, Dachpappe entwendet wurden). Das Amt Greven sagte eine Bewachung durch ‚Hilfskräfte‘ zu.

Schaffen von Arbeitsplätzen - Welche Arbeiten waren zu verrichten?

Aufräumungsarbeiten! Und zwar die, die aus Sicherheitsgründen notwendig waren bzw. aus anderen Gründen ausgeführt werden mussten. Es mussten die Einzeldepots und zwar rund um jeden der 208 Schuppen von dem trockenen Reisigholz gesäubert werden. Die großflächige Heideschicht musste umgegraben werden, zahlreiche Kiefern waren zu fällen und sonstiges Gestrüpp war zu entfernen. Im Wesentlichen waren es Sicherheitsmaßnahmen, die das Ausbreiten von Bränden verhüten sollten (Anm.: In den vorliegenden Dokumenten wird in keinem Fall von einer Bewachung des Depots zu dieser Zeit geschrieben). Das bedeutet aber nicht, dass keine Bewachung der Schuppen stattgefunden hat. Es ist wegen der hochbrisanten Materialien jedoch obligatorisch, diese bewachen zu lassen, zumal die Schuppentüren nicht abschließbar waren. Deshalb wird ein Großteil der im Depot tätigen Arbeiter für diesen Dienst eingeteilt gewesen sein. Der Antrag wurde abgelehnt.

In den ersten Monaten des Jahres 1919 arbeiteten bis zu 400 Menschen (Frauen und Männer) im Depot. Der Transport von Gefahrgut stand ebenfalls auf der ‚Tagesordnung‘. Das Neben-Artilleriedepot teilte über das Artillerie-Depot in Münster der 3. Artilleriedepot-Direktion in Kassel (als übergeordnete Militärbehörde) mit: „Das Neben-Artilleriedepot hat zum Heranfahren von Munition und sonstigen Fahrten ein Gespann zu zwei Pferden. Die Fütterung versehen bisher zwei Arbeiter (Kutscher), die sich alle 24 Stunden ablösen. Beide Kutscher schlafen bei den Pferden, auch sonntags und an den Feiertagen. Es werden für die Fütterung an die Kutscher täglich 43,92 Mark gezahlt. Kutscher Felix Kippenbrock aus Emsdetten erklärt sich bereit, für die Bezahlung von acht Stunden zu je 1,83 Mark Stundenlohn den Dienst bei den Pferden zu versehen, allerdings unter der Bedingung, dass ihm auf dem Depotgelände eine Wohnung in einer Baracke zugewiesen wird. Es handelt sich hierbei um eine Wohlfahrtsbaracke, die vom Militär-Neubauamt nicht mehr benötigt wird.“

Am 1. Juli 1919 zog Kutscher Felix Kippenbrock (Anm.: Mit seiner Familie - er hatte eine Frau und drei Kinder) in die Wohlfahrtsbaracke ein. Nach dem Mietvertrag, der zwischen dem Neben-Artilleriedepot Hembergen und Kippenbrock geschlossen wurde, wurden an den Mieter verpachtet: ‚Der Grasschnitt in den Gräben an der Zufahrtstraße durch den Verwaltungsbezirk bis zum Abstellbahnhof in der Größe von rund 1.600qm und in den Gräben am Postenweg um das Depot A in der Größe von rund 3.100qm sowie 2.000qm Gartenland (Anm.: Die Zufahrtsstraße ist die heutige Industriestraße).

Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Depot zeitweise zu Hunderten gearbeitet hatten, konnten ihre Arbeitsstelle per Zug sowohl aus Emsdetten als auch Greven erreichen:

Eisenbahn-Fahrplan vom Oktober 1919. In Hembergen hielten folgende Züge,

die von Hamm kamen:	die von Emden kamen:
• 7.33Uhr	• 5.56Uhr
• 9.33Uhr	• 7.25Uhr
• 11.44Uhr	• 12.17Uhr
• 13.51Uhr	• 14.08Uhr (werktags)
• 18.03Uhr (werktags)	• 20.13Uhr (werktags)
• 21.12Uhr	
• 23.37Uhr (werktags)	

Im Dezember 1919 wurden für Arbeiten des Neben-Artilleriedepots weiterhin die Gleisanlagen genutzt (siehe Anhang Nr. 25).

### Der Kampf um Arbeitsplätze

Von einem sicheren Arbeitsplatz im Neben-Artilleriedepot konnten die Männer und Frauen nicht ausgehen. Ständig traten Gerüchte auf, weitere Personen würden entlassen. Das Amt Greven wurde von dem Leiter des Depots, Ltd. Palm, gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, um den Menschen die Arbeitsstellen zu belassen. Das lag allerdings außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches. Dennoch schrieb das Amt in Greven im Juni 1919 Grevener Firmen an und bat um Antwort, ob Arbeiter eingestellt werden könnten, da im Neben-Artilleriedepot Hembergen Kündigungen erfolgen sollen. Das Amt erhielt Absagen als auch Zusagen. Auch andere Stellen schalteten sich ebenfalls ein, damit die Arbeitsplätze im Depot erhalten blieben: Schreiben von Anton Günner, Emsdetten, Westum 21 am 21. Juli 1919 an Mathias Schiffer, Münster, Mitglied der Deutschen Nationalversammlung: „[...] es werden jetzt 400 Arbeiter aus Emsdetten und Greven beschäftigt. 50 Arbeiter sind entlassen worden. Es sollen noch 200 und mehr folgen.“

Inzwischen waren weitere Informationen aus Berlin bei der Depotleitung durchgesickert. Daraufhin teilte am 7. August 1919 das Neben-Artilleriedepot dem Landratsamt mit, dass das Neben-Artilleriedepot auf Dauer in der bisherigen Stärke nicht bestehen bleibt, deshalb sei ein Abbau der Arbeiterzahl, die z.Z. noch rund 380 Männer und Frauen beträgt, notwendig. Das Amt Greven nahm die angekündigten Entlassungen zur Kenntnis, wollte aber verhindern, dass es Grevener Familien sind, die davon betroffen werden. Deshalb schrieb am 11. August 1919 das Amt Greven an das Neben-Artilleriedepot: „Arbeiter aus anderen Gemeinden, auch aus Emsdetten, sollten vor denen aus Greven gekündigt werden. So hat auch das Artilleriedepot in Münster gehandelt. [...]“

In Berlin war die Entscheidung längst gefallen: Die Feldzeugmeisterei, Depot-Inspektion, schrieb am 25. August 1919 an das Reichsschatzministerium: „[...] über die Verwertung der Gebäude und des Grund und Bodens selbst

schweben Verhandlungen mit dem Reichsschatzministerium. [...] unter diesen Verhältnissen lässt es sich leider nicht vermeiden, in Hembergen mit der Arbeiterentlassung entsprechend der Arbeitsverminderung und unter Beachtung der dafür gegebenen Richtlinien fortzufahren.“ Das Amt Greven teilte über das Amt in Emsdetten dem Reichsverwertungsamt (eine Unterbehörde des Reichsschatzministeriums) mit: „Die Arbeiter K. L. und B. V. haben mitgeteilt, dass zum 30. September 1919 sämtlichen Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Depot Hembergen gekündigt seien. Aus welchen Gründen sei ihnen nicht bekannt gegeben. Dem Vernehmen nach hätte jedoch das Depot an das Reichsverwertungsamt übergehen müssen. Man habe das Gefühl, [...] eine Zweigstelle des Reichsverwertungsamtes befinde sich in Emsdetten.“ „So viel aber bekannt geworden ist, findet eine Entlassung von Depotarbeitern nur nach Maßgabe der Verringerung der Depotarbeiten statt“, teilte das Reichsverwertungsamt dem Amt Greven mit. Das Amt Emsdetten wollte ebenfalls das Beste für die Emsdettener Bürger herausholen und schrieb deshalb am 17. September 1919 an das Amt Greven: „Beim Depot Hembergen solle angeblich zu Oktober 1919 eine Anzahl Kriegsbeschädigte aus Emsdetten entlassen werden. Ich bitte darum, dass dort selbst keine Kündigungen erfolgen, da hier in Emsdetten keine Gelegenheit ist, Kriegsbeschädigte anderweitig unterzubringen.“

Die Antwort aus Greven ließ nicht lange auf sich warten, das Amt teilte der Nachbargemeinde mit, was sie soeben erfahren hatte: „[...] dass die Auflösung des Depots in Hembergen sicherem Vernehmen nach zum 1. Oktober 1919 erfolgen wird. Es schweben Verhandlungen über Beschäftigung der Entlassenen im Bergbau.“ Das Amt Greven erhielt Post vom Reichsverwertungsamt in Berlin, Datum 23. September 1919, mit folgendem Inhalt: „[...] dass das Artilleriedepot Münster, zu dem das im dortigen Bezirk liegende Neben-Artilleriedepot Hembergen (Munitionsanstalt) gehört, dem Reichsverwertungsamt seitens der Feldzeugmeisterei als der vorgesetzten Dienststelle der Artilleriedepots noch nicht übergeben worden ist. [...] von hier aus noch nicht übersehen werden kann, ob bzw. wann es übergeben werden wird. Soviel aber bekannt geworden ist, findet eine Entlassung von Depotarbeitern nur nach Maßgabe der Verringerung der Depotarbeiten statt.“

Das Jahr 1919 ging zu Ende, ohne dass eine klar umrissene Strategie über das Wohl und Wehe der dort arbeitenden Menschen zu erkennen war. Das änderte sich erst in den darauffolgenden Monaten: zunächst wurden Hoffnungen geweckt und kurz darauf wieder zerstört. So ging das weiter, bis von 'ganz oben' bestimmt wurde, was mit dem Neben-Artilleriedepot Hembergen zu geschehen hatte! Und das nicht gerade zum Wohle der arbeitenden Menschen.

Ein probates Mittel, Arbeitslose (Heimkehrer etc.) nach Ende des Krieges wieder in Arbeit zu bringen, waren die ‚Notstandsarbeiten‘, wie sie bereits vor Beginn des Ersten Weltkrieges in der Gemarkung Reckenfeld begonnen hatten bzw. durchgeführt wurden. Das Reichsamt ordnete diese Arbeiten an. Darauf teilte die Demobilisierungskommission des RP im Februar 1919 dem Meliorationsbauamt mit, dass solche Arbeiten wieder aufgenommen werden können. Der Nachweis, dass die Meliorationsarbeiten im Reckenfeld zum Abschluss gekommen sind, bestätigte der RP am 21. Mai 1919, mit dem Hinweis, dass für ‚Notstandsarbeiten im Reckenfeld‘ 17.500 Mark entstanden sind.

#### Was sollte nun aus der Immobilie 'Depot' werden?

Der Regierungspräsident wollte wissen, was aus dem ehemaligen Nahkampfmitteldepot Hembergen in seinem Regierungsbezirk wird. Das Militär-Eisenbauamt, maßgebliche Militärbehörde beim Bau des Depots, antwortete dem RP im April 1919: „[...] es kann laut Anfrage beim Neben-Artilleriedepot noch keine Erklärung über die künftige Verwendung des Depotgeländes abgegeben werden, weil von der Regierung noch keine diesbezügliche Entscheidung getroffen worden ist.“

#### An Ideen mangelte es nun wirklich nicht

Da schrieb Anton Günner aus Emsdetten, Westum 21, am 21. Juli 1919 an Mathias Schiffer, Münster, Mitglied der Deutschen Nationalversammlung: „[...] in diesem Sommer hätten mindestens 500 Schafe sich ständig satt fressen können. So gibt es sehr vieles, was ausgenutzt werden könnte. Nach Lage der Verhältnisse könnten sehr leicht Tausende von Obstbäumen angepflanzt werden. Man spricht so viel von Bodenreform, Siedlung und Innenkolonisation. Hier könnte man praktische Arbeit leisten. [...]“ Und noch welche, die sich zu Wort meldeten. Der Arbeiter- und Angestellten-Ausschuss des Neben-Artilleriedepots Hembergen schrieb ebenfalls im Juli 1919 an Schiffer: „[...] durch Verfügung des Reichswehrministeriums Nr. 1066.5.19.R.A. vom 27. Mai 1919 ist bekannt geworden, dass das Neben-Artilleriedepot Hembergen bestehen bleibt. Es werden hier Vorschläge (um Arbeit zu behalten) unterbreitet, wie es mit dem Depot weitergehen könnte. Könnte eine Kultivierung des guten Unterbodens und Umarbeitung in Gemüse und Kartoffeln in Angriff genommen werden, (siehe Anhang Nr. 77) statt der Kiefern könnten Obstbäume angepflanzt werden? [...] auf dem Depotgelände könnten auf den großen freien Flächen zwischen den Munitionshäusern große Mengen Hackfrüchte, Gemüse, Kartoffeln geerntet werden.“

#### Aus dem Munitionsdepot sollte eine Siedlung entstehen! Wer war dafür?

Der RP am 20. September 1919 an den Minister für Volkswohlfahrt: „Betr. Verkauf militärfiskalischen Grundbesitzes. Zur vorzugsweisen Berücksichtigung beim Verkauf einschl. Grundbesitzes für den Landkreis Münster kommt die Siedlungsgesellschaft ‚Rote Erde‘ in Münster für das Nahkampfmitteldepot, Neben-Artilleriedepot Hembergen, in Frage.“ Der Präsident des Landesfinanzamtes Dr. Schmedding: „[...] günstig für die Verwertung ist die trockene Lage der Schuppenfußböden, die ausreichende Grundfläche (70qm) und lichte Höhe (3,10m), die leichte Einbaumöglichkeit von Trennwänden und der brauchbare

Untergrund der Gleise für feste Zufahrtswege. Auch die Wasserversorgung durch Brunnen bietet keine Schwierigkeiten, ebenso die Herstellung von Abort-, Stall- oder Einzelbauten. Für die Verwertung der Depotanlage als Siedlung sprechen ferner die elektrischen Stromanlagen (Transformatoren) und ausreichende Wohlfahrtsräume in den Verwaltungsgebäuden. Die größeren Schuppen lassen sich zweckmäßig zu Werkstätten verwenden oder zum Einbau von vier bzw. sechs Wohnungen. [...] durch Abbruch der Gebäude würden noch rd. 500.000 Mark Kosten entstehen.“

Die Verfassungsgebende deutsche Versammlung, Berlin schrieb am 10. Dezember 1919 an das Reichsschatzministerium: „[...] ist bekannt geworden, dass der Plan besteht, die Schuppen zu Hembergen bei Greven zu einer Siedlung für aus dem Reichsbund vertriebene Deutsche zu verwerten. Unterhandlungen sind mit dem Reichsministerium des Innern eingeleitet. Wir bitten das Reichsschatzministerium gehorsamst zu veranlassen, dass die betreffenden Gebäude in Hembergen nicht veräußert werden, bis die Frage geklärt ist, ob sich der Siedlungsplan verwirklichen lässt.“ Die Kommission für die Ansiedlung Elsass-Lothringer Flüchtlinge (siehe Anhang Nr. 72) schrieb am 20. Dezember 1919 an das Reichsministerium des Innern in Berlin: „Die Zentralfürsorgestelle Münster, die Ortsgruppe Münster und die Landesgruppe Westfalen des Hilfsbundes für Elsass-Lothringer, beschäftigen sich zur Zeit mit dem Plan einer Verwertung des in der Nähe von Münster gelegenen Nahkampfmitteldepots Hembergen zur Ansiedlung von vertriebenen Elsass-Lothringern. Man kam zu dem Ergebnis, dass das Depot sich ausgezeichnet für die geplante Siedlung eigne, und dass es mit nicht allzu erheblichen Kosten für Siedlungszwecke umzubauen sei. Die kleinen Schuppen eignen sich zum Umbau in Einfamilienhäuser mit einer Wohnküche und zwei bis drei Zimmern. Durch späteres Aufsetzen eines Dachgeschosses lässt sich die Zimmerzahl erhöhen. Die mittleren und größeren Schuppen können entsprechend in zwei oder drei Wohnungen umgebaut werden oder sie lassen sich zur Einrichtung von Werkstätten umbauen. [...] bei Ausführung des Projektes wird die Möglichkeit geschaffen, etwa 300 Flüchtlingsfamilien Wohnung mit je einem Gemüsegarten in Größe von ca. 2.000qm zur Verfügung zu stellen.“

Für eine rein landwirtschaftliche Siedlung [...] ist der Präsident Dr. Schmedding jedoch nicht: Am 9. Dezember 1919: „[...] und es wird davor gewarnt, von einer rein landwirtschaftlichen Betätigung der Siedler die Lebensfähigkeit der Siedler zu erwarten. Bei dem gegebenen Schuppenabstand von 50m nach jeder Richtung steht für jede Heimstätte kaum 1 Morgen Land zur Verfügung. Das ist für die Ernährung- und

Verdienstmöglichkeit einer Familie zu wenig, zumal große Flächen, die bislang mit Wald bestanden waren, noch urbar gemacht werden müssen, der Sandboden des Münsterlandes ganz intensive Düngung verlangt. [...] die einzige Verwertungsmöglichkeit ist schließlich nur in der Anlage einer ländlichen Kleinsiedlung zu suchen. Dieser Vorschlag wurde für durchführbar erklärt. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass die Verwertung für eine ländliche Kleinsiedlung auf nicht unerhebliche Bedenken stößt. Ungünstig ist die Bodenkultur, die Bauart der Schuppen - da Unterkellerung fehlt - und besonders die weitläufige Entfernung der Schuppen voneinander.“

Wer war dagegen? Der Landrat Graf von Westphalen schrieb am 28. Juni 1919 an den RP wegen der Siedlungsmöglichkeit militärfiskalischer Liegenschaften zu Siedlungszwecken: „[...] im hiesigen Münsterland befindet sich das Nahkampfmitteldepot Hembergen, Neben- Artilleriedepot Münster. Über die Verwendungsabsichten des Militärfiskus ist bisher nichts bekannt gegeben worden. Nach der bisherigen Bautätigkeit sollen auch jetzt noch neue Gebäude errichtet werden, denkt die Heeresverwaltung anscheinend nicht daran, dieses Depot aufzugeben. Es wird sich empfehlen, dieses Depot als solches zu behalten. Das Depot ist zur Errichtung von selbständigen lebensfähigen Siedlungsstellen und dergleichen, ungeeignet. Für die vorhandenen Munitionshäuser und Schuppen ist überhaupt keine Verwendungsmöglichkeit vorhanden, da sie sich nicht in Wohnungen einrichten lassen. Auch für gewerbliche Unternehmungen sind sie nicht geeignet.“

#### Neue Zuständigkeiten

Am 1. Oktober 1919 ging die Zerlegung und Verwertung von Zündungen von der Feldzeugmeisterei auf das Reichsverwertungsamt, Abt. Krieg, über. Zwischen dem Reichsverwertungsamt und einem ‚Verband der Zerlegetwerke‘ wurden zur Zerlegung und Unbrauchbarmachung im Sinne des Artikels 169 zunächst Werk-, später Kaufverträge abgeschlossen.

#### Wie sah es in dem Depot bzw. um das Depot herum aus?

Im Depot lagerten zu dieser Zeit (Januar 1919) über 7 Millionen Einheiten Nahkampfmittel (*Anhang Nr. 52*) darunter war auch Beutemunition in größeren Mengen, die nicht nur in den Schuppen sondern zum Teil zwischen den Schuppen lagerten. Eine sehr gefährliche Angelegenheit!

Die Emsdettener Volkszeitung schrieb am 10. Oktober 1919: *„Wie bereits früher mitgeteilt, geht das Nahkampfmitteldepot demnächst an das Reichsvermögensamt über. Es ist beabsichtigt, die Lagerschuppen usw. zu Kleinwohnungen und Siedlungszwecken nutzbringend zu verwerten.“* Doch dann wurden die neuen Zuständigkeiten offiziell bekannt gegeben.

Das Landesfinanzamt Münster schrieb am 6. November 1919: „Mit dem 1. Oktober 1919 sind die gesamten Liegenschaften und Bauanlagen des Heeres in die Verwaltung des Reichsschatzministeriums übergegangen. Das Landesfinanzamt, Abteilung III ist als zuständige Provinzialbehörde des Reichsschatzministeriums beauftragt, über die baldige wirtschaftliche Verwertung des Geländes und der Bauanlagen des im Kriege errichteten Nahkampfmitteldepots Hembergen, das als solches aufgegeben wird, dem Reichsministerium umgehend begründete Vorschläge zu unterbreiten.“

#### Die Konferenz und andere Sitzungen

Nach der Übertragung zur Verwertung an das Landesfinanzamt in Münster machte deren Präsident Dr. Schmedding Nägel mit Köpfen. Seiner Ansicht nach, waren schon viel zu lange die Verantwortlichkeiten hin- und hergeschoben worden. Dr. Schmedding erklärte die Angelegenheit ‚zur Chefsache‘ und nun begann eine Zeit der Erklärungen und Absichten mit dem eindeutigen Ziel, aus dem ehemaligen Nahkampfmitteldepot eine Siedlung zu machen!

Das Landesfinanzamt Münster schrieb deshalb am 7. November 1919 an mehrere Verteiler: „[...] um die verschiedenen Möglichkeiten landwirtschaftlicher, gewerblicher oder industrieller Ausnutzung des Depots und um die Einrichtung der Munitionsschuppen als Siedlungsanlagen [...] ausloten zu können, ist eine Konferenz anberaumt. Zu dieser sind alle an der Verwertung interessierten Behörden und Verbände aufgefordert, teilzunehmen.“ Die Adressaten kamen zum anberaumten Termin. Die Konferenz fand am 18. November 1919 in Münster statt. Leiter der Konferenz war der kommissarische Präsident des Landesfinanzamtes Münster Dr. Schmedding. Einzelheiten, wer teilgenommen hatte, mit welchen Absichten als Interessent angereist, und was bei der Konferenz sonst noch herumgekommen ist:

## Teilnehmer:

Müller, Gerlach, Brummer, Dr. Meyer (Referent)	Landesfinanzamt Münster
Elle, Lenz, Hermann	Reichsvermögensamt Münster
Herrmann und Borchers	Regierung
Gattermann	Militär-Neubauamt Münster
Zimmermann und Teutschbein	Provinzialverwaltung
Herwig	Eisenbahndirektion
Schütz	Meliorationsbauamt
Rosenberg	Landratsamt
Kalusch	Artilleriedepot Münster
Palm	Neben-Artilleriedepot Hembergen
Knapp	Kreissiedlungsgesellschaft Steinfurt
Becker	Siedlungsgesellschaft Rote Erde
Formbrock	Westfälischen Heimstätte
Liel	Zentralfürsorgestelle für Flüchtlinge
Christmann	Hilfsbund Elsass-Lothringer Flüchtlinge
Berlage	Gemeinde Emsdetten
Hueske	Gemeinde Greven ( <i>Anhang Nr. 40</i> )
u.a.	

## Themen:

Ausbau der Gebäude (Vorschläge des Berichterstatters Dr. Ing. Meyer): Ausbau der 168 Schuppen (70qm) zu Heimstätten für 4 -5 Köpfe, Ausbau der 24 Schuppen (300qm) zu 4 Wohnungen, Ausbau der 16 Schuppen (500qm) zu 6 Wohnungen. Der Ausbau der Schuppen zu Heimstätten lasse sich in vier Stufen durchführen, so dass in kurzer Zeit unter Zuweisung von Holz aus dem freiwerdenden Gefangenenlager auch Sonderwünsche berücksichtigt werden könnten. Mit Hilfe der Siedler und einem finanziellen Aufwand pro Schuppen von 4.900 M könnten die Schuppen ausgebaut werden. Hauptverwaltungsgebäude: Ausbau auf acht Wohnungen, Wohlfahrtsgebäude: Ausbau auf vier Wohnungen, Hauptwache/Reviergebäude: Ausbau auf vier Wohnungen, Feuerwache: Ausbau auf fünf Wohnungen, Doppelverwaltungsgebäude: Ausbau auf vier Wohnungen, Verwaltungsgebäude B: Ausbau auf drei Wohnungen, Verwaltungsgebäude D: Ausbau auf drei Wohnungen, Fahrdienstleitergebäude: Ausbau auf eine Wohnung [...] Ausbau der Wege (Vorschläge des Berichterstatters Dr. Ing. Meyer): Die Eisenbahndämme der Depotgleise aufkieseln und als Zufahrtswege mit Schlick abwalzen Unterbringung Elsass-Lothringer (Zentralfürsorgestelle für Flüchtlinge): Da die Flüchtlinge irgendwo sesshaft werden müssen,

bittet der Redner ihm das Depot zur Verfügung zu stellen. [...]

Errichtung von Werkstätten (Eisenbahndirektion Münster): Zur Errichtung von Eisenbahnwerkstätten eignet sich das Depot nicht. Deshalb müsse die Eisenbahndirektion von einem Erwerb Abstand nehmen. [...] landwirtschaftliche Siedlung (Rote Erde): Zur Selbsternährung müssen mindestens zehn Morgen zur Verfügung stehen. Rote Erde warnt deshalb vor einer landwirtschaftlich genutzten Siedlung. [...] gemischte Siedlung (Zentralfürsorgestelle für Flüchtlinge): Etwa 1/3 aus Landwirten, 2/3 aus anderen Berufen, ist Voraussetzung. Besserungsanstalt (Gemeinde Greven): Vielleicht kann ein Teil als Besserungsanstalt Verwendung finden. [...] Besiedlung (Siedlungsgesellschaft Rote Erde): Den gesamten Depotbereich für eine Besiedlung zur Verfügung zu stellen. „Wichtiger ist die Kernfrage: Arbeitsgelegenheiten, Ernährungsmöglichkeiten usw.“, so Dr. Meyer auf der Konferenz. Die Versammlung wählte eine Kommission, die das Projekt weiter behandeln soll. Vorsitzender wurde Dr. Schmedding von der Landesfinanzbehörde in Münster.

## Die Kommissions-Sitzung am 22. November 1919 (Tagungsort: Depot) Teilnehmer:

Dr. Ing. Meyer (Vorsitzender)	Landesfinanzamt Abteilung III, Münster
Brummer	Landesfinanzamt Abteilung III, Münster
Gattermann	Militär-Neubauamt Hembergen
Elle	Reichsvermögensamt Münster
Linz	Reichsvermögensamt Münster
Borchers	Regierung Münster
Schirmmeyer	Magistrat Münster
Dirkhoff	Gemeinde Emsdetten
Hueske	Gemeinde Greven
Liel	Zentralfürsorgestelle für vertriebene Elsass-Lothringer
Wertrick	Zentralfürsorgestelle für vertriebene Elsass-Lothringer
Nolte	Hilfsbund für Flüchtlinge
Berker	Siedlungsgesellschaft Rote Erde
Schründer	Textilindustrie Greven

Eine Besichtigung des Depots fand am 20. November 1919 statt (Teilnehmer siehe oben).

Ansichten und Meinungen der Anwesenden (Auszug aus dem Protokoll):

- Der Vorsitzende stellt die Frage: Besteht nach der stattgefundenen örtlichen Besichtigung die technische und wirtschaftliche Möglichkeit und Sicherheit, die gesamte Depotanlage zu besiedeln? Erleben wir keine Enttäuschung? Die Frage wird einstimmig in einem für die Ansiedlungsmöglichkeit bestehenden Sinne beantwortet.
- Der Vorsitzende wirft sodann die Frage auf: Wie kann die Ernährungs- und Verdienstmöglichkeit der Ansiedler gesichert werden? Das ist die Kernfrage, von deren Lösung alles abhängt!
- Dr. Meyer weiter: Nach Ausschaltung einer industriellen Ausnutzungs- und Verkaufsmöglichkeit, kommt nun die Anlage einer Ansiedlung in Betracht.
- Borchers äußert Bedenken. Er hält es für zweckmäßiger zuerst nur den Verwaltungsbezirk zu besiedeln und später die Depotgruppen ins Auge zu fassen.
- Liel: Dieser Ausführung widerspricht der Hauptmann. Er bittet ihn für seine Flüchtlinge den ganzen Besitz zu überlassen.
- Schirmmeyer hält die Frage so lange nicht für spruchreif, als nicht vorher verschiedene Detailfragen geklärt sind, z.B. die Zugänglichkeit zum Depot außer mit der Eisenbahn.
- Dr. Meyer hält den Bau einer festen Straße zwischen der künftigen Siedlung und der Bauerschaft Hembergen zunächst nicht für eine unbedingte Lebensnotwendigkeit für die Kolonie. Schulgelegenheiten, eine Konsumgenossenschaft etc. doch eingerichtet werden müssten.
- Hueske tritt ebenfalls für eine Herstellung einer besseren Verbindung ein. Die Eisenbahn allein genügt nicht, weil sonst die Ansiedler verarmen und der Gemeinde zur Last fallen, wenn ihnen staatliche Unterstützung, was wohl zu erwarten ist, eingeschränkt wird. Der Gemeinde dürfen nicht noch größere Schul- und Seelsorgelasten zugemutet werden, als heute für sie schon bestehen. Die neue Siedlung muss auf gesunder Basis ruhen, dann ist sie ihm willkommen.
- Dr. Meyer: Technisch können in drei Monaten 36 Wohnungen beziehbar gemacht werden. Wenn alle Depotschuppen ausgebaut werden sollten, ausgenommen die großen, kann die gesamte Depotanlage rd. 200 Familien je ein eigenes Heim bieten.
- Schröder äußert sich auf Befragen über die Aufnahmemöglichkeiten der Textilindustrie in Greven: Er selbst könnte in seiner Fabrik 200 Arbeiter unterbringen. In allen Betrieben könnten sogar 400-500 gelernte Arbeiter dauernd Erwerb finden, vorausgesetzt, die nötigen Rohstoffe können geliefert werden.
- Berker erklärt hierauf folgendes: Von einer rein landwirtschaftlichen Beschäftigung müssen wir absehen, es kann nur an Garten- und Gemüsebau gedacht werden, der die Besitzer nach Feierabend beschäftigt. Die Grundlage für die Existenz müssen andere Arbeitsmöglichkeiten sein. In Gronau, Ochtrup stehen Wohnungen leer, weil keine Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind.

- Noch einmal: Amtmann Hueske heißt die Elsass-Lothringen willkommen, wenn es gelingen sollte, auf der erörterten Grundlage eine gesunde Kolonie zu gründen.

### Besiedlung beginnt

Das Jahr 1919 ist entscheidend für den Beginn der Besiedlung, die zu einem späteren Zeitpunkt den Namen „Reckenfeld“ erhält: Militärangehörige verrichten hier ihren Dienst und holen ab Mai 1919 ihre Familienangehörigen (Frauen und Kinder) nach. Mehr zum Thema „Besiedlung“ lesen Sie im Kapitel 4.1.

### Versailler Vertrag

Auch ‚Friedensvertrag‘, wie er genannt wurde. Aber war er wirklich ein Friedensvertrag?

Der Vertrag wurde auf der Pariser Friedenskonferenz in Versailles ausgehandelt, die am 18. Januar 1919 begann. Nachdem die deutsche Nationalversammlung am 23. Juni 1919 den Friedensvertrag widerwillig angenommen hatte, kam es fünf Tage später zur Unterzeichnung. Damit unterwarf sich Deutschland den strengen Auflagen des Vertrags, für die vor allem Frankreich verantwortlich war.

An der Konferenz nahmen Vertreter der 27 Staaten teil, die gegen die Mittelmächte Krieg geführt hatten, darunter die vertragsbestimmenden Vertreter der USA (Thomas Woodrow Wilson), Großbritanniens (David Lloyd George), Frankreichs (Georges Clemenceau) und Italiens (Vittorio Emanuele Orlando). Russland war nicht beteiligt. Auch die Regierung der Weimarer Republik, die Ende des Krieges an die Stelle des Deutschen Kaiserreiches getreten war, war von den Verhandlungen ausgeschlossen. Woodrow Wilson setzte durch, dass die Alliierten in den ersten Teil des Vertrags die Satzung des Völkerbundes (Völkerbundakte) aufnahmen. Der Völkerbund übernahm die Kontrolle über die Umsetzung der Vereinbarungen. Der Versailler Vertrag wurde am 28. Juni 1919 im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles nahe Paris unterzeichnet. Die USA ratifizierten ihre Vereinbarungen nicht, sondern schlossen stattdessen am 2. Juli 1921 in Berlin einen Separatfrieden mit Deutschland und Österreich. Das Vertragswerk des Friedens von Versailles umfasst 440 Artikel. Diese sind in acht einzelne Abschnitte unterteilt. Der erste Teil enthielt die Völkerbundsatzung, die auch in alle Vorortverträge aufgenommen wurde. Der zweite und dritte Teil regelte die neuen deutschen Grenzen. [...]

### Entwaffnung und Reparationen

Der Versailler Vertrag setzte für Deutschland folgende Maßnahmen fest: Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht, Reduzierung der Armee auf 100.000 Berufssoldaten, Besetzung des Rheinlandes durch alliierte Truppen (so wurde dem Sicherheitsbedürfnis Frankreichs Rechnung getragen), Entmilitarisierung eines 50 Kilometer breiten Streifens östlich des Rheines, Schleifung der Festungen im Westen des Reichsterritoriums, Einstellung des Imports und Exports von Kriegsmaterial, Beschränkung der deutschen Kriegsmarine auf 24 Schiffe und eine Festsetzung der Marine auf höchstens 15.000 Matrosen (U-Boote wurden verboten), Auflösung der Luftwaffe und Marine bis 1. Oktober 1919. Die Abrüstung Deutschlands sollte laut Wilsons Programm der Beginn einer internationalen Abrüstung werden. Jedoch blieb Deutschland in Europa lange Zeit der einzige abgerüstete Staat.

Der Versailler Vertrag verpflichtete Deutschland außerdem zur Zahlung von Reparationen, die in Form von Geld- und Sachleistungen (Handelsschiffe, Kühe, Eisenbahnen etc.) abzuleisten waren. Auf einen genauen Betrag aber konnten sich die Siegermächte nicht einigen. 1920 setzte eine spezielle Reparationskonferenz die Summe auf 269 Milliarden Goldmark fest. Aber erst auf der Reparationskonferenz in Lausanne 1932 konnten die Streitigkeiten der Alliierten die Zahlungen betreffend beseitigt werden.

### Gebietsabtretungen

Deutschland erkannte die bedingungslose Souveränität Belgiens, Polens, der Tschechoslowakei und Österreichs an: Damit war ein Anschluss Österreichs unmöglich geworden. Darüber hinaus mussten etwa 13 Prozent des ehemaligen Reichsgebiets abgetreten werden. Elsass-Lothringen ging ohne Abstimmung an Frankreich zurück. Auf 15 Jahre wurde das Saargebiet der Aufsicht des Völkerbundes unterstellt. Danach sollte die Bevölkerung über ihre Zugehörigkeit zu Frankreich oder Deutschland entscheiden. Belgien erhielt nach Abstimmungen Eupen-Malmédy. Ebenfalls nach Volksabstimmungen 1920 über den Status Nord- und Mittelschleswigs ging Nordschleswig an Dänemark. Mittelschleswig verblieb bei Deutschland.

Bei Volksabstimmungen in Südost- und Westpreußen 1920 entschied sich die überwältigende Mehrheit für den Verbleib bei Deutschland. In Oberschlesien stimmte 1921 die Mehrheit für den Verbleib bei Deutschland. Doch wies der Rat des Völkerbundes Ostoberschlesien Polen zu. Ein Teil Oberschlesiens wurde 1920 an die Tschechoslowakei abgetreten. Das Memelgebiet ging an Litauen. Danzig wurde freie Stadt unter Verwaltung des Völkerbundes, unterlag hinsichtlich des Zollrechtes und der Außenpolitik jedoch polnischer Rechtsprechung. Außerdem verlor Deutschland seine gesamten Kolonien.

**Für das ehemalige Nahkampfmitteldepot Hembergen wichtiger Teil des Versailler Vertrages vom 28. Juni 1919:**

- Viertes Abschnitt. Interalliierte Militär-Kontroll-Kommission (IMKK)

#### Artikel 203

Alle in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen über die Land-, See- und Luftstreitkräfte, für deren Ausführung Fristen vorgesehen sind, werden von Deutschland unter der Kontrolle von Interalliierten Kommissionen ausgeführt, die zu diesem Zweck von den alliierten und assoziierten Hauptmächten ernannt werden.

#### Artikel 204 (Anhang Nr. 35)

Die Interalliierten Kontroll-Kommissionen werden besonders beauftragt, die pünktliche Ausführung der Ablieferungen, Zerstörungen, Abbauten und Unbrauchbarmachungen zu überwachen, die gemäß diesem Vertrag auf Kosten der deutschen Regierung auszuführen sind. Sie teilen den deutschen Behörden die Bestimmungen mit, die zu treffen die alliierten und assoziierten Hauptmächte sich das Recht Zur Erfüllung des Vertrages musste Deutschland seine Wehr völlig zerschlagen und folgende Waffen vernichten (Auszug hieraus):

Anzahl	Art	
16.550.000	Hand- und Gewehrgranaten	(das Depot betreffend)
491.000.000	Handwaffenmunition	(das Depot betreffend)
37.600	Tonnen Pulver	(das Depot betreffend)
130.558	Maschinengewehre	
6.007.000	Gewehre und Karabiner	

vorbehalten haben, oder die die Ausführung der Bestimmungen über die Land-, See- und Luftstreitkräfte erforderlich machen könnte.

#### Artikel 205

Die Interalliierten Kontroll-Kommissionen können ihre Dienststellen am Sitz der deutschen Zentralregierung einrichten. Sie sind berechtigt, sich, so oft sie es für erwünscht halten, nach jedem Orte im deutschen Gebiet zu begeben oder Unterkommissionen dorthin zu entsenden oder einen oder mehrere ihrer Mitglieder zu ermächtigen, sich nach einem solchen Ort zu begeben.

#### Artikel 206

Die deutsche Regierung muss den Interalliierten Kontroll-Kommissionen und deren Mitgliedern alle erforderlichen Erleichterungen zur Durchführung ihrer Aufgabe gewähren. Sie muss jeder Interalliierten Kontroll-Kommission einen beglaubigten Vertreter begeben, um die Mitteilungen in Empfang zu nehmen, die die Kommission der deutschen Regierung zu machen hat, und um ihr alle Auskünfte oder Dokumente, welche verlangt werden, vorzulegen oder zu beschaffen. In allen Fällen muss die deutsche Regierung auf ihre eigenen Kosten alle Hilfsmittel an Personal und Material zur Durchführung den in diesem Vertrag vorgesehenen Ablieferungen, Zerstörungen, Abrüstungen, Abbauten und Unbrauchbarmachungen stellen.

#### Artikel 207

Der Unterhalt und die Kosten der Kontroll-Kommissionen und der infolge ihrer Tätigkeit entstehenden Kosten sind von Deutschland zu tragen.

#### Artikel 208

Die Interalliierte militärische Kontroll-Kommission vertritt die Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte der deutschen Regierung gegenüber in allen Fragen der Ausführung der militärischen Bestimmungen. Insbesondere ist es ihre Aufgabe, von der deutschen Regierung die Angaben über die Örtlichkeiten der Vorräte und Depots von Munition, die Bestückung der Festungswerke, Festungen und Forts, welche Deutschland behalten darf, die Örtlichkeiten und den Betrieb der Werkstätten oder Fabriken für die Herstellung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial zu erhalten. Sie nimmt Waffen, Munition und Kriegsmaterial in Empfang, bestimmt die Orte für die Ablieferung und beaufsichtigt die Zerstörungen, Abbauten und Unbrauchbarmachungen, die durch diesen Vertrag vorgesehen sind. Die deutsche Regierung muss der militärischen Interalliierten Kontroll-Kommission alle Auskünfte und Dokumente liefern, welche die letztere für erforderlich hält, um die vollständige Durchführung der militärischen Bestimmungen sicherzustellen, insbesondere alle gesetzlichen und Verwaltungsurkunden oder Vorschriften. [...]

Im Teil V sind geregelt: Bestimmungen über Landheer, Seemacht und Luftfahrt.

Kapitel 2: Bewaffnung, Munition, Material (Artikel 164-167, 168, 169 (Anhang Nr. 35) und 170-172).

38.750.000	Geschosse
60.400.000	scharfe Zünder
59.897	Geschütze
335.000	Tonnen Geschobhülsen.

### Interalliierte Militär-Kontroll-Kommission (IMKK)

Mit den Abrüstungsartikeln des Versailler Vertrages musste zugleich auch die Kontrolle ihrer Durchführung festgesetzt werden. Hierauf erstreckte sich die Aufgabe der Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission (IMKK), deren Tätigkeit sehr erfolgreich war. Die Kontrollkommission hatte in vielen Punkten praktische Auslegungsbestimmungen des Versailler Vertragswerks geschaffen, die weit über den ursprünglich vorgesehenen Rahmen hinausgingen. Das musste berechtigten Widerstand hervorrufen.

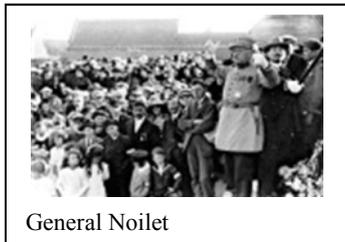
Die Haltung der Reichsregierung war verständlich aus dem damaligen Dilemma der Zeit: einmal dem Gegner nicht mehr einzuräumen, als der Vertrag selbst besagte, zum anderen aber in der Frage der Landesverteidigung, die für Deutschland auf lange Zeit kein Faktor einer aktiven Außenpolitik sein konnte, nachzugeben, um wirtschaftliche Erleichterungen zu erhalten.

Es ist letztlich die Kunst der Diplomatie gewesen, die auch dem militärischen Sektor eine Erleichterung verschafft hat. Aus der Sicht der Kontrollierenden musste die Frage nach der Sicherheit in den Vordergrund gestellt werden; nur konnte diese auf die Dauer nicht mit Polizeimiteln garantiert werden, sondern bedurfte des gegenseitigen Vertrauens in den Beziehungen der Völker. Aus der Sicht der Kontrollierten wurde ein Staatsnotstand geltend gemacht und die Ehrauffassung des Soldaten der fortgesetzten Überwachung entgegengestellt. Betrachtet man schließlich das Ergebnis der Rüstungskontrolle, so ist zu sagen, dass sie letztlich unwirksam gewesen ist, weil die einseitige Abrüstung allein auf der Kontrollbasis nicht für die Dauer zu erzwingen war.

### Entwaffnungs- und Kontrollprobleme auf der Pariser Friedenskonferenz

Am 9. Juli lag ein ausführlicher Entwurf vor, in dem die Militärkontrolle organisiert war. Er wurde ohne weiteres akzeptiert. Das Dokument sah vor: Interalliierte Militär-, Marine- und Luftfahrt-Kontrollkommissionen nehmen ihre Arbeit vom Datum des Inkrafttretens des Friedensvertrages auf. Es wurden drei Kommissionen eingerichtet (IMKK, ILÜK, NIACC). Präsident der IMKK soll ein französischer sein. Die Vollmachten der Kontrollkommissionen sind in den Artikeln 203-211 des Versailler Vertrags festgelegt. Die Kosten der Kontrolle sind von Deutschland zu tragen.

Der zweite Abschnitt des erwähnten Dokuments befasst sich im ersten Teil mit der Organisation der IMKK. Er setzt einen Stab fest, der Mitglieder jedes in der Kommission vertretenen Landes umfassen soll und an dessen Spitze der Präsident der IMKK steht. Er wird durch das notwendige technische, juristische und finanztechnische Personal unterstützt. Die IMKK wird in Unterkommissionen gegliedert:



General Noilet

- Die Unterkommission für Munition, Bewaffung und Material überwacht die Durchführung der Artikel 164-172, 180, 195 (§ 1) und 196 (§ 2, 3) des Versailler Vertrags
- Die Unterkommission für Stärken, Rekrutierung [...]
- Unterkommission für Befestigungen überwacht die Durchführung der Artikel [...]

Am 17. Juli 1919 bestimmte Foch den Divisions-General Claude Marie Noilet, einen verdienten Frontoffizier, zum Präsidenten der IMKK. Noilet schildert, Foch habe ihn von der Wichtigkeit und Bedeutung seiner Aufgabe überzeugt. Die Kontrolltätigkeit, die erst aufgenommen werden durfte, als der Friedensvertrag in Kraft trat und dem Kriegszustand offiziell ein Ende bereitetete!

General Noilet ist einer der wenigen Kontrolloffiziere, die überhaupt aus der Anonymität heraustreten. Im Allgemeinen haben die Kontrollkommissionen nur als Kollektiv in den Büchern, Memoiren und Akten Eingang gefunden.

Noilet war hervorragend geeignet für die schwierige Aufgabe, die man ihm übertragen hatte. Er war streng und rigoros in seinen Ansichten, wenn es um die Durchführung der Versailler Klauseln ging; oft gewinnt man den Eindruck, dass er die Verpflichtungen, die Deutschland eingegangen war, und die die IMKK zu überwachen hatte, verschärfte, indem er die Bestimmungen im ungünstigsten Sinne auslegte. Auf der anderen Seite war Noilet klug und nüchtern genug, um die Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolltätigkeit zu erkennen. Er urteilte über die Arbeit der Kommission in hohem Grade objektiv.

### Die Einrichtung der Kontrollorgane auf der Pariser Friedenskonferenz

In einer Sitzung der Delegationschefs der Fünf Großen Mächte am 8. August skizzierte Noilet mit wenigen Worten Aufgabe und Tätigkeit der IMKK. Er führte aus, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Unterkommission für Bewaffung und Munition die größte Bedeutung habe. Daher werde diese Kommission dafür sorgen müssen, dass jeder Überschuss an Kriegsmaterial innerhalb der kürzesten Frist, das heißt innerhalb dreier Monate nach Inkrafttreten des Vertrages, an die Alliierten ausgeliefert wird.

### Kontrollorgane und deutsche Friedensbehörden

Noilet versicherte, dass ein ganzes Netz der Kontrolle über Deutschland gezogen werden müsse, für das er ein Minimum von 350 Offizieren, 150 Dolmetschern und 800 Soldaten für notwendig hielt. Diesen Forderungen, wie den über alle bisherigen Vorstellungen hinausgehenden Plänen Noilets, wurde ohne weiteres zugestimmt! Alle Fragen der Übersiedlung des Personals, seiner Unterbringung und Aufgliederung sollten vom Stabe Marschall Fochs oder vom Stab des französischen Kommandierenden am Rhein behandelt werden.

Am 11. August richtete die deutsche Delegation in Versailles eine Note an Marschall Foch mit der Einladung einer Vorkommission, die zusammen mit deutschen Stellen die Durchführung der militärischen Bestimmungen vorbereiten sollte, bevor noch der Friedensvertrag und damit die

eigentliche Kontrolle in Kraft getreten sei. Der deutsche Schritt wurde damit begründet, dass so schnell wie möglich eine ganze Reihe von wichtigen finanziellen, gesetzgeberischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen ergriffen werden müsste. Dadurch ließen sich von Anfang an Differenzen vermeiden.

Die deutsche Einladung hat den eigenen Wünschen Fochs entsprochen. In seinem Schreiben vom 17. August 1919. unterstrich er die Nützlichkeit einer sofortigen Aufnahme der Arbeiten. Bei dem deutschen Entschluss, bereits vor Inkrafttreten des Versailler Vertrags eine Kontrollkommission einzuladen, haben zwei Gründe den Ausschlag gegeben: Einmal war es der einheitliche Wille aller deutschen Stellen, die Kontrolle so schnell wie möglich hinter sich zu bringen und deswegen den Kontrollkommissionen tatsächlich die Arbeit so zu erleichtern, dass sie keinen Grund zu einem über die Drei-Monatsfrist hinausgehenden Verweilen in Deutschland haben konnten; zum anderen hoffte man, mit einem Kontrollorgan, welches seine Tätigkeit vor Inkrafttreten des Friedensvertrages vorbereitete, eher verhandeln zu können, als wenn hinter dieser Kommission bereits das ganze Gewicht des besiegelten und ratifizierten Vertrages stand. Die Kontrollkommission konnte dann unter Hinweis auf die unabänderlichen Vertragsartikel auch das geringste Zugeständnis ablehnen. Dieser Gedankengang kam in dem deutschen Schreiben nur schwach zum Ausdruck. Foch spürte jedoch die deutschen Nebenabsichten sofort auf und stellte klar, dass von Verhandlungen zwischen Kontrollkommission und Deutscher Regierung über die Vertragsklauseln keine Rede sein könne. Die Kommission habe lediglich die Aufgabe, die praktische Durchführung der Vertragsbestimmungen sicherzustellen.

Foch kündigte darauf in Noten vom 23. August und 31. August 1919 an, dass eine Vorkommission am 5. September abreisen würde. Diese Delegation sollte aus 60 Offizieren, 12 Dolmetschern, 77 Mann und 13 Automobilen bestehen, so dass in der Vorhut aller drei Kommissionen der interalliierte Charakter gewahrt blieb.

Auf deutscher Seite hatte man eine so umfangreiche Delegation nicht erwartet; zudem war ersichtlich, dass die eigenen Pläne durchschaut waren. Unter diesen Umständen wurde der deutsche Wunsch hinfällig. Freiherr von Lersner, der Leiter der Friedensdelegation in Versailles, ließ Foch daher am 3. September wissen, dass die deutsche Regierung die Anzahl der Kontrolloffiziere für zu groß halte und deswegen in der sofortigen Entsendung einer so großen Kommission einen ernsten Nachteil erblicken müsse. Falls man die sofortige Entsendung der Delegation dennoch für notwendig erachte, müsse sie verkleinert werden. Zur Begründung führte man innenpolitische Schwierigkeiten ins Feld, die sich aus der Ankunft der Kommission vor Inkrafttreten des Friedensvertrages ergeben würden.

Am 4. September brachte Foch dieses Schreiben der Friedenskonferenz zur Kenntnis. Man beschloss, von der Entsendung dieser Vorkommission einstweilen abzusehen. Doch bereits am 8. September zog die deutsche Delegation ihre Einwände zurück, die Kommission konnte abreisen. Die Vorkommission unter Noilet, zu der die wichtigsten Mitglieder des Überwachungsausschusses gehörten, verließ bereits am 13. September 1919 Paris. Von den führenden Männern blieben General Walch und der französische Oberst Roye zurück, um die Aufstellung der Hauptkom-

mission weiter zu betreiben und die Verbindung der Kommission mit dem Hinterland zum Abschluss zu bringen.

### Organisation und Funktion der Kontrollkommissionen

Die IMKK hatte 291 Offiziere, 88 Dolmetscher im Offiziersrang und 654 Mann. Hauptsitz der Kommission war Berlin. Noilet stand ein ‚Rat der Kommission‘ zur Seite, dem zu Beginn der Kontrolltätigkeit folgende Offiziere angehörten:

- General Walch, Adjutant, später Nachfolger Noilets als Präsident der IMKK
- General Barthelemy, französischer Präsident der Unterkommission für Stärken
- Oberst Bizouard, französischer Präsident der Unterkommission für Befestigung
- General Sir Francis Bingham, Präsident der Unterkommission für Bewaffnung, Munition, Kriegsmaterial (für das Depot zuständig)
- General John A. Morgan, Juristischer Berater
- General de Guffroy, Leiter der belgischen Delegation
- General Calcagno, Leiter der italienischen Delegation
- Oberst Furuya, Leiter der japanischen Delegation.

Nach dieser Verteilung hatten die Franzosen mit Noilet vier Stimmen, die Engländer zwei, die drei anderen Nationen je eine Stimme. So bildeten die Franzosen auch in diesem Gremium die stärkste Gruppe. Noilet bemühte sich allerdings immer, den interalliierten Charakter der Kommission zu wahren. Die französische Vorrangstellung in der Kommission wurde erst erschüttert, als seit 1925 Beschlüsse des Rates einstimmig gefasst werden mussten. Der Hauptkommission waren zwei Stäbe angegliedert. Ein Verwaltungsstab hatte die Aufgabe, zwischen den drei Unterkommissionen zu verbinden, ihre Arbeit zu zentralisieren, Streitigkeiten zu schlichten, sowie finanzielle und materielle Fragen zu behandeln. Der eigentliche Stab gliederte sich in neun Gruppen.

Die eigentlichen ausführenden Organe der IMKK, waren die sogenannten ‚Distriktkommissionen‘, die über das ganze Land verteilt waren.

Der Versailler Vertrag gab den Kontrollkommissionen das Recht, so oft sie es für angebracht erachteten, sich an jeden beliebigen Ort des deutschen Reichsgebiets zu begeben, Unterausschüsse dorthin zu entsenden oder eins oder mehrere ihrer Mitglieder zu beauftragen, sich dorthin zu verfügen.

Anfangs hatte man von deutscher Seite versucht, unter Berufung auf diesen Artikel die Einrichtung von ständigen Distriktkommissionen als dem Versailler Vertrag nicht gemäß abzulehnen, sah jedoch bald ein, dass der Sinn des Vertrages nicht für die deutsche Sache sprach und gab sich schließlich mit den ständigen Distriktkommissionen zufrieden.

Diese Kommissionen standen in direktem Kontakt mit den zu überwachenden Fabriken, Anlagen und Befestigungen sowie den Reichswehreinheiten. Die Einteilung Deutschlands in ‚Kontrollprovinzen‘ richtete sich im Bereich der Unterkommissionen für Bewaffnung und Befestigung nach der geographischen Lage der zu kontrollierenden Objekte; die Distrikte der Unterkommission für Stärken passten sich den alten Grenzen der Gruppenkommandos an. Die Distriktkommissionen wurden bei den ehemaligen Gruppenkommandos eingerichtet. Von hier aus konn-

ten die alliierten Offiziere die Heeresverminderung am besten beobachten.

## Organisation und Funktion der Kontrollkommissionen

Anzahl und Standorte der Distriktkommissionen veränderten sich fortwährend. Aus der Tabelle können die wichtigsten Distriktkommandos entnommen werden.

Ort	Festungen	Stärken	Waffen
Berlin	-	englisch	italienisch
Stettin	-	französisch	französisch
Königsberg	vorhanden	französisch	englisch
Breslau	-	französisch	englisch
Dresden	-	englisch	französisch
München	-	französisch	italienisch
Frankfurt/Main	-	-	französisch
Stuttgart/Karlsruhe	französisch	italienisch	belgisch
Köln/Düsseldorf	belgisch	-	englisch
<b>Münster</b>	<b>-</b>	<b>belgisch</b>	<b>englisch</b>
Hannover	-	-	französisch
Kiel	englisch	-	-
Essen	-	-	vorhanden
Hamburg	-	-	vorhanden

Die Distriktkommissionen wurden nach und nach bis zum Herbst 1925 aufgelöst. 1926 bestand nur noch das Zentrum in Berlin. Aus dieser Tatsache lässt sich bereits der Wandel der Kontrolltätigkeit erkennen; indem außer den örtlichen Kontrollkommissionen auch die Unterkommissionen aufgelöst wurden, änderten sich Charakter und Funktion der IMKK vollkommen. Die Organisation der IMKK war straff und gut durchgegliedert; sie konnte in dieser Form ein Höchstmaß an Wirksamkeit entfalten.

## Entstehung und Organisation über Maßnahmen der deutschen Friedenskommissionen

Es erwies sich, dass zur Ausführung der Aufbau einer ganzen Organisation notwendig war. Wollte man den erwünschten engen Kontakt mit den Überwachungsausschüssen herstellen, musste man sich der Gliederung der IMKK weitgehend anpassen. Auch die Heeresfriedenskommission konnte sich auf die Erfahrungen und Ergebnisse der Waffenstillstandskommission stützen, doch musste die Organisation der ‚Heeresfriko‘ immer so elastisch bleiben, dass sie sich mühelos den organisatorischen Veränderungen innerhalb der IMKK angleichen konnte. Nachdem die Umstellungen innerhalb des Reichswehrministeriums zum Abschluss gekommen waren, unterstand die Heeresfriedenskommission anfangs direkt dem Reichswehrminister, später wurde sie dem Truppenamt angegliedert.

Die Heeresfriedenskommission schuf sich ihr Exekutivorgan in der Haupt-Verbindungsstelle. Diese gliederte sich entsprechend der Unterteilung der IMKK in drei Unterkommissionen für ‚Stärken‘, ‚Material‘ und ‚Festungen‘. Den Distriktkommissionen der IMKK bei den ehemaligen Generalkommandos entsprachen die deutschen Verbindungsstellen der Hauptverbindungsstelle, die sich in Art und Zahl den interalliierten Distriktkommissionen anpassen. Den ‚Kontrolloffizieren‘ standen hier ‚Verbindungsoffiziere‘ gegenüber, aktive Soldaten, deren Zahl nicht auf die Gesamtstärke der in der Reichswehr erlaubten Offiziere angerechnet zu werden brauchte.

## Das Eintreffen der Kommission in Deutschland

„Eine ‚Unterkommission für Material (M)‘ unter Leitung des Generalmajors Stempel stellte die Verbindung zur Unterkommission ‚M‘ der IMKK her. Die Kommission war zuständig für: „Verhandlungen und Schriftverkehr mit der Unterkommission ‚M‘ der IMKK, sowie den Reichsministerien und der Industrie über die Durchführung der Artikel 164-172 des Versailler Vertrages. Diesbezügliche Anordnungen an die Verbindungsstellen.“ (Anm.: Heeresfriedens-Kommission - Unterkommission „M“ - Zweig-Verbindungsstelle Münster (das ist die Zweigstelle von Düsseldorf), hatte ihren Sitz im Bahnhofs-Hotel).

## Die Verbindungsstellen und ihre Aufgaben

Bei den Distriktkommissionen und den Verbindungsstellen geschah die eigentliche praktische Arbeit. Hier standen die interalliierten Kontrolloffiziere mit den deutschen Verbindungsoffizieren im engsten Kontakt. Die deutschen Verbindungsstellen im Reich unterstanden der Hauptverbindungsstelle in Berlin. Von dort erhielten sie die allgemeinen Weisungen der Friedenskommission. Doch waren die Verbindungsstellen im Vergleich zu den Distriktkommissionen selbständiger. In Form von wöchentlichen bzw. monatlichen Berichten unterrichteten sie die Heeresfriedenskommission, in wichtigen Angelegenheiten erfolgte die Benachrichtigung jedoch sofort. Ab und zu fanden sowohl bei der Interalliierten Kommission wie bei der Heeresfriedenskommission Unterweisungen sämtlicher Letter in Berlin, selbstverständlich für beide Parteien völlig getrennt, statt. Hier wurden die Erfahrungen ausgetauscht und alle Schwierigkeiten, die sich im Laufe der Zeit ergeben hatten, ausführlich besprochen.

Kühles Verhalten unter strenger und peinlicher Wahrung der Form, Privatgespräche möglichst vermeiden. Größte Vorsicht und Zurückhaltung bei Gesprächen über Außen- und Innenpolitik, über Leistungen der Marine im Kriege und über waffentechnische Fragen. Dabei liegt es aber im eigenen Interesse, die Ansichten der fremdländischen Offiziere auf diesen Gebieten kennenzulernen. Die Verbindungsstellen waren gehalten, sämtliche Angelegenheiten der Kontrollen als Dienstgeheimnisse zu betrach-

ten und ausführlich an die vorgesetzten Behörden zu berichten. Die Kontrollkommission merkte rasch, dass ihr in der Heeresfriedenskommission ein wirksames Organ einer Art ‚Gegenkontrolle‘ erstanden war. Sie bemühte sich in verstärktem Maße, diese Behinderung abzuschütteln, indem sie auf unangesagten Kontrollbesuchen bestand, besonders eifrige Friko-Offiziere abzulösen trachtete oder endlich sich überhaupt weigerte, mit dem Leiter der Hauptverbindungsstelle, von Cramon, zu verhandeln.

Der Streit um das Recht der Friedenskommission, zu jedem Kontrollbesuch einen Verbindungsoffizier zu stellen und die Forderung der IMKK, unangesagte Besuche durchzuführen, wurde im Oktober 1920 zum Gegenstand eines Notenwechsels zwischen Hauptverbindungsstelle und IMKK. Das Reichswehrministerium hält grundsätzlich an der Auffassung fest, hieß es in einem diesbezüglichen Schreiben, dass die deutsche Regierung nach dem Friedensvertrag von Versailles das Recht hat, bei allen Kontrollhandlungen vertreten zu sein, und dass die Interalliierten Kontroll-Kommissionen demnach nicht beanspruchen können, solche Handlungen in Abwesenheit der deutschen Verbindungsoffiziere vorzunehmen. Diese Argumentation überzeugte nicht.

In den folgenden Jahren führte die IMKK immer wieder unangesagte Besuche durch, bei denen die Anwesenheit der Verbindungsoffiziere nicht immer gesichert sein konnte. Die Überraschungsbesuche haben freilich nur einen kleinen Prozentsatz der Besichtigungen ausgemacht. Schließlich konzidierte man der IMKK das Recht auf unangemeldete Inspektionen, suchte sich aber gegen alle eventuellen Zwischenfälle, zu denen es dabei kommen konnte, zu sichern: Eine Verantwortung dafür, dass Besichtigungen ohne Zuziehung eines Verbindungsoffiziers in der der Kontrollkommission erwünschten Weise durchgeführt werden können, kann allerdings nicht übernommen werden. Insbesondere kann in solchen Fällen keine Gewähr für die Richtigkeit der Auskünfte geleistet werden, insbesondere wird hervorgehoben, dass den Kontrolloffizieren selbst keinerlei Befehlsgewalt über die Truppe zusteht.<sup>1</sup>

Das Reichswehrministerium hält sich ferner für verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Gefahr ernster Zwischenfälle, an deren Vermeidung ihm ebenso wie der Kontrollkommission gelegen sein muss, erheblich wächst, wenn bei den Besichtigungen keine Verbindungsoffiziere zugezogen werden.

Die Tätigkeit der IMKK sollte sofort unmöglich gemacht werden, wenn sie sich nicht an das strenge Reglement der Kontrolle hielt. In der Praxis verstand es die Kommission aber durchaus, diese Absicht zu durchkreuzen. Sie führte zwar Überraschungsbesuche ohne Verbindungsoffiziere durch; wenn sie aber glaubte, dabei wichtige Entdeckungen zu machen, ließ sie den Tatbestand sichern und wiederholte den Besuch an einem späteren Tage in Begleitung eines Friko-Offiziers. Sicherlich ist es manchmal gelungen, Waffen, Munition und Gerät vor der Kontrolle und Entdeckung zu schützen, doch im Vergleich mit den erreichten Ergebnissen der Entwaffnung waren das immer nur vereinzelte und ziemlich unbedeutende ‚Erfolge‘, die der deutschen Politik tatsächlich mehr geschadet als genützt haben.

Der Verkehr zwischen Distriktkommissionen und den Verbindungsstellen spielte sich hauptsächlich schriftlich, in Form von Noten ab. Man hat besonders in der ersten Zeit absichtlich vermieden, geschäftliche Dinge mündlich zu

erledigen; neben dem psychologischen Moment, das einen engeren Kontakt zwischen ‚Feinden‘ ausschloss, waren beide Seiten bemüht, sich keine ‚Blöße‘ zu geben, auf kein Recht, keine Forderung zu verzichten, hingegen alle Möglichkeiten, die der Versailler Vertrag bot, voll auszuschöpfen. Das ließ sich aber nur schriftlich bewerkstelligen, da mündliche Vereinbarungen diesen Rechtscharakter nicht immer hatten, und es schwierig geworden wäre, sich auf vorhergegangene mündliche Abmachungen bzw. Interpretationen zu berufen. Erst wenn alle Punkte der Kontrollhandlung hinlänglich schriftlich geklärt waren, erfolgte die eigentliche Kontrolle.

### Schlussbetrachtungen

In 39½ Monaten hatte die IMKK 33.381 Kontrollen durchgeführt, das waren rund 28 Besuche täglich. Sie hatte bis zum Inkrafttreten des Dawes-Abkommens 38.713.976 Goldmark gekostet. Von diesem Zeitpunkt an wurden die finanziellen Lasten für die IMKK auf die Annuitäten des Dawes-Plans angerechnet. Die Bemühungen der IMKK um die Reduzierung der Polizei, die Organisation der Reichswehr, des Reichswehrministeriums, die Auflösung von Verbänden und Zeitfreiwilligen, ihr Einfluss auf Gesetzgebung, Industrie und Polizei, all das, was im Grunde den wichtigeren Teil der Kontrolltätigkeit ausmachte, erschienen in solchen Zahlen nicht. Diese Ergebnisse blieben der Öffentlichkeit großenteils unbekannt. Am 22. Juli teilte Briand dem Generalsekretär des Völkerbundes offiziell mit, dass die Tätigkeit der IMKK mit dem 31. Januar 1927 erloschen sei. Der Schlussbericht der IMKK, ein Werk von 34 Bänden, wurde in Genf hinterlegt. Im Falle einer Investigation konnte er, nach dem 31. Januar 1930 durch einen Ergänzungsbericht der Militärexperten vervollständigt, als Grundlage für die zu ergreifenden Untersuchungsmaßnahmen gelten.

### Die Interalliierte Militär-Kontroll-Kommission (IMKK) und das Depot Hembergen

Zwischen deutschen Ministerien und dem Auswärtigen Amt in Berlin auf der einen Seite und der Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission - ebenfalls in Berlin - auf der anderen Seite, wurden in den Jahren 1920-1922 beiderseits Noten erstellt und übergeben, mit der Auflage seitens der Alliierten, die „Militäranlage in Hembergen“ zu zerstören.

Das Reichswehrministerium am 7. August 1920 an den Regierungspräsident: „[...] unvermutete Besichtigungen in Fabriken, Betrieben (Depots) müssen der IMKK zugestanden werden, unter der Voraussetzung, dass zu jeder derartigen Besichtigung ein Verbindungsoffizier zugesagt wird, dem Ziel und Zweck vorher nicht mitgeteilt zu werden braucht.“ (Anm.: Die Verbindungsoffiziere waren gehalten, sämtliche Angelegenheiten der Kontrollen als Dienstgeheimnisse zu betrachten und ausführlich an die vorgesetzten Behörden zu berichten).

Der Minister des Innern am 4. Dezember 1920 an den Regierungspräsident: „Alle örtlichen Polizeibehörden müssen die IMKK, falls diese dort Auskunft wünschen, an den RP oder an den Polizeipräsidenten in Berlin verweisen.“

Das Amt Greven meldete jedoch selbsttätig an die IMKK am 1. Januar 1921:

- |   |       |
|---|-------|
| • Ordnungspolizei (tatsächliche Stärke) | 6     |
| • Verwaltungspolizei                    | 6     |
| • Kriminalpolizei (Budget von 1920)     | 6     |
| • Bevölkerungsziffer 1920               | 9.631 |

## Kontrollbesuche im Depot durch die IMKK

Kontrollen im Jahr 1924:

Datum	Grund	Behörde/Amt/Firma	Vertreter
1924.09.09	Kontrollbesuch	IMKK	Hay, Reid + 1 Franzose sowie 1 deutscher Verbindungsoffizier
1924.10.24	Kontrollbesuch	IMKK	Der Franzose: Foyullef, die Engländer Atchill und Hay.
1924.11.05	Kontrollbesuch	IMKK	Langhorne, Last sowie 1 deutscher Verbindungsoffizier
1924.12.16	Feststellung einer industriellen Verwertung der Anlage	Landesfinanzamt Münster	Lehmann

Die EHG antwortete auf den Kontrollbesuch mit Absichtserklärungen. Sie schrieb an die IMKK in Münster am 10. September 1924; „Wir nehmen Bezug auf die am 9. September 1924 stattgefundene eingehende Besichtigung unserer Hembergener Anlagen und geben wir Ihnen wunschgemäß die Ihrerseits von uns verlangten Dispositionen. Die gesamten Hembergener Grundstücke sind uns von dem Reichsfinanzministerium verkauft worden. Dieselben sind im Grundbuch Band 45, Blatt 640A, auf uns eingetragen. Nach unserem Kaufvertrag sind wir die Verpflichtung eingegangen, sämtliche von der IMKK gestellten Forderungen zu erfüllen. Wir haben uns bereit erklärt, die nunmehr Ihrerseits gestellten Forderungen wie folgt zu erfüllen:

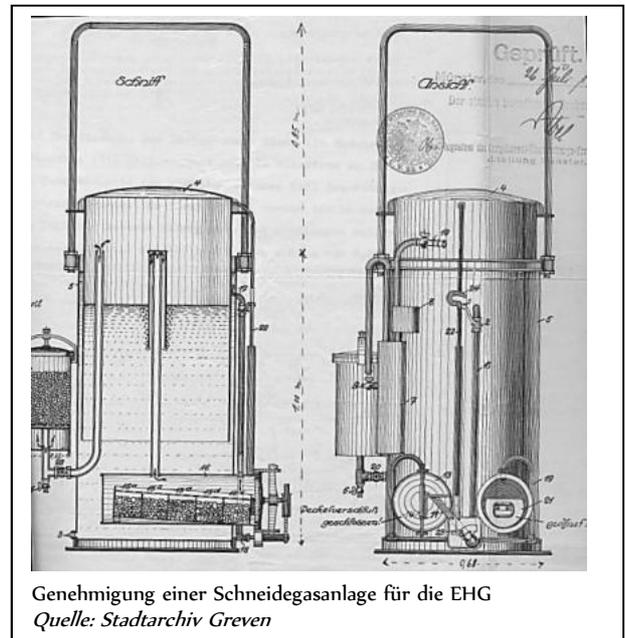
**Abstellbahnhof:** Im Abstellbahnhof wurden bisher die Zerlegearbeiten für Lokomotiven sowie Eisenbahnwaggons von uns durchgeführt. Die Einrichtungen zur Schneidegas-erzeugung sind vorhanden. Der Betrieb musste vorübergehend stillgelegt werden, infolge Absatzstockung bei den Westfälischen Eisenwerken. Wir nehmen jetzt wieder neu die Zerlegearbeiten auf. Etwa 10.000t Material haben wir bereits auf Lager, die nunmehr bearbeitet werden sollen. Auftragsgemäß werden wir den Abstellbahnhof für unsere privatwirtschaftlichen Zwecke umbauen und die Ihrerseits gewünschten Gleise herausnehmen.

**Block C:** Die gesamten verlegten Gleisanlagen dieses Blocks werden entfernt. Mit dem Ausbau ist bereits begonnen. Derselbe ist innerhalb vier Wochen durchgeführt. In diesem Block wird eine großzügige Geflügel-farm eingerichtet. Die vorhandenen Baulichkeiten werden zu Geflügelstallungen, Brut- und Zuchteinrichtungen, sowie Lager-räume für Futtermittel- und Geflügelproduktion eingerichtet. Die Bodenfläche wird weitestgehend kultiviert und der Futtergewinnung für das Geflügel dienstbar gemacht. Zunächst wird die Geflügelzucht mit etwa 10.000 Stück Geflügel begonnen.

**Block B:** In diesem Depot sind z. Zt. vornehmlich Waggons abgestellt, welche zur Reparationsleistung an Belgien bestimmt sind. Etwa 250 Waggons sind bereits nach Nordstern zur Übergabe abgegangen. Weitere 1750 Waggons werden mit wöchentlichen Teillieferungen zum Versand gebracht.

Das Gelände selbst ist von uns vorgesehen zur Errichtung einer erweiterten Waggon-Reparatur-Werkstätte, zumal von den zur Ablieferung kommenden Reparationswaggons 20% als nicht brauchbar uns wieder zugeführt werden.

**Block D:** In diesem Block werden sämtliche Gleisanlagen wunschgemäß entfernt. In etwa vier Wochen ist dieser Gleisausbau beendet. Die vorhandenen Baulichkeiten werden zu Wohnzwecken ausgebaut und das Land derart parzelliert, dass zu jeder Wohnung 1 Morgen Gartenland hinzukommt. Wir werden den Bau der ersten Parzellierungen



jetzt sofort vornehmen, um möglichst schnell die Ansiedlung durchführen zu können, da dringendst die Wohnräume mit dem dazugehörigen Gartenland verlangt werden, zwecks Ansiedlung vornehmlich unserer Arbeiter.

**Block A:** In diesem Block haben wir die Teer- u. Öl-Destillation etabliert, welche nunmehr ihre Fabrikationseinrichtung soweit fertiggestellt hat, dass sie in den nächsten Tagen, wie Sie sich überzeugt haben, die Fabrikation aufnimmt. Weiter wird der Block von unserer Konzernfirma, der Hembergener Speditions- und Lagerhaus-Gesellschaft mbH zur Einlagerung von Speditionswaren jeglicher Art ausgenutzt. Wie Sie an Ort und Stelle gesehen haben, ist z. Zt. in den einzelnen Lagerhäusern vornehmlich Brotgetreide eingelagert.

*Zeitzeuge: „Das war so um 1930/1931. Mein Vater war Kutscher für die Mülerei Böckmann in Nordwalde. Wir führen des Öfteren zum Depot Hembergen. Dort lagerte in den Schuppen Getreide der EHG.“*  
(Anm.: Ob im Block B oder im Block A wusste S. nicht mehr. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um den Block A handelte, da im Block B nur zwei Gleise und im Block A fünf Gleise gelegt wurden. Es wird zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich nur noch ein Gleis im Block A gelegen haben, denn es ist nicht bekannt, dass die Siedler beim Einzug in die gemieteten/gekauften Schuppen zwischen den Gleisen herumstolpern mussten).

Wir haben jedoch Aufträge zur Einlagerung von weiteren 3.000 Tonnen Getreide vorliegen, die in den nächsten Tagen eintreffen werden, so dass dann wieder der gesamte vorhandene Lagerraum belegt ist.

Industrieblock: Das Industriegebäude wird zu einer Konservenfabrik ausgebaut, zwecks Konservierung der Produkte der Geflügelzucht.

Gleisanlagen auf dem Bahnhof Hembergen: Diese ca. 3 km Gleise und zwar 3,4 und 5 werden, wie Ihrerseits gewünscht, von uns der Eisenbahn übergeben. Die Durchführung dieser Maßnahme dürfte ebenfalls in kürzester Zeit ihre Erledigung finden. Nachdem wir bei der örtlichen Besichtigung unsere eingangs erwähnten Dispositionen erklärt haben und Ihre Forderungen voll erfüllt sind, bitten wir Sie, den uns zugesagten schriftlichen Bescheid recht bald zukommen zu lassen.“

Es wurden weder eine Geflügelfarm dieser Größenordnung noch eine Konservenfabrik gebaut. Waren mit dem Kaufvertrag die generellen Bedenken, die die IMKK hatte, behoben? Nein, das waren sie nicht! Eine neue Aufforderung, die Anlage zu zerstören, folgte: Im August 1924 erhielt das Landesfinanzamt in Münster eine Abschrift (hier die Übersetzung):  
Interalliierte Kontroll-Kommission, Düsseldorf, Nr. 9734/C19 - Betr. Artilleriedepot Hembergen.

Dieses Artilleriedepot fällt, ähnlich wie die von Breloh (*Anm.: Munster-Breloh lag in Niedersachsen; es handelte sich hierbei um eine Erprobungsstelle bzw. ein -gelände ab 2/1916*) und Gerwisch (*Anm.: Gerwisch lag in Sachsen-Anhalt; es handelte sich hierbei um eine Munitionsanstalt im Ersten Weltkrieg*) usw., unter Artikel 168 des Versailler Vertrages. Es wird Ihnen nochmals zur Kenntnis gebracht, dass die Erhaltung dieses Lagers auf besonderes Ersuchen der deutschen Regierung ausdrücklich für die Lagerung von Nitroglycerinpulver gestattet wurde. Da jetzt vollkommen über dieses Pulver verfügt worden ist, wird entsprechend die Aufhebung dieses Lagers verlangt. Aufhebung soll heißen:

- Zerstörung aller Lagerhäuser mit Verladerampen
  - Entfernung der gesamten Eisenbahnnebenanlage, wie sie augenblicklich vorhanden ist.
- gez. Langhorne - (Oberstleutnant und Präsident)

Das Schreiben besagte, dass die eingelagerte Munition (*Anm.: Mindestens sieben Millionen Einheiten*) als auch die 6.000 Tonnen Sprengstoffe vernichtet worden sind. Somit bestand kein Grund mehr, diese militärische Anlage weiterhin bestehen zu lassen.

Die EHG begann mit der Einhaltung der IMKK-Forderungen. Das teilte sie am 25. August 1924 dem Reichsfinanzministerium mit: „[...] hat die IMKK die Zerstörung sämtlicher Lagerhäuser mit Verladerampen sowie die Entfernung der gesamten Eisenbahn-Gleisanlagen gefordert. Nach dem Vertrag vom 9. August 1923 sind wir verpflichtet, für Sie kostenlos die von der IMKK verlangten Änderungen auszuführen. [...] haben wir uns entschlossen, zunächst einzelne Gleisanlagen in den Depots auszubauen, um so vielleicht um die verlangte Zerstörung der Sprengstofflagerhäuser herumzukommen.“

Die nächste Aufforderung der IMKK ließ nicht lange auf sich warten: sie erteilt dem Legationsrat in Berlin eine Rüge!

Das Monitum der IMKK zu Hembergen lautete:

„DEPOT D'EXPLOSIVES DE HEMBERGEN“  
(*Sprengstoffdepot Hembergen*)

- La suppression de cet établissement construit en 1916 n'a pas été réalisée (*Die Auflösung dieser Einrichtung, die 1916 gebaut wurde, wurde nicht durchgeführt.*)

- il possède encore un réseau de voies ferrées très étendu (*Es existiert immer noch ein weitläufiges Schienennetz.*)

Das Auswärtige Amt leitete die Beschwerden der IMKK an die zuständigen deutschen Stellen - im Falle Hembergen an das Reichsfinanzministerium - mit der Bitte um Äußerung weiter.

Das in französischer Sprache gefasste Schreiben vom 26. Oktober 1924:

COMMISSION MILITAIRE BERLIN; le 26. Octobre 1924 INTERALLIÉE DE CONTROLE ETAT- MAJOR 3ème SECTION

- Le Général WALCH - Président de la Commission Militaire - Interalliée de Contrôle
- a Monsieur le Conseiller de Légation N O R D - Directeur p.i. des Affaires de la Paix - au Ministère des Affaires Etrangères - de l'Empire Allemand. - BERLIN.

(Die Übersetzung des Schreibens von General Walch, Präsident der IMKK an den Legationsrat Nord, Direktor für Friedensangelegenheiten im Außenministerium, Berlin):

„Im Rahmen der durchgeführten Operationen in den ersten zwei Wochen nach Wiederaufnahme der Kontrollen wurde festgestellt, dass die folgenden Entscheidungen der Kommission missachtet wurden. Dies betrifft:

- Alte Armeeeinrichtungen aufzulösen
- Die offiziellen Waffenlager (Depots) und die ‚autorisierten Werkstätten‘ des Wehrkreises und der Truppen.

Die Kommission wird gegen die Verstöße vorgehen.

[...] die ehrenvolle Aufgabe, um die Durchsetzung der oben genannten Vorschriften sowie die Übermittlung der diesbezüglichen Anweisungen zu bitten.“ - (Unterschrift).

#### Eine weitere Note der IMKK

„Herr Direktor, mit Schreiben vom 29. Oktober 1924 hat die Kommission der IMKK die deutsche Regierung auf die regelwidrige Lage bei dem früheren Depot für Explosivstoffe in Hembergen hingewiesen. Im Verfolg dieser Mitteilung beehrt sie sich, nachstehende Bemerkungen zu dem Verkaufsvertrage über den Verkauf dieser Anstalt an die „Eisenhandels-gesellschaft Ost“ zu Ihrer Kenntnis zu bringen.

- § 8 des in Frage kommenden Vertrages verpflichtet den Käufer (EHG), das bestehende Eisenbahngleisnetz unangetastet zu lassen, oder doch es im Innern des Depots nur dann zu verlegen, wenn die Betriebsnotwendigkeiten eine solche Verlegung unerlässlich erscheinen lassen.
- Diese Bedingung widerspricht den Bestimmungen, die für die Umwandlung der zu beseitigenden früheren Depots und technischen Anstalten des Heeres festgesetzt worden sind; nach ihnen wird die Beseitigung der Bahngleise ganz besonders gefordert.
- Weiter verpflichtet § 12 den Käufer, die freie Benutzung in Frage kommenden Gleisnetzes für die Instandhaltung der (belgischen) Beutewaggons zu gestatten, die sich noch im Depot befinden, und dort auf so lange, bis sie für Restitutionszwecke angefordert werden, eine andere Bestimmung erhalten.

- *Keinerlei Rücksicht auf die Alliierten rechtfertigt das Belassen dieser Waggons in Hembergen, da Belgien und Deutschland einen allgemeinen Abfindungsvertrag abgeschlossen haben, der alle an Belgien noch geschuldete Restitutionen umfasst, und in dem Eisenbahnmaterial mit inbegriffen ist. Aus diesem Abkommen ergibt sich, dass Deutschland das Recht hat, die noch in seinem Besitz befindlichen belgischen Waggons nach Belieben abzuliefern oder nicht, da jedes nicht abgelieferte Beförderungsmittel nach seinem Wert bezahlt werden muss.*

Es ist daher Sache der Deutschen Regierung, Weisungen für die Freimachung der Gleise des Depots Hembergen und nach Durchführung dieser Freimachung für den Abbruch der in Frage kommenden Gleise zu erlassen. Die Kommission ersucht darum, dass alle sich hieraus ergebenden Maßnahmen getroffen und dass ihr die zu diesem Zweck erlassenen Befehle mitgeteilt werden. - C. Walch, Präsident.

### Erneut war die IMKK im Depot

Aus dem ‚Programm über Kontrollbesuche der IMKK für die Zeit vom 3. bis 8.11.1924‘: „Mittwoch, 5.11.1924, Kontrollbesuch ‚DAG, Hembergen‘, Syndikat: Lt.Col. LANGHORNE, Lt.Col. LAST.“ Notiz der Deutschen Verbindungsstelle: „Die betr. Syndikate werden jeweilig von einem deutschen Verbindungsoffizier begleitet.“ (Anm.: 1. Der Versailler Vertrag gab den Kontrollkommissionen das Recht, so oft sie es für angebracht erachteten, sich an jeden beliebigen Ort des deutschen Reichsgebiets zu begeben, Unterausschüsse dorthin zu entsenden oder eins oder mehrere ihrer Mitglieder zu beauftragen, sich dorthin zu verfügen. 2. Die Mitglieder der deutschen Kontrollkommission wiesen sich durch gelbe Tätigkeitsausweise aus. Diese Ausweise für deutsche Begleitoffiziere trugen einen Zeitvermerk der IMKK (Gültig von/bis).

### Die deutsche Hauptverbindungsstelle ahnte nichts Gutes

Reichswehrministerium - Heeresleitung - Heeresfriedenskommission - Hauptverbindungsstelle 'Waffen', Berlin, den 11.12.1924, schrieb an das Reichsfinanzministerium: „Aufgrund des Schreibens der IMKK vom 31. Oktober 1924 übersandten Note der IMKK hatte sich die Besitzerin des Depots Hembergen zur Erhaltung ihrer Anlagen mit neuen Vorschlägen an die Distriktkommission in Düsseldorf gewandt. Die Distriktkommission hat geantwortet. Da eine wirtschaftliche Umstellung des Depots Hembergen anscheinend nicht ausreichend erfolgt ist, dürfte seine Erhaltung sehr in Frage gestellt sein. Nach Ansicht des Leiters der Verbindungsstelle Düsseldorf, der sich die Hauptverbindungsstelle anschließt, dürften weitere Schritte für den Fortbestand der Anlagen im jetzigen Zustand aussichtslos sein.“

Die EHG setzte aber weiterhin auf die bisher bewährte Methode 'Aussitzen und Abwarten'. Das wird deutlich in einem Schreiben vom 20. November 1924 der EHG an die Deutsche Verbindungsstelle der Heeresfriedenskommission, Köln: „Wir hoffen, dass es Ihnen möglich ist, auf Grund dieser Vorschläge die IMKK davon zu überzeugen, dass wir tatsächlich doch nur unsere kaufmännischen Erwägungen in der ganzen Angelegenheit haben, denn die IMKK wohl zustimmen dürfte, zumal es auch nicht im Interesse der IMKK liegen dürfte, durch eine militärisch wohl belanglose Zerstörungsförderung unsere Firma auf

das schwerste finanziell zu schädigen.“ Die Verbindungsstelle schickte den entsprechenden Text der EHG an die District-Kommission der IMKK, in Düsseldorf.

(Der Text der EHG vom 20. November 1924):

„Wir nehmen Bezug auf Ihre Zuschrift vom 8. cr. aus Düsseldorf und unserem Zwischenbescheid vom 15. cr. und teilen Ihnen mit, dass wir Ihnen für die Depots A und B weitere Vorschläge machen können.

- Im Depot A wird nunmehr der Betrieb der Teer- und Öldestillation erweitert durch die Errichtung einer Dachpappenfabrik, außerdem wird ein Teil der Anlage zur Errichtung einer Spinnerei verpachtet.
- Das Depot B soll landwirtschaftlich derart ausgenutzt werden, dass hierin eine große Schweineanstalt etabliert wird. Wir stehen z.Z. mit einem ausländischen Konzern über diese beabsichtigte Gründung noch in Verhandlungen. Bis zur Errichtung dieses Unternehmens werden die vorhandenen Anlagen, sowie dies irgend möglich ist, kaufmännisch verwertet.

Wir bitten Sie hierdurch, diese neuen Vorschläge Herrn Oberst Langhorne zu unterbreiten. Wir haben zunächst davon Abstand genommen, diese Erklärung der IMKK gegenüber schriftlich zum Ausdruck zu bringen, da wir zunächst gern die persönliche Ansicht des genannten Herrn kennen lernen möchten.“

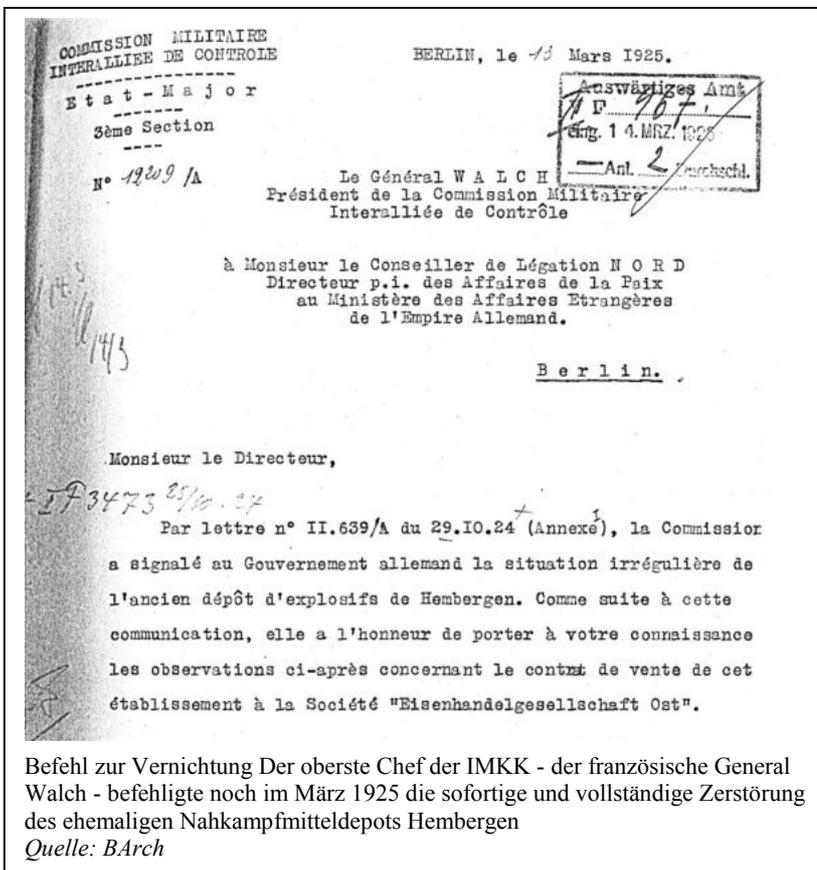
### Die EHG begann ihr Mobiliar zu verkaufen

Die Art und Weise, wie die EHG das machte, missfiel dem Landesfinanzamt in Münster, und es teilte sein Unbehagen dem Reichsfinanzministerium am 30. November 1924 mit: „[...] habe ich durch die Provinzialverwaltung in Münster erfahren, dass die EHG der Firma Orenstein & Koppel (Anm.: Orenstein & Koppel hatten wohl deshalb Kaufinteresse, weil sie selber Gleise und Material herstellten) rund 1.000 Tonnen Gleise aus dem Nahkampfmitteldepot Hembergen zu 90,- RM je Tonne zum Kauf angeboten hat. Nach § 8 des Kaufvertrages mit der EHG hat sich die Käuferin verpflichtet, die vorhandenen Gleisanlagen nicht auszuschlachten. Die EHG hatte die Verpflichtung, sich vor dem Verkauf an mich zu wenden. Anscheinend ist ihr der Eingriff der IMKK sehr zu statten gekommen, denn sie will für die verkauften 1.000t Gleise 90.000 Goldmark erzielen, während das Reich für das gesamte Lager Hembergen nur 100.000 RM erhalten hat.“ (Anm.: Hier treten gleich zwei Irrtümer zu Tage: 1. Es handelte sich beim Kaufvertrag nicht um 100.000 RM, sondern Goldmark, und 2. die Reichskasse erhielt weder die vereinbarten 100.000 Goldmark, sondern wertloses Inflationsgeld!) Die EHG scheint auch nicht in der Lage zu sein, ihren Verpflichtungen aus § 9 des Kaufvertrages gerecht zu werden, wonach sie das Lager nebst den brauchbaren Gleisanlagen industriell unter Beschäftigung einer möglichst großen Arbeiterzahl zu verwerten hat. Denn wie durch den Magistrat Münster festgestellt worden ist, war die Firma bereits gelöscht und ist die Fortsetzung der Liquidation wieder eingetragen worden. Liquidatoren sind Direktor Norbert Birawr, Berlin, und Kaufmann Heinrich Ostrodzki, Berlin. Unter diesen Umständen fragt es sich, ob der Absatz 2 des § 9 zur Anwendung zu kommen hat und damit der Rücktritt des Verkäufers vom Vertrag [...]“)

### Der Ton der IMKK wurde schärfer

Die Übersetzung des Schreibens vom 3. Dezember 1924 des Westphalian District Committee, Düsseldorf, an die Verbindungsstelle, Heeresfriedenskommission, Köln, als Antwort auf das Schreiben der EHG: „Worauf uns un-

ser Hauptquartier in Berlin benachrichtigt hat, es stünde mit der deutschen Regierung wegen dieser Angelegenheit in Verbindung. Gleichzeitig wird bemerkt, dass diese letzten Vorschläge der Firma (EHG) zu unbestimmt und zu phantastisch sind, um sie ernst nehmen zu können. Der Standpunkt dieser Mission ist des Öfteren und klar niedergelegt worden, dass dieses Depot endgültig unter den § 168 des Friedensvertrages kommt. Weiter hat die Firma in ihrem Kontrakt sich verpflichtet, die Forderung der Mission anzunehmen. Kurz gesagt, die Forderungen der Mission sind, dass das Depot so radikal geändert wird, dass es nicht mehr für seinen ursprünglichen Zweck benutzt werden kann. Daraus folgt, dass nur solche Vorschläge in Erwägung gezogen werden können, die das vollkommene Verschwinden des augenblicklichen Systems von Eisenbahngleisen und Nebengleisen und die Umwandlung der Magazine in Wohnhäuser oder ähnlichen Gebäuden, welche sie zum Gebrauch von Magazinen gänzlich zerstören, einschließen.“  
- Gez. Langhorne - Oberstleutnant und Präsident.



#### Aus dem internen Schriftverkehr deutscher Ministerien

So teilte in einem Schreiben die Abteilung I des Reichsfinanzministerium der Abteilung V am 20. Februar 1925 mit: „Die örtliche Distriktkommission hat eine radikale Umgestaltung der Anstalt, nämlich die Umwandlung der Magazine in Wohnhäuser oder ähnliche Gebäude und die Beseitigung der gesamten Gleisanlagen gefordert. [...] die Gleise sind zum großen Teil schon entfernt. [...] verlangt die IMKK die Entfernung der Gleise, so muss die Gesellschaft nach dem Verträge die nicht zu Siedlungen oder sonst für Wohnzwecke benutzbaren Häuser abbrechen.“

#### Die deutschen Ministerien spielen ebenfalls auf Zeit

Das Reichsfinanzministerium schrieb am 24. Februar 1925 an das Auswärtige Amt als Antwort auf Note der IMKK vom 29. Oktober 1924 mit der Bitte, diesen Text der IMKK mitzuteilen: „Entsprechend den Forderungen der örtlich zuständigen Distriktkommission über eine grundlegende Umgestaltung des Lagers Hembergen, das an die Eisenhandelsgesellschaft Ost verkauft ist, ist mit der Gesellschaft vereinbart worden, dass die Grundstücke und Gebäude an Siedlungsgesellschaften (Westfälische Scholle usw.) abgegeben werden. Die Lagerhäuser sollen zu Wohnhäusern umgebaut werden. Die Gleise sind zum großen Teil bereits entfernt. Für einen Teil der noch vorhandenen Gleise hofft die jetzige Eigentümerin die Zustimmung der IMKK zur weiteren Benutzung zu erhalten. Eine industrielle Ausnutzung der Anlage ist nur insoweit möglich, als die Gleise liegen bleiben können.“

#### Eine erneute Aufforderung der IMKK und die Antwort der Deutschen

Der oberste Chef der IMKK in Berlin - General Walch - schrieb am 13. März 1925 an den Legationsrat Nord in Berlin diese Note:

Antwort auf die Note der IMKK vom 13. März 1925 Nr. 12209 des Reichsfinanzministeriums an das Auswärtige Amt am 24. März 1925; „[...] erwidere ich, dass die EHG nach einer Mitteilung der Reichsbahn-Werke Frankfurt a.M. bereits einen erheblichen Teil der beanstandeten Gleise abgebaut hat. Die Behauptung der IMKK, dass in dem zwischen Deutschland und Belgien abgeschlossenen

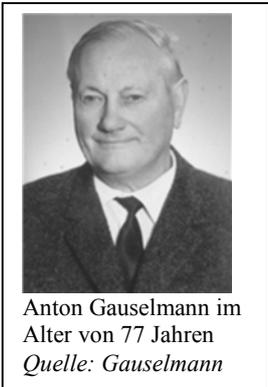
Generalablösungsabkommen die Restitutions-Waggons einbezogen und Deutschland daher die freie Wahl habe, ob es Waggons abliefern wolle oder nicht, ist zum Teil unzutreffend. [...] hat sich Deutschland in einer Anlage zu dem Ablösungsabkommen verpflichten müssen, die noch vorhandenen Restitutions-Waggons so weit wie möglich in Anrechnung an Belgien zurückzuliefern.“

#### Die Westfälische Heimstätte sagt ab

Die EHG teilte dem Reichsfinanzministerium am 27. März 1925 mit: „[...] wir müssen Ihnen leider mitteilen, dass die Westfälische Heimstätte in Münster es abgelehnt hat, den Ausbau der Gebäude zu Siedlungen durchzuführen mit der Begründung, dass nach dem Zustande der Gebäude die Fertigstellung der Häuser nicht billiger sei, als völlige Neubauten. Nachdem nun die WH die Siedlung nicht übernimmt, und der Ausbau nach den Forderungen der IMKK durchgeführt werden muss, wenn nicht die ganzen Gebäude zerstört werden sollen, so bleibt uns nichts weiter übrig, als die Siedlung selbst durchzuführen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes in Münster bitten würden, auf den RP einzuwirken, dass uns von den jetzt durch den Wohlfahrtsminister zugewiesenen. Hauszinssteuerhypothekengelder für Münster die entsprechend zulässigen Beträge sichergestellt werden.“

Die EHG begann einige Monate später mit der Planung und dem Bau von 20 Musterbauten im Depot D. Das Reichsfinanzministerium am 7. April 1925 in Verfolg auf das Schreiben vom 24. März 1925 an AA „[...] dass die EHG im Vertrag vom 9. August 1923 die Verpflichtung

übernommen hat, alle Forderungen der IMKK zu erfüllen. Hierunter fällt auch das Verlangen nach Entfernung der Gleise. Der Gesellschaft (EHG) war nur ein willkürliches Ausschachten der Gleisanlagen untersagt, weil sie die Anlage industriell ausnutzen sollte. Am 24. Februar 1925 ist mit der EHG ein neuer Vertrag geschlossen worden, nach dem für sie kein Verbot mehr besteht, die Gleise auszubauen und zu verwerten.“



Anton Gauselmann im Alter von 77 Jahren  
Quelle: Gauselmann

Nach diesem Zeitraum verliert sich die Spur der IMKK, die bis zum März 1925 noch auf eine Vernichtung der Schuppen und den Abbau der Gleisanlagen bestand.

Zeitzeuge Anton Gauselmann über die Zeit nach dem Ende des Ersten Weltkrieges: „Eine dreiköpfige Verwaltung unter Leitung eines Oberleutnants, einige Feldwebel und 20 bis 30 Stammarbeiter gehörten

zum Stab der Militärverwaltung im einstigen Nahkampfmitteldepot Hembergen, dem heutigen Reckenfeld.

In der für die Umgebung des Depots nicht rosigen Zeit kamen täglich viele Männer aus der Umgebung, aus Emsdetten, Nordwalde, Hembergen, Saerbeck und Sprakel, um nach Arbeit zu fragen. Mit Proviant versorgt, warteten sie auf die Arbeit für die Zivilkolonnen, die im Entladen von Waggonen, die fast täglich ankamen, bestand. In der Regel waren es 30 bis 40 Mann, um nach Arbeit zu fragen. Sie konnten meist nicht alle berücksichtigt werden und mussten wieder umkehren. Die Hoffnung bestand dann für den nächsten Tag, an dem sie sich zur gleichen Stunde wieder einfanden.

Das Büro, in dem auch täglich die Lohnabfertigung für diese Pendler erledigt werden musste, war an der Industriestraße in einem Holzhaus, das heute (1967), mit Ziegeln verblendet, noch erhalten ist. Später zog man, als die Verwaltung größer wurde, in das inzwischen erstellte Verwaltungsgebäude, dem heutigen Deutschen Haus, um. Das erste Verwaltungsgebäude (Holzhaus) diente später für den ersten Geistlichen der katholischen Kirchengemeinde als Pastorat.

Jeder Block des Munitionslagers war für sich eingezäunt. Die räumliche Trennung von Schuppen zu Schuppen in den einzelnen Blocks und diese selbst vonei-

inander, die heute noch die Struktur der Weitläufigkeit des Bebauungsgebietes im Ortsteil bestimmt, war wegen erhöhter Explosionsgefahr erforderlich. Ein Eldorado für die Wachhabenden, die Tag und Nacht um die einzelnen Blocks marschierten, war die Naturkulisse des Munitionslagers mit viel Wild, dem sie gerne nebenbei nachstellten, und mancher Hase musste sein Leben lassen.“

Fazit:

Die Eisenhandelsgesellschaft (EHG) in Berlin und die Berliner Ministerien hatten es geschafft: die Immobilie „Nahkampfmitteldepot Hembergen“ vor der Zerstörung durch die Alliierten zu retten!

Die Besiedlung Reckenfelds konnte nun weiter fortgesetzt werden!

Die Eisenhandelsgesellschaft Ost (EHG) Kaum zu glauben, aber wahr!

Im Jahr 1924 tauchte zum ersten Mal das Gerücht auf, beim Verkauf des Munitionsdepots an die Eisenhandelsgesellschaft sei versehentlich der Bahnhof Hembergen mitverkauft worden? Diese Vermutung wurde durch die Recherchen des Dortmunder Generalanzeigers im erwähnten Jahr gestützt. Neue Nahrung erhielt das Gerücht, als die Eisenbahnverwaltung am 31. Oktober 1924 den Bahnhof mit seinen Sicherungsanlagen und einem Nebengleis für zwingende Überholvorgänge auf der Strecke Münster-Rheine für einen Preis von 58.800 Goldmark wieder zurückkaufte. Das waren knapp die Hälfte der Summe, die die Eisenhandelsgesellschaft für das ganze Lager, also 600 Morgen (150 Hektar) Land mit 208 massiven Schuppen, nach dem Vertrag vom 9. August 1923 bezahlen sollte.

Was war geschehen?

Mit Schreiben vom 26. August 1924 bat die EGH die Bahn um Unterstützung, bot ihr zu einem scheinbar günstigen Preis einen Teil der Gleisanlagen an und hatte somit, die Militärkommission umstimmen zu können. Das Angebot, das an das Betriebsamt Rheine gerichtet war, wurde von diesem aufgegriffen und am 4. September 1924 mit einer entsprechenden Befürwortung über die Direktion an die „Deutsche Reichsbahn, Gruppe Preußen in Berlin“ weitergeleitet. Wörtlich heißt es dazu in der Empfehlung „[...] das der Eisenhandelsgesellschaft Ost gehörende, auf Bahnhof Hembergen liegende Gleis 3 wurde von uns in Zeiten starken Verkehrs als Überholungsgleis genutzt. Bei Fortfall des Überholungsgleises wird es bei zunehmendem Verkehr zur Vermeidung von Stockungen sehr erwünscht sein, dass eine Überholungsmöglichkeit in Hembergen bestehen bleibt. Auch dürften bei Unregelmäßigkeiten im Verkehr die Gleise 4 und 5 zur Abstellung von Zügen von Wert sein. Wir halten daher den Fortfall der Gleise 3, 4 und 5 im Bahnhof Hembergen nicht für günstig und empfehlen den Ankauf. Der derzeitige Wert der Gleise und der Weichen wird auf 57.862 Mark geschätzt.“

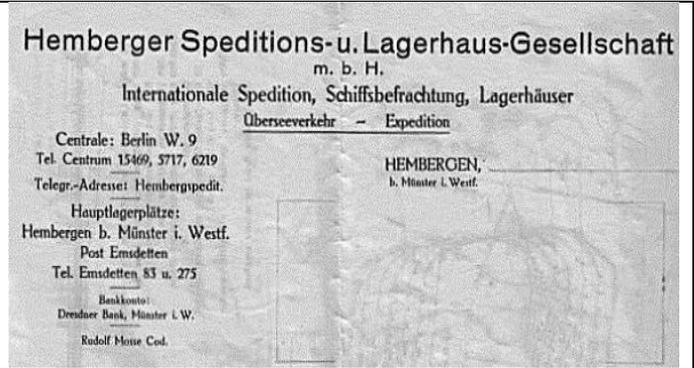
Am 24. Oktober 1924 kam es dann in einem Nachtragsvertrag zum Kaufabschluss. Danach erhielt die Deutsche Reichsbahn „sämtliches Eisenbahnmaterial sowie Gleismaterial und Sicherungsmaterial, das auf dem Gelände der Deutschen Reichsbahn auf Bahnhof Hembergen als

Eigentum der Eisenhandelsgesellschaft Ost liegt, für den Preis von 58.800 Mark. Es wurde an die Reichsbahndirektion Münster verkauft und übergeben.“ Dieser Rückkauf des Bahnhofs Hembergen durch die Deutsche Reichsbahn war eine der spektakulärsten Aktionen der Eisenhandelsge-

sellschaft Ost, die in der Westdeutschen Presse damals viel Staub aufgewirbelte.

EGH richtet Unterfirmen ein:

- Hemberger Speditions- und Lagerhaus GmbH
- Gegr. 1923, Sitz Berlin
  - GF: Ludwig Wilde, er vertr. stets allein
  - Prok. Ludwig Bernhard Wolf
  - Kap.: 1.000.000.000 M = 1 Milliarde Mark! (Inflationszeit)
  - Leipziger Platz 3 -HR-Nr. B 32226 - Handelseintrag 1927
  - 1928 - In liq. Hemberger Speditions- und Lagerhaus GmbH Liquid. Ludwig Wilde



- Teer- und Oeldestillation GmbH
- Gegr. 1921. Sitz Reichenbach i. Vogt. Zweigniederlassung Berlin
  - GF: Heinrich Götting, Richard Gruschwitz, Alfred Esping
  - Prokura: Dr. jur. Heinrich Götting; Alfred Lohse
  - Kap.: 300 000 M (Sacheinlage 200 000 M, Bar-Einlage 100 000 M)
  - Berlin - Lichterfelde, Jungfernstieg 28
  - HR-Nr. B 19840 (Handelsregistereintrag 1927)
  - (Anm.: „Diese Firma ist ab 1930 nicht mehr in HR eingetragen. Da es sich in Berlin um eine Zweigniederlassung handelt, kann der Hauptsitz in Reichenbach i.V. durchaus weiterbestanden haben“, so auf Anfrage eine briefliche Antwort)



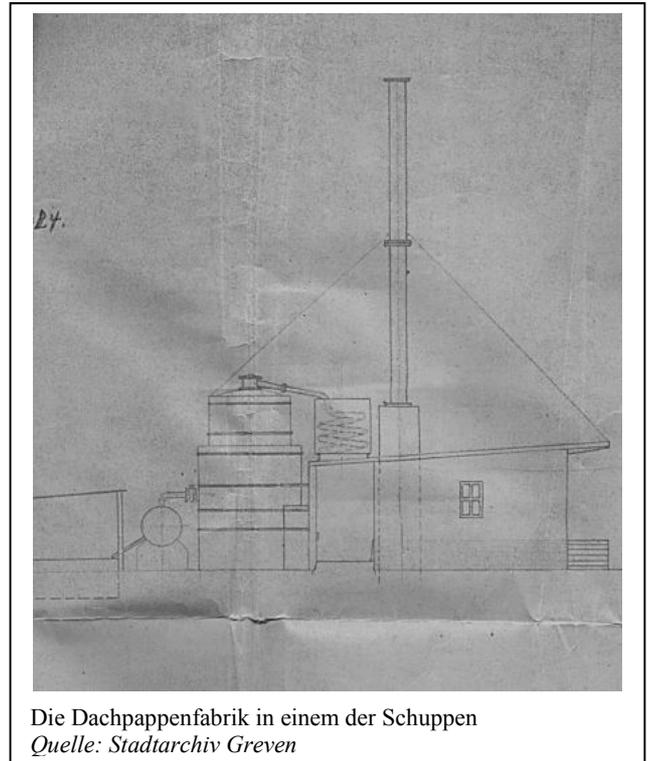
Ein Kesselwagen mit dem Rohprodukte angeliefert wurden  
Quelle: Lexikon von 1919

**Teer- und Oeldestillation GmbH**

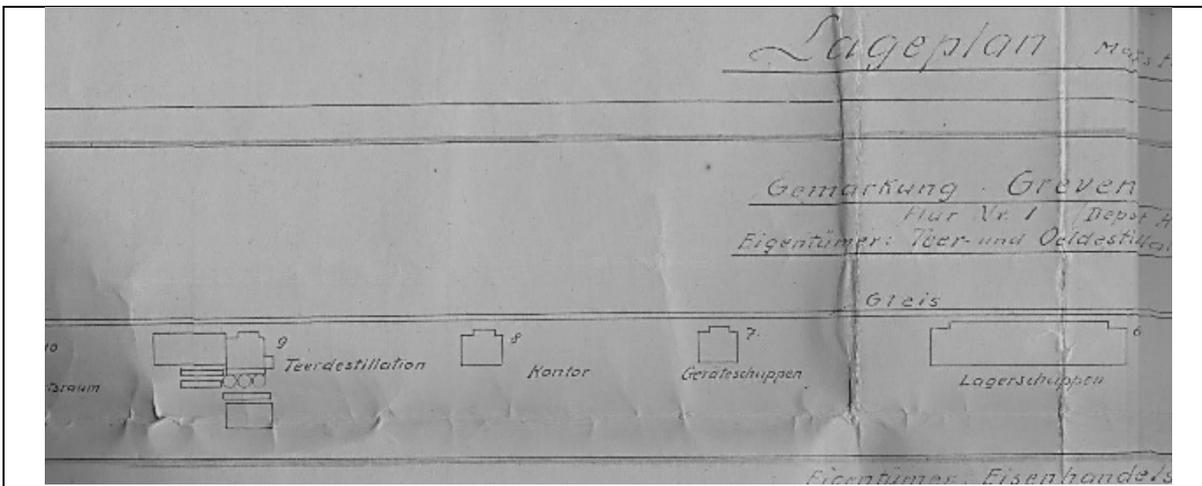
Näheres über die Lage und die Beschreibung dieser Firma Teer- und Oeldestillation GmbH in Hembergen: Größe des Grundstückes: 15.565 qm, vom Betriebsgebäude im Block A ist die kürzeste Entfernung zum Grundstück Leihsing 70m, zu den nächsten Lagerschuppen 50-55 m, zum Wohnhaus Leihsing 500 m, zum Interessentenweg 65 m. Das Amt Greven: „Auf ihren Antrag vom 19. Mai 1924 betreffend die Genehmigung zur Anlage einer Teerdestillation in Hembergen: die Genehmigung soll Ihnen - unter 26 Auflagen - erteilt werden. Der Wert des Anlage- und Betriebskapitals wurde von der Firma mit 10.000 Mark angegeben.“ Aus der Ankündigung wurde im September Realität: Der Landrat genehmigte am 12. September 1924 den Betrieb.

**Was wurde verarbeitet?**

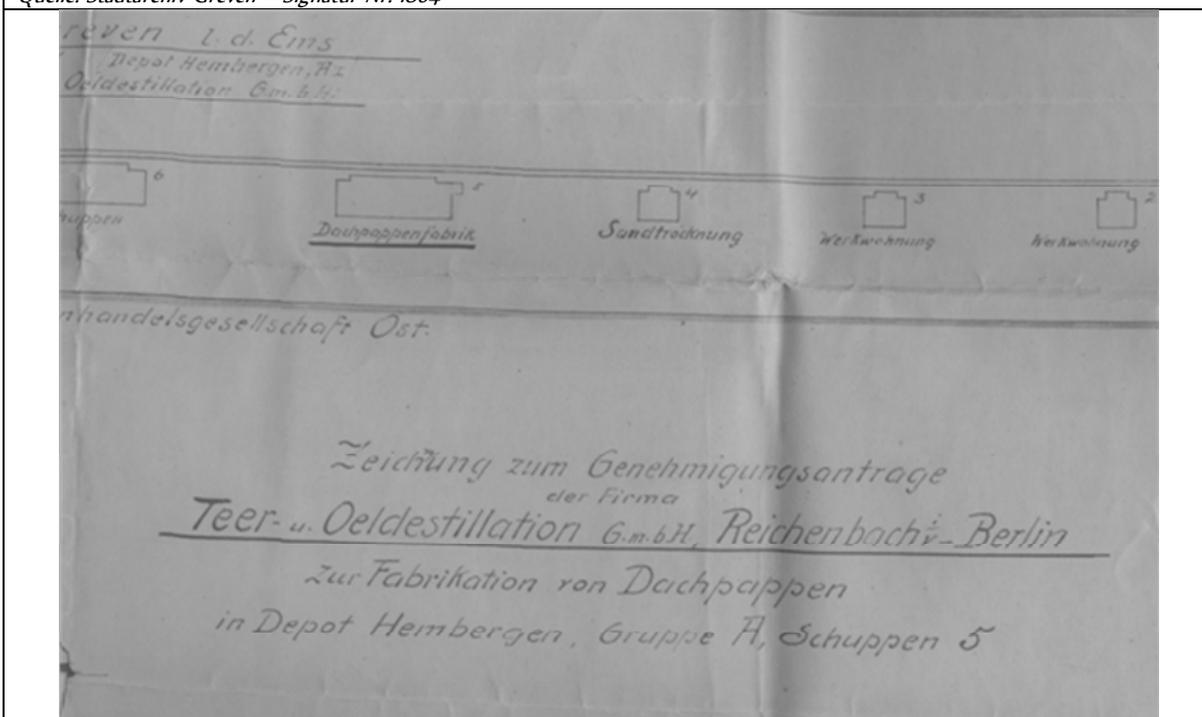
Die Teer- und Öldestillationsgesellschaft beschäftigte in Reckenfeld zehn Arbeiter und verarbeitete rohen Kokerei- und Gasanstaltsteer sowie destillierten Steinkohlenteer, Steinkohlenteerpech und Steinkohlenteeröl. Auch eine Unterfirma wollte die Teer- und Oeldestillation GmbH im Mai 1924 noch als einen weiteren Mitbewerber aufstellen. Sie beantragte deshalb beim Amt Greven: „Wir begehren anzuzeigen, dass wir aus dem Grundstückskomplex der EHG einen Zweigbetrieb errichten wollen. Es kommen einstweilen nur kleinere bauliche Anlagen - Gruben für Teer und Teerprodukte sowie Unterbauten für Teerkessel - in Frage“, dies teilte ein Herr Götting mit. Am 13. Juni 1925 erteilte der Landrat die Genehmigung für eine „Dachpappenfabrik der Firma Teer- und Oeldestillationsfabrik“ auf Flur 1, Nr. 077/325.



Die Dachpappenfabrik in einem der Schuppen  
Quelle: Stadtarchiv Greven



Die belegten Schuppen im Block A – Teil II  
 Quelle: Stadtarchiv Greven – Signatur-Nr. 1804



Die belegten Schuppen im Block A – Teil I  
 Quelle: Stadtarchiv Greven – Signatur-Nr. 1804

(Anm.: Wer kaufte bzw. mietete zu einem späteren Zeitpunkt diese Schuppen:

- A 10: = (Wohlfahrtsraum) Ernst Höhne
- A 9: = (Teerdestillation) Julius Zabrowski
- A 8: = (Kontor) Franz Schwering
- A 7: = (Geräteschuppen) - Franz Brüggenkamp
- A 6: = (Lagerschuppen) - Fritz Nolting (Teil des 50m-Schuppens)
- A 5: = (Imprägnierungsapparat) Johann Hermanns - als Mieter eines Teils des 30m-Schuppens
- A 4: = (Sandtrocknung) - Wilhelm Eixler
- A 3: = (Werkwohnung) - Johann Pattberg
- A 2: = (Werkwohnung) - Karl Klippel)

### Hembergener Speditions- und Lagerhausgesellschaft

Die EHG war auf vielen Ebenen sehr rührig: Sie versuchte alles, um den Eindruck bei den Berliner Behörden und den Alliierten zu erwecken, dass alles getan wird, aus einer Militäranlage eine industrielle Stätte mit Wohnmöglichkeiten schaffen zu wollen. Deshalb gründete sie die

Hembergener Speditions- und Lagerhausgesellschaft, die ihre Dienste als ‚internationale Spedition, Schiffsbefrachtung und Lagerhäuser mit großer Expedition und Überseeverkehr‘ anbot. Die Zentrale der neuen Gesellschaft war, wie bei den beiden

n

anderen Firmen, ebenfalls in Berlin, und als Hauptlagerplatz war ‚Hembergen bei Münster in Westfalen‘, angegeben. Wie sich in späteren Jahren herausstellte, diente die Hembergener Speditions- und Lagerhaus-Gesellschaft in erster Linie als Hauptumschlagplatz für große Geschäfte mit Getreide, das für kurze Zeit zwar eingelagert wurde, seine rechtmäßigen Adressaten aber kaum gesehen haben wird. Eine Filiale wurde im Lager Hembergen installiert.

Die EHG trat mit einem Schreiben am 2. Mai 1924 an das Reichsfinanzministerium heran: „Wie Ihnen bekannt, haben wir die Hembergener Speditions- und Lagerhaus-Gesellschaft gegründet, um die einzelnen Lagerschuppen

auszunutzen und diese somit dem Zugriff der IMKK zu entziehen. Die Hembergener Speditions- und Lagerhaus-Gesellschaft ist zwischenweilig der Reichsgetreidestelle in Berlin W. 15, Kurfürstendamm 237 als Lagerhalter angeschlossen. Leider sind z.Z. die Zuweisungen der Reichsgetreidestelle äußerst gering. [...] dass für die allernächste Zeit eine verschärfte Tätigkeit der IMKK zu erwarten ist und stehen für uns äußerst schwierige Verhandlungen mit derselben bevor, sofern wir nicht tatsächlich beweisen können, dass die Hembergener Anlagen industriell ausgenutzt werden.“

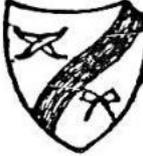
## Spartakisten im Anmarsch

# Emsdettener Volkszeitung

(Für Alle)

**Ämftliches Publikationsorgan.**

Erscheint täglich mit Ausnahme an Sonn- und Feiertagen.  
 Bezugspreis: Im Ort durch unsere Boten ins Haus gebracht monatlich 80 Pfennig; durch die Post zugesandt monatlich 94 Pfennig.  
 Semestrl. R. 20



**Älteste Lokalzeitung Emsdettens.**

Die Anzeigengebühren betragen für die halbespeltigen 'Drittheile' ober dreier Raum 15 Pf., Reklamerzeilen 30 Pf. Untertats bis spätestens 2 Uhr mittags am Tage vor der nächsten Ausgabe erbeten; größere Anzeigen sind früher erzwünscht.  
 Gegründet 1897

Expedition, Druck u. Verlag: Heinrich Vechte, Buchdruckerei, Emsdetten i. W. Für den Inhalt verantwortlich H. Vechte, Emsdetten.

Die Zeitung schreibt:

25. Februar 1919: „Spartakisten im Anmarsch! So ging es gestern von Mund zu Mund. Dieses Gerücht fand Nahrung durch das Eintreffen von Lastautomobilen, die mit Truppen besetzt, den Ort passieren. Es sollte ein Putsch auf das Depot Hembergen geplant sein. Und richtig. In der Nacht von Sonntag auf Montag näherten sich verdächtige Personen, erst Radfahrer, später Fußgänger, dem Depotgelände. Als auf Anruf diese Elemente nicht stehen blieben, warf ein Posten Handgranaten, die von gegnerischer Seite mit Gewehrfeuer erwidert wurden. Als dann Maschinengewehrfeuer gegen die Angreifer einsetzte, zogen sich diese zurück. So der Sachverhalt, wie er uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wurde.

Inzwischen sind Truppenverstärkungen eingetroffen. Zur Beunruhigung liegt kein Anlass vor, da genügende Schutzmaßnahmen zur Sicherung des Depots getroffen worden sind. Bemerkte sei aber, dass das Betreten des Depots und der 250 Meter breiten Zone um dieses, nur den mit einem Ausweis versehenen Personen gestattet ist. Alle anderen begeben sich durch das Betreten leichtsinnig in große

*Gefahr und müssen in Kauf nehmen, evtl. verhaftet zu werden.“ (Anm.: Aufgeschrieben vom Geschichtsbüro Anke Hackethal)*

Zerlegung der eingelagerten Munition durch die Sprengstofffabrik Hoppecke. Wer war Hoppecke?

Die Anschrift lautete: Sprengstofffabriken Hoppecke - Munitionszerlegung, Ihringhausen, bei Kassel. Die Hoppecke ist ein Sauerlandflüsschen, das bei Marsberg in die Diemel mündet. Von der ‚Deutschen Sprengstoffindustrie‘ (Generalkartell) wurden 1905 die ‚Sprengstofffabriken Hoppecke AG, Hamburg‘ gegründet. Hoppecke nahm 1908 die Produktion auf. In Düsseldorf war die (finanzkräftigere) ‚Hoppecke AG‘ ansässig. Beide Gesellschaften wurden zusammengelegt. Nachdem die ‚Hoppecke AG‘ in ‚Dominitwerk‘ umfirmiert worden war, wurde diese am 1. Juli 1926 von der DAG übernommen.

Beginn der Vernichtung von Munition im Reich

Auf der Grundlage des Syndikatsvertrages begannen im Reich die Zerlegearbeiten im Oktober 1919. Wegen des vorhandenen Zeitdrucks erklärte sich das Reichsverwertungsamt einverstanden, die Zerlegearbeiten einer umfassenden Bestandsaufnahme voranzustellen.

Zuständigkeiten

Für die Zerlegung der Munitionsbestände im ehemaligen Nahkampfmitteldepot Hembergen war einzig und allein die Firma Hoppecke zuständig. Sie stellte das Fachpersonal als auch die Arbeiter, die die Tätigkeiten durchzuführen hatten. Hoppecke machte in einem Schreiben vom 25. April 1920 an den Regierungspräsident die weitere Beschäftigung von Hilfspersonal des Neben-Artilleriedepots davon abhängig, ob und wie zügig die Genehmigung zur Zerlegung der im Depot gelagerten Mu-

munition eintreffe. Die RTG (Reichstreuhandgesellschaft) übernahm ab dem Zeitpunkt die restlichen Arbeiten, als Hoppecke die an sie gestellten Aufgaben erledigt hatte. Der Aufsichtsbeamte Stuhlemmer von der RTG überwachte die Arbeiten im Depot.

### Beutemunition im Lager! Was damit machen?

Das Reichsvermögensamt Münster teilte dem Landesfinanzamt mit: „Auf Antrag des Sprengstoffkonzerns fand am 21. Februar 1920 eine Besichtigung des Nahkampfmitteldepots Hembergen statt, um auch dessen Eignung für die Pläne des Konzerns zu prüfen. Es stellte sich heraus, dass entgegen den früheren Angaben des Neben-Artilleriedepots Hembergen noch beträchtliche Mengen Beutemunition lagern. Diese Munition ist im Friedensvertrag der Entente zugesprochen worden. Eine Verfügung steht noch aus. [...]

Es wird noch eine geraume Zeit vergehen, bis die Munition beseitigt ist. Ein Abtransport auf größere Entfernungen kommt nicht in Betracht, weil die Munition als äußerst unsicher anzusehen ist. Die Zünder sind vielfach scharf geworden, der Sprengstoff ist teilweise schon ausgeblüht. Zerlegungen und Sprengungen an Ort und Stelle können nur bei sehr sorgfältiger und daher zeitraubender Einzelarbeit vorgenommen werden. Für derartige Maßnahmen kommt das Ad. zunächst nicht in Betracht, da die Abwicklungsstellen der Feldzeugmeisterei bzw. der Ad-Depots die Weiterbehandlung dieser Munition als nicht mehr zu ihren Aufgaben gehörig, ablehnen.

So bleibe nur übrig, die Arbeit einem Privatunternehmen zu übertragen (z. B. dem Zerlegekonzern). Jedes derartige Privatunternehmen bedarf der Genehmigung der Gewerbeaufsichtsbehörden und der Gewerbe Polizei. Es wird jedoch wahrscheinlich die Konzession verweigert werden, weil im Abstand von weniger als 1.000m sich Feuerstellen befinden. Die Beutemunition lagert im Einzeldepot A. Das bedeutet, dass eine Verwertung des Depots B oder gar des Verwaltungsbezirks solange nicht angegangen werden kann, als die Beutemunition nicht aus dem Einzeldepot A entfernt ist. Es käme auch noch ein Abtransport nach D in Betracht, ist aber zeitraubend und damit teuer. Am zweckmäßigsten würde es sein, wenn hierzu eine aktive sachverständige Truppe herangezogen werden könnte.“

Problematisch war, dass über Konstruktionseinzelheiten der Zünder und Geschosse oft Unklarheit herrschte und z. T. in Deutschland nicht eingesetzte Sprengstoffe bzw. ihre Mischungen enthalten waren.

Das Beute- und Sammelwesen (Bergung und Rückführung von Kriegsgut) wurde im Juni 1918 vom Geschäftsbereich des Beauftragten des Generalquartiermeisters West (BdGWest) abgetrennt und einem besonderen Beauftragten des Generalquartiermeisters für das Beute- und Sammelwesen (BdGBeute) unterstellt.

### Bestandsaufnahme im Depot

Mitte Februar 1920 versammelte Lagerleiter Leutnant Palm seine 'Mannen' um sich. Der Grund: Die gesamte im Depot eingelagerte Munition musste gezählt werden. Listen wurden gefertigt und jeweils zu mehreren Personen wurden die Schuppen aufgesucht, um die Munition zahlenmäßig zu erfassen. Anfang März 1920 war die Aktion beendet, und am 3. März 1920 wurden die Bestandslisten an das Reichsvermögensamt in Münster gesandt. (*Anhang Nr. 52*)

In dem Begleitschreibung fügte Palm noch folgendes hinzu: „Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass

zufolge Verfügungen [...] vorläufig an niemand Munition abgegeben werden darf. [...] der Zeitpunkt der gänzlichen Beseitigung ist völlig unbestimmt, da bisher fast jede Woche eine andere einschneidende Verfügung erlassen wurde. Beutemunition bleibt laut Friedensvertrag zur Verfügung des Verbandfeindes. Eine vorherige Verladung kommt wegen ihrer Transportunsicherheit nicht in Frage. Ein Transport nach C oder D könnte evtl. erfolgen, die Munition muss dann zuvor von einem Oberfeuerwerker, einem Vorarbeiter und 10 Mann untersucht werden. Dauer dieser Untersuchung einschließlich Umlagerung etwa 2 Monate. Nach mündlicher Besprechung mit der Verbandskommission wird die Munition infolge ihrer Transportunsicherheit gesprengt.“

### Verkauf der Munition

„Mit Datum vom 9. Dezember 1919 sind die Munitionsbestände des ehemaligen Nahkampfmitteldepots Hembergen an eine Verwertungsgesellschaft verkauft mit der Verpflichtung, sie binnen zwei Monaten nach Ratifizierung des Friedensvertrages (*Anm.: Der Versailler Vertrag wurde am 28. Juni 1919 unterzeichnet und am 10. Januar 1920 trat er in Kraft*) zu verschrotten, widrigenfalls die Entente die Munition beschlagnahmt. Da zurzeit die Bahn für Munitionstransporte gesperrt ist, muss die Verwertungsgesellschaft die Munition im Depot an Ort und Stelle zerlegen“, lautete eine Verfügung. Diese Tatsache war auch Inhalt eines Schreibens des Reichsschatzministeriums Abt. III: „[...] die von der Heeresverwaltung im Lager Hembergen dem Reichsverwertungsamt freigegebenen Munitionsbestände sind bereits an ein Syndikat (Hoppecke) verkauft.“

### Beginn und Ende der Vernichtung im Depot

Die Sprengstofffabrik Hoppecke, Köln, erhielt daraufhin am 19. Mai 1920 eine vorläufige Genehmigung zur Zerlegung von Munition. Die Firma beendete ihre Zerlegearbeiten am 10. Juni 1921 (*Anhang Nr. 70*).

### Hoppecke wollte endlich anfangen [...]

Hoppecke schrieb unterwürfig an den Regierungspräsidenten am 25. April 1920: „Euer Exzellenz gestatte ich mir nachstehende Bitte ganz gehorsam zu unterbreiten: Außer anderen Beständen haben wir auch die gesamten Munitionsbestände in dem früheren Nahkampfmitteldepot Hembergen zum Zerlegen käuflich erworben. [...] zumal mit zunehmender Wärme besonders für die im Freien lagernde und als ganz ladeunsicher und unzuverlässig zu bezeichnende Munition der Gefahrenmoment für die Umgebung ganz erheblich zunimmt. Es lagern im Block C des Depots etwa 43.000 leichte Minen, von denen die Zünder bereits vor Übernahme der Bestände durch uns abgeschraubt und die Treibladung aus dem Boden ausgeschraubt sind. In der also zündlosen Hülle befindet sich nur noch der Sprengstoff, der aus Perdit besteht.

Diesen Perdit-Sprengstoff zu entfernen soll die erste Arbeit sein, damit der ganze Block C (*Anm.: Im Block C waren vier Schuppen mit Munition belegt*) für andere Zwecke verfügbar ist. Die Arbeiten sollten in den Schuppen 45 und 46 des Blockes C vorgenommen werden. Der durch das Zerlegen gewonnene Sprengstoff würde sofort an unsere Fabrik abtransportiert werden. [...] beabsichtige ich, die bereits abgeschraubten Zünder, von denen nur noch rd. 5.000 Stück vorhanden sind und die im Block A lagern, nach dem Block B zu transportieren und dort zu zerlegen.

Ich bitte Euer Exzellenz um die erbetene Erlaubnis für die vorausgeführten Arbeiten in Ihrer Eigenschaft als Demobilisierungskommissar Hochgeneigtes erteilen zu wollen. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mit der Unschädlichmachung so gefährlicher Munitionsbestände endlich und möglich zu beginnen.“ Am 11. Mai 1920 schickte das Landesfinanzamt ein Telegramm an das Reichsschatzministerium: „zerlegungskonzern bittet um genehmigung zum sofortigen beginn der zerlegungsarbeiten in hembergen“.

## Auflagen für Hoppecke

Der Regierungspräsident war sehr zögerlich mit der endgültigen Vertragsunterzeichnung mit Hoppecke. Es galt zwar die vorläufige Genehmigung Munition zu vernichten, doch Auflagen über die Vorgehensweise wurden dennoch gemacht. Diese teilte der RP den Sprengstofffabriken Hoppecke am 21. Mai 1920 mit (Auszüge): „[...] den Antrag in dem Block C des Munitionsdepots Hembergen mit der Entleerung von leichten Minen - ohne Zünder - beginnen zu dürfen, wird stattgegeben. Die Genehmigung zur Ausführung der nachstehenden Arbeiten:

- Entladen von Minen und Geschossen, ohne Zünder sind ohne Treibladungen je nach Bedarf in den Blöcken C und D des Depots in Hembergen möglich
- Entladen der dort vorhanden Beutemunition (Handgranaten) im Block A des Depots Hembergen
- Ich bedinge dabei aus, dass die Vorschriften der [...] für die Betriebe zum Zerlegen von Minen, Geschossen, Zündern etc. mit der Maßgabe sorgfältig zu beachten sind, dass in einem Umkreis von 150 m, von der Zerlegestelle aus entfernt, weitere Sprengminen und Geschosse nicht zerlegt werden dürfen. Auflagen:
- Es dürfen nur handelsübliche Sprengstoffe und Munition ohne Zünder gelagert werden (*Anm.: der RP ging wahrscheinlich davon aus, dass zu der hier gelagerten Munition noch weitere aufgrund der Heeresminderung angeliefert werden könnte, um sie im Depot zu vernichten*)
- Guter Blitzschutz der gefährlichen Räume wegen Korrosion der Blitzschutzanlagen alljährlich und nach Gewitter überprüfen
- Keine Lagerung brennbarer Munition in der Nähe der gefährlichen Räume
- Sorgfältige Kontrolle des Lagerchefs und der Wächter
- Anbringen von Feuermeldern und Löschvorrichtungen. Schaffung einer Feuerwehr
- Ausstattung der Arbeitsräume mit wassergefüllten Kübeln, Löschbesen und Löschdecken
- Alle Arbeiten sind mit genauer Anweisung zu versehen, wie sie sich im Brandfälle zu verhalten haben.“

Im August 1920 wurden die Verträge zwischen dem RP und Hoppecke unterschrieben.

## Wie und wo wurde die Munition vernichtet?

Eine mögliche Variante, wie ein Teil der Munition vernichtet wurde: Die immensen Munitionsbestände welche sich noch in den Munitionsschuppen befanden, wurden nach und nach per Ausschmelzung (Ausdüsen) unschädlich gemacht wurden. Beim Ausschmelzen von Granaten in der Zerlegungswerkstätte wurden von diesen zunächst die Zünder entfernt und gesprengt, dann erhitze man in großen Wasserkesseln die Granaten mit der Öffnung nach unten, bis der Sprengstoff ‚Pigrin‘ vollständig herausgelöst war. Das Gemisch aus Wasser und Pigrin leitete man durch Rohrleitungen in tiefe Erdgruben, welche anschließend zugeschüttet wurden; an die Folgen dieses gedankenlosen Vergrabens von hochgiftiger Sprengmasse dachte damals noch keiner. Die leeren Hüllen der Granaten wurden [...] auf dem Schienenweg abtransportiert und an Hochöfen zum Einschmelzen verkauft. Aber nicht nur die im Depot lagernde deutsche Munition, sondern auch die der Franzosen wurde teilweise angekauft und erwerbsmäßig zerlegt. (*Anm.: So beschrieben, wie es im Nahkampfmitteldepot Kelsterbach abgelaufen sein soll*).

## Munitionszerlegestelle

(*Anm.: Das Nahkampfmitteldepot Hembergen war eine solche Munitionszerlegestelle*)

Als Standorte für die Munitionszerlegestellen wurden in der Mehrzahl militärische Anlagen gewählt, in denen bereits während des 1. WK mit Munition umgegangen wurde (insbesondere Munitionsdepots und Munitionsanfertigungsstellen) Eine Reihe von Zerlegestellen befanden sich auch in Fabriken, in denen vorher Munition, Munitionsteile oder Explosivstoffe hergestellt wurden. Da nach dem Vertrag ‚KD 122‘ die Firmen des Zerlegesyndikats berechtigt waren, an ‚Ort und Stelle‘ den Zerlegebetrieb zu errichten, kann im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass sich die gesamte Zerlege- und Vernichtungstätigkeit auf die bereits bis Kriegsende genutzten reichseigenen bzw. zusätzlich in Anspruch genommenen Flächen beschränkte. Meist wurde durch das Unternehmen angestrebt, für seine Arbeiten einen zusammenhängenden Bereich innerhalb der Liegenschaft zu nutzen und abzugrenzen. Grundsätzliche Voraussetzung war, dass die für die Zerlegearbeiten erforderlichen Gebäude, Schuppen und Flächen zur Verfügung standen. Baumaßnahmen sollten sich möglichst nur auf den Einbau der erforderlichen Zerletechnik sowie Schutzmaßnahmen (z. B. zusätzliche Trennwände) beschränken. Eine wesentliche Bedeutung hatte die Dampferzeugung für das Entfernen der Füllungen. Da ein längerer Weg über Dampfleitungen wegen der dabei entstehenden Energieverluste ausgeschlossen werden sollte, kann von einer maximalen Entfernung von 150 m ausgegangen werden. Bekannt ist auch eine stationäre Aufstellung einer Dampflokomotive, soweit sich ein Normalbahnanschluss in der Nähe befand (war bei Ad's meist der Fall). In dem Merkblättern der ZAUF (*Anm.: Zentralaufsichtsstelle für Sprengstoff- und Munitionsfabriken*) waren eine Reihe von räumlichen Forderungen fixiert. In getrennten Gebäuden waren durchzuführen:

- Abschrauben der Zünder und Entfernen des Zündladungskörpers
- Abschrauben der Mundlochbuchse, des Kopfes oder des Geschoßbodens (Vorbereitung)
- Mechanische Bearbeitung der Geschoßfüllung
- Ausschmelzen der Füllung
- Ausblasen und Ausspülen der Füllung
- Verpacken der zu versendenden entladenen Stoffe.

Teil eines Schreibens vom 22. April 1920: „Die Zerlegungsarbeiten werden für den Reichsfiskus die wichtigeren sein. Denn die transportunfähige Munition (auch Beutemunition) kann aus Hembergen ohne Sprengung einschließlich ihrer Vorarbeiten überhaupt nicht beseitigt werden, die transportfähige Munition muss erst entschert werden, ehe sie verladen werden kann. [...] es handelt sich hierbei um sehr bedeutende Mengen, deren Abfuhr dadurch erschwert wird, dass keine feuerlose oder Benzolokomotive vorhanden ist, so dass die einzelnen Bahnwagen große Strecken stückweise geschoben werden müssen, ehe sie durch Staatsbahnlokomotiven zu Zügen zusammengestellt werden können.“

Die Sprengstofffabrik Hoppecke suchte weiter nach geeigneten Geländeabschnitten für ihre Arbeiten, und bat deshalb im September 1920 den Amtmann Hueske in Greven um Genehmigung: „Durch Einlagerung von Sprengstoffen (*Anm.: Durch die DAG*) im Depot wurden uns die

Sprengungen, welche wir sonst im Block B ausführten, verboten. Schulze-Mersch in Westerode will uns ein unkultiviertes Gelände etwa 500-600 m von der Chaussee Altenberge - Greven zur Verfügung stellen. Wir bemerken, dass wir unsere Sprengungen nur mit Iosem, in die Erde eingegrabenem Pulver ausführen. Es fliegt lediglich Erde hoch und verstreut in einem Umkreis von 25m Eisensplitter pp. Wir bitten um Genehmigung.“

Am 25. November 1920 erteilte das Amt Greven den Beschluss: „[...] auf dem an der Chaussee Greven - Altenberge 500-600m entfernt liegenden Heidegrundstück des Colon Karl Mersch in Westerode unter Beachtung der sicherheitspolizeilichen Bestimmungen können unter bestimmten Bedingungen Sprengstoffe vernichtet werden.“

Firma Hoppecke teilte am 20. November 1920 der Amtsverwaltung Greven mit: „[...] bisher geschah die Zerlegung von Beutemunition und die hierbei entstandenen Sprengstoffe zu vernichten, auf dem Gelände des Depots in dem nicht belegten Einzeldepot B. Seitdem nun die Dynamit AG sämtliche Schuppen mit Sprengstoffen bzw. Pulver belegt hat, ist ein Vernichten der Sprengstoffe im Depot nicht mehr möglich. Mit Leihsing wurde vereinbart, das Vernichten auf seinem Gelände durchzuführen. Ein 20 Morgen großes Heidestück steht zur Verfügung. Da die Zerlegung der Beutemunition beendet ist, bittet die Firma Hoppecke, dass Sprengstoff bei Leihsing vernichtet werden kann.“

Die Genehmigung wurde vom Preußischen Gewerbeaufsichtsamt Münster ausgestellt und der Landrat in Münster erteilte die Genehmigung am 11. Dezember 1920.

Vierzehn Tage später erreichte die Firma Hoppecke die Genehmigung und folgende Auflagen strengstens einzuhalten:

- Die Sprengungen dürfen nur unter ständiger Aufsicht eines Schießmeisters ausgeführt werden
- Ein Lagerbuch zu führen
- Die Sprengungen sind so auszuführen, dass weder Personen noch Tiere [...] beschädigt werden
- Muss die Gefahrenzone sicher abgesperrt oder bewacht werden
- Der Sprengstoff muss in festen und dichten Behältern oder Säcken befördert und bewahrt werden
- In der Nähe dürfen keine Sprengstoffe gelagert werden
- Ein Wetterdach ist einzurichten
- Zündköpfe müssen gesammelt und durch Verbrennen vernichtet werden.

Zeitzeuge: „Dort, wo der heute die Tennisanlage seinen Platz hat - neben Leihdings ehemaligem Hof-, wurde nach dem Ersten Weltkrieg Munition aus dem Depot gesprengt. Dort waren große Sprenglöcher (Trichter) zwischen den Wallhecken. Diese Löcher kenne ich auch noch.“

Die Zerlegung von Munition fand wie bereits beschrieben innerhalb des Depots statt, aber auch außerhalb wurde Munition vernichtet. Noch im August 1922 wurde Depot-Beutemunition in einer von einem Gutsbesitzer unentgeltlich zur Verfügung gestellten Kiesgrube gesprengt:

Zeitzeuge: „Mein Vater hatte in Reckenfeld aus den Schuppen mit unserem Pferdegespann Kisten und Körbe herausgeholt

und weggefahren. Die Pferde mussten zwischen den Schienen und Schwellen herumtrampeln. Sie seien oft wie Rehe herumgesprungen. Was in den Kisten war, weiß ich nicht.“

(Anm.: Die im Depot vorhandene Munition war in Kisten und Körben angeliefert und eingelagert worden. Dass sie als Kind von den gefährlichen Transporten von ihrem Vater nicht mehr erfahren hat, erklärt sich von selbst).

#### Einzelheiten der Vernichtung von Beutemunition im Jahr 1922

Die Reichstreuhandgesellschaft Aktiengesellschaft (Abteilung Warenbestimmung) in Berlin teilte am 30.8.1922 dem Reichsschatzministerium in Berlin die Zerstörung von Beutemunition mit, die unser Herr Brecht zerstört hat: „Der Lagerplatz der Beutemunition ist völlig ausgeräumt, abgesehen und gereinigt. Vorgefundene Munitionsreste wurden vernichtet bzw. verbrannt. Umherliegende Holz- und Papierabfälle etc. die mit Pulver und Sprengstoffen in Berührung gekommen waren, wurden beseitigt. Der Platz wurde von unserem Herrn Brecht der Dynamit AG übergeben, von der eine schriftliche Erklärung über die ordnungsgemäße Räumung eingefordert ist. Bei den Sprengungen sind Personen nicht verletzt worden. Gebäudeschäden sind, wie von Herrn Brecht durch Umfragen bei den Anliegern festgestellt wurde, nicht vorgekommen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Dynamit AG noch den Ersatz von 2 angeblich beim Sprengen zerbrochenen Fensterscheiben anmeldet. Die im Auftrag des Herrn Brecht von einem Gutsbesitzer unentgeltlich zur Verfügung gestellte Kiesgrube wurde nach Erledigung der ganzen Sprengarbeiten, diesem Herrn wieder übergeben. Das aus den Sprengungen entstandene Zerstörungsprodukt, 460kg Blechsrott verschiedener Stärken wurde, da das BLMG (Bureau de Liquidation de Materiel de Guerre) auf seine Ansprüche verzichtet hatte, zu Gunsten des Reichs an Ort und Stelle für 2.484 Mark verkauft und bei der Abrechnung der Zerstörungskosten mit verrechnet.“

Zeitzeuge aus Nordwalde: „Während meiner Schulzeit (etwa 1935) haben wir als Kinder bei der Brennerei Paul Schwer am Reutersee im Schwienbrock an einem Sandloch Granatspitzen gefunden. Wir wollten diese verhöckern. Von den 'Eisen- und Lumpensammlern' haben wir jedoch dafür eine Holzflöte, aber kein Geld erhalten. Diese Granatspitzen waren Reste der Munition von den Sprengungen der Munition aus dem Depot Hembergen. Sie bestanden nicht aus Kupfer, eher aus Zink oder Blei. Sie waren grau.“

#### Weitere Munitionslieferungen werden erwartet

Die Hoppecke AG in einem Schreiben vom 9. Nov. 1920 „[...] ob die Zerlegearbeiten mit Ablauf d. J. beendet sein werden, kann mit Sicherheit nicht angegeben werden. Es steht aber zu erwarten, dass uns noch kleinere Mengen, die infolge der Heeresverminderung von 200.000 auf 100.000 frei werden, übergeben werden. In Hembergen ist

außer dem Zerlegen von kleineren Munitionsmengen (Eierhandgranaten p.p.) noch das Zerlegen von Zündern für leichte Minen vorzunehmen, welche Arbeiten sich nach oberflächlicher Berechnung bis März nächsten Jahres hinziehen werden.“

Für die Zur-Verfügung-Stellung der Depotanlage erhielt der Staat auf Grund des Vertrages mit dem Zerlegekonzern eine monatliche Miete in Höhe von 200.000 Mark.

### Im Depot wurde es eng

Nicht nur, dass in drei von vier Depots (A, C und D) Munition lagerte und die Zerlegung im Depot B stattfand, nun rollten auch noch Güterzüge mit Sprengstoffen an, die ebenfalls in Schuppen zwischengelagert werden mussten, da wurde es eng mit den Platzreserven.

### Kontrollen durch Gewerbeaufsichtsämter

Im Mai 1921 fiel das Ergebnis der Kontrolle nicht so günstig für Hoppecke aus: „[...] mehrere Lagertüren sind nicht verschließbar, es kann gestohlen werden, die Fenster der Arbeitsräume sind nachts und sonntags zu verschließen. Fast alle Handlöschpumpen sind völlig unbrauchbar, bei den Wasserlöschfässern waren keine Handeimer, zur Beförderung der Eisenbahnwagen innerhalb der Lagerumzäunung dürfen Lokomotiven nur dann benutzt werden, wenn sie vom Gewerberat besonders zugelassen worden sind. Im Lager muss ständig, also auch nachts, sowie an Sonn- und Feiertagen ein verantwortlicher Leiter anwesend sein. Die Hauptlöschrichtung, die das ganze Lager umfasst, ist so bald wie möglich instand zu setzen.“ Zu diesem Zeitpunkt hatte die Hoppecke AG ‚ihre Koffer bereits gepackt‘ und stand kurz vor dem Abzug aus dem Depot.

### Die Reichstreuhandgesellschaft (RTG)

Am 31. März 1920 wurde die gegründete Reichstreuhand-Gesellschaft AG zur ‚rechtsgeschäftlichen Verfügungen über Militärgut‘ ermächtigt. Am 5. November 1920 wurde zwischen dem BLMG und der Reichstreuhandgesellschaft ein Vertrag abgeschlossen, der die Zusammenarbeit zwischen beiden Behörden und die Veräußerung bzw. Zerstörung des Kriegsmaterials regelte. Die Reichstreuhand A.G. besaß am 1. April 1921 60 Zerlegestellen für Waffen, 44 für Artillerie- und Minenwerfermunition, 9 für Zünder, 9 für Handwaffenmunition, 21 Verbrennungsstellen für Pulver, 1 Zerlegestelle für Leuchtmunition. In den Jahren 1920 bis 1922 erfolgten die gesamten Zerlegearbeiten in dieser Organisationsstruktur. Nachdem der Umfang ab Anfang 1922 immer mehr abnahm, wurde die RTG schließlich am 08.09.1924 aufgelöst.

Was geschah mit den Mengen, die von dem Zerlegekonsortium 1919/1920 nicht angekauft worden sind? Es wurde entschieden, die Vernichtung des Pulvers durch Verbrennen zu beginnen. In einem Bericht des Reichsschatzministerium, Abt. III an den Reichsschatzminister über die Unbrauchbarmachung des Pulvers vom 30. Juni 1920 hieß es: „[...] Die Gefährlichkeit der Pulvermengen bewog die Abteilung III unter Benachrichtigung der Verbandsmächte, die Reichstreuhand-Gesellschaft bereits Ende Mai anzuweisen, die Vernichtung der Pulvervorräte in sachgemäßer Weise in Angriff zu nehmen.“

Das geschah auch im Depot Hembergen, wie es die vorliegenden Dokumente zeigen: Die RTG Berlin teilte der Heeresfriedenskommission am 19. Juli 1921 mit, dass die vorhandene Fliegerabwurfmunition einschl. Zündungen

nach dem Stand vom 1. Juni 1921 in Hembergen vernichtet wurden, und zwar waren es 25 Bodenzünder und 62 Kopfzünder. Beide Arten wurden an Ort und Stelle lt. Anweisung des engl. Offiziers Wray (IMKK) zerstört.

### Eine Posse am Rande [...]

Der Bezirksausschuss wurde über die vertragliche Regelung der Munitionsvernichtung in Kenntnis gesetzt und um Zustimmung gebeten. Im Juni 1921, also nach mehr als einem Jahr der erteilten Genehmigung durch den RP, antwortete der Bezirksausschuss: „[...] muss ich mich gegen die Erteilung der Genehmigung (vom Mai 1920) aussprechen und um Ablehnung des Antrages bitten. [...] ich führe noch an, dass am 23. April 1920 in der Nähe der Einzeldepots C und D des Lagers ein Waldbrand ausgebrochen war, wodurch letztere stark gefährdet gewesen sind. Infolgedessen herrscht unter den Bewohnern von Greven und Emsdetten eine berechtigte Erregung wegen der zurzeit bereits vorhandenen Gefahr, welche durch die Genehmigung der Feuerwerkerei noch gesteigert werden würde.“

Zeitzeuge: *„Auf unserem Grundstück verlief ein Wall, auf dem wir als Kinder in den 1930er Jahren mit dem Schlitten hinuntergerodet sind. Das könnte eine Aufwertung gewesen sein, die von durchgeführten Sprengungen stammte.“* Im Jahr 2004 war auf der Wiese noch ein quadratischer Hügel zu erkennen. *„Der Hügel war früher zwar höher, ist aber noch gut zu erkennen.“*

Lagerte Munition der Sicherheitspolizei (Sipo) im Depot? (Anm.: Die Sicherheitspolizei war dem Oberpräsidenten unterstellt).

Der Minister des Innern, Berlin, Unter den Linden, wandte sich am 27. Juli 1920 an den Reichsschatzminister zwecks Zuweisung des Munitionslagers Hembergen an die Sicherheitspolizei: „Dem Kommando der Sicherheitspolizei Rheinland-Westfalen stehen keine Munitionsräume zur Lagerung der Reserve-Munitionsbestände zur Verfügung. Die dauernde Unterbringung dieser Bestände im Artillerie-Depot widerspricht den Bestimmungen und gefährdet die Umgebung. Ich bitte daher um Einverständnis zur Unterbringung dieser Bestände in dem Munitionslager Hembergen. Es käme die Lagerung nachstehender Mengen in Frage: (Anm.: Auch das noch!)

3.000.000	S-Patronen
600.000	Pistolenpatronen
25.000	Stielhandgranaten
3.800	leichte Sprengminen
3.000	Haubitzengranaten 15
400	mittlere Minen

Für eine baldige Zuweisung des Munitionslagers in Hembergen würde ich sehr dankbar sein. Soweit mir bekannt, ist das genannte Lager frei; sollte über dieses jedoch anderweitig verfügt sein, so bitte ich, mir ein anderes in der gleichen Gegend liegendes Lager zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie, die Zustimmung ohne Rücksicht auf die in Spa übernommene Verpflichtung zur Entwaffnung der Sicherheitspolizei geben zu wollen, da über das Maß der Sicherheitspolizei namentlich in der neutralen Zone zu

belassenen Waffen weiter mit der IMKK verhandelt wird.“ Der Reichsminister war mit dem Vorschlag einverstanden und schrieb an den Minister des Innern am 8. August 1920: „Gegen die Lagerung von Munition der Sicherheitspolizei für Rheinland und Westfalen im Nahkampfmitteldepot Hembergen habe ich nichts einzuwenden!“

Das Reichsschatzministerium hielt sich aus der Sache heraus und schrieb am 6. September 1920 an das Landesfinanzamt in Münster: „Es kann lediglich die Zustimmung dazu erteilt werden, dass der DAG vertraglich gestattet wird, im Nahkampfmitteldepot Hembergen Sipo-Munition zu lagern. Hinsichtlich der Sicherheiten, die die DAG wegen der größeren Gefährlichkeit der Sipo-Munition verlangt, müssen ihr die nötigen Vereinbarungen mit der Sipo überlassen bleiben. Die Haftpflicht der DAG der Reichsvermögensverwaltung gegenüber darf durch die Lagerung der Sipo-Munition nicht eingeschränkt werden.“

Die DAG erhielt Post aus Münster und teilte dieses dem RP am 18. November 1920 mit, dass die Sicherheitspolizei auf die Anmietung von Lagerräumen in Hembergen zwecks Einlagerung von Munition verzichtet hat. Der Weg durch die Instanzen dauerte etwas länger: Am 20. Dezember 1920 gab nun auch das Ministerium des Inneren in Berlin die Absage bekannt. Nach dem Motto: Viel Lärm um Nichts!

*(Anm.: Im März 2003 wurde in dem angrenzenden Bereich eines ehemaligen Schuppens im Block A Munition aus der Depotzeit gefunden. Was für Munition wurde gefunden? Der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe teilte auf Anfrage mit: „Nach Aussage der Akten wurden 51 Nebelhandgranaten (Handnebelbombe 1. WK), 370 Übertragungsladungen und ca. 100 kg nicht näher spezifizierter Munitionsschrott gefunden. Bildmaterial zu diesem Vorgang liegt mir leider nicht vor“).*

### 3.1 Einlagerung, Verwertung und Vernichtung von Sprengstoffen durch die DAG

Wer war die Dynamit-Actien-Gesellschaft (DAG)?

Die Dynamit-Actien-Gesellschaft, vormals Alfred Nobel & Co., Hamburg gab es ab dem 9. November 1877. Kurzform: Dynamit AG oder DAG. Ab 1885 erfolgten Fusionen mit anderen Unternehmen. Kartelle wurden gegründet. Ab 1915: DAG-Gruppe (*Anhang Nr. 69*).

#### Zuständigkeiten

Für die Einlagerung, Verwertung und Vernichtung von Sprengstoffen (*Anhang Nr. 71*) im ehemaligen Nahkampfmitteldepot Hembergen war einzig und allein die Firma Dynamit Actien Gesellschaft (DAG) zuständig. Ihre Geschäftszimmer hatte die DAG in dem Doppelverwaltungsgebäude eingerichtet.

#### Wer stellte Sprengstoffe her?

In der Fabrik Blaue bei Brandenburg a.d. Havel wurde 1917 Nitroglycerinpulver produziert. Ca. 5.000 Beschäftigte hatte das Unternehmen. In Düneberg, Ortsteil von Geesthacht. Gegen Ende des Krieges waren 20.000 Menschen mit der Herstellung von Pulver beschäftigt. Das war die größte Pulverfabrik Deutschlands. Düneberg war in der Lage, den Gesamtbedarf des Heeres zu befriedigen (100.000t/1918). In Hanau wurden brennende Sprengstoffe hergestellt und eine Füllstelle angegliedert.

#### Erste Verhandlungen

Im Oktober 1919 wurden erste Verhandlungen zwischen der Deutsche Sprengstoff-Actien-Gesellschaft Hamburg und dem Reichsverwertungsamt - Abteilung Immobilien - in Berlin zwecks Einlagerung von Sprengstoffen im Depot Hembergen geführt (*Anhang Nr. 63+64*).

Das ging so weit, dass am 18. November 1919 unter Führung der Dynamit-Actien-Gesellschaft Hamburg vereinigte Sprengstofffabriken, die Anpachtung oder der Kauf des Depots Hembergen ins Auge gefasst wurden. Das Reichsverwertungsamt sollte entscheiden, ob die Angelegenheit von Seiten der DAG weiter verfolgt werden kann. [...] das Amt ließ sich Zeit.

Die Deutsche Sprengstoff-Actien-Gesellschaft wurde ungeduldig und schickte im Februar 1920 ein Telegramm an das Reichsverwertungsamt im Reichsschatzministerium und schrieb: „[...] wir sind in dringender Verlegenheit wegen Einlagerung vom Reichsverwertungsamt übernommener und aus Zerlegearbeiten anfallender Sprengstoffe. Kommen immer wieder zurück auf Anpachtung Nahkampfmitteldepot Hembergen, welches nach allen Berichten am besten für Einlagerung von Sprengstoffen geeignet ist. Bitte um telegrafische Benachrichtigung, ob Hembergen noch für uns zu haben ist und ob Sie geneigt sind, mündlich mit uns zu verhandeln.“

#### Die DAG aber handelte

„Der Nobelkonzern lässt aus Pommern, Sachsen und anderen Gegenden Deutschlands Pulver anrollen“, hieß es in einem Vermerk. Und tatsächlich: Auf den Gleisen im Depot standen einige Waggons, vollgepackt mit brennenden Sprengstoffen. Da hatten es die deutschen Ministerien aber eilig!

Das Reichsschatzministerium kabela deshalb am 22. April 1920 an den Minister für öffentliche Arbeiten: „[...] die Depotgruppen C und D sollen vorläufig auf zwei Jahre an die Dynamit AG zur Lagerung von Sprengstoffmunition vermietet werden. Die Vermietung wird nötig, um der Gesellschaft die schleunige Entladung von Eisenbahnwagen zu ermöglichen.“ Und die DAG wollte noch mehr! Deshalb schrieb sie am 17. April 1920 an das Reichsvermögensamt „[...] dass nunmehr vom Reichsschatzministerium der Auftrag eingegangen ist, die Verpachtung der Depots C und D des Nahkampfmitteldepots Hembergen in die Wege zu leiten. Ihre Auffassung, dass unsererseits die Depots A und B nicht beansprucht werden, müssen wir berichtigen. Wir haben im Reichsschatzministerium lediglich wegen der Depots C und D verhandelt. Wir sind bereit, auch die Depots A und B zu pachten.

- [...] die unbedingte Notwendigkeit, die Sprengstoffe unterzubringen, ist auch vom Reichsschatzministerium eingesehen worden, so dass wir darauf bestehen müssen, dass die uns zugesagte Verpachtung der Depots mit Beschleunigung durchgeführt wird.
- Über die Beutemunition, die sich im Depot A befindet, besitzen wir kein Verfügungsrecht. [...] Beutemunition ist wieder Eigentum des Feindbundes. Wir beabsichtigen allerdings mit dem Feindbund in Verhandlungen zu treten, um die gesamte Beutemunition ebenfalls zur Zerlegung käuflich zu erwerben. Selbstverständlich würde eine Zerlegung der Beutemunition in Hembergen nicht vorgenommen, sondern der Abtransport ins Auge gefasst werden. Eine Räumung der Beutemuniti-

on könnte höchstens von der RTG -Abtl. Krieg - in Einvernehmen mit dem Feindbund durchgeführt werden.

- [...] möchten wir hinweisen, die vorhandenen Sprengstoffmengen, die gegenwärtig ungeschützt teilweise noch auf der Eisenbahn rollen, teilweise im Freien lagern, in besonderen Depots unterzubringen. Das Explosionsunglück in Königsberg gibt Veranlassung, auf die großen Gefahren hinzuweisen.
- [...] wir bitten die Verpachtung des Lagers zu beschleunigen, zumal wir von der Polizeibehörde des Amtes in Greven bereits die Genehmigung haben, in besonders gekennzeichneten Magazinen (Schuppen) der Depots C und D je 10.000kg Sprengstoff unterzubringen.
- Die Einlagerung soll laut Plan gruppenweise erfolgen (*Anhang Nr. 73*).

### Viele Ministerien redeten mit

Das geht aus einem Schreiben des Ministers für Handel und Gewerbe in Berlin vom 27. April 1920 an den Regierungspräsidenten in Münster hervor: „[...] dass bei den Verhandlungen über die Verpachtung des Depots zu Hembergen an die Dynamit-Aktien-Gesellschaft zum Zwecke der Lagerung von Sprengstoffen, die von der Heeresverwaltung gekauft sind, sich Schwierigkeiten ergeben haben, einerseits hinsichtlich der zuzulassenden Höchstmenge von Sprengstoff, andererseits und hauptsächlich wegen der in den beteiligten Reichsressorts und beim Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten bestehenden Absicht, die Blöcke A und B des Depots für Siedlungszwecke zu verwenden und nur die Blöcke C und D (die von A und B im Mittel etwa 850 Meter entfernt sind) der Dynamit AG für die Lagerung ihrer Sprengstoffe zu überlassen. In dieser Angelegenheit habe ich meinen Referenten und die Mitglieder der Technischen Deputation für Gewerbe beauftragt, am Dienstag, dem 4. Mai 1920, an Ort und Stelle mit den Vertretern der beteiligten Ressorts (Reichsschatzministerium, Reichsministerium des Innern, Reichsarbeitsministerium, Preußisches Ministerium der öffentlichen Arbeiten und Wohlfahrtsministerium) die entsprechend benachrichtigt sind, über die bestmögliche Beseitigung der Schwierigkeiten zu verhandeln.“

Noch einmal der Minister für Handel und Gewerbe in einem Schreiben an die Regierungspräsidenten vom 14. Mai 1920: „Die Entente hat ganz bestimmte Forderungen gestellt: Sie will die Sprengstoffe in möglichst großen Mengen an möglichst wenig Orten aufbewahrt sehen, damit ihr die Aufsicht über den Verbleib der Stoffe nicht erschwert wird. Sie verlangt andererseits, dass diejenigen Sprengstoffe, die durch ihre Beschaffenheit lediglich auf Verwendung für Heereszwecke hinweisen, innerhalb vier Monate derart umgeändert werden, dass sie für militärische Zwecke unverwendbar sind. Soweit dies nicht erreicht wird, werden die Sprengstoffe vernichtet werden.“

Zum gleichen Endergebnis - nämlich der Vernichtung von Sprengstoffen - führt, wenn nicht bald eine ausgiebige Lagerungsgelegenheit an geeigneter Stelle gefunden wird, der Umstand, dass in der ersten Zeit nach dem Abschluss der kriegerischen Handlungen die Heeres Sprengstoffe in den vom Feinde bedrohten Gebieten mit äußerster Beschleunigung und oft ohne Plan und Ordnung ins Innere von Deutschland zurückgeführt und dort an irgendwie geeignet erscheinenden Stellen untergebracht wurden. Als

solches kommen zunächst die Artilleriedepots und Munitionsanstalten der Heeresverwaltung in Frage“.

(...) und nicht nur die Ministerien, sondern auch die Reichsregierung kannte das Lager Hembergen: „Die Reichsregierung beehrt sich zu der Note (der IMKK) vom 5.10.1920 - explosive Returns - nachfolgend diejenigen Lager namhaft zu machen, auf welchen in Zukunft ausschließlich Pulver und Sprengstoffe aufbewahrt werden: Hembergen bei Münster (Dynamitkonzern). Bei der augenblicklichen Inanspruchnahme der Eisenbahnbetriebsmittel für den noch vor Eintritt der kalten Jahreszeit notwendigen Transport von Kartoffeln und Rüben wird eine Einhaltung der für die Überführung der vorhandenen Bestände nach den kontrollierten Lagern angegebenen außerordentlich kurzen Frist von einem Monat nicht durchführbar sein (...) mit einer Verlängerung dieser Frist einverstanden zu erklären. Die Reichsregierung wird sofort Anordnungen treffen, dass diejenigen Bestände an Pulver und Sprengstoffen, welche nicht zur Überführung in die genannten Lager bestimmt sind, vernichtet werden.“

### Die Ortsbesichtigung am 4. Mai 1920 im Depot und ihre Auswirkungen/Bestätigung der bisherigen Vorgehensweise

Es blieb, so wie es bisher gedacht: „An dem Plan, die Hauptverwaltungsgruppe und die Gruppen A und B des Depots Siedlungszwecken und die Gruppen C und D zu Sprengstofflagerzwecken zu benutzen, hat auch die Besprechung am 4. Mai 1920 in Hembergen zunächst nichts geändert. Die Genehmigung zur Einlagerung neuer Sprengstoffe seitens des Nobelkonzerns in den Gruppen C und D muss daher unterbleiben, bis die Gewerbeaufsichtsbehörde die voraussichtliche Zustimmung zur gleichzeitigen Siedlung und Sprengstofflagerung erteilt wird oder bis der Plan seitens der Elsass-Lothringer fallen gelassen sein würde. Der Nobelkonzern bzw. die Firma Hoppecke sind dementsprechend zu bescheiden“, ist dem Besprechungsprotokoll zu entnehmen.

Das Reichsschatzministerium sah nur Vorteile bei der Einlagerung im Depot Hembergen und gab eine hervorragende Beschreibung über den Bauzustand des Objektes:

1. August 1920: „Durch Verträge wird die Dynamit Ges. ungewöhnlich große Mengen Sprengstoff erhalten, die einer Einlagerung bedürfen. Es wird seitens der Feindmächte Druck ausgeübt, die Zerlegung (*Anm.: Gemeint ist hier die Zerlegung der eingelagerten Munition*) so rasch wie möglich zu beenden und die Sprengstoffe derart unterzubringen, dass ihr Verbleib und ihre Verwendung nachgewiesen werden kann.“

Die ungeheure Knappheit an Rohstoffen aller Art, macht es im Interesse der Volkswohlfahrt zur unbedingten Notwendigkeit für die Herstellung von Sprengstoffen für den Bergbau zu sammeln und gesichert aufzubewahren, damit sie ihrem eigentlichen Verwendungszweck zugeführt werden können. Das Lager Hembergen ist für den gedachten Einlagerungszweck besonders gut geeignet, die kürzeste Entfernung zum Gehöft Beckermann ist 360 Meter, der Abstand der vier Einzeldepots voneinander beträgt etwa 500m von Schuppen zu Schuppen gemessen.

Das Fundament der Schuppen besteht aus Beton, die Sockel aus Ziegelsteinen und das aufgehende Mauerwerk aus Schwemmsteinen. Das Dach ist aus Bimszementelementen, Betonsparren und Bimszementplatten hergestellt. Die Außenfläche des Daches ist mit einem Zementfei-

nestrich abgeglichen und mit einem Einfachpappdach versehen. Über den vor den Türen befindlichen 4,0 m langen und 1,50m breiten Laderampen ist das Dach gezogen. Der Fußboden ist aus Zementbeton in Ziegelsteinpflasterungen hergestellt. Die Türen sind mit doppelschlägigen Klapptüren aus Holz mit Eisenblech beschlagen. Die Fensterläden, die nur nach außen geöffnet werden können, sind ebenfalls mit Eisenblech beschlagen. Die Abstände zwischen den einzelnen Magazinen selbst betragen 50m in ungleichmäßiger Anordnung.

Alle Gebäude sind mit genügend Blitzableitern versehen. Jede der 4 Gruppen hat eine Umwehrung aus Drahtgeflecht von 2,0 m Höhe an Eisenbetonmasten, die am oberen Ende nach innen abgebogen sind. Über dem Drahtgeflecht befinden sich 3 Stacheldrahtzüge. Es ist Vorsorge getroffen, dass ein Durchkriechen ausgeschlossen ist. Viele Notausgänge sind vorgesehen. Innerhalb der Umwehrung befindet sich ein Feuerschutzstreifen von 5,0m Breite, außerhalb des Zaunes läuft ein Fußgängerweg für Posten.

Von den Schuppen ist die Umzäunung 50m entfernt. Die Wasserversorgung für das Feuerlöschwesen ist in folgender Weise gelöst: in jedem Lager befindet sich an der Umwehrung eine Fahrstraße, von der 2 Querwege rechtwinklig abzweigen und zu den Schuppen führen. In den von Straße und Verbindungsweg bebilderten Winkeln sind zwei Wasserbehälter von je 200 cbm Inhalt errichtet, welche untereinander durch eine etwa 275 m lange, auf ihrer Mitte durch Schieber abstellbaren Verbindungsleitung verbunden sind. Durch die Verbindungsleitung sollen beide Behälter sich ergänzen, so dass der vorhandenen Feuerspritze im Falle einer Feuergefahr 400 cbm zur Verfügung stehen. Außerdem befinden sich noch an jedem Schuppen Feuerlöschgeräte sowie ein Wasserpass von etwa 100 Liter Inhalt und zwei Wassereimer. In den Schuppen sind im Falle einer Gefahr Sandkisten, Spaten, Feuerpatschen und Handfeuerspritzen zur Hand. Die Bewachung des ganzen Lagers erfolgt durch eine Feuer- bzw. Sicherheitswache.“

Die DAG kaufte auf eigene Rechnung Sprengstoffe (*Anhang Nr. 65*) für das Lager Hembergen ein. Zunächst schickte die DAG ein Telegramm an das Reichsschatzministerium und bat um Genehmigung 300 Tonnen Trinitromaphatilin im Lager Hembergen einlagern zu können. Das Reichsvermögensamt gab Schützenhilfe und bat ebenfalls das Ministerium um Erlaubnis für die DAG. Beide wiesen darauf hin, dass sonst die Entente auf Vernichtung des Sprengstoffes bestehen würde. In einem anderen Lager als Hembergen könne eine Unterbringung dieser großen Menge nicht realisiert werden. Beide Telegramme trugen das Datum vom 17. Juli 1920.

Nachdem die DAG keine Antwort aus Berlin erhielt, wurde ein Schreiben vom 21. Juli 1920 per Eilboten überbracht, mit folgendem Inhalt: „Es lagern in Worringen auf der Fabrik der Farbenfabriken vormals Fried. Bayer & Co., Leverkusen, noch etwa 300 Tonnen Trinitronaphtalin, die von uns käuflich erworben worden sind und es sind die Farbenfabriken wiederholt mit dem dringenden Ersuchen an uns herangetreten, die Wegziehung dieser Menge vorzunehmen. Die Fabriken sind zu dieser Forderung hauptsächlich deshalb genötigt, weil sie von den Ententemächten gedrängt worden, den nach den Abrüstungsvorschriften vorgesehenen Ausbau auf der Fabrik Worringen nunmehr beschleunigt vorzunehmen. Worringen liegt im besetzten Gebiet und es ist seitens der Entente die Forderung gestellt werden, diejenigen Einrichtungen zu entfernen, die für die

Herstellung von Heeressprengstoffen benutzt werden könnten. Die Erfüllung dieser Forderung ist aber nicht durchführbar, solange nicht die 300 Tonnen Trinitromaphatilin bis spätestens 1. August 1920 weggezogen sind. [...] Bedenken bezüglich der Handhabungs- und Einlagerungssicherheit des Trinitromaphatilin können nicht bestehen. Da unsere sämtlichen anderen Lager auf das äußerste ausgenutzt sind, kommt nur noch Hembergen in Betracht.“

#### Auflagen für die Einlagerung durch den RP an das Amt Greven

Der Regierungspräsident in Münster teilte am 25. September 1920 über den Landrat an den Amtmann in Greven mit: „Gegen die geplante Lagerung von Sprengstoffen im ehemaligen Nahkampfmitteldepot Hembergen habe ich, nachdem sich die zuständigen Ministerien auf Grund von Ortsbesichtigungen ihrer Beauftragten zustimmend geäußert haben, nichts einzuwenden. Mit der Genehmigung, die von dort auszusprechen ist, ersuche ich, der Firma folgende Bedingungen zur sorgfältigen Erfüllung aufzuerlegen:

1. Es dürfen nur Sprengstoffe, die zum Verkehr zugelassen sind und Munition ohne Zünder gelagert werden. Die Mengen in einem Lagerhaus sollen im Allgemeinen 30.000 kg nicht überschreiten.  
In Notfällen und vorübergehend darf die Belegung auf 50.000 kg erhöht werden.
2. Solange auf dem Gelände noch ein Auseinandernehmen von Geschossen durch andere Firmen stattfindet, dürfen die von diesen Zerlegestellen weniger als 150 m entfernten Häuser zur Sprengstofflagerung nicht benutzt werden.
3. Für guten Blitzschutz der gefährlichen Räume ist zu sorgen und die Blitzschutzeinrichtungen sind nach jedem starken Gewitter zu prüfen.
4. Leicht brennbare Stoffe und Gegenstände dürfen in der Nähe der Lagerräume nicht aufbewahrt werden.
5. Das Gesamtlager ist dauernd scharf zu bewachen. Die Wächter sind häufiger zu kontrollieren.
6. Gute Löscheinrichtungen müssen vorhanden und stets in Ordnung sein. Eine Feuerwehr muss stets auf dem Lagerplatz zur Stelle sein.
7. In den Lagerräumen müssen Wasser, Löschsand, Löschbesen und Löschdecken bereitstehen.
8. Verbandskästen müssen bereitgehalten werden.
9. Alle Einrichtungen zur Sicherung gegen Feuergefahr sind ständig unter Aufsicht zu halten.
10. Alle Arbeiter sind genau anzuweisen, wie sie sich im Falle eines Brandes zu verhalten haben.
11. In den Lagerräumen dürfen keinerlei Betriebsarbeiten ausgeführt werden.“

#### Kontrollen des Sprengstofflagers durch die Greverer Polizeibehörde und das Gewerbeaufsichtsamt

Das Preußische Gewerbeaufsichtsamt konnte im Januar 1920 in seinem Bericht nur Gutes über das Lager berichten: „Die Instandsetzungsarbeiten der Hauptfeuerlöscheinrichtungen sind in vollem Gange, vor allem sind bereits die Betonwasserbehälter von je 200 cbm Fassungsvermögen mit Wasser gefüllt und die dafür bestimmten Brunnen und Pumpen repariert worden. Die sogenannten Nottore in der äußeren Umzäunung sind mittels Ketten und Schlösser unzugänglich gemacht worden. Ein regelmäßiger Wachdienst für Tag und Nacht sorgt für den nötigen Schutz. Ein Zerlegen der Geschosse findet auf dem Gelände nicht statt.

Die Blitzschutzanlage ist eingehend untersucht worden. Für Unfälle werden gut gefüllte Verbandskästen, die sich im Pfortnerhaus jeder der 4 Schuppen befinden, vorrätig gehalten. Es kann berichtet werden, dass jetzt im Lager völlig einwandfreie Zustände herrschen.“

[...] am 27. November 1920: „Die der Dynamit Ges. auferlegten Bedingungen sind absolut nicht erfüllt, es werden folgende Mängel festgestellt: Die Umgebungen sind mit trockenem Grasland umzäunt, die Schlösser der mit Munition belegten Schuppen sind teilweise defekt, die Löschvorrichtungen sind nicht in Ordnung, Schaufeln und

Handspritzen stehen in einem separaten Schuppen usw.“ Als Folge daraus wurden von der Grevenener Polizeiverwaltung der Dynamit Gesellschaft Auflagen zur Abschaffung bis Dezember 1920 erteilt. Das Schreiben nahm Herr Gauselmann in Empfang. Am 5. Februar 1921 wurde festgestellt, dass die Auflagen ausgeführt worden sind.“

Das Gewerbeaufsichtsamt: „[...] die vorgesehene



Amtmann Bernhard Hueske  
Quelle: Stadtarchiv Greven

Belegung der Lagerhäuser in Gruppen mit dazwischenliegenden Schutzzonen war nicht beachtet. Die Belegungsgrenze der einzelnen Lagerhäuser war anscheinend willkürlich überschritten. Statt höchstens 30.000 kg Sprengstoff enthielten die Häuser 50.000 kg Sprengstoff. Fast alle Handlöschpumpen waren völlig unbrauchbar.“

Die DAG antwortete unverzüglich am 25. Februar 1921: „dass die Missstände beseitigt sind“, und weiter: „In 3-4 Wochen werden die überladenen Lagerräume geräumt sein. Folgende Missstände sind beseitigt: Sämtliche Türen der Sprengstoffschuppen sind unter gutem Verschluss. Die unzulässiger Weise mit Sprengstoff belegten Schuppen wurden geräumt. [...] waren einige Schuppen mit 40.000-50.000 kg Sprengstoff belegt, weil nicht genügend Schuppen zur Verfügung standen. Eine Beförderung innerhalb des Lagers der Eisenbahnwagen erfolgte durch Pferdegespanne. So lange, bis die dafür vorgesehene feuerlose (Berg- o. Beugot)-Lokomotive instandgesetzt ist.“

Die Dynamit AG stellte in einem weiteren Schreiben vom 25. Februar 1921 den Antrag an die Polizeibehörde in Greven: „[...] die Lagermenge pro Schuppen auf 50.000 kg, in besonderen Notfällen auf 70.000 kg Sprengstoff zu erhöhen. Eine Berufsfeuerwehr halten wir für überflüssig, eine Feuerwehr aus dem Arbeitspersonal sollte herangebildet werden.“

Am 2. November 1921 fand erneut eine Besichtigung durch die Preußische Gewerbeinspektion, Münster, statt. Sie reklamiert u.a. bei der Dynamit Gesellschaft: „Die Wasserförderung aus den Behältern durch die feste Handpumpe ist dadurch beschränkt, das keine ausreichende Verbindung des Behälters zum Brunnen besteht.“

**Die DAG machte auf besondere Gefahren im Sprengstofflager aufmerksam**

Am 4. Mai 21 beantragte die Dynamit Gesellschaft - Sprengstofflager Hembergen - beim Amt Greven, wegen der Gefahr durch unachtsames Rauchen, Hantieren mit

offenem Feuer und Licht in der Nähe des Lagers für das Lager selbst, für die hier wohnenden Familien und für die benachbarten Hofbesitzer, ein Schild längs der Umzäunung anbringen zu lassen. Das Schild soll folgende Aufschrift haben:

„Bekanntmachung: Unbefugten ist das Betreten des Nahkampfmittelepots Hembergen, das Hantieren mit Feuer und offenem Licht im Sprengstofflager und dessen Nachbarschaft, das Rauchen und das Mitnehmen von Feuerzeugen und Zündhölzern usw. verboten. Zuwiderhandlungen haben strafrechtlich Verfolgung zu wärtigen. Die Polizeibehörde.“

Am 7. Mai wurde vom Bürgermeister Hueske das OK gegeben.

**Die älteren Rechte hat der Lagerbetrieb [...]**

Dieser Ansicht war Lagerleiter Wilhelm Imm, als er seitens der DAG dem Landwirt Leihsing klar machen wollte, wer hier das Sagen hat. Imm schrieb an Leihsing am 18. August 1921: „[...] teilen wir Ihnen mit, dass normalerweise immerhin mit einer gewissen Gefährlichkeit des zu errichtenden Anwesens durch den Lagerbetrieb gerechnet werden muss. Auf die Gefahren eines Lagerbetriebes und mit Rücksicht auf die älteren Rechte des Lagerbetriebes müssen wir es ablehnen, für irgendwelche Schäden, die den zu errichtenden Anwesen durch den Lagerbetrieb entstehen können, haftbar gemacht zu werden.“ (Anm.: Von wegen! Im Jahre 1813 hatte sich im „Reckenfeld“ - so hieß das Gelände damals - Anton Josef Wilp - später Leihsing - auf dem Markengrund der Bauerschaft Hembergen, angesiedelt.)

**Der für die Sicherheit zuständige Minister nahm die Vorkommnisse im Sprengstofflager Hembergen zur Kenntnis**

Der Minister für Handel und Gewerbe, in Berlin, Leipziger Straße 2, schrieb im Mai 1921 an alle Regierungspräsidenten und erwähnte besonders das Sprengstofflager Hembergen, in dem es zuvor „[...] zwischen den Sprengstofflagern (Einzeldepots) zu Hembergen zu Heide- und Waldbränden gekommen ist [...]“. Der Minister bezeichnet darin das hiesige Lager 'als eines der größten Sammellager'.

Weiter führt der Minister aus: „Betrifft: Gefährdung von Sprengstofflagern durch Wald- und Heidebrand. Die bereits eingetretene Jahreszeit macht es erforderlich, den Sprengstoff-Sammellagern und den Munitions-Entladestellen durch Wald- und Heidebrände drohenden Gefahren besondere Aufmerksamkeit zu widmen und alle etwa in dieser Richtung noch erforderlichen Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten. [...] ersuche ich mit den betreffenden Firmen zu verhandeln, das in den Lagern selbst überall Hydranten und sonstige Feuerlöschvorrichtungen vorhanden sind. (Anm.: [...] die im Depot vorhanden waren. [...] dass in der trockenen Jahreszeit der Graswuchs in den Sprengstoff-Sammellagern kurz gehalten und alles dürre Gras, Heide usw. zu entfernen ist“.)

**Die DAG verkaufte die aus der Zerlegung gewonnenen Sprengstoffe**

Im Juni 1921 brachte die DAG fast täglich 1.000 kg Sprengstoffe als Stückgutsendungen an verschiedene Empfänger. Da Emsdetten die nächstgelegene Güterabferti-

gungsstelle war, wurden von hier die Versendungen vorgenommen.

### Verwertung oder Vernichtung der 2.000 Tonnen Nitroglycerinpulver?

Konnte diese riesige Menge noch zu Bergwerksprennstoff und damit für die DAG gewinnbringend umgearbeitet werden? Oder musste die Menge aufgrund der Auflagen durch die IMKK verbrannt werden? Die DAG begann zunächst mit der Zerkleinerung, und dann als es zeitlich nicht mehr „drin saß“, wurde das Pulver im Lager verbrannt. In zeitlicher Reihenfolge:

- Am 17. März 1922 teilte der RP der Grevener Polizeibehörde mit, „[...] in Hembergen entsprechende Versuche vorgenommen wurden, habe ich keine Bedenken, dass der Dynamit AG zu Hamburg das Verbrennen von Nitroglycerinpulver auf dem Gelände zwischen den Lagern A und B zu gestatten. Voraussetzung: Es dürfen gleichzeitig nicht mehr als 500 kg Pulver zur Verbrennung vorbereitet werden. Ausreichend Wasser, Patschen und Schaufeln müssen vorhanden sein. Kein Wind. Während des Verbrennens dunkle Augengläser tragen. Über die Verbrennungen sind Aufschreibungen zu machen.“
- Aufgrund der Entscheidung der lokalen Aufsichtsbehörde konnte nun die DAG mit dem Verbrennen loslegen. Doch das brachte dem Unternehmen doch kein Geld, keine Gewinne. Sie sannen nach lukrativeren Alternativen und schrieben deshalb mehrmals an den RP in Münster und an den Amtmann in Greven
- Am 11. Mai 1922 an den Regierungspräsidenten in Münster: „[...] bitten wir um Genehmigung zur Zerkleinerung des in Hembergen lagernden Nitroglycerinpulvers und um Ausführung der Bauanlagen in Hembergen.“ Die DAG weiter: „Auf Anforderung der Feindmächte haben wir auf unserem Sprengstofflager Hembergen täglich 10.000 kg Nitroglycerinpulver durch Verbrennung zu vernichten. Es bedeutet dies einen außerordentlichen Verlust sowohl für uns, als auch besonders für die deutsche Volkswirtschaft. Wir beabsichtigen daher, das in Hembergen noch vorhandene Nitro-Pulver zu zerkleinern, da diese Zerkleinerung einer Vernichtung durch Verbrennen neuerdings gleichachtet werden soll. Das zerkleinerte Pulver ist zur Verwendung als Bergwerksprennstoff vorzüglich geeignet. Zur Zerkleinerung des Pulvers wollen wir in dem Gebäude 22 der Gruppe B eine Excelsiansmühle (Anhang Nr. 66) für die Leistung von 5.000 kg in 8 Stunden aufstellen.“
- Die Dynamit AG an die Polizeibehörde Greven am 11. Mai 1922: „In dem Lager 21, das 50m vom Gebäude 22 entfernt ist, wird höchstens der Tagesbedarf an Pulver untergebracht. Das zerkleinerte Pulver wird in dem Lager 23 neu verpackt und anderen Magazinen zur Einlagerung zugeführt. Da die Feindmächte verlangen, dass wir die Verbrennung des Pulvers auf täglich 20.000 kg erhöhen müssen, bitten wir, die Genehmigung der Anlage zu beschleunigen, damit die Zerkleinerungsanlage umgehend in Betrieb genommen werden und somit die großen Verluste möglichst eingeschränkt werden.“

Die Polizeibehörde Greven antwortete am 3. Juni 1922 und macht Auflagen: „Während des Mahlbetriebes soll Gruppe

B mit Ausnahme der Schuppen 21, 22 und 23 von Sprengstoffen frei bleiben.“

Ein Antrag der DAG erreichte am 13. Juni 1922 den RP: „Nach einer uns am 8. Juni 1922 zugegangenen Mitteilung der Feindmächte sind wir gezwungen, die uns zugestandene Pulvermenge bis Ende Juli 1922 zu zerkleinern. Unter diesen Umständen kommen wir mit der unter dem 3. Juni 1922 genehmigten Mühle bei weitem nicht aus. Wir beabsichtigen daher, eine zweite Mühle aufzustellen. Im Lager 1 soll der Tagesbedarf an Pulver untergebracht wird, im Lager 2 wird die Mühle aufgestellt. Lager 3 dient als Abstellraum. Eine Reservemühle soll im Lager 12 aufgestellt werden.“

Der RP und das Gewerbeaufsichtsamt hatten keine Bedenken zum Antrag der DAG vom 13. Juni 1922. Der RP erhielt erneut Post von der Zweigstelle der DAG im Sprengstofflager Hembergen, und zwar am 13. Juli 1922: „Die uns seitens der Feindmächte zur Vermahlung der auf unserem Lager Hembergen freigegebenen 500.000 kg Nitroglycerinpulver gestellte Frist ist derart kurz bemessen, dass wir infolge des Unfalls bei der gegenwärtigen Arbeitsweise selbst mit zwei Mühlen die ganze Menge nicht werden zerkleinern können. Wir bitten daher die Genehmigung einer dritten Mühle in dem Schuppen 12, Block B.“

Die Sache wird von der zuständigen Polizeibehörde in Greven entschieden. Lagerverwalter Imm, als zuständiger Mann der DAG in Hembergen erhielt die folgende Nachricht: „Auf Antrag vom 13. Juli 1922 wird widerruflich genehmigt, dass Sie im Block B, Schuppen 12 des Sprengstofflagers, eine dritte Mühle einrichten und betreiben können. [...] die erste Mühle aus dem geschädigten Schuppen 22 ist in Schuppen 21 zu verlegen und dort in Betrieb zu nehmen.“

### Ende der Verwertungs- und Vernichtungsaktion

Im November 1922 war die Aktion abgeschlossen. Die Reichstreuhandgesellschaft Aktiengesellschaft (Abteilung Warenbestimmung) in Berlin teilte am 10. November 1922 dem Reichsschatzministerium in Berlin die Pulververbrennung in Hembergen mit:

„[...] wurde vom Reichsschatzministerium der Dynamit AG aufgegeben, in ihrem Lager Hembergen befindliche 2.000 Tonnen Nitroglycerinpulver zu zerstören. Die Gesellschaft hat nun

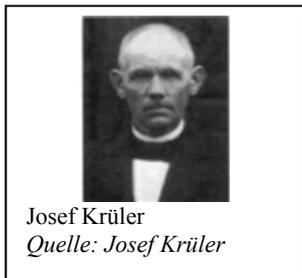
988,112t (siehe Anhang Nr. 75) verbrannt  
425,392t durch Vermahlen zerstört  
586,496t unzerstört gelassen.

Zeitzeuge: „Auf dem Weg bei Leihding, der der Schulweg meiner älteren Brüder war, lagen in größeren Mengen Sprengstoffe. Es ist anzunehmen, dass die ersten Siedler Restbestände der Sprengstoffe aus den von ihnen erworbenen Schuppen dort entsorgt hatten. Das würde bedeuten, dass bei der Vernichtung der zum Teil hochbrisanten Sprengstoffe, in den Jahren 1921-1923, von der DAG noch kleinere Mengen in den Lagerschuppen liegen gelassen worden sind.“

Ein anderer Zeitzeuge - Josef Krüler - Jahrgang 1866 - erzählte mir: „Jeder Bauer hatte Pulver aus

*Reckenfeld im Haus, damit wurden Stämme gesprengt und Ortsteinschichten im Boden zerstört. Etwa Anfang bzw. Mitte der 1920er Jahre hatten wir auf dem Hof eine Maurer, so auch Ventkers Heinrich. Ein Torpfeiler sollte abgebrochen und erneuert werden. In der Mittagspause legte Heinrich Ventker Pulver auf den Pfeiler. Alle Jungs mussten hinter die Scheune. Dann ein Riesenbumms! Oma und Opa brauchten die Scheiben nicht mehr zu öffnen: „Jungs, ih habt wat makt!“ Alle Scheiben auf dem Hof waren kaputt. Heinrich: „dat wur mehr es enen Dunnerschlach!“*

Es gab wohl zwei Sorten Pulver, das eine zog nach unten, das andere zur Seite. Dies war wohl das falsche Pulver für diese Sache.“ (Anm.: Wie gelangten die Sprengstoffe an Fremde: Es könnte sich hierbei auch um Mitarbeiter der DAG gehandelt haben, die Sprengstoffe für „was Essbares von den Bauern“ getauscht hatten. Oder, die ersten Siedler hatten noch Restbestände der gefährlichen Ware in den Schuppen gefunden, und gegen „Naturalien“ an die Bauern in der Nachbarschaft verhökert).“



Josef Krüler  
Quelle: Josef Krüler

Ein weiterer Zeitzeuge: *“Im Holzschuppen bei uns (Hof Leihsing) hätten Munition, Pulver, Sprengkapseln und Zündschnüre aus dem Depot gelegen. Die*

*Kinder hätten damit herumhantiert. Die Munition war in Holzkisten verpackt und aus dem Ersten Weltkrieg.“*

### Abzug der DAG

Seit Ende April 1920 konnte die DAG Sprengstoffe einlagern. Und nun war Schluss: Das Landesfinanzamt Münster schrieb der vorgesetzten Reichsbehörde, dem Reichsfinanzministerium am 10. April 1923: „Auf meine Anfrage bei der DAG, ob sie bereit sei, im Falle eines Verkaufs des Lagers Hembergen jederzeit von dem mit ihr abgeschlossenen Verträge zurückzutreten, teilte sie mir am 26. März 1923 mit, dass sie hierzu bereit sein würde, falls die EHG als Käufer in Betracht käme, andernfalls müsse sie sich ihre Entschließungen noch vorbehalten.“

Die DAG blieb laut Vertrag bis zum 31. Dezember 1923 als Mieterin im Depot (Anm.: Das genaue Datum des Abzugs der DAG aus dem Sprengstofflager konnte nicht ermittelt werden).

## 3.2 Verwendung und Vermarktung der Militär-Immobilie

Soll eine Siedlung entstehen? Unterschiedliche Meinungen spiegeln sich hier wider

Auszug aus dem Gemeindeverordneten-Versammlungsprotokoll zu Greven, am 9. Januar 1920

(Antwort zum Antrag des Ortskartells): „[...] Vertretung beschließt, dem Antrag stattzugeben und bei den maßgeblichen Stellen vorstellig zu werden, das Depot in Hembergen bestehen zu lassen und von der Umwandlung desselben in Siedlungen abzusehen.“

Die Westfälische Heimstätte, Münster, schickte am 11. Januar 1920 an das Landesfinanzamt Münster folgende Zeilen: „Wir nehmen Bezug auf die am 18. November 1919 stattgehabte Besprechung wegen der Verwertung des Nahkampfmitteldepots Hembergen folgendes zu unterbreiten: Durch Nutzbarmachung der Hembergener Anlagen eine größere Holzbearbeitungsfabrik geschaffen werden können, die dann Elsass-Lothringer Siedler Arbeitsmöglichkeiten böte. Die richtige Ausstattung eines Holzbearbeitungsbetriebes sind etwa 5 Vollgatter, 10 Kreissägen, 1 Horizontalgatter, 3 schwedische Hobelmaschinen, 2 Trennsägen, 2 Hobelmaschinen, 1 Schleifmaschine, 5 Elektromotoren zu je 20-25 PS, 1 Werkzeugschleifmaschine, Handwerkzeug, 1 Lokomobil mit etwa 100 PS, das nötige Feldbahngleis, einige Holzwagen (Schmalspur).“

Ortskartell der christlichen Gewerkschaften Emsdetten sendet am 14. Januar 1920 ein Schreiben an die Gemeindevertretung Emsdetten. „Nachdem vom Reichswehrministerium dem Reichsschatzministerium mitgeteilt worden war, dass infolge der Heeresminderung mit einem Bestehenbleiben des Neben-Artilleriedepots Hembergen voraussichtlich nicht zu rechnen sei, war es die Aufgabe des Reichsschatzministeriums, die Verwertung des Depots in die Hand zu nehmen. Auf Veranlassung des Reichsschatzministeriums ist unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes Münster vor Kurzem zu diesem Zweck eine Interessen- und Sachverständigen-Kommission (Anm.: 18. November 1919 ist damit gemeint) zusammengetreten, aus deren Besprechungen sich dann verschiedene Verwertungsvorschläge für eine Siedlung ergeben haben.“

Das Landesfinanzamt Münster an Reichsschatzministerium am 19. Januar 1920: „[...] sollte der Plan, das Depot in Hembergen für eine Kleinsiedlung auszubauen und auszunutzen, die Unterstützung des Reichsschatzministers und dem Ministerium des Inneren finden, so wird bezüglich der Einrichtung von Holzbearbeitungs-Werkstätten um Beschaffung der erforderlichen Maschinen aus freiwerdenden Werften der Fliegerstationen gebeten... und gegen Bezahlung der Heimstätte anzubieten. [...] hinsichtlich der Lokomobile aus aufzulösenden Gefangenlagern, die eigene Kraftanlagen besitzen, zu beschaffen.“

Das Büro des Reichspräsidenten schreibt im Auftrag Reichspräsidenten am 31. Januar 1920 an den Unterstaatssekretär im Reichsschatzministerium: „[...] ebenso sei das nahe bei Münster i.W. gelegene Nahkampfmitteldepot Hembergen zur Unterbringung von 200-300 Familien geeignet, auch hier sei der Abbruch vorgesehen. [...] der Herr Reichspräsident bittet die Angelegenheit nochmals eingehend prüfen zu wollen [...] von dem unwirtschaftlichen Abbruch Abstand zu nehmen und die Baulichkeiten der Unterbringung der Vertriebenen nutzbar zu machen. Die Vertriebenen berufen sich bei ihren Wünschen auf Zusagen, die ihnen früher vom Reichskanzler und anderen maßgebenden Stellen gemacht worden sind.“

Reichsschatzministerium am 20. Januar 1920 an Reichsminister des Inneren: „[...] nach den mir vorliegenden Gutachten wird die Verwertungsmöglichkeit der Anlagen für Siedlungszwecke nicht durchweg so günstig beurteilt, wie es von der Kommission (für die Ansiedlung El-

sass-Lothringer Flüchtlinge) geschieht. Außer Zweifels steht, dass eine Siedlung für landwirtschaftliche Zwecke nicht in Betracht kommt.“

„Ich habe eine Ortsbesichtigung in Hembergen vorgenommen. Das Ergebnis dieser O-Besichtigung lässt sich in Übereinstimmung mit dem Ergebnis der Ermittlungen, die im November v. Js. durch das Landesfinanzamt angestellt worden sind, dahin zusammenfassen, dass die bautechnische wirtschaftliche Möglichkeit der Besiedlung der Depotanlage bejaht werden kann. [...] die Wasserverhältnisse bieten, da Entwässerungsgräben vorhanden sind, die ein Absinken des ziemlich hohen Grundwasserspiegels erwarten lassen, keine besonderen Schwierigkeiten.

Auch steht gutes Trinkwasser schon zum Teil zur Verfügung und kann im Übrigen mittels Brunnen beschafft werden. Für Licht ist durch die vorhandene Elektrizitätsanlage gesorgt. Da für Schulzwecke geeignete Gebäude sowie gute befestigte Straßen mit genügenden Zugangs- und Querwegen vorhanden sind, auch die Eisenbahnoberbauten, die an allen Schuppen vorbeiführen, feste Zufahrtswege abgeben werden, so dürften die einmaligen und fortlaufenden Ansiedlungsleistungen keinen zu großen Kostenaufwand erfordern.

Die Besiedlung Hembergens sei dadurch dringlich geworden, weil die vertriebenen Elsass-Lothringer bei und in Münster im Hause Spital bzw. in der Ballonhalle am Bahnhof unter Umständen untergebracht sind, die nicht als menschwürdig bezeichnet werden können. Die Zustände in den hölzernen Baracken spotten jeder Beschreibung. In einem engen Raum müssen bis zu neun Personen wohnen, schlafen und kochen. Die durch Bretterwände gehenden Ritzen lassen die Beobachtung aller Vorgänge im Innern zu. In der Baracke am Bahnhof sind die einzelnen Räume sogar nur mit Decken getrennt. Das Ganze ist in ethischer, sittlicher und hygienischer Beziehung gleich unhaltbar. [...] das benachbarte Hembergen zu Siedlungszwecken verfügbar gemacht wird, denn es scheint als hierfür geeignet zu sein.

Reichsschatzministerium am 1. Februar 1920 an Landesfinanzamt Münster: [...] ich habe nichts dagegen einzuwenden, dass der Vorschlag der Westfälischen Heimstätte einer Prüfung unterzogen wird, und dass verbindliche Verkaufsverhandlungen mit der Gesellschaft geführt werden. Die Entscheidung muss bis zur Klärung der Fragen über die Möglichkeit für Elsass-Lothringer Flüchtlinge vorbehalten werden. Für die Überlassung von Maschinen ist das Reichsverwertungsamt bzw. dessen Zweigstelle zuständig.“

Das Reichsvermögensamt Münster schrieb an den Regierungspräsident in Münster: „Das Reichsvermögensamt Münster teilte dem Regierungspräsident in Münster mit, dass der Reichsschatzminister in Berlin die Verwertung des Depots Hembergen zum Abschluss bringen will. Deshalb sind folgende Fragen sofort zu beantworten (Anm.: Die Antwort steht direkt unter der Frage.)

- 3a. Frage: Ist es möglich, die Entsicherung der Beutemunition im Depot D vorzunehmen, solange dort noch Reichswehrmunition lagert?
- 3b. Frage: Ist es möglich, die Entsicherung der Beutemunition im Depot C oder D vorzunehmen, wo sich Reichsmunition nicht mehr befindet, ohne dass dadurch die Einlagerung von Pulver in den Depots C und D wesentlich gestört wird?

- 3a+b. Ja, unter weitgehenden Sicherheitsmaßnahmen, z.B. dass das freibleibende Sicherheitsgelände um den Entlaborierungsbau wenigstens 500 m Radius hat.
- 3c. Frage: Wenn die Beutemunition stattdessen im Depot B entsichert wird, kann während dieser Zeit im Depot C Pulver eingelagert werden?
- 3c. Ja, wenn die Räume nur teilweise und höchstens mit 30.000 kg Sprengstoff belegt sind.
- 3d. Frage: Wenn Beutemunition im Depot B entsichert wird, kann während dieser Zeit im Depot A Reichswehrmunition liegen bleiben?
- 3d. Ja, wenn die Entsicherung unter weitgehenden, besonders vorzuschreibenden Sicherheitsmaßnahmen ausgeführt werden.
- 4. Frage: Kann es nach Beseitigung der Beutemunition noch Schwierigkeiten bei der Besiedlung geben?
- 4. Wie bereits oben gesagt wurde, wird die Besiedlung der Depots A und B für ausgeschlossen gehalten, sofern in den Depots C und D größere Sprengstoffmengen lagern.
- 4a. Frage: Kann im Depot C und D Pulver eingelagert werden, solange im Depot A Reichswehrmunition liegt?
- 4a. Ja, es wird aber anzustreben sein, dass auch das Depot A in Gruppen aufgeteilt wird, die von einander wenigstens 100 m entfernt bleiben.
- 4b. Frage: Kann im Verwaltungsbezirk ein Gewerbebetrieb aufgemacht werden, solange im Depot A Reichswehrmunition liegt?
- 4b. Nein! Da in dem Gewerbebetrieb doch sicher Arbeiter in größerer Zahl beschäftigt werden sollen, so würden diese dauernd mehr oder weniger gefährdet sein.
- 4c. Frage: Können im Depot A + B Feuerstellen nicht gewerblicher Art angelegt werden, solange im Depot C mit Pulver von Nobel belegt wird?
- 4d. Frage: Können in A und B gewerbliche Betriebe mit Feuerstätten eingerichtet werden, solange Depot C von Nobel mit Pulver belegt wird? 4c+4d. Diese Fragen beantworten sich durch das Vorhergesagte im verneinenden Sinne. Hiernach scheint mir die Verwendung des Nahkampfmittelagers Hembergen zur Unterbringung von Sprengstoffen bei gleichzeitiger Benutzung eines Teiles desselben für Siedlungs- und Betriebszwecke durchaus ungeeignet zu sein. Es kann m.E. nur für die Lagerung pp. von Munition und Sprengstoffen oder für Besiedlungs- und Betriebszwecke in Frage kommen.

Mit der zunehmenden Absicht aus dem Depot eine Siedlung entstehen zu lassen, nehmen nun die Bürgermeister beider Gemeinden ihre anfänglich geäußerten Bedenken über negative Folgen erneut auf, um ausdrücklich aufzuzeigen, wo die beiden Gemeinden der Schuh drückt: Die heimische Industrie kann weitere Zugänge an Arbeitswilligen nicht verkraften.

Ein gemeinsames Schreiben: „Die Gemeinden (Anm.: Emsdetten und Greven) haben ein lebhaftes Interesse an der zukünftigen Gestaltung des Neben-Artilleriedepots. Dieses Interesse erhöht sich, da folgende Art der Verwertung in erster Linie ins Auge gefasst worden ist: Es ist dem Reichsschatzministerium vorgeschlagen worden, die Munitionsschuppen in Wohnungen umbauen zu lassen und in den Wohnungen ausgewiesene Elsass-Lothringer unterzubrin-

gen. Man hofft auf diese Weise über 400 Familien mit rund 1.000 Arbeitskräften unterzubringen. Dieser Plan wäre, wenn er ohne erhebliche Schädigung der Interessenten der eigenen Gemeinde durchgeführt werden könnte, zu begrüßen. Die gewaltige Schädigung der eigenen Interessen liegt aber auf der Hand. Eine Belastung des heimischen Arbeitsmarktes mit rd. 1.000 Köpfen wäre unerträglich. Es wäre vielmehr zu begrüßen, wenn das Depot bestehen bliebe und die bei der ungünstigen Wirtschaftslage in der heimischen Industrie nicht unterzubringenden Arbeiter in Hembergen beschäftigt werden könnten. Da Hembergen als ein für seine Zwecke am besten eingerichteten Depots zu bewerten ist [...] ein Bestehenbleiben des Depots zu erreichen.“

Bei den Planungen für das Nahkampfmitteldepot Hembergen in den Jahren 1916/1917 war das Militär immer davon ausgegangen, dass das Depot für Kriegs- und Friedenszeiten gebaut werden sollte.

Am 23. Juni 1919 hieß es noch im Kriegsministerium: „[...] gegenwärtig steht noch nicht fest, welche von den geschaffenen Einrichtungen (mehrere Depots) dauernd beibehalten werden müssen, wie sich das Bedürfnis hierfür nach dem Umfang der für das künftige Heer bereitzuhaltenden Streitmittel richtet, diese aber noch nicht bekannt sind. Auch die Entwicklung der politischen Verhältnisse dürfte die Sachlage beeinflussen. Für dauernde Erhaltung eignet sich vorzugsweise: Hembergen. Auch für Hembergen würde Grunderwerb nötig sein. Sollte sich bei endgültiger Feststellung des Bedarfs herausstellen, dass diese Anlage als Depot entbehrlich ist, so stünde nichts im Wege, sie später ebenfalls als Ganzes zu verwerten. Gegenwärtig ist die Anlage nötig.“

Und dann die Entscheidung des Militärs in Berlin: Das Reichswehrministerium teilte am 20. Februar 1920 dem Amt Greven folgendes mit: „Für das neue Heer wird das Gerät aller Waffen in den am 1. April 1920 neu zu errichtenden Zeugämtern vereinigt. Ein Fortbestehen des Nahkampfmitteldepots Hembergen kommt daher nicht Betracht.“ Ein möglicher Betreiber des Depots zu Friedenszeiten schied damit aus.

Amtmann Hueske richtete ein Schreiben am 11. März 1920 an den Landkreis Münster (Kreisausschuss):

„1. Die Arbeiter S. und H. haben mir mitgeteilt, dass zum 27. März 1920 eine weitere Kündigung von Arbeitern in Hembergen erfolge. Der bisherige Leiter sei jedoch ermächtigt, weiterhin die nötigsten Arbeiter anzunehmen. Ich möchte mich dafür mit ihm in Verbindung setzen, dass nur Grevenener angenommen werden. [...] besonders darauf hinweisen, dass das Depot Hembergen wirtschaftlich als auch aufgrund seiner örtlichen Lage zum Amtsbezirk Greven gehört und das für Arbeiter aus Greven in erster Linie gesorgt wird. Auch der Leiter der Munitionserlegungsstelle Spaas würde voraussichtlich in der nächsten Zeit mit den Zerlegungsarbeiten beginnen und für diese ebenfalls zu ersuchen bei der Firma nur Grevenener zu berücksichtigen.

2. Der Leiter des Depots in Hembergen Ltd. Palm hat bei der Unterredung erklärt, dass er zu seinem Bedauern dem Ersuchen keine Rechnung tragen könne. [...]“ (Anm.: 1. Ob bei den Zerlegungsarbeiten durch die Firma Hoppecke und bei der Vernichtung der Sprengstoffe durch die DAG sämtliche Arbeiter oder nur ein Teil derselben eingesetzt werden konnten, ist nicht überliefert. 2. Die Zerlegestelle Hembergen der Firma Hoppecke gab es im Depot vom 19. Mai 1920 bis 10. Juni 1921, der Vertrag mit der Reichsvermögensverwaltung und der DAG

wurde nachträglich am 20./29. Januar 1921 unterzeichnet, die DAG blieb laut Vertrag bis zum 31.12.1923 als Mieterin im Depot).

Das Landesfinanzamt Münster am 17. März 1920 an das Reichsschatzministerium: „Solange über die Art der Verwertung des Neben-Artilleriedepots Hembergen keine Entscheidung getroffen ist, kann eine eingehende Prüfung der Gleisbaumöglichkeiten bestimmter Gleismengen nicht erfolgen. Bei einer Veräußerung des Depots an den Nobelkonzern (DAG) kommt ein Ausbau der Gleisanlagen kaum in Frage, bei einer Verwertung der Bauanlagen als Siedlung dagegen, werden nunmehr vorübergehend bis zur Vollendung der beabsichtigten Um- und Ausbauten der Bauanlagen zu Siedlungszwecken einige Strecken der Gleisanlagen benötigt werden. Der größte Teil würde in diesem Falle sofort entbehrlich.“

Reichsschatzministerium am 25. März 1920 an das Landesfinanzamt Münster: „Der Nobelkonzern (DAG) beabsichtigt die Depots C und D zur Lagerung von Sprengstoffen einschließlich der gefährlichen Beutemunition zu mieten. Wenn diese Munition in das Depot D überführt wird, so ist m. E. die Verwertung der Depots A und B und der Verwaltungsbezirk nicht behindert. Immerhin ersuche ich, vor Vertragsabschluss diese Frage im Einvernehmen mit dem Gewerberat nochmals zu prüfen. Es steht jetzt schon fest, dass im Falle der Verwendung der Depots A und B für Siedlungszwecke und der Depots C und D für Lagerzwecke, die Verteilungsgleise in den Gruppen A und B und die Gleise im Abstellbahnhof entbehrlich werden. Für die Ausführung der Arbeiten in den Depots A und B genügt die Schaffung eines Hauptzufahrtsgleises bis zum Depot B.“

Eisenbahndirektion, Münster, am 28. März 1920 an den Minister für öffentliche Arbeiten in Berlin Wohnungsfürsorge für Vertriebene: „[...] von den, aus den jetzt polnischen Landesteilen mit ihren Familien rückwandernden Eisenbahnbediensteten und den vormaligen Reichseisenbahnbeamten finden viele in Münster keine Wohnung. In Münster sind es 3.800 Familien, in Rheine 200 Familien, in Osnabrück 980 Familien. [...] das Depot Hembergen beabsichtigen wir zur Unterbringung einer größeren Anzahl von Flüchtlingsfamilien nutzbar zu machen. Die meisten der Gebäude des Verwaltungsbezirk sind noch nicht in Betrieb gewesen, aber fast vollendet, sie können in kurzer Zeit ausgebaut werden, so dass 23 Wohnungen beziehbar werden. [...] die Munitionsschuppen in A könnten innerhalb von Monaten frei gemacht werden, in dem die dort lagernde Munition nach den Depots C und D gebracht wird. [...] als Notunterkünfte sind die Schuppen ohne wesentliche Bauarbeit schon jetzt brauchbar, wenn sie durch Einbau von Öfen heizbar gemacht werden.

Die Verwertung des Nahkampfmitteldepots ist wie folgt gedacht: Die Eisenbahnverwaltung erwirbt das Eigentum der ganzen Anlage und gibt an eine neu zu gründende Heimstätten-Genossenschaft im Wege des Erbbauvertrages die einzelnen Gebäude und Grundstückteile ab. Die 23 Wohnungen im Verwaltungsbezirk werden sofort beziehbar gemacht. Der Ausbau der Schuppen im Depot B wird alsbald in Angriff genommen und die Häuser Zug um Zug nach Fertigstellung besetzt. Die Schuppen des Depots A werden geräumt und danach wie Depot B ausgebaut und besiedelt. Die Depots C und D werden bis auf weiteres an eine Firma verpachtet, die dort die Verwertung der Munitionsvorräte betreibt. Ist die Verwertung der Munition been-

det, so werden auch diese beiden Depots besiedelt. Die Gleisanlagen werden zum erheblichen Teil sofort entbehrlich, andere könnten für dringende Bauausführungen, Baustoffzufuhr und Umzüge nutzbar eingesetzt werden. Die Bettungskörper der Gleise können nach Abbau der Gleise ohne großen Aufwand als Zufuhrwege zu den Gebäuden ausgebaut werden. Wie wir festgestellt haben, bewirbt sich der Nobel-Konzern um den Erwerb der gesamten Anlage, um Sprengstoff einlagern zu können: Zu dem Fertigungsprogramm 1917 von 10.000 Tonnen Pulver monatlich kamen 23.000 Tonnen Sprengstoff hinzu. Um diese Mengen herzustellen, wurden u.a. monatlich gebraucht: 34.000 Tonnen Salpetersäure (als HNO<sub>3</sub> gerechnet), 6.000 Tonnen Ammonsalpeter, 9.200 Tonnen Oleum (60%), 26.900 Tonnen Oleum (20%), 27.200 Tonnen H<sub>2</sub>SO<sub>4</sub> in konzentrierter Schwefelsäure, 8.500.000 Liter Spiritus).

[...] sozialpolitisch richtiger wäre, die Unterbringung von Familien voran zu treiben. Die Lagerung von Sprengstoffen könnte in Neuenkirchen (Land) vorgenommen werden. Wir bitten deshalb: Die Übereignung oder Verpachtung des Nahkampfmitteldepot Hembergen an eine Firma zu unterlassen und das Depot der Eisenbahnverwaltung zu überlassen. Nach günstigem Abschluss der Verhandlungen mit dem Reichsschatzamt mit dem Ausbau der 23 Wohnungen zu beginnen. Für den weiteren Ausbau der Depots uns zu ermächtigen um den Geldbedarf hierfür anzufordern.“

Das Landesfinanzamt teilte im April 1920 dem Reichsschatzministerium mit, dass „[...] zwischen dem Reichsvermögensamt und dem Gewerbeaufsichtsbeamten der Regierung eine Besprechung stattgefunden hat. Hierbei hat der Vertreter der Regierung erklärt, dass irgendwelche Siedlungen und Gewerbebetriebe in den Depots A und B sowie im Verwaltungsbezirk nicht auf die Genehmigung seitens der Regierung rechnen könnten, solange in den Depots C und D Pulver eingelagert werde. Das Reichsvermögensamt hat den Nobelkonzern telegrafisch und schriftlich von der Ablehnung benachrichtigt und die Einlagerung von Pulver von endgültiger Entscheidung durch das Reichsschatzministerium untersagt. Um Entscheidung wird gebeten.“ Reichsvermögensamt Münster, den 22. April 1920: „Reichsschatzministerium Laut Verfügung des Reichsschatzministeriums vom 25. März 1920 sind die Depots A und B für Siedlungszwecke in Aussicht genommen, wobei vorausgesetzt wird, dass die Verwertung dieser Gruppen durch die Zerlegung der Beutemunition nicht behindert sei. Dies ist ein Irrtum! Nicht die Zerlegung der Beutemunition, sondern schon die einfache Belegung der Depots C und D mit Sprengstoffen macht jede Siedlung in den Depots A und B sowie im Verwaltungsbezirk unmöglich!“

„Am 3. April 1920 wurde das Munitionslager Hembergen zu einem großen Teil den vertriebenen Elsass-Lothringern zu Siedlungszwecken vom Reichsschatzministerium zugesichert“, teilte am 16. Juli 1920 die 'Neue Heimat', eine Gemeinnützige Zentralsiedlungsgesellschaft für Elsass-Lothringer GmbH, dem Herrn Minister des Reichsschatzministeriums in Berlin mit. Es wurden in dem Schreiben vom Vorsitzenden Befürchtungen geäußert, dass diese Zusage kippen könnte, da Bestrebungen im Gange sind, dem 'Noble Concerne' das Depot zu verpachten.

Per Telegramm das Landesfinanzamt an das Reichsschatzministerium am 19. April 1920: „regierung in münster untersagt die genehmigung zur ansiedlung in depots a und b solange in depots c und d pulver eingelagert werden punkt“

Der Minister für Handel und Gewerbe schrieb im Mai 1920 worum es eigentlich bei diesem Projekt Depot ging:

Die großen Mengen an Sprengstoffen, die noch in den Fabriken lagern, müssen vor der Vernichtung (*Anm.: Durch die Alliierten*) gerettet werden.

Auszüge aus diesem Schreiben, das an mehrere Ministerien in Berlin ging: „[...] fand eine Beratung am 4. Mai 1920 in der Anlage (Nahkampfmitteldepot) statt. Wenn in Hembergen der Siedlungsgedanke nicht zurückgedrängt werden kann, so führt dies zu einer erheblichen Verminderung der einzulagernden Sprengstoffmenge. [...] es könnten jedoch in allen vier Depots rund 7.000 Tonnen Sprengstoff gelagert werden. Diese 7.000 Tonnen mit der Lagermenge in Neuenkirchen könnten das Lagerbedürfnis der DAG befriedigen und die gelagerte Sprengstoffmenge vor der Vernichtung retten. [...] weil sie bei dem Mangel an Unterbringungsgelegenheiten für die zahllosen ins Land flutenden Flüchtlinge auf die fertigen Häuser in Hembergen glauben nicht verzichten zu können. Ob dabei die Eignung des Geländes und der Gebäude in Hembergen für Siedlungszwecke richtig bewertet ist, möchte mir zweifelhaft erscheinen. [...] die Gebäude haben weiter nichts als vier Wände mit einfachem Pappdach, ohne Zwischenwände, ohne Fenster (*Anm.: Hier irrt der Schreiber, es gab verglaste Fenster in den Schuppen!*), ohne Heizeinrichtungen und Schornsteine, ohne Keller und Boden, mit einem Fußboden aus Ziegelsteinen, der außerhalb der Haustür sich in einer kleinen Laderampe mit reichlich 1 Meter hoher Treppe fortsetzt. Die vorhandene Wasserleitung dient lediglich zu Feuerlöschzwecken, die etwaigen Siedlern nichts nützen, denn es fehlt ein Hochbehälter mit genügender Druckhöhe, während das Gefangenenlager naturgemäß alles aufweist, was zur Unterbringung einer großen Zahl von Menschen gehört, vor allen Dingen richtige beheizbare und beleuchtete Wohnräume. Gewiss mag der Einwand erhoben werden, dass die Einweisung von Volksgenossen, die als Flüchtlinge schon des Leids genug erfahren haben, in ein Gefangenenlager, etwas Entwürdigendes wäre. Es mag auch noch hinzugefügt werden, dass Gefangenenlager keine Siedlung sein könnten, sondern nur eine vorläufige Unterbringung. [...] was in Hembergen mit einer Siedlung lockt, sind die scheinbar fertigen Häuser, aber das ist in Wirklichkeit nur Schein.

Das Durchdrücken des Siedlungsgedankens in Hembergen würde niemanden etwas nützen. Es würde aber den Rückgang unseres Bergbaus und namentlich des Kohlenbergbaus zur Folge haben. Die Verantwortung für diese Folgewirkungen müsste ich - bei aller Wertschätzung des Siedlungsgedankens - nachdrücklich ablehnen.

Der Ausschuss vertriebener Elsass-Lothringer in Münster schreibt an das Reichsministerium des Innern, Abtl. für Elsass-Lothringer am 3. Mai 1920: „[...] nach Mitteilung des Reichsarbeitsministerium vom 6. April 1920 hat sich das Reichsschatzministerium einverstanden erklärt, sofort 20 Elsass-Lothringer Familien in Hembergen unterzubringen. Diese Unterbringung ist in kürzester Zeit möglich, wenn die vorhandenen fertigen Wohnräume im Wohlfahrtsgebäude mit Lichtenanlagen und Aborten versehen werden, im Hauptverwaltungsgebäude Türen und Fenster eingesetzt werden und die Räumung des Depots A von Munition sofort durchgeführt wird. Ferner weitere Sprengstofftransporte für die Depots C und D nicht mehr nach Hembergen für die DAG zur Lagerung überführt werden.“

Der Ausschuss Elsass-Lothringer schrieb an das Reichsschatzministerium am 3. Mai 1920: „[...] die Gewerbeinspektion zu Münster hat die Ansiedlung und die Auf-

nahme von Betrieben untersagt, solange Munition und sonstige Sprengstoffe in der Nähe von Wohnungen und einzurichtenden Betrieben lagern. Es ist daher mit allen Mitteln zu betreiben, sämtliche Munition baldigst aus Hembergen entfernt bzw. unschädlich gemacht wird.“

Das Reichsverkehrsministerium teilte am 11. Mai 1920 dem Reichsschatzministerium unter Bezugnahme auf die Besichtigung des Nahkampfmittelepots Hembergen, die am 4. Mai d.J. stattfand, mit: „[...] dass die Eisenbahnverwaltung mit Rücksicht auf die Erklärung des dortigen Referenten, dass die Depots C und D für absehbare Zeit noch mit Munition belegt werden müssen und das Depot A sowie ein großer Teil der halbfertigen Verwaltungsgebäude dem Verein der Elsass-Lothringer bereits verbindlich zugesagt sei, auf die Siedlung ihrer Bediensteten keinen Wert mehr legt. Es war in Aussicht genommen, einen Teil des Nahkampfmittelepots zur Einrichtung von Notquartieren für die aus dem Osten - Posen usw. - zurückflutenden Eisenbahnbediensteten vorübergehend in Anspruch zu nehmen. Bei der Besichtigung ergab sich, dass die vorhandenen Schuppen in absehbarer Zeit zu Notwohnungen nicht eingerichtet werden können, und dass auch ganz erhebliche Mittel für diese Einrichtung zur Verfügung gestellt werden müssten.“ Es gibt aber Stellen, die mit dem Depot etwas anderes beabsichtigten [...]

Der Ausschuss Elsass-Lothringer an das Reichsarbeitsministerium, Berlin am 16. Mai 1920: „Am Dienstag, dem 4. Mai 1920 fand in Hembergen eine Besprechung statt. [...] die Eisenbahn beansprucht für eigene Zwecke die sämtlichen Anlagen in Hembergen. Sie will, soweit angängig und Platz verfügbar, Elsass-Lothringer Eisenbahnbeamtenfamilien unterbringen. Die übrigen Elsass-Lothringer Flüchtlingsfamilien, deren Zahl in die Tausend geht und die nun schon 1,5 Jahre und mehr ohne ihr Hab und Gut in Gefangenenlagern, in ehemaligen militärischen Hallen und Schuppen notdürftig untergebracht sind, sollen von der Aufnahme in Hembergen ganz ausgeschlossen bleiben oder von der Gnade und Wohlwollen der Eisenbahndirektion Münsters abhängig sein, in Hembergen einmal aufgenommen werden zu dürfen. Die große Verwaltungsgruppe (Verwaltungsbezirk), das Depot A und demnächst C und D sind den Elsass-Lothringer Flüchtlingsfamilien bereits fest zugesagt und wir hoffen, dass die Regierung an dieser Verteilung festhält. [...] als Finanzträger des Unternehmens stehen wir mit der Westfälischen Heimstätte in Verhandlung.“

[...] steuern in einem Telegramm vom 1. Juni 1920 das Notwendige dazu bei, um sicherzustellen, dass das Projekt ‚Sprengstofflager Hembergen‘ Wirklichkeit wird. An Sr. Exzellenz den Reichskanzler in Berlin, Wilhelmstraße 77: „betrifft unterbringung von sprengstoffen und pulvern aus reichsbestaenden doppel punkt großes explosionsunglueck in kruemmel zwingt uns erneut auf unsere eingabe vom fuenften mai 1920 die bislang keinerlei erfolg hatte zu rueckzukommen punkt unsere fabriken und deren benachbarte umgebung sind durch die munitionsanhauefung dortselbst aeusserst gefaehrdet ausserdem unterbringung weiterer angekaufter mengen aus reichsbestaenden ganz unmoeglich es wird daher dringend gebeten seit langem schwebende pachtverhandlungen fuer munitionslager hembergen zu beschleunigen punkt andernfalls muessen diese bestaende auf reichskosten verbrannt werden wodurch ausserdem wertvolle rohstoffe fuer die kohlenfoederung verloren gingen punkt eile geboten da wir und unsere ver-

buendeten firmen in groesster verlegenheit = deutsche sprengstoff ag“

Das Telegramm der DAG vom 1. Juni 1920 an den Herrn Reichskanzler sollte ebenfalls Wirkung erzeugen. Die DAG fügte noch hinzu: „trotz dringender vorstellungen uns artilleriedepot hembergen fuer einlagerung von sprengstoffen zuzuweisen die vom reich gekauft oder aus zerlegung von munition entfallen ist bisher entscheidung nicht getroffen punkt da fabrik kruemmel durch eine durch blitzschlag verursachte explosion schwer beschaedigt punkt schaaetzen schaden zwanzigmillionen mark punkt ersuchen dringend lagerstaetten fuer sprengstoffe.“

Am 2. Juni 1920 schrieb das Heeresabwicklungsamt - Feldzeugmeisterei - in Berlin: „Der Verkauf des Nahkampfmittelepots Hembergen ist zunächst nicht beabsichtigt. Ich habe aber für die Vermietung des Depots Maßnahmen getroffen, die nicht rückgängig gemacht werden können. Die Möglichkeit der späteren Inanspruchnahme der Anlagen durch die Reichswehr ist dennoch gegeben.“

Telegramm des Oberbürgermeisters von Münster an das Reichsschatzministerium am 12. Juni 1920: „siedlungsprojekt hembergen fuer vertriebene elsass-lothringer unbedingt durchfuehrbar und entwicklungsfaehig punkt hier herrscht erhebliche beunruhigung, weil diesem gemeinnuetzigen volkswirtschaftlichen zwecke geldinteressen nobelkonzern vorgezogen werden sollen punkt bitten dringend anderweitige vergebung bis zur kabinettsentscheidung auszusetzen punkt“

Aktenvermerk des Reichsschatzministeriums vom 1. Juli 1920 Über die Tagung des Hilfsbundes der Elsass-Lothringer in Cassel vom 25. Juni 1920: „[...] unter Zurückweisung der Angriffe auf das Reichsschatzministerium führte ich aus, dass das Hauptverschulden für die Verzögerung bei den Elsass-Lothringern selbst liege, nachdem erst am Tage vor der Tagung ein Träger für die ganzen Siedlungs-Unternehmungen, die ‚Neue Heimat‘ gegründet worden sei und außerdem das Verhalten der Flüchtlinge auf verschiedenen Unterkunftsorten ein Verhandeln erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht habe. Hembergen kann unter keinen Umständen zur Verfügung gestellt werden, da vom Preußischen Handelsministerium dringend für andere Zwecke (Munitionszerlegung) angefordert.“

[...] und schrieb an das Reichsinnenministerium am 6. Juli 1920: „Am 1. Juli d.J. hat eine eingehende Besichtigung in Hembergen stattgefunden, um nochmals an Ort und Stelle die Frage der Siedlungsmöglichkeit auf dem Depotgelände zu erörtern. [...] mir, als Vertreter der Stadt, ist es völlig unverständlich, dass die Verwaltungsgebäude, von denen das eine völlig fertiggestellt ist und sofort bezugsfähig wäre, nunmehr über ein Jahr leer und unbenutzt dastehen, obwohl der Wohnungsmangel an allen Stellen gleichmäßig groß ist. Jedenfalls ist nach unserer Auffassung es nicht zu verantworten, wenn dem Nobelkonzern aus rein geldlichen Interessen das gesamte Lager Hembergen überlassen werden sollte, obwohl der Nobelkonzern sehr wohl in der Lage ist, sich mit der Belegung der Depots C und D zu begnügen. Die Belegung der Depots C und D mit Sprengstoffen ist aber unseres Erachtens kein Hinderungsgrund für die Benutzung der Depots A und B nebst den Verwaltungsgebäuden zu Siedlungszwecken.“

Das Reichsschatzministerium an das Landesfinanzamt am 7. Juli 1920: „Da das Ministerium für Handel und Gewerbe und auch die Eisenbahndirektion großen Wert auf baldigen Abschluss des Pachtvertrages mit der DAG be-

treffend Verpachtung des Depots Hembergen legt, habe ich mit den hier vorstellig gewordenen Vertretern der DAG den Vertrag besprochen. [...] bin ich mit dem Vertrag einverstanden.“ (Anm.: Die Sprengstoff AG und ihre Verbündeten hatten vom Reich sämtliche Sprengstoffe gekauft).

Am 13. Juli 1920 in einem Schreiben an den Minister für Handel und Gewerbe: „[...] stimme den Ausführungen des Regierungspräsidenten in jeder Hinsicht zu. [...] wenn das Ziel, den Elsass-Lothringer Flüchtlingen eine angemessene Unterkunft zu verschaffen, daran scheitern sollte, dass andere geeignete Gelegenheiten zu der Sprengstofflagerung nicht beschafft werden könnten. Es soll zunächst nur mit etwa 20-25 der besten Familien ein Anfang gemacht werden. Hierdurch wird nicht nur die Durchführung des Siedlungsunternehmens, insbesondere auch die Beschaffung auswärtiger Arbeitsgelegenheiten für die Siedler wesentlich erleichtert, sondern auch die Behinderung weniger fühlbar gemacht, welche die DAG in der Verfolgung ihrer Zwecke durch die Siedlung erfährt.“

[...] per Telegramm an das Reichsschatzministerium am 5. August 1920: „bitte um aufschub des nobelvertrages bisher nicht beantwortet punkt wir fordern die beantragte besprechung der zentralinstanzen und oertlichen vertreter und berufen uns auf gutachterliche berichte oberpraesidenten westfalen und regierungspaesident muenster punkt“

Ein ähnliches Telegramm ging an den Wohlfahrtsminister in Berlin am 5. August 1920: „reichsschatzminister ordnet soeben erneut vertragsabschluss hembergen nobelkonzern an punkt bitten um sofortiges eingreifen dass vertragsabschluss aufgehoben wird bis vom hilfsbund beantragte besprechung aller instanzen in berlin stattgefunden punkt“

Aus dem Schreiben vom 31. August 1920 des Landesfinanzamtes an das Reichsschatzamt geht u. a. hervor, dass der Vertrag zwischen DAG und Vermögensverwaltung geschlossen wurde (Anm.: Die Vertragsunterzeichnung erfolgte erst am 20. bzw. 29. Januar 1921).

§ 11 lautete wörtlich: „Die D.A.G. haftet in vollem Umfang für durch Explosion oder Brände hervorgerufenen Schaden an den Baulichkeiten und Anlagen innerhalb des Anstaltsbereiches, die in den von der D.A.G. belegten Schuppen bzw. durch die von der D.A.G. vorgenommenen Arbeiten entstehen. Ausgenommen sind solche Fälle, in denen die Schäden durch Naturereignisse wie Blitz, Überschwemmung, Erdbeben und dergl. sowie durch solche Sabotage, die auch unter Ausübung der gebotenen Sicherheitsmaßnahmen sich nicht verhindern lassen, verursacht sind. Nicht ausgenommen sind dagegen Schäden, welche auf Selbstentzündung lagernder Sprengstoffe oder Pulvermengen zurückzuführen sind. Für Schäden außerhalb des Anstaltsbereichs und für Verletzungen von Personen innerhalb und außerhalb der Anstalt aus diesem Anlass kommt die D.A.G. in gesetzlichem Umfang haft- und schadensersatzpflichtig auf.“

Am 23. September 1920 schreibt der Beauftragte des Ausschusses der Elsass-Lothringer Kirchner an den Reichsschatzminister: „Nachdem das Siedlungsprojekt Hembergen durch den Gang der Verhandlungen gescheitert ist [...]“.

Bei allem Hin und Her in den „oberen Chef-Etagen“ - Besiedlung „Ja“ oder „Nein“, Fakt ist, dass zu dieser Zeit eine Besiedlung stattgefunden hat, denn zu diesem Zeitpunkt (1919/1920) lebten bereits vier Familien in der neuen Siedlung. Und, am 27. August 1920 wurde das erste Kind in der neuen Siedlung geboren. Es war ein Junge.

### Sicherheit und Sicherung

Behörden und Ämter, die in irgendeiner Weise mit der aus dem Ersten Weltkrieg stammenden Militäranlage verantwortlich waren, hatten alle Hände voll zu tun, die Sicherung für die dort arbeitenden Menschen sowie die Sicherung für den Gesamtkomplex des Neben-Artilleriedepots - wie es inzwischen hieß -, zu gewährleisten.

Die hiesigen Stellen in Münster und Greven saßen „zwischen den Stühlen“, denn die eigentliche Verantwortung für die Immobilie und deren Weiterverwendung lag zu diesem Zeitpunkt noch in Berlin. Und von dort kamen - wenn überhaupt - und teils nur auf Anfrage - vage Auskünfte, wie es weitergehen sollte und welche Zuständigkeiten wo und bei wem lagen. Hinzu kam, dass Berliner Ministerien geschlossen werden mussten bzw. umstrukturiert wurden. Deshalb kümmerte sich mal das Reichswehrministerium, dann das Reichsschatzministerium oder auch der Minister für Handel und Gewerbe um diese Militäranlage. Der Regierungspräsident und seine ihm untergeordneten Dienststellen mussten infolge der dortigen Umstrukturierungen Entscheidungen selbst treffen.

Firmen, wie die Sprengstofffabrik Hoppecke, die Dynamit-Actien-Gesellschaft (DAG) als auch die Eisenhandels-gesellschaft (EHG) waren, wenn auch nicht alle zeitgleich, auf dem Gelände anwesend. Jeder dieser Betriebe wollte seine Interessen gewahrt wissen und möglichst nur so viel wie nötig an Sicherheit und Sicherung (da kostenintensiv) investieren, zumal sie alle nur für eine kurze Zeit die Gleise, Schuppen und sonstigen Anlagen nutzen wollten.

Direkt nach Kriegsende im November 1918 und in den ersten Monaten danach war die Sicherheit trotz gefüllter Schuppen mit Munition wohl nicht so wichtig, sonst hätte das Gewerbeaufsichtsamt zu Beginn des Jahres 1920 nicht eine Besserung bescheinigen können, wie folgendes Schreiben die Vermutung hergibt: „Die Instandsetzungsarbeiten der Hauptfeuerlöscheinrichtungen sind in vollem Gange, vor allem sind bereits die Betonwasserbehälter von je 200 cbm Fassungsvermögen mit Wasser gefüllt und die dafür bestimmten Brunnen und Pumpen repariert worden. Die sogenannten Not-Tore in der äußeren Umzäunung sind mittels Ketten und Schlösser unzugänglich gemacht worden. Ein regelmäßiger Wachdienst für Tag und Nacht sorgt für den nötigen Schutz. Ein Zerlegen der Geschosse findet auf dem Gelände (*noch*) nicht statt. Die Blitzschutzanlage ist eingehend untersucht worden. Für Unfälle werden gut gefüllte Verbandskästen, die sich im Pfortnerhaus jeder der 4 Gruppen befinden, vorrätig gehalten. Es kann berichtet werden, dass jetzt im Lager völlig einwandfreie Zustände herrschen.“

## Besichtigungen im Jahre 1920 (Hier ein Auszug):

Datum	Grund	Teilnehmer, Betriebe, Ämter
21.02.1920	Überprüfung zur Eignung des Depots für die Einlagerung von Sprengstoffen	Regierung Münster (Pirsch), Neben-Artilleriedepot Hembergen, Dynamit AG
Mai 1920	Verwertung des Depots - Prüfung durch Handelsministerium, ob Sprengstoff gelagert werden kann	Handelsministerium, Landesfinanzamt Münster als Vertreter des Reichsfiskus
04.05.1920	Ansiedlung ostpreußischer Flüchtlingsfamilien aus den Kreisen der aufgelösten Eisenbahndirektionen	Reichsschatzministerium, Reichsverkehrsministerium, Reichsfinanzministerium, Reichsministerium des Innern, Hilfsbund für die Elsass-Lothringer
01.07.1920	Siedlungsmöglichkeit	Oberpräsidium Westfalen (Kirchner), Regierung Münster (Graf von Merveldt), Landesfinanzamt Münster (Müller), Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ (Becker), Stadt Münster (Fulda, Dr.)
11.08.1920	Einlagerung und Entlaborisierung	Polizeiverwaltung

Und 1923 kamen noch einige hinzu:

Datum	Grund	Behörde/Amt/Firma	Vertreter
1923.03.23	Wert-Abschätzung des Depots wegen Verkauf an Interessenten	Konzern Henschel Essen	Zwei technische Beamte
1923.03.24	Möglicher Verkauf des Depots an EHG	EHG	Wilde

## Sollen gleichzeitig Einlagerung, Vernichtung und Ansiedlung durchgeführt werden?

Am 15. April 1920 erhielt der RP Post aus Berlin, nämlich vom Reichsschatzminister. Der hatte einen Fragenkatalog zusammengestellt und wollte diesen beantwortet haben. Um was es da ging, folgt hier:

### Frage

Ist es möglich, die Entsicherung der Beutemunition im Depot D vorzunehmen, solange dort noch Reichswehrmunition lagert?

Ist es möglich, die Entsicherung der Beutemunition im Depot C oder D vorzunehmen, wo sich Reichsmunition nicht mehr befindet, ohne dass dadurch die Einlagerung von Pulver in den Depot C und D wesentlich gestört wird?

Wenn die Beutemunition stattdessen im Depot B entsichert wird, kann während dieser Zeit im Depot C Pulver eingelagert werden?

Wenn Beutemunition im Depot B entsichert wird, kann während dieser Zeit im Depot A Reichswehrmunition liegen bleiben?

1. Frage: Kann es nach Beseitigung der Beutemunition noch Schwierigkeiten
2. Laborieren: Zusammensetzung von Munition und pyrotechnischen Mitteln bei der Besiedlung geben?

Kann im Depot C und D Pulver eingelagert werden, solange im Depot A Reichswehrmunition liegt?

Kann im Verwaltungsbezirk ein Gewerbebetrieb aufgemacht werden, solange im Depot A Reichswehrmunition liegt?

Können im Depot A + B Feuerstellen nicht gewerblicher Art angelegt werden, solange im Depot C mit Pulver von Nobel belegt wird?

Können in A und B gewerbliche Betriebe mit Feuerstätten eingerichtet werden, solange Depot C von Nobel mit Pulver belegt wird?

### Die ansässigen Unternehmen [...]

Die DAG schrieb zum Thema Sicherheit im Depot am 23. August 1920: „Die Abstände zwischen den einzelnen Magazinen selbst betragen 50 m in ungleichmäßiger Anordnung. Alle Gebäude sind mit genügend Blitzableiter versehen. [...] jede der 4 Gruppen hat eine Umwehrung aus Drahtgeflecht von 2,0 m Höhe an Eisenbetonmasten, die

### Antwort

Wenn die Beutemunition stattdessen im Depot B entsichert wird [...]

Wenn obiges eingehalten wird, kann während dieser Zeit im Depot C Pulver eingelagert werden

Ja, wenn die Räume nur teilweise und höchstens mit 30.000 kg Sprengstoff belegt sind.

Ja, wenn die Entsicherung unter weitgehenden, besonders vorzuschreibenden Sicherheitsmaßnahmen ausgeführt wird. Wie bereits oben gesagt wurde, wird die Besiedlung der Depots A und B für ausgeschlossen gehalten, sofern in den Depots C und D größere Sprengstoffmengen lagern.

Ja, es wird aber anzustreben sein, dass auch das Depot A durch Leerstehenlassen von einzelnen Gebäuden in Gruppen aufgeteilt wird, die von einander wenigstens 100 m entfernt bleiben.

Nein! Da in dem Gewerbebetrieb doch sicher Arbeiter in größerer Zahl beschäftigt werden sollen, so würden diese dauernd mehr oder weniger gefährdet sein.

Diese Fragen beantworten sich durch das Vorhergesagte im verneinenden Sinne. Hiernach scheint mir die Verwendung des Nahkampfmittelagers Hembergen zur Unterbringung von Sprengstoffen bei gleichzeitiger Benutzung eines Teiles desselben für Siedlungs- und Betriebszwecke durchaus ungeeignet zu sein.

Es kann m.E. nur für die Lagerung pp. von Munition und Sprengstoffen oder für Besiedlungs- und Betriebszwecke in Frage kommen.

am oberen Ende nach innen abgebogen sind. Über dem Drahtgeflecht befinden sich 3 Stacheldrahtzüge. Es ist Vorsorge getroffen, dass ein Durchkriechen ausgeschlossen ist. Viele Notausgänge sind vorgesehen. Innerhalb der Umwehrung befindet sich ein Feuerschutzstreifen von 5,0 m Breite, außerhalb des Zaunes läuft ein Fußgängerweg für

Posten. Von den Schuppen ist die Umzäunung 50 m entfernt.

Die Wasserversorgung für das Feuerlöschwesen ist in folgender Weise gelöst: in jedem Lager befindet sich an der Umwehrgang eine Fahrstraße, von der 2 Querwege rechtwinklig abzweigen und zu den Schuppen führen. In den von Straße und Verbindungsweg gebildeten Winkeln sind zwei Wasserbehälter von je 200 cbm Inhalt errichtet, welche untereinander durch eine etwa 275 m lange, auf ihrer Mitte durch Schieber abstellbare Verbindungsleitung verbunden sind. Durch die Verbindungsleitung sollen beide Behälter sich ergänzen, so dass der vorhandenen Feuer-spritze im Falle einer Feuergefahr 400 cbm zur Verfügung stehen. Außerdem befinden sich noch an jedem Schuppen Feuerlöschgeräte sowie ein Wasserfass von etwa 100 Liter Inhalt und zwei Wassereimer. In den Schuppen sind im Falle einer Gefahr Sandkisten, Spaten, Feuerpatschen und Handfeuerspritzen zur Hand. Die Bewachung des ganzen Lagers erfolgt durch eine Feuer- bzw. Sicherheitswache.“

### Wie gelangten Sprengstoffe in fremde Hände?

Eine Antwort auf die Erschütterungen durch Sprengungen im Depot gab am 16. September 1920 Polizeiwachtmeister Göcke: „[...] im Auftrag der Firma Hoppecke wurden die Sprengungen durchgeführt. Das Sprengfeld lag in unmittelbarer Nähe der Wohnung des Althändlers Klop-penburg Die Vorhaben weiterer Sprengungen sind unter-sagt.“ Polizeiwachtmeister Göcke. Und einen Tag später: „[...] dass Sprengungen in der dortigen Heide durchgeführt werden, um Baumstumpen zu entfernen. Die im Depot beschäftigten Firmen kommen dafür nicht in Frage. Es liegt die Vermutung nahe, dass Leute ohne Erlaubnisschein im Besitz von Sprengstoffen sind. Es darf in der Bevölkerung nicht der Eindruck entstehen, jeder könne sich nach Belie-ben mit Sprengstoff befassen.“

Das preußische Gewerbeaufsichtsamt in Münster wollte vom Bürgermeister des Amtes Greven aufgeklärt werden und schrieb am 18. September 1920: „Heute Vormittag hörte ich in der Gegend des Depots verschiedentlich starke Schüsse, die von Sprengungen herzurühren schienen. Die in dem Depot beschäftigten Firmen kommen z.Z. als Urher-ber nicht in Betracht. Es wurde mir aber gesagt, dass ver-schiedene Leute in der dortigen Heide eifrig Baumstubben sprengten. Wie weit diese Vermutung zutrifft und ob die Leute Erlaubnisscheine zum Besitz von Sprengstoffen haben, kann ich nicht übersehen. Sollten sie keine Erlaub-nisscheine haben, so liegt jedoch die Vermutung nahe, dass sie sich den Sprengstoff auf nicht einwandfreie Weise etwa aus dem Depot beschafft haben, denn die Sprengstofffir-men geben nur an solche Personen Sprengstoffe ab, die einen Erlaubnisschein vorzeigen können. Ich bitte diese Beobachtung ggf. im Auge zu behalten, und nicht etwa in der Bevölkerung der Gedanke Wurzel fasst, jeder könne sich nach Belieben mit Sprengstoffen befassen.“

Die Antwort von Hueske: „Wie sich herausstellte, handelt es sich um Sprengungen von Sch., Hembergen. Die Sprengungen wurden eingestellt. Der Erlaubnisschein wurde nachgereicht.“

### Schwachstellen im Sicherheitssystem

Dem Amt Greven wurde ein Prüfbericht am 27. No-vember 1920 zugestellt, in dem es u. a. hieß: „[...] die der Dynamit Gesellschaft auferlegten Bedingungen sind abso-lut nicht erfüllt, es werden folgende Mängel festgestellt:

- die Umgebungen sind mit trockenem Grasland um-zäunt
- die Schlösser der mit Munition belegten Schuppen sind teilweise defekt
- die Löschvorrichtungen sind nicht in Ordnung, Schau-feln und Handspritzen stehen in einem separaten Schuppen usw.“

Als Folge daraus wurden im Dezember 1920 von der Polizeiverwaltung der DAG Auflagen zur Beseitigung erteilt.

Zufrieden waren die Aufsichtsbehörden längst nicht, wie im Depot das Thema Sicherheit und Sicherung behandelt wurde: Das Preußische Gewerbeaufsichtsamt teilte am 15. Januar 1921 der Zerlegestelle im Depot - Hoppecke, Köln - mit

- „[...] mehrere Lagertüren sind nicht verschließbar, es kann gestohlen werden
- die Fenster der Arbeitsräume sind nachts und sonntags zu verschließen
- fast alle Handlöschpumpen sind völlig unbrauchbar
- bei den Wasserlöschfässern waren keine Handeimer
- zur Beförderung der Eisenbahnwagen innerhalb der Lagerumzäunung dürfen Lokomotiven nur dann be-nutzt werden, wenn sie vom Gewerberat besonders zu-gelassen worden sind
- im Lager muss ständig, also auch nachts, sowie an Sonn- und Feiertagen ein verantwortlicher Leiter an-wesend sein
- die Hauptlöscheinrichtung, die das ganze Lager um-fasst, ist so bald wie möglich instand zu setzen.“

Am 5. Februar 1921 wurde festgestellt, dass die Auflagen erfüllt worden sind. Erneute Schilderung, wie sicher es im Depot zugeht: Die Dynamit AG in Hembergen (Herr Imm) schrieb an die Polizeiverwaltung in Greven am 1. Mai 1921 und gab einen Zustandsbericht bestehender Sicherheits-maßnahmen: „Auf Ihre Anfrage über die Handhabung des Sicherheits- und Feuerlöschdienstes im hiesigen Lager unterbreiten wir Ihnen hiermit folgendes:

### Sicherheitsdienste

„Unser Lager, das sich in Gruppen A, B, C und D gliedert, steht unter dauernder Bewachung von 2 Mann pro Gruppe. Zu diesen 8 Wächtern tritt außerhalb der Arbeitszeit noch ein Wachtmann für den Hauptverwaltungsblock. Sämtliche Wächter werden in Kürze mit Pistolen ausgerüs-tet. Jeder in den Gruppen patrouillierende Wächter führt ferner ein Signalhorn bei sich, durch das er sich mit dem anderen Wächter seiner Gruppe verständigen kann. Die Wächter haben strengste Anweisung jedes unbefugte Betreten des Lagers zu verhindern. Außer dem eigenen Arbei-terpersonal haben nur solche Personen Zutritt, die im Besitze eines von dem Unterzeichneten unterschriebenen Ausweises sind. Personen, die unberechtigt das Lager be-treten haben, werden festgenommen und erst nach Feststel-lung von Namen und Wohnort derselben entlassen, wo-rüber Ihnen jedes Mal schriftlich in dringenden Fällen telegrafisch Anzeige erstattet wird. Wir glauben, dass unse-re Wächter stets in der Lage sein werden, Einbruch- und Diebstahlvergehen einzelner Personen zurückzuweisen.

Beim Erscheinen bewaffneter Banden ist mit der vor-handenen Sirene den Alarmglocken und Signalthörnern Alarm zu schlagen. Worauf von jeder Gruppe 1 Wacht-mann möglichst unbemerkt zum Pfortnerhaus der Gruppe

C eilt, das sich ungefähr in der Mitte des Lagers befindet. Es wird der Lagerverwalter, der in allen Fällen sofort zu benachrichtigen ist, je nach Stärke und Bewaffnung der Banden die weiteren Anordnungen treffen. Vor allen Dingen werden sie danach trachten, ihnen den Überfall so schnell wie möglich, nötigenfalls durch das Bahntelefon, mit dessen Benutzung in diesen Fällen der hiesige Bahnhof sich einverstanden erklärt hat, zu melden. Zur schnelleren Übermittlung lassen wir z. Z. die abgelegenen Gruppen B und D mit denen der Gruppen A und C telefonisch verbinden.

### Feuerlöschdienst

Jeder Arbeiter und Wächter des Lagers hat die Pflicht bei Wahrnehmung eines Feuers im Lager in dessen unmittelbarer Nähe, dieses sofort zu löschen, wozu folgende Geräte bereitstehen:

- in jedem Pfortnerhaus: 4 Schaufeln, 5 Spaten, 2 Beile, 1 gefüllter Wasserbottich, 2 Feuereimer und 2 Handlöschpumpen
- an bzw. in jedem belegten kleinen Magazin: 1 Wasserbottich mit Wasser, 2 Feuereimer, 1 Handlöschpumpe, 1 Kiste mit losem Sand, 1 Spaten
- an bzw. in jedem belegten großen Magazin: die doppelte Anzahl der Geräte.

Gelingt das Löschen des Feuers den einzelnen Personen oder Arbeitstrupps nicht, so ist sofort Alarm zu schlagen und der Lagerverwaltung die Brandstelle zu melden. Auf das Alarmzeichen rücken die in der Gruppe A beschäftigten Arbeiter unter Führung ihres Vorarbeiters mit der Handfeuerspritze, die wir, um sie im Bedarfsfälle schnell zur Hand zu haben, in einem Gebäude am Eingang zur Gruppe A untergebracht haben, zur Brandstelle aus.

Die erforderliche Menge ist entweder aus einem großen Wasserbassin, von denen in jeder Gruppe zwei zu je 200 cbm vorhanden sind, oder aus anderen Wassertümpeln zu entnehmen, von denen in jeder Gruppe einer angelegt ist (*Anm.: Zwei Zeitzeugen konnten sich noch an Tümpel im Block A und D erinnern. Ob es diese jedoch waren, ist nicht mehr nachzuvollziehen*). Da wir mit dem Auftreten von Wald- und Heidebränden zu tun haben, die sich erfahrungsgemäß am besten mit Schaufeln und grünen Zweigen bekämpfen lassen, wird sich die Verwendung der Feuerspritze meist auf ein Bespritzen der gefährdeten Brände beschränken. Alle übrigen Arbeiter des Lagers begeben sich auf dem schnellsten Weg zu ihrem Wohlfahrtsraum, wo ihnen Anweisungen des Lagerverwalters oder des Vorarbeiters gegeben werden. Beim Passieren der Pfortnerhäuser sind die darin lagernden Feuerlöschgeräte mitzunehmen.

Bricht außerhalb der Arbeitszeit im Lager oder in dessen nächster Umgebung Feuer aus, so wird wie beim Bandenüberfall verfahren. Wenn nötig, werden bis zum Eintreffen weiteren Löschpersonals alle 9 Wächter zum Löschen des Feuers herangezogen. Zum Schluss möchten wir noch erwähnen, dass wir alle 4 Wochen Feuerlöschproben abhalten und dass unser Arbeiterpersonal alle 14 Tage unterwiesen wird, wie es sich im Falle eines Brandes zu verhalten hat. Gleichzeitig wird hierbei immer wieder darauf hingewiesen, dass das Rauchen in den Lagergruppen sowie das Mitnehmen von Streichhölzern und Feuerzeugen in die Gruppen strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen, die wir durch öftere Kontrollen feststellen, werden u. U. mit sofortiger Entlassung des betroffenen Arbeiters geahndet werden. Dynamit Aktien Gesellschaft (Imm).

Hueske schrieb dazu: „[...] dass nunmehr von der Firma zur Sicherung des Lagers die Veranlassungen, als ausreichend angesehen werden.“

### Die Minister erteilten Anweisungen

Der Minister für Handel und Gewerbe schrieb am 26. Mai 1921 auf einen Bericht vom 7. Mai 1921 an den Regierungspräsidenten - betreffend Heide- und Waldbrand zwischen den Sprengstofflagern zu Hembergen: „Ich ersuche in Erwägung zu ziehen [...] für die außerhalb der regulären Arbeitszeitstunden liegende Zeit eine ständige Feuerwache in solcher Besetzung vorzuschreiben, dass sie bei Wiederholung ähnlicher Ereignisse die ersten Gegenmaßnahmen allein ausführen kann. Außerdem wird bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hingewiesen, dass in der trockenen Jahreszeit der Graswuchs in den Sprengstoff-Sammellagern und auch in den Geschossentladestellen kurz zu halten und alles dürre Gras, Heide usw. zu entfernen sind.“

Der Minister für Handel und Gewerbe - Berlin, den 26. Mai 1921, Leipziger Straße 2 schrieb an alle Regierungspräsidenten: „Betrifft: Gefährdung von Sprengstofflagern durch Wald- und Heidebrand. Die bereits eingetretene Jahreszeit macht es erforderlich, den Sprengstoff-Sammellagern und den Munitions-Entladestellen durch Wald- und Heidebrände drohenden Gefahren besondere Aufmerksamkeit zu widmen und alle etwa in diese Richtung noch erforderlichen Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten. Über einen Waldbrand in der Nähe eines der größten Sammellager (*Anm.: Depot Hembergen*) wird mir wie folgt berichtet: Der anscheinend durch Unvorsichtigkeit eines Landwirtes außerhalb des Lagers entstandene Waldbrand breitete sich durch Niederholz und Tannenbestände bei günstigem Winde in Richtung auf einige Sprengstoff-Lagerschuppen schnell aus. Wenn auch ein 10 m breiter Weg zwischen Brandstelle und Lager durch den Wald hindurchführte, so stand doch zu befürchten, dass das Feuer auf den Waldteil übersprang, der bedenklich nah an die fraglichen Schuppen heranführt. Glücklicherweise brach das Feuer während der Arbeitszeit aus, so dass die Arbeiter mit Benutzung von Spaten und ähnlichen Hilfsmitteln das Feuer rechtzeitig dämpfen konnten. Ein anderer Lagerteil war von vornherein insofern weniger gefährdet, als zwischen Schuppen und Waldrand ein breiter, bewachsener Landstreifen lag.“

### Sprengstoffentwendungen gab es auch woanders

Der Minister Handel und Gewerbe, Berlin, 17. Juni 1921 an alle Landräte: „[...] weit bedeutungsvoller für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch unerlaubte in den Verkehr gelangende Sprengstoffe sind die großen Sprengstofflager, in den ehemaligen Artillerie- und Munitionsdepots teils als Sprengstofflager der RTG, teils von der Entente geforderte Sammellager entstanden sind. Nur durch zuverlässige und ausreichende Bewachung kann der Zugriff auf Sprengstoffe verhindert werden. [...] und wir ersuchen dringend um schleunige und eingehende Prüfung der Verhältnisse.“

### Meldungen über Sicherheit an den RP

Das Preußische Gewerbeaufsichtsamt in Münster meldete am 14. Juli 1921 dem Regierungs- Präsident: „Für die Durchführung des Feuerschutzes in dem Sprengstofflager zu Hembergen wurden folgende Sicherheitsmaßnahmen getroffen:

1. Sämtliche Lagerblocks sind telefonisch an das Verwaltungsgebäude (*Anm.: Es wird sich hierbei um das Doppelverwaltungsgebäude A/C gehandelt haben*) angeschlossen. Sobald an irgendeiner Stelle eine Explosion oder ein Brand ausbricht, wird das zentral gelegene Verwaltungsgebäude angerufen, das eine Sirene ertönen lässt. Außer der Fernsprechverbindung haben die einzelnen Pfortner noch eine besondere Alarmglocke an ihrem Häuschen zu läuten. Sobald die Sirene ertönt, eilen sämtliche Lagerarbeiter zu den ihnen zugewiesenen Plätzen. für die Bedienung der Handspritze sind 8 Mann angesetzt, die ständig in der Nähe des Spritzenaufstellungsortes ihre Arbeit zugewiesen erhalten.
2. In den einzelnen Lagerblocks sind je 2 größere 200 cbm fassende Wasserbehälter untergebracht, aus denen die Spritze saugt. Außerdem sollen aus ihnen durch Schlauchleitungen Bottiche oder Gräben in der Nähe des Brandherdes für Löschzwecke gespeist werden. Diese letztere Einrichtung ist allerdings z. Z. noch nicht fertig.
3. Für eine ausreichende Menge Spaten ist gesorgt.
4. Um die einzelnen Lagerblocks und Lagerhäuser ist das trockene Gras und die Heide in einer Zone von 6 - 10 Meter entfernt. Auch soll das in den Kiefernbeständen außerhalb der Lagerumzäunungen herumliegende und zum Teil aufgeschichtete Unterholz noch beseitigt werden.
5. An den Lagerhäusern sind ständig gefüllte Wasserkübel und in den Häusern gefüllte Sandkisten und Feuerlöschapparate aufgestellt.
6. Für den Fall, dass nach Feierabend oder an Sonn- und Feiertagen im Lager ein Brand ausbrechen sollte, ist die Fernsprechverbindung vom Verwaltungsgebäude zum Lagerverwalter oder zu einem anderen Bürobeamten durchgeschaltet, der dafür zu sorgen hat, dass die im Dorf Greven untergebrachte Gemeindefeuerwehr weiter verständigt wird. Nach Greven ist an den genannten Tagen die Fernsprechverbindung sicher gestellt und der Lagerverwalter oder ein Bürobeamter sind abwechselnd zur Sonntagswache verpflichtet. An Bedienungsmannschaften stehen der Lagerfeuerwehr nach Arbeitsschluss und an Sonntagen 15-18 Personen zur Verfügung, die die ersten Gegenmaßnahmen ausführen können. Feuerwehrrübungen werden jeden Monat abgehalten. Der Gewerberat – Jacobi.

#### Wächter mit Pistolen bewachen das Depot

Das Amt Greven schrieb am 16. September 1921 an die Garnisons-Verwaltung in Münster: „In dem ehemaligen Nahkampfmittelepott Hembergen unterhält die Dynamit AG ein größeres Sprengstofflager. Das Lager enthält durchschnittlich mehrere Millionen kg Sprengstoffe und Pulver. [...] jeder Block wird von zwei Wächtern, die mit Pistolen und Signalhörnern ausgerüstet sind, bewacht. Ferner ist eine Sirene und Alarmglocke vorhanden. Nach Emsdetten ist direkte telegrafische Verbindung vorhanden und nach Greven kann in bedrohlichen Fällen durch das Bahntelefon schnelle Nachricht übermittelt werden. Diese Sicherungsmaßnahmen vermögen jedoch nicht für den etwa zu erwartenden Fall eines größeren Angriffs ausreichen. Hierfür wären das Verfügbarmachen von dortigen Kommando unterstellten Formationen erforderlich.“

Zeitzeuge: „*Der Onkel von mir - Josef Wilp - geboren um 1890 - hätte Wache im Depot Hembergen geschoben. Von Kriegsgefangenen-Lager weiß ich nichts. Die Bewachung könnte auch für die DAG um 1921 gemacht worden sein.*“

#### Brandschneisen sollen schützen

Am 15. Oktober 1921: „Um jeden der 4 Blocks sind 5 bis 8 Meter breite Brandschneisen hergestellt, desgleichen 6 Meter breite um jedes belegte Magazin. Das Gelände ist in der Nähe der Magazine von Gestrüpp etc. gesäubert. An bzw. in jedem belegten Magazin sind Handspritze, Patschen, Spaten, Wassertonnen, Feuereimer und Sandkästen vorhanden. Die Hydranten sind durch ein kurzes Verbindungsstück, welches sich in jedem Block befindet, sofort mit der an jedem Wasserreservoir angebrachten Druckpumpe zu verbinden. Es sind Schläuche genug vorhanden, um dann jeden Teil des Blocks unter Wasser nehmen zu können.“

Die vorn in Block A untergebrachte Feuerspritze ist für das Verwaltungsgebäude zur Hand. Zur schnellsten Meldung bei Ausbruch eines Brandes dienen die Fernsprechleitungen, welche die Blocks miteinander und mit dem Verwaltungsgebäude verbindet, sowie diejenige zum Stationsgebäude, ferner die neu instandgesetzte Sirene und je eine laut tönende Hupe in jedem Block. Die Mannschaften sind im Löschwesen unterrichtet und geübt. Nachts sind von der Belegschaft 9 Mann zur Stelle; freiwillig verpflichtet haben sich außerdem noch 9 im Lager wohnende Personen, bei evtl. Löscharbeiten zu helfen. Die Bewachung geschieht nachts durch 9 Mann, welche alle mit Mehrladepistolen ausgerüstet sind. Die Blitzableiter sind geprüft und in Ordnung befunden, worüber Protokoll vorliegt. Die Trennung der lagernden Sprengstoffe ist gemäß den Vorschriften durchgeführt. Schwarzpulver und Chloratsprengstoffe sind überhaupt nicht mehr vorhanden. Die als Schutzhäuser bestimmten Magazine sind unbelegt.

#### Erneut Feueralarm im Depot

21. Oktober 1921: Amtmann in Greven (Hueske) schrieb an den Landrat in Münster: „Wiederum hat es in der Nähe des Depots Hembergen - jetzt Sprengstofflager der Dynamit AG - gebrannt. Das Feuer (Waldbrand) war in der Nähe des Blocks C entstanden. Es ist den Arbeitern des Werkes gelungen, die Gefahr rechtzeitig abzuwenden und den Brand zu löschen. Bei der Unmenge der dort lagernden Explosivstoffe, die im Fall des Hochgehens eines Schuppens, alle explodieren werden, zumal es an Schutzwällen fehlt, sind die Folgen eines derartigen Brandes nicht abzusehen. Es ist daher die Forderung nach weiteren Schutzbedingungen begründet. Vor allem müssen größere Schutzstreifen rund um das Lager geschaffen werden. Dem Vernehmen nach will die Firma noch weitere 500 t Schießbaumwolle lagern. Ich muss hiergegen aus sicherheitspolizeilichen Gründen das größte Bedenken geltend machen und bitte der Firma die Erlaubnis zur Einlagerung dieses Materials zu versagen. Dem Gewerbeaufsichtsamte habe ich ein gleichlautendes Schriftstück vorgelegt.“

Am 2. November 1921 fand erneut eine Besichtigung durch die Preußische Gewerbeinspektion, Münster, statt. Sie reklamiert u.a. an die Dynamit AG: „[...] die Wasser-

förderung aus den Behältern durch die feste Handpumpe ist dadurch beschränkt, das keine ausreichende Verbindung des Behälters zum Brunnen besteht.“

### Generelle Probleme mit Sprengstoffen

Der RP am 16. Oktober 1923 an alle Landräte Sicherung der Sprengstofflager: „In letzter Zeit häufen sich in bedrohlicher Weise die Fälle, dass durch linksradikale Elemente - häufig mit Erfolg - Sprengstoffdiebstähle versucht werden. Es ist deshalb dringend notwendig, dass seitens der zuständigen Polizeibehörden auf die Kontrolle der vorhandenen Sprengstoffmengen fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit verwendet wird. Kontrollen über den Soll- und Istbestand sind vorzunehmen.“

### Schlussbetrachtung

Aus diesen und anderen Dokumenten erscheint aus heutiger Sicht (2007) der damalige Umgang mit Munition und Sprengstoffen in punkto Sicherheit und Sicherung ein anderer gewesen zu sein, als das heute möglich gewesen wäre. Die Vorgeschichte Reckenfelds - und dazu gehören nun einmal die Vorgänge im ehemaligen Nahkampfmitteldepot Hembergen, das zu einem Sprengstofflager umfunktioniert wurde, ist auch in dieser Hinsicht recht ungewöhnlich. Als Sprengstoffe eingelagert und Munition sowie Sprengstoffe vernichtet wurden, entstand zwar zaghaft, aber es entstand eine Besiedlung, nämlich: Reckenfeld. Wo gibt es das noch einmal in Deutschland?

### Unglücksfälle und Brände

Unfälle (außerhalb des Depots Hembergen) nach einem Bericht der Firma Hoppecke: Die Lagerung und in diesem Zusammenhang die Zerlegung von Munition und die Entsorgung von Sprengstoffen hatten in den Jahren 1920-1922 viele Opfer gefordert:

- „Explosion am 31. August 1920 außerhalb der Zerlegestelle Hoppecke scheinbar von der entwendeten Munition. 2 Mann sind hierbei tödlich verwundet
- Zwei Mann schwer bei einer Explosion verletzt beim Abbrennen von Zündungskörpern in Torgau Süptitz am 20. Januar 1921
- Zerlegebetrieb Hoppecke Ebingen am 17. Februar 1921: Durch Explosion einer 10-cm-Granate 21-jähriger Arbeiter verunglückt. Fußamputation erforderlich
- Am 28. Mai 1921 Explosion in Brilon: Zwei Arbeiter tödlich verunglückt.“

### Weitere Vorkommnisse außerhalb des Depots

Ausführlicher wurden da schon Fakten genannt, als es erneut außerhalb des Depots sehr gefährlich wurde:

Das preußische Gewerbeaufsichtsamt schrieb am 21. November 1920 an die Sprengstofffirma Hoppecke in Hembergen: „Gestern wurde mir mitgeteilt, bei Ihrer Sprengstoffvernichtung in Westerode hätte vor 8 Tagen eine solche Explosion stattgefunden, dass sogar in einer Entfernung von 4 km nämlich in der Nähe des Bahnhofs Greven einige Fensterscheiben dadurch zerstört worden wären. Ich fand tatsächlich einen Sprengtrichter von schätzungsweise 3 m Tiefe und 4 m Durchmesser vor, der entweder auf einen Unfall bei der Handhabung größerer Sprengstoffmengen oder auf groben Unfug schließen lässt. Die noch nicht beendete Sprengstoffarbeit an den vorderen Baumstubben schien eingestellt zu sein. In dem offenen Holzfeuer aber schien man vergeblich versucht zu haben, Aluminiumpulver zu verbrennen, denn das Pulver lag noch in Klumpen auf der kalten Feuerstelle. Ich bitte um Auskunft. Jacobi“

- Telefonisch meldet sich die Firma Hoppecke bei Jacobi: „Der Betriebsleiter der Firma Hoppecke gab mündlich bekannt, dass der Schießmeister durch mehrere Schüsse versucht habe, ein tiefes Wasserloch zu erhalten. Die starke Explosion aber, die den Schaden in Greven verursacht habe, sei unerwartet dadurch ge-

kommen, dass dem Schießmeister eine große Menge Aluminium etwa durch eine beigemengte Sprengkapsel explodiert wäre, als er das Pulver zu verbrennen versuchte. Augenzeugen seien nicht vorhanden. Wie weit diesen Erklärungen Glauben geschenkt werden kann, mag dahingestellt sein. Sicher ist jedenfalls, dass der Schießmeister Schürmann sich für die Handhabung mit Sprengstoffen als ungeeignet erwiesen hat. Mir wurde gesagt, dass ihm sein Sprengstoff-erlaubnisschein bereits polizeilich abgenommen worden wäre.“

Das Amt Greven bat daraufhin den Landrat,

die Entziehung des Erlaubnisscheines zu veranlassen.

### Tote und Verletzte im Depot Hembergen

Ganz ohne Unglücksfälle liefen die gefährlichen Arbeiten nicht ab:

- Bei einer Explosion eingelagerter Beutemunition im Depot wurden am 12. Mai 1920 beim Auseinandernehmen der technische Leiter der Fa. Hoppecke getötet und der Arbeiter S. aus Greven schwer verletzt. Die Ärzte Dr. H. aus Emsdetten und Dr. H. aus Greven leisteten Erste Hilfe

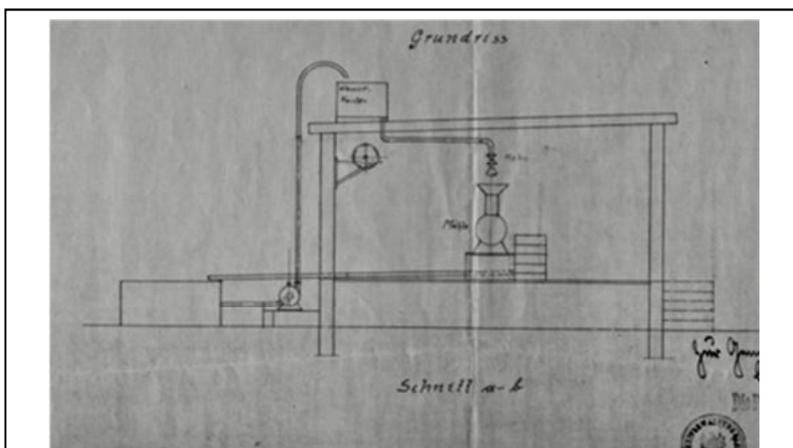


- Am 22. November 1920 gab es eine erneute Explosion in Hembergen: Beim Zerknacken von Eierhandgranaten im Depot A gingen 200-300 deutsche Eierhandgranaten in die Luft
- Das Preußische Gewerbeaufsichtsamt in Münster schrieb am 29. April 1921 an den Regierungspräsident in Münster: „Am Sonnabend, den 23. April, ereignete sich zwischen 11 und 12 Uhr vormittags zwischen den Sprengstofflagern zu Hembergen der Dynamit AG ein Heide- und Waldbrand. Die Heide fing etwa an der Stelle an zu brennen, wo sich die Waldwege kreuzen, die zwischen den Blöcken C und D verlaufen. Das Feuer wurde gleich bemerkt, so dass die im Lager noch gerade vollzählig anwesenden Arbeiter durch die Ypern-Sirene alarmiert und zu Löscharbeiten herangezogen werden konnten. Zur Verfügung standen etwa 20 Arbeiter. Sie sollten die Feuer an den Wegübergängen nieder halten, um die mit Sprengstoffen belegten Schuppen möglichst außer Gefahr zu bringen. Die Gefahr für den Block C war nicht groß, da der Landstrich bis zum Block C bis zu 200 m betrug. In weit größerer Gefahr dagegen waren die im südlichen Zipfel des Lagers D liegenden Schuppen 9, 10 und 20. An dieser Stelle reichte der Kiefernwald bis dicht an den Weg heran. Außerdem sind den Schuppen jenseits des Weges noch mehrere Baumreihen vorgelagert. Da dem Feuer durch Ausschlagen oder durch Fällen mehrerer Baumreihen nicht mehr Einhalt getan werden konnte, so entschloss sich der Lagerverwalter, den Waldzipfel diesseits des Weges, der an den erwähnten Schuppen zunächst gegenüberlag, anzuzünden. Nach etwa 1 ½ Stunden war die Gefahr größtenteils beseitigt. Die gleich zu Anfang des Brandes alarmierte Feuerwehr aus Greven kam gegen 12 Uhr herbei. Man muss vermuten, dass der am Morgen auf seinem Grundstück östlich des Lagers C gewesene Landwirt den Waldweg als Heimweg benutzt hat und dabei noch glühende Tabakreste aus seiner Pfeife auf den Weg gestreut hat. Personen sind nicht verletzt, doch sollen 30-60 Morgen Kiefernwald und Heidefläche verbrannt worden sein.“
- Zeitzeuge: *„Munition habe ich als Kind keine mehr gesehen, aber ich weiß, dass drei Erwachsene durch eine Explosion im Block B schwere Verbrennungen hatten, und auf einem Karren zu meinen Eltern gebracht worden sind, weil Vater eine Bescheinigung ausstellen konnte. Diese drei waren Arbeiter der Dynamit Gesellschaft wo Vater beschäftigt war. Meine Mutter hat die drei Verwundeten mit Trinkwasser versorgt. Die Personen hätten von einer Pulvermühle gesprochen. Das muss so um das Jahr 1922 gewesen sein.“* (Anm.: Tatsächlich: Die DAG zerkleinerte 1922 mit Hilfe einer Excelsiansmühle das Nitroglyzerinpulvers im Depot B).
- Frau Wwe. Hanhoff-Stemping, Nordwalde, stellte am 30. August 1922 einen Antrag auf Entschädigung für zerbrochene Fensterscheiben. Die Sprengung fand in einer Kiesgrube, die zum Grundstück des Herrn Schweer gehört, statt. Das betroffene Haus ist nach Meinung der Behörden zu weit entfernt von der Sprengstelle, als dass daher der Schaden kommen könnte. Schließlich zahlt das Reichsschatzministerium am 27.12.1922 trotzdem den geforderten Betrag von 1.206,80 Mark.
- Das Zubruchgehen von Fensterscheiben und die daraus resultierende Schadensersatzforderung eines Einwohners in Nordwalde waren die Folge einer Explosion von Beutemunition ca. 1,5 Kilometer westlich des Sprengstofflagers Hembergen im Jahre 1922.
- Im Herbst 1922 muss es noch zu einer weiteren größeren Explosion mit Todesfolge gekommen sein, denn nachfolgender Text lässt diese Vermutung zu. Das Gewerbeaufsichtsamt teilte folgenden Vermerk der vorgesetzten Dienstbehörde mit: „In einer Strafsache gegen Callenberg und Genossen wegen fahrlässiger Tötung im Sprengstofflager Hembergen bin ich zum 26. Oktober 1922 als Sachverständiger vor die hiesige Strafkammer geladen. Meine Vernehmung ist unbedenklich. Jacobi.“

(Anm.: Die Emsdettener Volkszeitung berichtete des Öfteren über Ereignisse im Depot Hembergen. Eine Sammlung von Veröffentlichungen in dieser Zeitung steht im Anhang unter der Nummer 14)

#### Was gibt es noch aus dem Jahr 1921 zu berichten

- Die Gleise für den 3-gleisigen Übergabebahnhof und für das Verbindungsgleis zum Abstellbahnhof incl. der Schwellen und der Bettung kosteten 430.000 Mark.
- Allein die Herstellung für das Verbindungsgleis, Stellwerk und Empfangsgebäude (Bahnhofsgebäude) kostete das Reich 130.774,- Mark. Darin waren enthalten:
  - 16.153,53 Mark für Löhne
  - 166,85 Mark für Reisespesen
  - 97.214,57 Mark für Unternehmerrechnungen
  - 16.207,43 Mark für Oberbaustoffe
  - 796,60 Mark für Frachtkosten
  - 235,70 Mark für Umsatzsteuer



Mit einer solchen Pulvermühle wurde ein Großteil der brisanten Sprengstoffe im Schuppen B 22 vernichtet.

Zu einem späteren Zeitpunkt wurde eine zweite Mühle installiert

Quelle: Stadtarchiv Greven – Signatur-Nr. 1519

- Unternehmer waren u.a.: Siemens & Halske, Berlin (Stellwerkseinrichtungen), Jüdel & Co, Braunschweig (Stellwerksanlagen), Overmeier, Rheine
  - Am 18. Juni 1921 beantragte Landwirt Heinrich Leising - Bauerschaft Herbern 31, Parzelle 423 (325) - beim Amt Greven die Genehmigung zum Bau eines Wohnhauses auf seinem Grundstück. Hier wohnte während der Bauzeit des Depots der Architekt Kaiser, der das Depot vor Ort leitete. 1923 wurde der Zweistock, der sich im hinteren Teil des Hofes befand, errichtet
  - Die Firma Hoppecke beendete ihre Zerlegearbeiten am 10. Juni 1921
  - Die Besiedlung Reckenfeld machte weitere Fortschritte, zwar langsam aber stetig
- 1921 wurden drei Kinder geboren, damit waren es nun vier, die in der neuen Siedlung aufwuchsen.

### 3.3 Verschrottung und Verwertung von Eisenbahnfahrzeugen durch die Eisenhandels-gesellschaft (EHG)

(Von Hans-Jörg Siepert, Reckenfeld)

Kriegsende im November 1918 und die Folgen für die Staatsbahn

Als der Erste Weltkrieg endete, war aus einer soliden und gut ausgestatteten Staatsbahn wie der KPEV (Königlich-Preußische-Eisenbahn-Verwaltung), mit deren Gewinn ein großer Teil des Staatshaushaltes finanziert wurde, ein völlig abgewirtschaftetes und marodes Unternehmen geworden. Gemäß den am 11. November 1918 von den Siegermächten in Compiègne aufgegebenen Waffenstillstands- und Vertragsbedingungen von Versailles vom 28. Juni 1919, mussten 8.000 Lokomotiven, 13.000 Personenwagen und 280.000 Güterwagen als Reparationsleistungen vom Deutschen Reich an die Siegermächte abgeliefert werden. Den größten Teil musste die Preußische Staatseisenbahn Verwaltung (PStV), Bezeichnung nach Abdankung des deutschen Kaisers und Königs von Preußen hierzu beitragen und dies waren keine alten Fahrzeuge, sondern die neuesten Bauarten. Der Verlust vieler Eisenbahnfahrzeuge führte zu einer Transportkrise, mit weitreichenden Folgen im gesamten Deutschen Reich.

Am 20. Januar 1919 schrieb das Demobilisierungsamt über die allgemeine Lage (Auszug): „Der Staatssekretär Dr. Koeth zur Kohlenlage im Ruhrgebiet: Seit dem 10. Januar 1919 ist die Lage bedeutend verschärft [...] normale Eisenbahnwagengestellung arbeitstäglich: 24.000 Wagen. An den Tagen nach dem 10. Januar 19 waren es unter 7.000. Der Grund liegt darin, dass die Abgabe des rollenden Materials, insbesondere der Lokomotiven, den Eisenbahnbetrieb ungeheuer schwächt. Aus Mangel an Loks ist das Heranbringen der Wagen an die Zechen nicht möglich.“ Und weiter „[...] so wird dadurch die Lage solange nicht verbessert, als die Eisenbahn nicht imstande, ist mehr Kohlen zu fahren. Dies ist eine Lokfrage und in erster Linie eine Frage der Lok-Reparatur. Die Lösung der Lokfrage ist augenblicklich das allerdringlichste Problem. Hier liegt der Schlüssel der Lage.

Verkehrslage: Leistung der Militärzüge täglich durchschnittlich

- 250-260 Züge (zur Ablieferung an Entente)

- rund 2.900 Loks sind bisher abgegeben, weitere Ablieferung folgt
- Die Anforderungen sind sehr streng: Von 59.100 Wagen sind 37.000 zurückgewiesen worden
- Die Arbeitsleistung in den Werkstätten sinkt weiter
- Zahl der abgestellten Wagen Anfang Januar 1919 etwa 90.000 am 16. Januar 1919 auf 83.000 herabgegangen, zurückzuführen auf Lieferung an Entente
- Vom 14.-16. Januar 1919 wird eine rigorose Sperre im Güterverkehr eingeführt
- Vom 17.-20. Januar 1919 eine allgemeine Sperre, ausgenommen Lebensmittel, Vieh, Sprengstoffe für Bergwerke.

Die Lokfrage ist eine Werkstattfrage. Unsere Abgabe an Entente ist noch schwieriger als es den Anschein hat. Das Maß dessen, was wir noch zu liefern haben, ist sehr hoch. Die Bestände des Feldeisenbahnchefs sind erschöpft.

Die Reparaturen in den Eisenbahnwerkstätten finden fast nur noch für die Entente statt. Der Reparaturstand der Loks ist auf 38,4% gestiegen. Es wird in Doppelschichten gearbeitet, im einzelnen Abteilungen in Dreifach-Schichten.“

Die Direktion Münster hatte ständig Schwierigkeiten, ihren Kohlenbedarf zu decken. Zu Ostern 1919 war der knappe Bestand an betriebsfähigen Loks und Wagen immer noch zu spüren. Sechs Monate nach Kriegsende entspannte sich die Lage im Güterfernverkehr. Mit Erlass vom 12. Juni 1919 hob der Minister für Öffentliche Arbeiten die Verkehrsbeschränkungen für Frachtgüter auf. Die Beförderung als Frachtgut war in den letzten Kriegsmonaten wegen unzumutbarer langer Beförderungszeiten in Verruf geraten.

Am 1. April des Jahres 1920 entstand aus den Länderbahnen des Kaiserreiches die Deutsche Reichsbahn (DR). Die noch junge Deutsche Reichsbahn ging daran, ihren Bahnbetrieb wirtschaftlicher und effizienter zu organisieren. Durch die Abgabe zahlreicher Lokomotiven moderner Bauarten, mühte sich der Betrieb im Reich mit vielen veralteten Lokomotiven ab. Durch den Einsatz von neuen und leistungsfähigen Loks war es möglich, die Anzahl der Zugfahrten zu verringern und gleichzeitig die Anhängelasten zu erhöhen.

Ab 1920 wurden die bewährten preußischen Lokbauarten wie die „P8“ (Personenzug-Schleppenderlok, die spätere Reichsbahn-Baureihe 38), die „G8“ und „G10“ (Güterzug-Schleppenderloks der späteren Reichsbahn-Baureihen 55 und 57), die „T18“ (Personenzug-Tenderlok, die spätere Reichsbahn-Baureihe 78) und die „T16“ (Güterzug-Tenderlok, die spätere Reichsbahn-Baureihe 94) in großen Stückzahlen gebaut.

Die Reparationsverluste wurden damit ausgeglichen und der Neubau von Lokomotiven wirkte wie ein Beschäftigungsprogramm auf die Industrie. Ab 1922 wurde damit begonnen, die alten unwirtschaftlichen Loks auszumustern und der Wiederverwertung zuzuführen.

#### Ausmusterung und Verwertung von Lokomotiven

In einer Anweisung des Reichsverkehrsministers vom 1. Februar 1922 ist nachzulesen: „Betrifft: Ausmusterung von Lokomotiven: Es ist mit allen Mitteln dahin zu streben, die alten Lokomotiven, deren Wiederherstellung nicht mehr lohnt, und die unwirtschaftlich arbeitenden Lokomotiven aus den Lokomotiven-Beständen mit größter Beschleunigung auszuscheiden. Hierzu sind Lokomotiven von

den einzelnen Eisenbahndirektionen auszumustern.“ Für die Direktion Münster wurden für das Jahr 1922, 49 Lokomotiven genannt. In den Jahren bis 1925 gingen noch Hunderte von nicht mehr benötigten oder veralteten Lokomotiven der Direktion Münster, den Weg über Schrotterwerter in die Hochöfen der Stahlindustrie.

So wanderten in den Jahren 1922 bis 1925 viele der alten preußischen Nassdampflokos aus der Zeit um 1900 auf das Abstellgleis und wurden schließlich verschrottet (*Anhang Nr. 67*).

Im ganzen Deutschen Reich etablierten sich Unternehmen, die sich mit der Zerlegung und Verwertung dieser Eisenbahnfahrzeuge ein einträgliches Geschäft sicherten.

„[...] aber man fand sie nur noch auf den 'Friedhöfen' der Ausbesserungswerke, die voll waren von alten Maschinen der Gattungen S 1, und G 3. Einer der größten befand sich, in der im Kriege entstandenen Munitionsfabrik Kirchmöser, die inzwischen zum Ausbesserungswerk Brandenburg-West umgestaltet worden war. Täglich konnte man hier den Abtransport ausrangierter Lokomotiven beobachten. Angesichts des Mangels an Altmaterial machten nach Kriegsende alle möglichen Unternehmen Jagd auf alte Lokomotiven.

Gefragt war vor allem Buntmetall (kupferne Feuerbuchsen), aber auch Eisenschrott fand seine Abnehmer. [...] so war es überall im damaligen Deutschland. Was Wunder, dass man insbesondere an der Peripherie der Städte auf verwilderten Plätzen mit grasüberwachsenen Anschlussgleisen plötzlich alte Lokomotiven antraf!“

#### Die Eisenhandelsgesellschaft (EHG)

1922 wurde die Eisenhandelsgesellschaft GmbH mit Sitz in Berlin, Dessauer Str. 38, gegründet. Laut Handelsregister waren mehrere Geschäftsführer bestellt.

- Geschäftsführer: Bernhard Wolf
- Prokura: Ernst Ludwig Wilde
- KP (Kollektiv-Prokurist): Kurt Marschner

#### Weitere Einzelheiten:

Die Eisenhandelsgesellschaft hatte sich offenbar zur Aufgabe gemacht, aus den ausgemusterten Lokomotiven der Direktion Münster Kapital zu schlagen. Als Betriebsgelände schien das ehemalige Nahkampfmitteldepot Hembergen am besten geeignet zu sein. So bemühte sich die EHG um entsprechende Verträge bei den zuständigen Stellen. Zwischen dem Landesfinanzamt und der EHG wurde am 9. Februar 1923 ein Vertrag unterzeichnet: (Verhandelt Münster, den 9. Februar 1923): „Es erscheint Herr Wilde, Prokurist der EHG aus Berlin und bittet um Vermietung eines Teils des Lagers Hembergen zur Verschrottung von Lokomotiven. In Frage kommen die Benutzung von etwa 3 km Gleisanlage am Übergabebahnhof mit Anschluss an die Reichsbahn und weiter bis zum Betriebsgebäude ferner das Betriebsgebäude und von noch zwei anderen Gebäuden im Verwaltungsblock zu Lagerung von Geräten bzw. Einrichtung von Geschäftszimmern und Unterbringung von Arbeitern.“ Unterzeichner waren: Muner als Präsident und Müller als Regierungsrat und auf der anderen Seite Wilde von der EHG.

Nach diesem Vertrag mietete die EHG einen Teil des Lagers zur „Verschrottung von Lokomotiven“ (*Anhang Nr. 68*). In Frage kam die Benutzung von etwa 3 km der Gleisanlage am Übergabebahnhof mit Anschluss an die Reichsbahn (*Anm.: Die ehemaligen Gleistrassen sind heute noch sicht-*

*bar*) und weiter bis zum Betriebsgebäude (*Anm.: - Ein Teil der Gleisanlage des Abstellbahnhofes - das ist das Wohngebiet zwischen Bahnhofstraße und Grüner Grund - und das Gleis zum Betriebsgebäude gehörten ebenfalls dazu*), ferner das Betriebsgebäude - heute: die Fabrik „Primaflor“ an der Industriestraße - und von noch zwei anderen Gebäuden im Verwaltungsblock zur Lagerung von Geräten bzw. Einrichtung von Geschäftszimmern und Unterbringung von Arbeitern. - Hier handelte es sich u.a. um das ehemalige Wohlfahrtsgebäude. Heute (2007) ist dort ein Kindergarten untergebracht). „Das Fahrdienstleitergebäude hat der Amtmann mit einem Arbeiter belegt“, heißt es an anderer Stelle (*Anm.: Dieser wird wahrscheinlich den eisenbahntechnischen Betrieb im Depot geleitet haben*).

Man kam überein, dass gegen eine zunächst 3-monatige Vermietung der noch näher zu bestimmenden Gleisstrecken und Gebäuden unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist andernfalls stillschweigende Weitervermietung auf 1 Monat stattfinden soll, nichts einzuwenden ist. Der Mietvertrag musste mit der DAG abgeschlossen werden, da die DAG das Depot zur Einlagerung und Vernichtung von Sprengstoffen in Beschlag genommen hatte.

„Da der Mietzins, den die DAG zahlte, der heutigen Geldentwertung keine Rechnung trägt, die Gleise und Gebäude gegenüber der Inanspruchnahme durch die DAG einer stärkeren Abnutzung unterworfen werden, und das Landesfinanzamt in der anderweitigen Verwertung behindert wird, so wurde eine Entschädigung von 100.000,-- Mark für den Monat vereinbart, die monatlich im Voraus gezahlt wird bei der Kasse der Hilfsstelle des Landesfinanzamtes Münster-Land. Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn eine Verständigung der EHG mit der DAG vorliegt. Als Beginn der Mietzeit ist der 11. Februar 1923 in Aussicht genommen. Der Vertrag wird erstmalig bis zum 30. April 1923 in Geltung bleiben. Erster Kündigungstermin: 1. April 1923 - gez. Müller und Wilde.“, so die Nebenabreden zwischen beiden Parteien.

#### Die Lokomotiven-Zerlegungen begannen

Die ersten zu zerlegenden Loks rollten wahrscheinlich schon im März 1923 aus der für die Direktion Münster zuständigen Eisenbahn-Werkstätte Lingen an. Ein Beleg hierfür ist das Schreiben des Finanzamt Münster an das Reichsschatzministerium vom 16. März 1923: „Die EHG zerlegt im Verwaltungsblock des Lagers mit meinem Einverständnis und gegen eine Zahlung einer Vergütung von 100.000 Mark monatlich an die Reichsschatzverwaltung, alte vom Reichsbahnfiskus angekaufte Lokomotiven.“

#### Die Zerlegung von Eisenbahnfahrzeugen (Lokomotiven und Wagen)

Für die schnelle Zerlegung von Konstruktionen aus Stahl hat sich seit jeher das Brennschneideverfahren mittels Schneidbrennern bewährt. Die Grundlagen für dieses Arbeitsverfahren lieferte der Franzose Desbassayns de Richmont in den Jahren 1838/40. Das Brennschneiden beruht darauf, dass glühender Stahl in reinem Sauerstoff „verbrennt“. Zum Brennschneiden wird grundsätzlich die gleiche Anlage benötigt, wie zum Gas-Schmelzschweißen, nur der Brenner weist einen anderen Aufbau und eine andere Wirkungsweise auf. Im Gegensatz zum Schweißbrenner hat der Schneidbrenner zwei Düsen, eine Heiz- und eine Schneiddüse. Die nötige große Hitze wird mittels einem Brenngas (Azetylen, Wasserstoff oder Propangas) und reinem Sauerstoff erzeugt. Die größte Temperatur der Aze-

tylen-Sauerstoff Flamme beträgt ca. 3200° C. Der Schneidbrenner wird mittels zwei Schläuchen mit dem Brenngas und dem Sauerstoff versorgt. Im Handstück werden die Gase durch manuelle Einstellventile gemischt und an der Brennerdüse vom Bediener gezündet. Nach der Zündung erfolgt die Feineinstellung durch den Bediener und danach kann die Schneidarbeit beginnen.

Ein Schneidbrenner hat kein großes Gewicht und erfordert nur etwas Geschick, Übung und die Einhaltung von Sicherheitsregeln beim Einsatz. Der notwendige reine Sauerstoff wurde und wird in Druckflaschen (bis 200-240 bar) transportiert und bereitgestellt. Das Azetylgas wurde vor vielen Jahrzehnten von den Betrieben meist in Azetylen-Entwicklern selbst erzeugt. Azetylen (C<sub>2</sub>H<sub>2</sub>) wird aus Kalzium-Karbid (Kurzform: Karbid) hergestellt. Es ist eine graue, steinartige Masse, die man in Elektro-Öfen aus Kalk und Kohle erzeugte. Bei der Berührung mit Wasser gibt Karbid Azetylen, also das gewünschte Gas ab. Als Rückstand bleibt gelöschter Kalk übrig. Zugleich wird Wärme erzeugt.

Auch die EHG hatte Azetylen-Entwickler im Einsatz, die in einigen Darstellungen als „modernste autogene Schneideanlagen“ benannt wurden. Als Standort dieser Anlage kam das Betriebsgebäude (Lokschuppen) im Verwaltungsbezirk in Frage, da die Gerätschaften witterungsgeschützt aufgestellt sein mussten. Um die Schlauchleitungen nicht zu lang werden zu lassen (Druckverluste), wird die Zerlegung der Eisenbahnfahrzeuge vor dem Betriebsgebäude stattgefunden haben. Auch erleichterten bestimmt die nahegelegenen Werkstatträumlichkeit und Werkzeugvorräte die Arbeit. Denkbar ist auch, dass ein einfacher Bockkran bei der Zerlegung eingesetzt wurde, wenn es darum ging größere und schwere Fahrzeugteile zu entfernen.

### Acetylenanlagen für die EHG

Die EHG sah als eine von mehreren Möglichkeiten zur „Geldvermehrung“ die Verschrottung von Lokomotiven und Waggons als auch das Trennen von Schienen und Schwellen. Sie kaufte deshalb eine Acetylen-Schneideanlage. Darunter der Dampfkesselüberwachungsverein Dortmund genehmigt nach Prüfung am 26. Juli 1923 die Anlage und teilt das dem Amt Greven als Polizeibehörde einige Tage später mit. Wie sah es im Depot wohl aus? Im August 1923 waren 150 Beutegüterwagen auf den Gleisanlagen abgestellt (Restitutionsverpflichtungen). Die EHG machte Dampf und schrieb an das Reichsfinanzministerium: „Wir benötigen hierzu sämtliche vorhandenen Einrichtungen nebst Gleisanlagen. [...] haben bisher für die Reichsbahndirektion Münster umfangreiche Verarbeitungen an Lokomotiven, Tender und Waggons bereits vorgenommen. Zurzeit sind über 300 Waggons in Verarbeitung, welche uns aus den Beständen der Reichsrücklieferungskommission zugewiesen wurden.“ Die EHG zerlegte im Depot - gegen Zahlung von 100.000 Mark monatlich an die Reichsschatzverwaltung - alte, vom Reichsbahnfiskus angekaufte Lokomotiven. Die DAG blieb laut Vertrag bis zum 31. Dezember 1923 als Mieterin im Depot.

### Der Arbeitsablauf

Eisenbahnfahrzeuge und besonders die Dampflokomotiven bestehen aus einer Vielzahl von unterschiedlichsten Werkstoffen

- Aus Stahl besteht der Lokrahmen, Dampfkessel, die Achse und viele andere Konstruktionsteile
- Zylinderblöcken und Achsführungen bestehend aus Grauguss
- Kupfer wurde für Feuerbüchsen, Rohrleitungen und Dichtungen verwendet
- Rotguss und Messing fand in Achs- und Stangenlagern, Armaturen, Ventilen und Lokschildern Verwendung
- Weißmetall-Zinnlegierungen befanden sich als Gleitflächen in Achs- und Stangenlagern
- Holz wurde für Führerhaus-Innenverkleidungen und Fußböden verwendet
- Asbest für Rohrisolierungen und als Dichtwerkstoff in Rohr-, Kolbenstangen- und Ventildichtungen.

Bei der Zerlegung und Wiederverwertung von Lokomotiven wurden die verschiedensten Werkstoffe getrennt, da am Markt hierfür unterschiedliche Preise erzielt wurden. Nachdem die Lokomotive auf den Bearbeitungsstand geschoben wurde, begann man damit, Ventile, Pumpen und Armaturen zu demontieren. Vielleicht wurden diese Bauteile auch als altbrauchbare Ersatzteile an Privatbahnen und Industriebetriebe verkauft.

Danach wurden die Kesselverkleidung (Blech) und das Führerhaus entfernt und die eigentlichen Zerlegearbeiten am Dampfkessel begannen, dessen Teil in handliche Stücke zerteilt wurde. Nach dem Dampfkessel kam das Lokfahrwerk an die Reihe. Zuletzt verblieben noch die Achsen, die als letzte Teile einer ehemals stolzen Lokomotive von dem Gleis verschwanden. Verladen wurden die so gewonnenen Schrotte in offenen Güterwagen (O-Wagen), die dann zu den Stahlwerken oder anderen Rohstoffherzeugern befördert wurden, die den Schrott angekauft hatten. Bei anderen Eisenbahnfahrzeugen wie Loktendern, Güterwagen oder Kesselwagen liefen die Zerlegearbeiten vergleichbar ab. Bei den Güterwagen gab es jedoch größere Mengen an Holzbrettern aus den Böden und Seitenwänden zu entsorgen. Bei den Kesselwagen stellten Ladungsrückstände in den Fahrzeugen für das Zerlegepersonal eine erheblich Gesundheits- und Unfallgefahr dar.

Von 1923 bis 1925 wurden hier Hunderte von Lokomotiven und Güterwagen der Reichsbahndirektion Münster zerlegt und verschrottet. Lange Reihen mit Loks der preußischen Gattungen S 1, S 3, P 4, G 3 und G 5 standen auf den Gleisen des Depot-Abstellbahnhofs zwischen der heutigen Bahnhofstraße und dem Grünen Grund und erwarteten ihr Schicksal. Für die Rangierarbeiten setzte die EHG bis etwa 1926 eine eigene Dampflokomotive ein, die auch für die firmeneigene Teer- u. Oeldestillation GmbH, die sich ab 1924 in einer Dachpappenproduktion versuchte, die Kesselwagen mit Teer/Bitumen vorheizte.

## Ende der Verschrottung von Eisenbahnfahrzeugen

Ab 1925 setzte allmählich ein Wirtschaftsaufschwung ein, der ein Ansteigen der Transportzahlen bei der Deutschen Reichsbahn bewirkte. Nun wurde jede Lokomotive wieder für den Betrieb gebraucht und selbst die älteren noch verbliebenen Nassdampflokomotiven wurden wieder in den Erhaltungsbestand aufgenommen und blieben bis zur Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er/Anfang der 1930er Jahre im Einsatz. 1925 ging der Eisenhandelsgesellschaft quasi die Arbeit aus, da es keine Eisenbahnfahrzeuge im größeren Umfang zu verschrotten gab. Dieser Unternehmenszweig musste somit aufgegeben werden.

## Verkäufe des Schienenmaterials der Depot-Gleisanlagen

Die IMKK drängte die EHG ständig darauf, die Gleisanlagen im Depot zu entfernen. Da Geschäfte durch die EHG nicht zustande kamen, die Depot-Schuppen als Lagerräume zu verwenden, wurden die Gleisanlagen in den Depots A bis D Stück für Stück zurückgebaut und die Schienenmaterialien als Schrott veräußert. Nach dem Ende der Zerlegearbeiten an den alten und ausgemusterten Eisenbahnfahrzeugen der Deutschen Reichsbahn, waren die Gleise des Abstellbahnhofs, die Zufahrt zum Betriebsgebäude und der Anschluss zur Reichsbahn letztlich entbehrlich und wurden auch demontiert und verwertet. Hier hatte die EHG nochmals gute Erlöse erzielt.

Zum Verkauf von Gleisen im Depot schrieb auf Anfrage die Firma Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung Historisches Archiv Krupp:

„[...] grundsätzlich können wir Ihnen jedoch mitteilen, dass hier sicherlich verschiedene Erklärungen möglich sind. Unklar ist, in welchem Zustand die Schienen eingebaut worden sind. Eine weitere Verwendung kann möglicherweise uninteressant gewesen sein. Was den Schrotterlös anbelangt, so war dieser sicherlich nicht unerheblich, möglicherweise handelt es sich hier um ein Kompensations-/Tauschgeschäft in der damaligen Zeit der Inflation. Ohnehin hatten Bahngesellschaften 1922/23 wenig Mittel für Erneuerungsarbeiten zur Verfügung. Deshalb hat es möglicherweise keine Käufer gegeben.“ (Anm.: Für die Gleise im Nahkampfmitteldepot Hembergen wurden schon beim Bau 1917/18 altbrauchbare Oberbaustoffe verwendet. Nach dem Kriege bestand bei der Reichsbahn kein Interesse, abgefahrene Gleise anzukaufen und womöglich anderswo wieder einzubauen).

## Die EHG schaffte Arbeitsplätze

Die EHG schrieb am 16. März 1923 an das Reichsschatzministerium einen Brief mit folgenden Inhalt: „[...] haben wir uns entschlossen, zunächst einen Verarbeitungsbetrieb im Sprengstofflager Hembergen zu errichten. Dieses ist bereits geschehen und wir verschrotten z. Z. eine größere Anzahl von Staatsbahnlokomotiven. Wir haben einen Teil der Arbeiter, die in Düsseldorf beschäftigungslos waren, nach Hembergen gebracht, um dort für uns die Arbeit aufzunehmen (Anm.: Die EGH beschäftigte 20 Arbeiter und einen Angestellten, die im ehemaligen Wohlfahrtsgebäude wohnten)



Verfaulte Schwellen am Bahnhof, wie sie zu Hunderten im Depot herumlagen

Foto: Manfred Rech



Auch die Schwellen, auf denen noch die Schienen lagen, waren auch nicht gut

Foto: Manfred Rech

Die Einrichtungen und Werkzeuge, welche wir bisher nur provisorisch nach Hembergen gebracht haben, reichen nicht aus, um einen rationellen Betrieb aufrecht zu erhalten. Wir müssen daher, sofern wir die Arbeiter weiter beschäftigen wollen, neue Maschinen und Einrichtungen in Hembergen aufstellen, sowie Umbauten an den Gleisen vornehmen. Da die Gleisanlagen von der DAG so gut wie kaum benutzt worden sind, seit Beendigung des Krieges wohl keine Instandsetzungsarbeiten an denselben vorgenommen worden sind, so sind die hölzernen Schwellen, auf denen das Gleis verlegt ist, zum größten Teil verfault, so dass der Eisenbahnfiskus an uns mit dem Ersuchen herangetreten ist, Gleisumbauten vorzunehmen, widrigenfalls die Zustellung von Waggons für das gesamte Lager Hembergen gesperrt wird.

An Unterhaltungskosten für das Anschlussgleis hat der Eisenbahnfiskus zunächst 13.000.000,- Mark veranschlagt. [...] wir teilten Ihnen bereits mit, dass wir das ganze Sprengstofflager in Hembergen von Ihnen käuflich erwerben wollen und Sie ersuchten uns hierauf ein Kaufangebot für das ganze Lager zu machen.

[...] beantragen wir hierdurch uns das Vorkaufsrecht für das Sprengstofflager Hembergen einzuräumen. Es dürfte erklärlich sein, dass wir nur dann die gewaltigen Kosten für die Unterhaltung des Betriebes aufbringen können, wenn wir ganze Anlage erwerben können - ppa. Wilde und Wolf.“

### Miserabler Zustand der Gleisanlagen

„Laut Verhandlungen vom 9. Februar 1923 haben wir von Ihnen Teile des Hembergener Lagers übernommen, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass dort selbst Lokomotiven verschrottet werden. Vorgesehen ist in dieser Verhandlung insbesondere eine Gleisanlage am Übergabebahnhof mit Anschluss an die Reichsbahn.

Diese Gleisanlagen sind baulich in derartig schlechtem Zustand, dass die vorgesehene Verschrottung von Loks nicht ohne Betriebsgefahr durchgeführt werden kann. Sie haben sich bisher geweigert, diese nötigen Instandsetzungsarbeiten am Gleis selbst vorzunehmen“, schrieb die EHG an das LFA am 3. April 1923.

### Der Gewerbebetrieb der EHG wurde beim Amt Greven verlängert

„Wir haben in Hembergen einen Verschrottungsbetrieb eröffnet und melden diesen Betrieb bei Ihnen an. Es handelt sich um eine konzessionspflichtige Anlage“, das war am 20. Mai 1923.

Die EHG konnte weiterhin Eisenbahnfahrzeuge im Depot verschrotten. Am 7. Mai 1923 wurde der EHG vom LFA mitgeteilt, „[...] dass Verschrottungsarbeiten im Hembergen bis Ende Juli 1923 fortgesetzt werden dürfen.“

Der Reichsminister der Finanzen hatte am 14. Juli 1923 „[...] keine Bedenken, dass der Zustand um weitere drei Monate verlängert wird.“ (*Anm.: Zu diesem Zeitpunkt waren die Verhandlungen zwischen dem RFM und der EGH über einen Verkauf/Kauf des Depots weit fortgeschritten*).

### Die EHG suchte nach weiteren Aufträgen

Das Reichsverkehrsministerium Berlin, Vossstraße, antwortete der EHG am 18. Oktober 1923 auf eine Anfrage im gleichen Monat: „Betr. Beutewagen: In den letzten Jahren mussten durch die besondere Regelung der Restitutionsverpflichtungen und durch die Forderung wirtschaftlichster Arbeit die mit der Ausbesserung und Verwertung der Beutefahrzeuge seitens der Reichsbahn beschäftigten Werkstätten ganz erheblich eingeschränkt werden. Die Arbeit wurde in den Werken zusammengefasst, die durch günstige Lager zum Arbeitsanfall und durch zweckdienliche Werkeinrichtungen eine wirtschaftliche Arbeitsausführung gewährleisten. Nach diesem planmäßigen Abbau der Ausbesserung und Verwertung von Beutewagen nicht allein in der Privatindustrie, sondern auch in den bahneigenen Werkstätten würde die Heranziehung neuer Werke, ganz abgesehen von berechtigten Berufungen, unbedingt zu neuen Einschränkungen in den noch beteiligten Werken

führen. Ich bin daher leider nicht in der Lage, Ihrem Antrage auf Abstellung von 5.000 Beutewagen und Überweisung von Aufträgen auf Zerlegung dieser Wagen in Ihrem bisher von der Reichsbahn nicht beschäftigten Hembergener Werk stattzugeben.“

Bereits beim Abzug des Militärs und auch in der Zeit, als die Firmen Hoppecke und Dynamit-Nobel im Depot Hembergen tätig waren, waren 32 wohl schadhafte Kesselwagen (18 reichseigene und 14 Beute-Kesselwagen) auf den Gleisen abgestellt. Hier besteht die Vermutung, dass die EHG die Wagen verschrottet hat.

Die EHG schrieb (wahrscheinlich 1924) an die IMKK: „Im Abstellbahnhof wurden bisher die Zerlegearbeiten für Lokomotiven sowie Eisenbahnwaggons von uns durchgeführt. Die Einrichtungen zur Schneidgaserzeugung sind vorhanden. Der Betrieb musste vorübergehend stillgelegt werden, infolge Absatzstockung bei den Westfälischen Eisenwerken. Wir nehmen jetzt wieder neu die Zerlegearbeiten auf. Etwa 1.000 Tonnen Material haben wir bereits auf Lager, die nunmehr bearbeitet werden sollen. Auftragsgemäß werden wir den Abstellbahnhof für unsere privatwirtschaftlichen Zwecke umbauen und die Ihrerseits gewünschten Gleise herausnehmen.“

Deshalb schrieb sie am 2. Mai 1924 an das Reichsfinanzministerium: „[...] dass wir z.Z. mit dem Eisenbahn-Zentralamt, Berlin, Dez. 61, über einen Zerlegebetrieb für Eisenbahnfahrzeuge im Verfolg des mit Ihnen getroffenen Abkommens verhandeln. Wir bitten, die o.a. Dienststelle zu ersuchen, mit uns diesen Vertrag abzuschließen, zumal infolge Fehlens von anderweitiger Arbeit unser Hembergener Betrieb zum vollständigen Stillstand kommen muss, wenn das Eisenbahn-Zentralamt den Vertrag mit uns nicht abschließt. [...]“

## 3.4 Das Depot wird verkauft

Das Reichsfinanzministerium schrieb an den Minister des Innern am 20. August 1923 schrieb:

„Das Nahkampfmitteldepot Hembergen habe ich, um es der IMKK, die seine Zerstörung verlangte, zu entziehen, vor kurzem an die Eisenhandelsgesellschaft Ost GmbH in Berlin verkauft“!

War das ein Paukenschlag für die weitere Entwicklung des Depots.



Kaufvertrag (Finanzministerium – EHG)  
 Quelle: BArch, R2 / 8160

Unter höflicher Bezugnahme auf die mit Ihnen geführten Verhandlungen erklären wir uns hierdurch bereit auf umgehende Zusage das gesamte frühere Nahkampfmitteldepot Homborn bei Münster in Westfalen wie folgt zu übernehmen:

Der Verkauf des gesamten Objekts erfolgt in dem Zustande wie es steht und liegt.

Alle von Seiten der Inter Allied Controlkommission verlangten Veränderungen bzw. Umbauten des Lagers werden von uns ausgeführt, sodass alle Kosten, die hierdurch entstehen zu unseren Lasten gehen. Die Verhandlungen mit der Commission sind von uns ausschliesslich zu führen.

Der Kaufpreis beträgt zwölf Milliarden.

Zahlung erfolgt vor Auflassung innerhalb von 4 Wochen nach Gegenbestätigung des Vertrages.

Wir verpflichten uns, dem Herrn Regierungspräsidenten von Münster in Westfalen weitgehendst von den vorhandenen bewohnbaren Räumlichkeiten zwecks Unterbringung von Ruhrflüchtlingen, die in unseren Betriebe beschäftigt werden sollen, zur Verfügung zu stellen.

12 Milliarden sollte das Depot kosten, aber...  
 Quelle: BArch, R2 / 8160



20-Goldmark-Stück  
 Mit diesem wertvollen Zahlungsmittel Goldmark sollte eigentlich das Depot bezahlt werden  
 Quelle: Fr.-Josef Holthaus

### Was war geschehen?

In Zusammenarbeit mit der Landesfinanzbehörde in Münster hatte der Reichsminister der Finanzen in Berlin - vertreten durch den Regierungsrat Ernst Pieszczyk - mit der Eisenhandels-Gesellschaft Ost (EHG), mit Sitz in Berlin, einen Kaufvertrag erarbeitet und am 9. August 1923 unterzeichnet. Knackpunkt dieses Vertrages war die Summe, die die EHG für die Immobilie zu zahlen hatte: 100.000 Goldmark! (Anm.: Für eine Anlage, die zu Kriegezeiten ca. 11 Millionen Mark gekostet hatte)!

## Der Kaufvertrag aus dem Jahr 1923

Für 100.000 Goldmark (nomineller Wert) ging das für über 11 Millionen Mark gebaute Munitionsdepot an den Käufer über. Wortlaut des Vertrages zwischen dem Reichsminister der Finanzen und der Eisenhandelsgesellschaft.

Zwischen dem Deutschen Reichsfiskus (Reichsfinanzverwaltung) vertreten durch den Reichsminister der Finanzen und der Eisenhandelsgesellschaft Ost GmbH, Berlin W9, Leipziger Platz 3, vertreten durch deren Prokuristen Herrn Wilde, wird nachstehender Vertrag geschlossen.

### § 1

Die Eisenhandelsgesellschaft Ost GmbH kauft das im Eigentum des Reichs befindliche Gelände des ehemaligen Nahkampfmitteldepots Hembergen mit allen Auf- und Einbauten, Gleis- und sonstigen Anlagen - alles wie es steht und liegt - sowie mit allen aufstehenden Holzbeständen. Ausgenommen von dem Verkauf sind nur die in der beigefügten Nachweisung, die als Bestandteil dieses Vertrages gilt, aufgeführten Gegenstände, für welche bis zu ihrer Verwertung unentgeltliche Lagerung im Bereich des Lagers Hembergen ausbedungen wird, und diejenigen Einrichtungen, welche der jetzigen Pächterin bzw. Mieterin Dynamit Aktiengesellschaft vormals Nobel & Co. in Hamburg - und deren Untermieterin, der Käuferin, gehören.

Käuferin erkennt an, dass ihr der Zustand des Kaufgegenstandes bekannt ist. Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer sind ausgeschlossen insbesondere für Mängel, die durch Einwirkung der Interalliierten-Militär-Kontroll-Kommission entstehen. Etwa von der IMKK verlangte Änderungen an den Grundstücken, den Gebäuden und sonstigen Anlagen hat Käuferin ohne irgendeinen Anspruch auf Erstattung der entstehenden Kosten, auf Kaufpreisminderung oder gar Rückgängigmachung des Kaufvertrages auszuführen. Der Käuferin ist bekannt, dass der Kaufgegenstand bis zum 30. Dezember 1923 an die Dynamit AG vormals Nobel & Co. in Hamburg vermietet ist. Die Käuferin tritt in diesem Mietvertrag als Vermieter ein und verpflichtet sich, den Verkäufer von allen aus diesem Mietvertrag sich ergebenden Verpflichtungen freizuhalten.

### § 2

Das aus fünf Komplexen bestehende Gelände liegt bei der Station Hembergen der Reichsbahn Münster - Rheine und ist rund 142 ha groß. Die genaue Größe und Grundbuchbezeichnung wird durch ein noch aufzustellendes Parzellenverzeichnis, welches einen Bestandteil dieses Vertrages bilden soll, nachgewiesen.

### § 3

Als Kaufpreis zahlt die Käuferin den Betrag von 100.000 Goldmark - wörtlich: einhunderttausend Goldmark - und zwar in englischen Pfunden effektiv oder in Reichsmark umgerechnet zum amtlichen Berliner Mittelkurs wobei ein englisches Pfund = 20 - zwanzig - Goldmark gilt. Die Zahlung erfolgt vor Auflassung innerhalb vier Wochen nach dem Zeitpunkte des Abschlusses dieses Vertrages

*(Anm.: Die Reichsmark - Abkürzung RM - war von 1924 bis 1948 offizielles Zahlungsmittel der Weimarer Republik bzw. des Deutschen Reiches).*

### § 4

Sollte die Umschreibung im Grundbuch aller zu dem Grundstücke gehörenden Parzellen auf das Reich bis zur Auflassung an Käuferin noch nicht vollständig bewirkt sein, so werden zunächst nur die für den Reichsfiskus eingetragenen Parzellen aufgelassen. Die Auflassung der restlichen Parzellen geschieht unmittelbar nach erfolgter Auflassung an das Reich. Die Durchführung der noch nicht erledigten Wegeangelegenheit (Austausch der in das Gelände eingezogenen früheren Wegeparzellen gegen vom Reich zur Anlegung neuer Wege angekaufter Parzellen) liegt noch dem Landesfinanzamt Münster, ob.

### § 5

Ohne jeden Vorbehalt verpflichtet sich die Käuferin in das Vertragsverhältnis mit dem Elektrizitätswerk Westfalen wegen der Versorgung des Grundstücks mit elektrischer Energie und in den Anschlussgleisvertrag mit der Reichsbahn einzutreten.

### § 6

Käuferin tritt in die wegen der Weidenutzung und Verpachtung von Gartenland abgeschlossenen, zurzeit noch laufenden Verträge ein und belässt sie mindestens bis Herbst 1923 in Kraft. Sollte Käuferin bereits vor diesem Termin verpachtete Flächen für ihre Zwecke verwenden, so hat sie die Pächter auf Ansuchen zu entschädigen.

### § 7

Alle aus dem früheren Erwerb des Geländes durch das Reich oder infolge der Errichtung des Lagers durch die frühere Heeresverwaltung etwa noch herrührende, bisher aber seitens der früheren Grundeigentümer oder Anlieger noch nicht zur Sprache gebrachten und daher dem Reichsfiskus unbekannt gebliebenen Ansprüche irgendwelcher Art, hat vom Tage des Vertragsabschlusses ab Käuferin zu erledigen und gegebenenfalls zu befriedigen.

### § 8

Käuferin verpflichtet sich, die vorhandenen betriebsfähigen Gleisanlagen nicht auszuschlachten, sondern liegen zu lassen oder im Lager bzw. ihren Betrieben nach Bedarf umzulegen *(Anm.: Diesen Paragraphen bemängelte zu einem späteren Zeitpunkt die IMKK).*

### § 9

Sie verpflichtet sich gleichzeitig das Lager nebst den brauchbaren Gleisanlagen industriell unter Beschäftigung einer möglichst großen Arbeiterzahl zu verwerten. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung berechtigt den Verkäufer zum Rücktritt vom Verträge.

### § 10

Käuferin verpflichtet sich, die vorhandenen und hierzu geeigneten Gebäude, soweit sie für einzurichtende Betriebe nicht verwendbar sind bzw. nicht gebraucht werden, zu Wohnzwecken einzurichten und in Verbindung mit dem Regierungspräsidenten zu Münster als dem Leiter der Ruhrflüchtlingsfürsorge möglichst Ruhrflüchtlinge dort unterzubringen und zu

beschäftigen. Ferner verpflichtet sie sich, Geländeteile die etwa nicht industriell ausgenutzt werden, bevorzugt an Siedlungsgesellschaften zum Zwecke der sofortigen Ansiedlung von Arbeitern zu verkaufen.

§ 11

Eine Gewähr für die Freiheit der Grundstücke von dinglichen Lasten jeder Art übernimmt das Reich nicht.

§ 12

Käuferin gestattet die kostenfreie Benutzung der vorhandenen Gleisanlagen pp. zur Abstellung der noch dort befindlichen, ihr nicht gehörigen Beutewagen bis zu ihrem Abruf durch die Restitutionsbehörde oder zu ihrer anderweitigen Verwertung  
*(Anm.: Diesen Paragraphen bemängelte zu einem späteren Zeitpunkt die IMKK)*

§ 13

Die Kosten der gerichtlichen Auflassung und Umschreibung tragen die Vertragsschließenden je zur Hälfte - bei notarieller Auflassung trägt die Käuferin die Kosten allein - während alle übrigen Kosten dies Vertrages und aus diesem Verträge (Stempel Grunderwerbsteuer usw.) von Käuferin allein zu tragen sind.

§ 14

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt; jeder der Vertragsschließenden erhält eine Ausfertigung.

Berlin, den 9. August 1923

Für den Verkäufer:

Der Reichsminister der Finanzen

Unterschrift: Ernst Pieszczyk

Die Käuferin:

Eisenhandelsgesellschaft Ost GmbH

Unterschrift: ppa. Wilde

*(Anm.: Im § 3 ließ sich die EHG auch den Text eintragen „Kaufpreis zahlt die Käuferin [...] in Reichsmark“. Damit wurde der Gesellschaft die für sie günstigste Zahlungsvariante ermöglicht. Das war ein weiterer Skandal in der Verkaufsgeschichte der neuen Siedlung!)*



EISENHANDELSGESELLSCHAFT OST  
G.M.B.H.

151 E. 8100  
9/11

TELEGR.-ADRESSE:  
OSTMONTAN, BERLIN II/G.  
FERNSPRECHER:  
ZENTRUM 15 469, 4219, 8717  
BANK-KONTEN:  
REICHSBANK GIRO-KONTO  
DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK  
DEP.-KASSE SCHILLSTRASSE  
POSTSCHECK-KONTO BERLIN No. 137148

BERLIN W. 9, den 25. Oktober 1923.  
LEIPZIGER PLATZ 3

IX 10836

An das

Reichsfinanzministerium,  
Berlin.  
Wilhelmsplatz 1.

BETRIFFT:

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 23. Oktober dieses Jahres und geben Ihnen nachfolgend wie vereinbart laut § 3 des Vertrages die Umrechnung auf:

Die Eintragung in das Grundbuch erfolgte laut uns nunmehr zugegangener Nachricht am 19. Oktober 1923. Der amtliche Berliner Briefkurs beträgt für das L = 20 Goldmark = 53.865.000.000. <sup>schon 1918</sup> demnach ergibt die Umrechnung

total Mk. 269.325.000.000.000.—

Wir bitten Sie höflichst nunmehr die Reichshauptkasse anzuweisen uns den von der Commerz- & Privatbank hinterlegten Pfundscheck gegen Uebergabe dieses Betrages im Scheck der Commerz- & Privatbank gefälligst auszuhändigen.

Hochachtungsvoll  
EISENHANDELSGESELLSCHAFT OST  
G. m. b. H.

8160

Die Summe, die die EHG in Papiergeld (Inflationsgeld) tatsächlich bezahlt hat. Unglaublich!  
Quelle: BArch, R 2 / 8160

Mark Scheck der Commerz- & Privatbank A.-G.  
von Firma Reichsfinanzkasse Berlin  
für Rechnung unser  
zu unser  
richtig Verhalten zu haben, bescheinigen hiermit  
Berlin, den 25. Oktober 1923  
M. 5.000.—  
Eisenhandelsgesellschaft Ost  
m. b. H.  
ppa.

Quittung: Nun konnte nichts mehr passieren: Der 5.000-Pfund-Scheck ist wieder in eigenen Händen der EHG  
Quelle: BArch, R 2 / 8160

Wer wurde von dem Vertrag noch in Kenntnis gesetzt?

Die Hauptverbindungsstelle der Heeresfriedenskommission wurde über den Vertragsabschluss zwischen der EHG und dem Reichfiskus am 28. August 1923 benachrichtigt, und auch die IMKK in Berlin wurde durch die zuständige deutsche Behörde informiert. Die IMKK bemängelte jedoch einige Paragraphen des Vertrages vom 9. August 1923 (*Anm.: Schreiben vom 29. Oktober 1924*).

Die EHG will mehr als nur den Kauf einer Immobilie

Eine weitere Aufforderung der IMKK - das Depot dem Erdboden gleich zu machen - erfolgte am 19. Oktober 1923. Darauf reagierte die EHG als Besitzerin der Immobilie unverzüglich und stellte ein

Exposé über die Schaffung von 160 Wohnungen vor. Die EHG schrieb Ende Oktober 1923: „[...] ursprünglich ist von der IMKK durch Verfügung vom 19. Oktober 1923 die vollständige Zerstörung sämtlicher Gebäude mit Verladerampen, sowie die Entfernung des gesamten Gleisnetzes

gefordert worden. Durch langwierige Verhandlungen hat unsere Firma es erreicht, von der Entente das Zugeständnis zu erhalten, dass die Gebäude stehen bleiben dürfen, sofern dieselben zu Wohnungen umgebaut werden.“



Ernst Ludwig Wilde  
*Quelle: Manfred Rech*

Verkauf des Depots Oder: Ein Trauerspiel in 6 Akten! (Einleitung)

Dieses Kapitel „Verkauf des Depots“ ist in der schon außergewöhnlichen und abwechslungsreichen Entstehungsgeschichte des heutigen Wohnortes Reckenfeld noch ein besonderes dazu: Da entstand mit dem Geld (Kriegsanleihen)

der damaligen Bevölkerung in den Jahren 1916-1919 eine Militäranlage zur kurzfristigen Lagerung von Nahkampfmitteln für die Front in Frankreich.

Für die Immobilie wurden dafür mehr als 11 Millionen Mark aufgewendet, und als der Erste Weltkrieg im November 1918 zu Ende ging, war diese riesige Anlage zwar vorhanden, deren Nutzung war jedoch gegenstandslos geworden: der Krieg war für Deutschland verloren! Auch eine Nutzung in Friedenszeiten - wie es die Militärverwaltung 1916 geplant hatte - war hinfällig geworden.

Das Munitionsdepot wurde zu einer Zeit, als die ersten Siedler dieses als ihre neue Siedlungsstätte (entstehender Ort) nutzten, an eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung verkauft! Durch einen Kaufvertrag wurde die Gesellschaft im August 1923 zur Eigentümerin gemacht.

Noch einmal: Eine Gesellschaft war Besitzerin einer Siedlung (Ort) geworden!

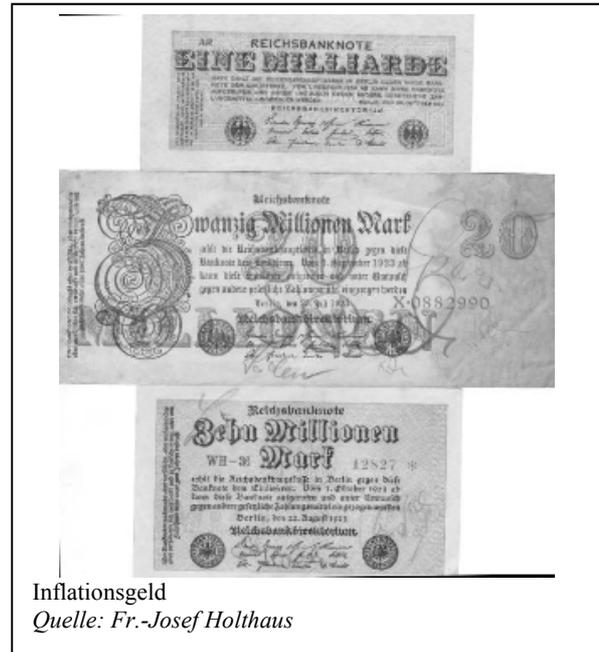
Und nicht nur das: Der Ort wurde zu einem günstigen Preis verkauft! Als wenn das noch nicht reichte: Bezahlt wurde mit wertlosem Papiergeld (Inflationsgeld)!

Eine ähnliche Transaktion dürfte es in unserem Lande wohl nicht noch einmal gegeben haben.

Was sich in diesem Zusammenhang in den Jahren nach Kriegsende in Bezug auf das Nahkampfmitteldepot zuge tragen hatte, wird in verschiedenen Kapiteln unter der Themenleiste „Entstehung“ meiner Website abgehandelt.

Wie es zu dem Verkauf der ehemaligen Militäranlage - dem späteren Reckenfeld kam, wird in diesem Kapitel eingehend behandelt.

Erster Akt: Was geschah vor dem Verkauf am 9. August 1923?



Inflationsgeld  
*Quelle: Fr.-Josef Holthaus*

Die Berliner Behörden legten in der Zeit nach 1920 verstärkt ihre Aktivitäten darauf, Unternehmen zur industriellen Nutzung der ehemaligen Militäranlage zu gewinnen. Das Interesse hielt sich jedoch in Grenzen, auch, weil die beiderseitigen Vorstellungen eher gegensätzlicher Natur waren.

Das betraf die Art der Nutzung: Sollte vermietet, verpachtet oder verkauft werden?

Hinzu kam noch, dass der zunehmende Verfall bei den Gleisanlagen und der Bausubstanz an den Schuppen und Gebäuden immer offensichtlicher wurde. Die eingelagerte Munition als auch die Zerlegung derselben sowie die Einlagerung und Vernichtung von Sprengstoffen hatten gewaltige Spuren hinterlassen.

Und, die IMKK machte enormen Druck: Zerstörung des Depots!

Niemand der Interessenten schien nach Ansicht der zuständigen Behörden das erwartete Angebot abgegeben zu haben. War deshalb der einzige Ausweg aus dieser Misere der Verkauf zu günstigsten Konditionen? In dem Jahr 1922 hatte sich in Berlin eine Gesellschaft gegründet, die Interesse für diese Militäranlage bekundete, nämlich die Eisenhandels-gesellschaft GmbH (EHG) mit dem Geschäftsführer Bernhard Wolf, dem Prokurist Ernst Ludwig Wilde und dem Kollektiv-Prokurist Kurt Marschner.

Bewerber für diese Immobilie zu diesem Zeitpunkt gab es wohl, aber [...]

Der Präsident (Schmedding) des Landesfinanzamtes (LFA) Münster schrieb am 6. Dezember 1922 an das Reichsministerium: (*Anm.: § 8 des Reichsgesetzes über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 (Reichsgesetzblatt 169)*): Die Geschäfte des Reichs werden durch das Reichsministerium geführt. Das Reichsministerium besteht aus den Reichsministern, die ein Ressort leiten.) „Der Reichsverband hat mir mitgeteilt, dass Vertreter ein-

zelter Firmen das Gelände in Hembergen besichtigt hätten. Das Eisen- und Stahlwerk Mesum hat ein Konsortium gebildet und die Absicht bestünde, zum Erwerb von Hembergen eine eGmbH. unter Mitbeteiligung des Reichsfiskus zu bilden. Da das Konsortium beabsichtigt, das gesamte Gelände für industrielle Zwecke, verbunden mit Arbeitersiedlungen auszunutzen, - die reine Ausschlichtung also nicht in Frage kommt - erscheint mir das Vorhaben auch in sozialer Beziehung sehr beachtenswert.“

Das Stahlwerk Mesum, bei Rheine, schrieb darauf an den Präsident des Landesfinanzamtes am 10. Januar 1923 und machte konkrete Vorschläge: „[...] haben zu dem Beschluss geführt, dass zum Zwecke des Erwerbs des Nahkampfmittelparks eine eingetragene Genossenschaft mbH. unter dem Namen ‚Wirtschaftsbund Hembergen, eGmbH.‘ zu gründen sei mit dem Sitz in Hembergen, Emsdetten oder einem anderen noch zu vereinbarenden Orte. Der Zweck des Unternehmens soll sein

- Der Erwerb des Nahkampfmittelparks Hembergen, wie er steht und liegt, vom Landesfinanzamt, Abteilung Liegenschaften, in Münster
- Der Erwerb weiterer Liegenschaften
- Die Veräußerung, Verpachtung oder sonstige Verwertung von Liegenschaften und Zubehör
- Die Gründung von Wirtschaftsunternehmungen, und Beteiligung an solchen. [...] der Geschäftsanteil an den Wirtschaftsbund soll mit 10.000,-- Mark bemessen werden.

Die Genossenschaft soll nicht eher gegründet werden, bis ein Kapital von 10 bis 20 Millionen zusammengebracht ist. Zu Geschäftsführern sollen eine oder zwei Personen bestellt werden, und der Aufsichtsrat soll aus drei Mitgliedern bestehen. Für den Erwerb des Nahkampfmittelparks Hembergen kommen als wesentliche Bestandteile in Frage

- Die Liegenschaft nach dem uns vorliegenden Plan
- Die eingebauten Gleise
- Die vorhandenen Baulichkeiten und sonstigen Anlagen. Vorschläge für die Berechnung und Bezahlung
- Es muss von unkultiviertem Gelände gesprochen werden
- Das Reich muss ein lebhaftes Interesse für das unproduktiv liegende Gelände haben, durch Heranziehen industrieller Unternehmen und Ansiedlungen von Beamten und Arbeitern
- Die Wertbemessung von Grund und Boden kann deshalb nur mit einem Betrag von 1.000,-- Mark je Hektar in Rechnung gestellt werden
- Die im Park liegenden Gleise sind kaum zu irgendeinem Zweck, außer einem militärischen, verwendbar. Allerdings ist das Gleis von der Station Hembergen bis zum Depot D mit einer Länge von 4,5km interessant
- Der Übergabebahnhof muss von der Übernahme ausgeschlossen werden
- Der Abstellbahnhof ist sowohl was Gelände wie auch sämtlichen Einbau anbelangt, für eine Neuanlage wertlos. Trotzdem muss ein Teil liegen bleiben
- Der Verwaltungsbezirk hat nur ein Zugangsgleis, welches liegen bleiben muss
- Die übrigen vier Depots müssen mindestens ein Zugangsgleis behalten
- Den Preis pro Tonne bei den Gleisen um 50% mindern, der am Tage des Abschlusses als Kernschrottpreis festgesetzt ist

- Von den vorhandenen Baulichkeiten ist nicht ein Gebäude in bezugsfertigem Zustand
- Bei der augenblicklichen Entwertung der Mark wird die Instandsetzung ungeheure Summen erfordern
- Die für Sprengstoffe errichteten Schuppen sind weder abbruchfähig, noch für Werkswohnungen verwendbar
- Die Kosten, welche aufgewandt werden müssen, um aus einem Schuppen eine bewohnbare 4-Zimmerwohnung herzustellen, sind nach sorgfältiger Berechnung auf 2,5 Millionen Mark bei der heutigen Valuta für den 70qm großen Schuppen zu veranschlagen
- Wir würden den Wert der vorhandenen Verwaltungsgebäude mit dazugehörigen Wasserleitungen, Röhren, elektrischen Leitungen und Kabeln auf 20 Millionen Mark veranschlagen
- Wenn Gemeinden Arbeiterwohnungen bauen, erhalten sie vom Staat einen erheblichen Zuschuss [...] und bei industrieller Ansiedlung gewährt der Staat Steuerfreiheit bis zu 80% [...]
- Wir müssen für die Werksbauten einen Staatszuschuss von 20 Millionen verlangen, so dass sich Einnahmen und Ausgaben ausgleichen würden
- In Anbetracht des Umstandes, dass die durch die fortschreitende Geldentwertung immer mehr ansteigende Unkosten die nötig werdenden Kapitalien zum Auf- und Ausbau von Hembergen ins Unermessliche wachsen lassen, würden wir es begrüßen, wenn von einer Anzahlung abgesehen werden kann. [...] um unseren guten Willen zu zeigen, würden wir bereit sein, 10 Millionen Mark als Anzahlung zu leisten
- Wir schlagen vor, das Landesfinanzamt wird mit dem Restbetrag seiner Forderung Mitglied des Wirtschaftsbundes Hembergen. Dadurch ist der Besitztitel in dem Besitz des Wirtschaftsbundes übergegangen Liegenschaften indirekt gesichert.

Für vorliegendes Angebot liegt die Zustimmung des in Aussicht genommenen Aufsichtsrates und der Geschäftsführung schriftlich vor.“

Der Präsident des Landesfinanzamtes in seiner Antwort an das Stahlwerk in Mesum vom 2. Februar 1923 (Auszüge):

- „Da es nicht ausgeschlossen ist, dass der Reichsminister aus staatsrechtlichen Bedenken den Eintritt des Reichsfiskus in die eGmbH. nicht zu genehmigen vermag, [...] ist zu klären, ob dem Fiskus nicht in anderer Weise ein Einfluss gesichert werden könnte
- Gegenüber den verhältnismäßig großen Werten, welche der Reichsfiskus in der Gesamtanlage von Hembergen besitzt, erscheint ihr Preisangebot nicht ausreichend [...] und der Fiskus darf nicht darauf verzichten, sich nach Kaufliebhabern umzusehen, die die Anlagen günstiger als Sie, und zum Teil ohne allzu kostspielige Veränderungen betriebsfähig gestalten können [...] und die ein für den Reichsfiskus annehmbares Angebot zu machen
- Der vorhandene Waldbestand würde allein 150 Millionen betragen
- Ein 1-km-langes fertig eingebautes Gleis - wie es in der Hembergener Ausstattung steht und liegt, wird Ende 1922 etwa einen Wert von 30 Millionen Mark gehabt haben

- Auch Ihre Einschätzung der Verwaltungsgebäude trifft nicht annähernd das Richtige. Der Staat muss von einem erheblich vielfachen von 20 Millionen ausgehen
- Ihre Ausführungen bezüglich der Anrechnung des Wertes der Lagerhäuser auf Staatszuschüsse sind mir nicht verständlich.
- [...] nochmals zu prüfen und mir ein für den Reichsfiskus annehmbares Angebot vorzulegen.“

Ein anderer Bewerber machte Angebote für die Immobilie Hembergen, nämlich die Henschel - Lothringen-Essener-Steinkohlen GmbH, in Hannover. Sie schrieb am 22. März 1923 an das Reichsschatzministerium: „[...] bitte ich ergebenst, meinem Konzern für Hembergen bei Münster i./Westf. den Zuschlag für 320.000.000.-- Mark (i. W. Dreihundertzwanzig Millionen Mark) erteilen zu wollen. Ich beabsichtige, dieses Unternehmen meinem Konzern einzugliedern. Generaldirektor Gehres.“

Wenige Tage später korrigierte das LFA den Wert von 320 Millionen und teilte mit, dass es sich hierbei wohl um einen Irrtum handelte, da allein die Gleisanlagen einen Wert von mehr als 3 Milliarden haben! Inzwischen hatten sich am 27. März 1923 erneut zwei technische Beamte des Konzerns im Lager Hembergen umgesehen. „[...] dass die Verkaufsverhandlungen mit dem Henschel Konzern nicht wunschgemäß haben gefördert werden können. Auf mein Schreiben vom 17. April 1923 an Gehres und Hilgenstock, bin ich bisher ohne Antwort geblieben“, stellte das LFA am 25. April 1923 fest.

„In einem Schreiben vom 16. März 1923 hat der Deutsche Siedlungsverband in Leipzig nochmals betont, dass ihm das Gelände zu Siedlungszwecken durchaus geeignet erscheine. [...] gleichzeitig machte der Verband ein vorläufiges Angebot von 250 Millionen Mark. Ein endgültiges Angebot will der Verband jedoch abgeben, sobald die Bestandsnachweisungen von Hembergen vorliegen“, teilte das Landesfinanzamt dem Reichsfinanzamt (RFM) am 25. April 1923 auf Anfrage mit. Der Deutsche Siedlungsverband Zentralgenossenschaft gemeinnütziger Siedlervereinigungen eGmbH, Leipzig, am 26. Juli 1923 an das Landesfinanzamt: „[...] falls zwischenzeitlich die Verhandlungen mit dem Konzern der Schwerindustrie noch nicht abgeschlossen sein sollten, wären wir für eine Fortsetzung der Verkaufsverhandlung sehr verbunden.“

### Das Taktieren muss ein Ende nehmen! Eine Entscheidung muss her!

Der Präsident des Landesfinanzamtes schrieb an das Reichsschatzministerium am 31. März 1923: „Wertschätzung von Hembergen. Das Finanzamt in Münster sieht keine andere Wahl und empfiehlt dem Reichsschatzministerium in Berlin am 31. März 1923 den Verkauf des Depots: „[...] da nach der allgemeinen Geschäftslage zu urteilen die Unternehmungslust und die Kaufkraft immer schwächer werden und das Lager immer mehr verfällt, empfehle ich dringend recht baldigen Verkauf. Eine öffentliche Ausschreibung hat insofern bereits stattgefunden, als alle bei der Art des Lagers irgendwie in Betracht kommenden Bewerberkreise bereits durch Ankündigungen des Reichsverbandes der Industrie unterrichtet sind.“

Dieser Mitbewerber gab auf [...]

Die EHG schien vorbauen zu wollen und sie ließ sich auf Anforderung von der Bergbau-AG-Lothringen, Gerthe, am 12. April 1923 bestätigen, „[...] dass infolge der Maß-

nahmen der französischen Besetzung vorläufig eine Weiterbearbeitung des von uns in Aussicht genommenen Ankaufs des Lagers Hembergen nicht erfolgen kann.“ Nun wollte ein paar Tage später das RFM vom LFA wissen, wie der Stand mit der Lothringer-Bergbau-AG ist: „Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Bericht über den Stand der Verhandlungen mit dem Lothringer Konzern [...] und welches Interesse haben diese noch inzwischen von Hembergen noch gezeigt. Pieszczyk.“

„Das Angebot, welches Direktor Hilgenstock von der Lothringer-Bergbau-AG noch am 20. März 1923 mündlich abgegeben hatte, lautete

- für die Gleisanlagen 3,300 Milliarden Mark
- für die Gebäude ohne C und D 56 Millionen Mark
- für die Be- und Entwässerung 40 Millionen Mark
- für den Grund und Boden mit Baumbestand 11,5 Millionen Mark

Bei seinem Besuch erklärte ich ihm an Hand der von der Baugruppe des Landesfinanzamtes aufgestellten Wertschätzung, dass er sein Angebot erheblich erhöhen müsste, wenn er Aussicht haben wollte, den Zuschlag zu erhalten“, antwortete der Präsident des Landesfinanzamtes.

### Zweiter Akt: Die Eisenhandelsgesellschaft Ost GmbH stand seit Ende 1922 mit den Ministerien in Berlin in engerem Kontakt

Die EHG schrieb an das Landesfinanzamt am 3. April 1923 und startete einen ersten Ballon in Richtung Übernahme des ehemaligen Depots. Die EHG: „Laut Verhandlungen vom 9. Februar 1923 haben wir von Ihnen Teile des Hembergener Lagers übernommen, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass dort selbst Lokomotiven verschrottet werden. Vorgesehen ist in dieser Verhandlung insbesondere eine Gleisanlage am Übergabebahnhof mit Anschluss an die Reichsbahn.“

Diese Gleisanlagen sind baulich in derartig schlechtem Zustand, dass die vorgesehene Verschrottung von Loks nicht ohne Betriebsgefahr durchgeführt werden kann. Sie haben sich bisher geweigert, diese nötigen Instandsetzungsarbeiten am Gleis selbst vorzunehmen.“ Das Landesfinanzamt konterte der EHG am 7. April 1923 auf ihr Schreiben vom 3. des Monats und legte die Rechtslage vor: „Es zeugt von vollständiger Verkennung der Rechtslage, wenn Sie zum Ausdruck bringen, dass Sie von mir lt. Verhandlung vom 9. Februar 1923 Teile des Lagers Hembergen übernommen haben. Zweck der Verhandlung vom 9. Februar 1923 war nur, der DAG gegenüber mein Einverständnis zur Untervermietung von Teilen des Lagers an Sie und zwar in dem festgelegten Umfang gab. Der Abschluss des Mietvertrages mit Ihnen war Sache der DAG! Ihrem Vertrag mit der DAG fehlt die erforderliche Genehmigung meinerseits; er ist daher rechtsungültig! Ich ersuche Sie, Ihren Betrieb im Lager Hembergen sofort einzustellen und den Platz sofort zu räumen. Sie müssen das Lager spätestens am 20. April 1923 verlassen haben. Jegliche Schadensersatzleistungen an Sie lehne ich grundsätzlich ab.“

Der Ton zwischen der EHG und den Behörden wird rauer.

„[...] sie stellen mit Ihren Ausführungen vom 7. April die wahre Rechtslage auf den Kopf und wir müssen diese daher wie folgt richtig stellen: [...] dass Sie an DAG die ganzen Anlagen vermietet haben, das trifft nicht zu. Es handelt sich nicht um einen Miet-, sondern um einen Pachtvertrag. [...] danach kann die DAG das Pachtgelände

nach Belieben fruktifizieren. [...] gegen Ihre Erklärung, dass Sie sich an die Verhandlung vom 9. Februar 1923 nicht mehr gebunden halten, müssen wir protestieren. Zu einem Rücktritt fehlt Ihnen jede Rechtsgrundlage. Sie ersuchen uns, den Betrieb im Lager Hembergen sofort zu räumen und stellen eine Frist bis spätestens 20. April 1923. Wir haben gegen diese Kündigung protestiert. Wir werden Sie für entstandene Schäden durch Ihren evtl. Eingriff auf jeden Fall regresspflichtig machen. [...] dass die Arbeiten, die wir in Hembergen durchführen, im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegen, zumal es Ihnen zur Genüge bekannt ist, dass wir nach Schließung unseres Düsseldorfer Betriebes, Arbeiter in Hembergen untergebracht haben, die in Düsseldorf nicht mehr arbeiten können. [...] wir werden Mittel und Wege finden, Ihre Stellungnahme sowohl höheren Ortes als auch in der Öffentlichkeit bekannt zu geben“, antwortete die EHG dem Landesfinanzamt am 11. April 1923.

Das wiederum ließ nicht locker und schrieb am 11. April 1923 der Eisenhandelsgesellschaft wie folgt: „[...] ich bemerke dabei von vornherein, dass sich meine Beurteilung der Rechtslage trotz der von Ihnen geltend gemachten Einwendungen in keiner Weise ändert hat. Der Vertrag wäre daher zutreffender als „Miet- und Pachtvertrag“ zu bezeichnen gewesen. Ich war unter allen Umständen berechtigt, die Untervermietung seitens der DAG von meinem Einverständnis abhängig zu machen. Der mit der DAG und Ihnen abgeschlossene Vertrag ist für mich nicht rechtsverbindlich. Zur Zahlung der in der Verhandlung ausbedungenen Summe sind Sie verpflichtet, weil Sie die Anlagen in Benutzung genommen haben. Um Weiterungen aus diesem Anlass zu vermeiden, will ich mich trotz Ihres eigenartigen Geschäftsgebarens damit einverstanden erklären, dass der Termin zur Räumung des Lagers auf den 30. April 1923 hinausgeschoben wird.“

#### Die Methoden der EHG wurden durchsichtiger

Das Landesfinanzamt an das Reichsfinanzministerium am 1. Juni 1923: „Die Verhandlungen mit Henschel über den Erwerb des ehemaligen Nahkampfmitteldepots sind wieder aufgenommen. Am 28. Mai 1923 waren Vertreter des Konzerns hier und teilten mit, dass der Konzern die Absicht, das Lager Hembergen zu erwerben schon aufgegeben hatte, da die Eisenhandelsgesellschaft Ost, Berlin der Bergbau-AG-Lothringen geschrieben hatte, dass ihr das Lager bis Ende 1926 mietweise überlassen worden sei. Die EHG hatte in Erfahrung gebracht, dass die Bergbau-AG das Lager Hembergen kaufen wolle, und darauf in ihrer genügsam bekannten unlauteren Art der Gesellschaft mitgeteilt, dass sie in den zwischen Landesfinanzamt und der DAG bestehenden Vertrag - und zwar bis zum 1. Januar 1926! - eingetreten sei und dass eine Benutzung des Lagers durch den Lothringer Konzern von ihrer Zustimmung abhinge. Hiernach hielt der Konzern eine Weiterführung der Verhandlungen mit dem Landesfinanzamt nicht mehr für angezeigt!“

#### Die EHG suchte Verbündete und ging andere Wege

Und ließ sich von der Reichsbahndirektion Münster am 23. Juli 1923 bestätigen: „Unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 19. Juli 1923 bestätigen wir Ihnen hierdurch, dass es im allgemeinen wirtschaftlichen sowie eisenbahnfiskalischen Interesse liegt, dass die gesamten Gleis- und sonstigen Anlagen des Hembergener Lagers der industriellen

Verwendung erhalten werden. Insbesondere versprechen wir uns große Vorteile für den Reichsbahnfiskus von dem von Ihnen beabsichtigten Ausbau der Anlagen und Einrichtung von Werkstätten, da zurzeit in Folge derartiger Betriebe großer Arbeitsmangel herrscht.“

Die EHG ging in Bezug auf den Erwerb der Immobilie Hembergen einige Etagen höher: Am 16. April 1923 schrieb die Gesellschaft an das Reichsfinanzministerium (Bearbeiter: Pieszczyk). „[...] dass wir nach wie vor größtes Ankaufsinteresse an dem früheren Sprengstofflager Hembergen haben, da wir infolge der Ruhrbesetzung und der Stilllegung des Düsseldorfer Betriebes ein Lager für unsere eigenen Zwecke dringendst benötigen. Wir haben erfahren, dass die Bergbau-AG-Lothringen kein Ankaufsinteresse für Hembergen mehr hat. Demnach dürfte wohl die Bergbau-AG als ernstlicher Interessent für den Ankauf ausscheiden. [...] bitten wir Sie, den Kaufvertrag für das Lager recht bald mit uns abzuschließen, da wir nur auf eigenem Boden einen rentablen Betrieb errichten können. [...] dürfte es im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegen, wenn wir recht bald im Hembergener Lager uns endgültig einrichten könnten, zumal wir dann in der Lage wären, nicht nur eine große Anzahl ortsansässiger Arbeiter zu beschäftigen, sondern auch gerne Ruhrflüchtlingen Beschäftigungen und Unterbringung zu gewähren.“

„Mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung - da die EHG auf Ansprüche irgendwelcher Art aus den stattgefundenen Verhandlungen verzichtet hat, trage ich mit Rücksicht auf die Beschäftigung der von ihr angenommenen Arbeiter keine Bedenken, die EHG für noch drei Monate in Hembergen zu lassen. Bis dahin dürften die Verhandlungen mit den Interessenten über die Verwertung der Hembergener Anlagen zu einem Ergebnis geführt haben. Pieszczyk“, war der Text des RFM eines weiteres Schreibens mit Datum vom 20. April 1923, welches dem LFA zuzuging.

Die Antwort vom LFA vom selben Tag des Briefverkehrs an das RFM und hegte ebenfalls die Hoffnung, dass diese Immobilie einen Käufer finden könnte und damit einen Teil ihrer Sorgen weniger hätte: „[...] auf ihr Ansuchen habe ich der EHG Bestandsnachweisungen übersandt, welche die Gesellschaft bei ihrem Angebot auf Hembergen anwenden will. Für den Fall, dass die EHG bis Ende April 1923 als ernstliche Bewerberin in Betracht kommen sollte, könnte von den ihr angedrohten strengen Räumungsmaßnahmen, welche allein auf das höchst eigenartige Gebaren der Firma zurückzuführen sind, abgesehen werden.“

Nachdem einige der Mitbewerber ihr Interesse an dem Hembergener Lager zurückgefahren bzw. eingestellt hatten an deren Entscheidungen die EHG mitgewirkt hatte, setzte die EHG nun weitere Duftmarken, nicht mehr in Münster, sondern bei den Berliner Behörden, vornehmlich im Reichsfinanzministerium. Nach dem Motto, mit der einen Hand geben, mit der anderen nehmen, teilte sie dem Reichsfinanzministerium am 28. April 1923 mit, „[...] und machen Ihnen heute - unter Bezugnahme auf die gestern mit unserem Herrn Wilde gehabte Rücksprache - nachfolgenden Vergleichsvorschlag: Sofern wir nicht gehindert werden, im Hembergener Lager auf die Dauer von drei Monaten - gerechnet ab 1. Mai 1923 - unsere Arbeiten weiter fortzuführen, verzichten wir auf irgendwelche Ansprüche an den Fiskus, welche wir auf Grund der Verhandlung vom 9. Februar 1923 herleiten können, für Instandsetzungsarbeiten an den Gleisanlagen oder sonstigen Einrichtungen im Lager. Wir vergüten dem Fiskus - wie bisher - monatlich

100.000 Mark und erklären bereits heute, dass wir auch im Laufe der nächsten drei Monate alle Instandsetzungsarbeiten pp. für unsere eigene Rechnung vornehmen werden. Wie Ihnen bekannt, werden im Hembergener Lager z.Z. 20 Arbeiter beschäftigt, die von uns nicht ohne weiteres entlassen werden können. Wir (EHG) erklären uns ferner bereit, das Lager am 1. August zu räumen, sofern dies vom Fiskus verlangt wird ohne die Geltendmachung irgendwelcher Ansprüche. Wilde.“

### Dritter Akt: Die ersten Entwürfe für einen Vertrag zum Verkauf des Depots

Parallel zu den weiteren Bewerbungen um Ankauf des Lagers erarbeitete das Landesfinanzamt in Münster einen Entwurf über einen Kaufvertrag mit der EHG aus und stellte diesen dem RFA zur Überarbeitung zur Verfügung.

Die EHG an das Reichsfinanzministerium am 20. Juli 1923 „[...] auf die mit Ihnen geführten Verhandlungen erklären wir uns hierdurch bereit auf umgehende Zusage das gesamte frühere Nahkampfmitteldepot Hembergen bei Münster in Westfalen wie folgt zu übernehmen:

- Der Verkauf des gesamten Objektes erfolgt in dem Zustande wie es steht und liegt
- Alle von Seiten der Inter Allied Controlkommission verlangten Umänderungen bzw. Umbauten des Lagers werden von uns ausgeführt, so dass alle Kosten, die hierdurch entstehen zu unseren Lasten gehen. Die Verhandlungen mit der Commission sind von uns ausschließlich zu führen
- Der Kaufpreis beträgt zwölf Milliarden
- Zahlung erfolgt vor Auflassung innerhalb vier Wochen nach Bestätigung des Vertrages
- Wir verpflichten uns, dem Regierungspräsidenten von Münster in Westfalen weitestgehend von den vorhandenen bewohnbaren Räumlichkeiten zwecks Unterbringung von Ruhrflüchtlingen, die in unserem Betriebe beschäftigt werden sollen, zur Verfügung zu stellen
- [...] wir haben einen Eisenbahnmaterialien-Verarbeitungsbetrieb auf dem Lager bereits errichtet, der nach unserem Bauprogramm nunmehr weiter ausgebaut werden soll
- Wir benötigen hierzu sämtliche vorhandenen Einrichtungen nebst Gleisanlagen. Bisher haben wir für die Reichsbahndirektion Münster umfangreiche Verarbeitungen an Lokomotiven, Tendern und Waggons bereits vorgenommen. Zur Zeit sind über 300 Waggons in Verarbeitung, welche uns aus den Beständen der Reichsrücklieferungskommission zugewiesen wurden
- [...] und hoffen daher, dass Sie den Kaufabschluss uns recht bald bestätigen.“

Das LFA an das RFM am 30. Juli 1923: „Der Kaufvertrag ist als Entwurf beigefügt. Das in § 2 erwähnte Parzellenverzeichnis wird noch gefertigt und später dem Vertrage beigefügt werden. Von sofortiger Aufstellung dieses Verzeichnisses ist zunächst abgesehen, weil die aus der beigefügten Zusammenstellung ersichtlichen Parzellen z. Z. noch nicht im Grundbuch eingeschrieben sind.“ (Anm.: Es handelte sich um 8 Parzellen).

### Aus Reichsmark wird Goldmark

Wahrscheinlich handelt es sich hier um ein internes Schreiben innerhalb des Reichsfinanzministerium vom 7. August 1923 (Anm.: Absender und Empfänger sind auf dem

*Belege nicht mehr zu erkennen*). Zweifellos gehört das frühere Nahkampfmitteldepot seinem Werte und seiner Bedeutung zu Siedlungszwecken nach an sich zu denjenigen Grundstücken, zu deren Veräußerung nach § 47 RHO die Zustimmung des Reichsrats und des Reichstags erforderlich ist. In Würdigung der in der gefl. Zuschrift angegebene Gründe glaubt die Abteilung indes sich auch mit einem sofortigen Verkaufe einverstanden erklären zu sollen. Wegen des bei der Durchsicht der Aktenunterlagen gewonnenen, nicht gerade günstigen Eindrucks über die hier unbekannte Käuferin, die nach dem Berichte des Landesfinanzamtes Münster vom 1. Juni 1923 „in ihrer genügsam bekannten unlauteren Art die Bergbau-AG-Lothringen durch eine unrichtige Mitteilung von ihren Kaufabsichten auf das Lager abzubringen versucht hat und deren Schriftwechsel mit dem Landesfinanzamt und Reichsschatzministerium aus März und April 1923 über die Instandsetzung der Lagergleisanlagen und über die Räumung nicht ganz einwandfrei erscheint, wird aber vorausgesetzt, dass dort über die Integrität der Firma keine Zweifel bestehen.

Auch kann um hinterher etwaigen Vorwürfen im Parlamente begegnen zu können, wegen der nach dem Votum R IV vom 27. Juli nur bedingt als ausreichend bezeichneten Kaufsumme von 12 Milliarden Mark und wegen der seit der Abgabe des Angebotes bis heute erheblich fortgeschrittenen Geldentwertung noch versucht werden müsse [...] die Zustimmung nur dann gegeben werden, wenn die Kaufsumme in Goldmark festgesetzt wird.“ Wahrscheinlich aus obigem Hinweis, dass 12 Milliarden im Kaufvertrag als Kaufsumme nicht für ausreichend erachtet worden waren, wurde der Wert in Goldmark umgeschrieben.

### Der Kaufvertrag

Der Reichsfinanzminister teilte am 28. August 1923 mit, dass die Hauptverbindungsstelle der Heeresfriedenskommission von dem Vertrag zwischen der EHG und dem Reichfiskus in Kenntnis gesetzt worden ist.

Nachdem der Kauf am 9. August 1923 „in trockenen Tüchern“ war, wurden die Forderungen der Eisenhandlungsgesellschaft ausgeweitet [...] sie schrieb am 16. August 1923 dem Reichsfinanzminister: „Laut den im Kaufvertrag über das Hembergener Lager mit Ihnen am 9. August 1923 getroffenen Vereinbarungen werden wir die Anlagen des Hembergener Betriebes nunmehr umbauen. Da wir zu diesem Umbau ca. 5.000m noch brauchbare Eisenbahnschienen benötigen, bitten wir Sie höflichst, durch das Verkehrsministerium Berlin das Eisenbahn-Zentralamt dahingehend zu verständigen, dass die einzelnen Reichsbahndirektionen angewiesen werden, uns möglichst bevorzugt zu Konkurrenzpreisen diese Schienen zu überlassen. [...] dass wir diese Schienen dringendst benötigen, da ein großer Teil der jetzt in dem Lager eingebauten Schienen mit Rücksicht auf die notwendige Betriebssicherheit ausgewechselt werden muss [...] sollen weitere Ruhrflüchtlinge in unserem Betriebe untergebracht werden und bitten von möglichst großen Schienenbeständen, die der Eisenbahnfiskus abzugeben hat, an uns erwirken zu wollen.“

Am 17. August 1923 gab das Reichsfinanzamt das Anliegen an den Reichverkehrsminister weiter. Mit gleichem Datum - 16. August 1923 - stellte die EHG beim Reichsfinanzamt einen weiteren Antrag: „[...] werden von uns vornehmlich Eisenbahnmaterialien verarbeitet. Da der Auftragsbestand, den wir haben, zunächst etwa noch vier Wo-

chen eine Beschäftigung unserer Arbeiter zulässt und wir dringendst weitere Arbeiten suchen, bitten wir Sie, sowohl das Verkehrsministerium in Berlin, wie auch das Eisenbahnzentralamt und die geschäftsführenden Reichsbahndirektionen dahingehend zu verständigen, dass unserer Firma nach Möglichkeit bevorzugt Aufträge zugewiesen werden sollen, damit wir in der Lage bleiben, die in unserem Betriebe aufgenommenen Arbeiter weiter zu beschäftigen. Wir sind in unserem Hembergener Lager z.Z. eingerichtet auf umfangreiche Waggons- und Lokomotiven-Zerlegungen mit denen wir wie eingangs ausgeführt, unsere Arbeiter z.Z. noch beschäftigen. (Wilde)“

#### Vierter Akt: Die Zahlungsmodalitäten

Die Commerz- und Privat-Bank in Hannover schrieb am 6. September 1923 per Eilboten an die Reichshauptkasse in Berlin: „Im Auftrag und für Rechnung der EHG übersenden wir in der Anlage den Scheck über 5.000 Pfund a/London mit der Bedingung, dass mit diesem Scheck gezahlt werden soll: der Kaufpreis von 100.000,-- Goldmark in englischen Pfunden, der nach dem Kaufvertrag vom 9. August 1923 dem Deutschen Reichsfiskus, vertreten durch den Reichsminister der Finanzen, seitens der obigen Gesellschaft zu zahlen ist, sowie, dass der Fiskus sich dieses Schecks nur bedienen darf, sobald die Auflasung der in genanntem Kaufvertrag vom 9. August 1923 aufgeführten Grundstücke auf die EHG eingetragen ist.“

Das Landesfinanzamt trat am 20. September 1923 an die Reichskasse Berlin heran: „Vom Reichsminister der Finanzen ist mir eine dortigerseits am 7. September 1923 ausgestellte Quittung über 5.000 englische Pfund, eingegangen von der EHG, zugesandt worden. Dieser Geldbetrag stellt das Kaufgeld für das an die genannte Gesellschaft käuflich abgetretene ehemalige Nahkampfmitteldepot Hembergen dar. Ich bitte mir mitzuteilen:

- Ob die Quittung etwa dem Einzahler - der EHG - ausgehändigt werden soll
- Mit welchem Papiermarkbetrag die 5.000 englischen Pfund dort zu Buch gebracht wurden.

Dieser Betrag ist der Oberfinanzkasse in Münster gutzuschreiben, da diese Kasse mit Anweisung zur rechnungsmäßigen Vereinnahmung des Betrages versehen werden wird.“ Die EHG an das Reichsfinanzministerium am 23. Oktober 1923: „Wir teilen ihnen mit, dass nunmehr die Eintragung des Hembergener Grundbesitzes erfolgt ist. Nach § 3 des Vertrages ist der Kaufpreis entweder in englischen Pfunden oder in Reichsmark, umgerechnet zum amtlichen Berliner Mittelkurse, wobei 1 engl. Pfund - 20 Goldmark sind, zu zahlen.

Wir bitten um Anweisung an die Reichshauptkasse, dass sie den entsprechenden Reichsmarkbetrag gegen

Aushändigung des unsererseits hinterlegten, inzwischen abgelaufenen Pfundschecks in Zahlung nimmt. Wie vereinbart, werden wir Ihnen unsere Umrechnung der Pfunde in Reichsmark zur Genehmigung vorlegen.“ Erneut die EHG an das Reichsfinanzministerium - und nun wurde sie ganz konkret - am 25. Oktober 1923: „Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 23. Oktober 1923 und geben Ihnen nachfolgend wie vereinbart laut § 3 des Vertrages die Umrechnung auf: Die Eintragung in das Grundbuch erfol-

te laut uns nunmehr zugegangener Nachricht am 19. Oktober 1923. Der amtliche Berliner Briefkurs beträgt für das Pfund -

20 Goldmark = 53.865.000.000, demnach ergibt die Umrechnung Total Mark: 269.325.000.000.000,--

(In Worten: Zweihundertneunundsechzig Billionen, dreihundertfünfundzwanzig Milliarden Mark). Zum Vergleich: Der Bundeshaushalt für das Jahr 2005 hatte Gesamtausgaben von 254,3 Milliarden Euro, das sind rein zahlenmäßig von obiger Summe: 0,0943%!

Wir bitten nunmehr die Reichshauptkasse anzuweisen, uns den von der Commerz- und Privatbank hinterlegten Pfundscheck gegen Übergabe dieses Betrages im Scheck der Commerz- und Privatbank gefälligst auszuhändigen.

Zusammenfassung	Wert
Herstellungswert des Depots	11,3 Millionen Mark
Sollwert (Nachkriegswert) siehe weiter unten)	1,7 Millionen Goldmark
Kaufpreis in Reichsmark (1. Version)	12 Milliarden Reichsmark
Kaufpreis-Angebot EHG (2. Version)	40.000 Goldmark
Kaufpreis in Goldmark (3. Version)	100.000 Goldmark
Bezahlt in Reichsmark (Inflationsgeld)	269,3 Billionen Reichsmark

#### Fünfter Akt: Nachgefragt!

Der Rechnungshof des Deutschen Reiches Nr. V 790 Potsdam, den 1. Mai 1924, forderte den Präsidenten des Landesfinanzamtes in Münster auf: „Aus Anlass der örtlichen Prüfung der Rechnungsunterlagen für 1923 ist folgendes zu bemerken: Während des Krieges ist in der Gemarkung 1. der Ems das Nahkampfmitteldepot Hembergen errichtet. Die Grundstücke sind seiner Zeit auf Grund des Gesetzes über die Kriegsleistungen in Anspruch genommen.

Da nach Beendigung des Krieges eine Einigung mit den Eigentümern nicht erzielt werden konnte, genehmigte der Reichsschatzminister durch Verfügung vom 20. Januar 1920 II/1737.20 den Erwerb der Grundstücke. Das Depot umfasst eine Fläche von 153ha 05a 57qm. Der Kaufpreis für die Grundstücke hat rd. 1,25 Millionen Mark betragen. Von diesem Gelände sind 142 ha mit darauf befindlichen Gebäuden - ausschließlich elektrische Leitungen - im August 1923 an die EHG zum Preise von 100.000 Goldmark verkauft.

Unter Berücksichtigung der Grunderwerbskosten, der Kosten für die Gebäude und für die sonstigen Aufwendungen ist eingehend zu erörtern, ob der Verkauf des Geländes mit darauf befindlichen Gebäuden bei der Geldentwertung als im Reichsinteresse liegend angesehen werden kann. Der Präsident des Landesfinanzamtes am 17. Mai 1924 an das Reichsfinanzministerium: „[...] da die Verkaufsverhandlungen mit der EHG dort geführt und auch der Vertrag unmittelbar von dort abgeschlossen ist, bitte ich um Entscheidung, in welcher Weise ich die Erinnerung (vom Rechnungshof) beantworten soll. [...] Größe der Grundstücke wird wie folgt erläutert:

Angekauft sind	149ha 48a 68qm
Dazu in die einzelnen Depots eingezogenen Wegeparzellen	3ha 56a 89qm
	153ha 05a 57qm
Davon sind besonders verkauft an die Reichsbahn (Genehmigung v. 10. August 1923)	0ha 19a 12qm
an Ansmann und Gerling (Genehm. v. 21. Juni 1923)	3ha 25a 06qm
an Landwirt Westerode (Genehmigung v. 8. Dezember 1922)	0ha 27a 52qm
Unentgeltlich an die Interessengemeinschaft des Reckenfeldes zur Anlegung neuer Wege anstelle der in die Depots eingezogenen Wege abgetretenen (Genehmigung vom 25. August 1923)	7ha 15a 87qm
Bleiben an die EHG verkauft	142ha 18a 00qm

Der Schwarze Peter wurde hin- und hergeschoben, Rechtfertigungsversuche inbegriffen

Das Reichsfinanzministerium an den Präsidenten des Landesfinanzamtes am 3. Juni 1924: „Betr. Erinnerung des Rechnungshofes wegen des Verkaufs des Nahkampfmitteldepot Hembergen. „Zu oben genannter Erinnerung ersuche ich, zumal der Verkauf selbst den dortigen Vorschlägen entsprach und der hier erzielte Kaufpreis die von dort vorgelegten Angebote überstieg, dort zu beantworten. Im Einzelnen wird u.a. folgendes auszuführen sein: Der Verkauf musste erfolgen, weil

- Die IMKK die Zerstörung des Depots verlangte und sich überdies auf den Standpunkt stellte, dass es durch die Reichskommission zu verwenden sei
- die Gebäude größtenteils unfertig waren und zu verfallen drohten, ein Ausbau durch das Reich selbst war ausgeschlossen
- infolge des Ruhreinfalls die volkswirtschaftliche Verwendung des Depots zu industriellen und Wohnzwecken infolge des Drängens der Reichsbahndirektion Münster, des Regierungspräsidenten Münster und des Amtes Greven nicht länger aufgeschoben werden konnte.

Die erfolgte Verwertung entsprach auch den Absichten der Landesverteidigung. Trotz der Bemühungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie der um Vermittlung gebeten war, und die Industrialisierung von Siedlungsverbänden hatten sich um das Depot nur drei Reflektanten beworben. Der Grund der geringen Nachfrage ist einmal darin zu führen, dass das Depot lediglich für bestimmte reine militärische Zwecke gebaut, so dass es für industrielle Zwecke ohne Umbau hierfür oder gar nicht verwendbar und für Siedlungszwecke ebenfalls nicht geeignet war. Außerdem kam noch das Risiko infolge der Stellungnahme der IMKK hinzu. Der vereinbarte Kaufpreis konnte daher nur auf Grund schwierigster Verhandlungen erzielt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Käuferin in dem Vertrag folgende Verpflichtungen übernommen hat:

- Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer sind ausgeschlossen insbesondere für Mängel, die durch Einwirkung der IMKK entstehen
- Die Käuferin verpflichtet sich, das Depot nebst den brauchbaren Gleisanlagen industriell unter Beschäftigung einer möglichst großen Arbeiterzahl zu verwerten. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung berechtigt den Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrage
- Die Käuferin verpflichtet sich, die vorhandenen und hierzu geeigneten Gebäude, soweit sie für einzurichtende Betriebe nicht verwendbar sind bzw. nicht ge-

braucht werden, zu Wohnzwecken einzurichten und in Verbindung mit dem Regierungspräsidenten zu Münster als dem Leiter der Ruhrflüchtlingsfürsorge möglichst Ruhrflüchtlinge dort unterzubringen und zu beschäftigen.

Ergänzung auf Grund der dortigen Kenntnis des Verhältnisses wird anheimgestellt. Pieszczyk.“

Das Reichsministerium (Liegenschaftsverwaltung Abt. I H) an Abt. IV am 18. Oktober 1924: *(Anm.: Abteilung IV muss wohl Abt. I aufgefordert haben, Stellung zu der 100.000-Goldmark-Kaufsumme zu nehmen).*

„[...] der schleunige Verkauf des ehemaligen Nahkampfmitteldepots für industrielle Zwecke erforderlich war [...] nahmen an ihm lediglich der sogenannten Lothringen-Konzern und die jetzige Eigentümerin, die es bereits zu industrielle Zwecke ermietet hatte, Interesse. Der Konzern bot einen Betrag, der völlig unannehmbar war und die jetzige Eigentümerin 12 Milliarden in Papiermark, und als sie zu einem Goldangebot aufgefordert wurde, 40.000 Goldmark. Dieses Angebot ist dann in zweitägigen Verhandlungen, die abwechselnd von dem zuständigen Referenten und dem Dirigenten - Geh. Rat Dr. Weissmüller in Vertretung - geführt wurden, auf 100.000 Goldmark heraufgeschraubt worden. Eine weitere Erhöhung erwies sich als unmöglich. Da das Angebot vom 20. Juli 1923 in Papiermark und mit Rücksicht auf den zu erwartenden weiteren Niedergang der Mark abzusehen war, dürfte von einer Ermäßigung des Angebots nicht gesprochen werden können.

Eine weitere Beteiligung der dortigen Abteilung, nachdem sie zu der Verwertung bereits Stellung genommen hatte, hätte nur in Form der Teilnahme an den mündlichen Verhandlungen erfolgen können. Eine solche Beteiligung, gegen die ich schon zur Vermeidung eines zeitraubenden Schriftwechsels, wie des vorliegenden, keine Bedenken habe, wenn ich auch die Endentscheidung über den Verkauf, da dieser lediglich Verwaltungsangelegenheit sein dürfte, mir vorbehalten muss, ist aber in Fällen wie dem vorstehenden mit Rücksicht auf die Unterbringung der beiden Abteilungen in verschiedenen Gebäuden mit Schwierigkeiten verbunden und, wenn die dortige Abteilung zu einem anderen Reichsministerium übertreten sollte, ausgeschlossen!! Was den Ausbau von Gleisen betrifft, so erfolgt er auf Grund der Forderungen der IMKK, also gemäß § 1 Abs. 2 des Vertrages. Die Käuferin ist hier vorstellig geworden, um in den Depots der R.G.G. Getreide einlagern zu lassen. Die Besprechungen mit den beteiligten Ressorts haben aber zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt.

Genauere Angaben können aus bestimmten Gründen nur mündlich gemacht werden, wozu der zuständige Referent

jederzeit zur Verfügung steht.“ Der Rechnungshof des Deutschen Reiches, Potsdam, den 6. Februar 1925 trat erneut an den Reichsminister der Finanzen heran: „Betrifft: Ankauf des Nahkampfmitteldepots Hembergen: „Während des Krieges 1917/1918 wurde eine Fläche von 152ha 05ar 57qm gebaut. Da nach Beendigung des Krieges mit den Eigentümern der Grundstücke eine Einigung nicht erzielt werden konnte, genehmigte der Reichsschatzminister durch Verfügung vom 20. Januar 1920 II/1737.20 den Erwerb der Grundstücke. Gelegentlich der örtlichen Prüfung wurde bei Durchsicht des Reichsgrundbesitzverzeichnisses festgestellt, dass der obige Grundbesitz damals noch nicht in belegten Verzeichnis nachgewiesen wurde, und dass von

dem Gelände eine Fläche von rd. 142 ha mit allen Auf- und Einbauten, Gleis- und sonstigen Anlagen, alles wie es steht und liegt, sowie mit allen aufstehenden Holzbeständen durch Vertrag vom 9. August 1923 zwischen dem Reichminister der Finanzen und Eisenhandelsgesellschaft Ost, GmbH, Berlin zum Preise von 100.000 Goldmark in den Besitz dieser Gesellschaft übergegangen ist. Durch die von der Baugruppe des Landesfinanzamtes Münster am 23. März 1923 vorgenommenen Wertermittlung sind nachstehend aufgeführte Nutzungs- bzw. Abbruchwerte ermittelt worden und zwar:

# Zeichnet die 8. Kriegsanleihe!

Eine der neun ausgelegten Kriegsanleihen, womit der Staat sich von der Bevölkerung Geld verschaffte

	Nutzungswert (Papiermark)	Abbruchwert (Papiermark)
Geländewert (3-fache der Gestehg. Kosten 17/18)	4.000.000	4.000.000
<b>Holzung</b>	129.000.000	129.000.000
Depot A Bauanlagen ohne Gleise	1.314.000.000	117.000.000
Depot B Bauanlagen ohne Gleise	1.175.000.000	90.000.000
Depot C Bauanlagen ohne Gleise	836.000.000	66.000.000
Depot D Bauanlagen ohne Gleise	1.087.000.000	89.000.000
Abstellbahnhof	44.000.000	6.000.000
Betriebsblock	1.033.000.000	149.000.000
Gleisanlagen	2.850.000.000	2.125.000.000
Nach dem Nutzungswert	1.702.553,12 Goldmark	
Nach dem Abbruchwert		557.664,00 Goldmark

Verkauft ist dieses aus fünf Komplexen bestehende Gelände nach § 9 des vorgenannten Vertrages zu einem Kaufpreis von 100.000 Goldmark. Dem Umstande, dass die gesamte Anlage für rein militärische Zwecke geschaffen und daher für industrielle Unternehmen ohne Umbau schwer wird, verwendet werden könnte, ist bei der am 26. März 1923 aufgestellten Wertermittlung insofern Rechnung getragen, als nicht der gemeine Marktwert, sondern der derzeitige Nutzungswert und Abbruchwert in Papiermark ermittelt worden sind. In Anbetracht der vorstehenden Berechnungsart muss der Verkaufspreis mit 100.000 GM auch unter Berücksichtigung der von der Käuferin übernommenen Verpflichtungen - als recht niedrig bezeichnet werden. Der Rechnungshof kann bei dieser Sachlage im Hinblick auf § 96 Ziffer 3 der RHO den Nachweis nicht entbehren, dass bei der Veräußerung der fraglichen Anlage mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde, die im Interesse der Reichskasse erforderlich ist. Sie werden gebeten, in einer Nachprüfung dieser Angelegenheit einzutreten und dem Rechnungshof von dem Ergebnis möglichst bald Kenntnis zu geben. Saemisch.“

Der Reichsminister der Finanzen am 11. April 1925 an den Rechnungshof des Deutschen Reiches in Potsdam zu dortiger Nummer V 493 vom 6. Februar 1925 (Auszüge): „Das ehemalige Nahkampfmitteldepot Hembergen war mit Genehmigung der IMKK bis 31. Dezember 1923 an die DAG zur vorübergehenden Lagerung von Sprengstoffen vermietet. Der Versuch, die für das Reich entbehrliche Anlage zu verkaufen wobei die Vermittlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in Anspruch genommen worden ist, haben zu einem voll befriedigenden Ergebnis nicht geführt. Von den wenigen Reflektanten hatte der Hentschel-Lothringen-Essener-Steinkohlenkonzern zunächst ein einigermaßen annehmbares Gebot 28. Juni 1923 mit 3,5 Milliarden Papiermark abgegeben.

[...] infolgedessen wurde der EHG der Zuschlag zu ihrem Angebotspreis von 100.000 Goldmark, zahlbar in Devisen (5.000 Pfund Sterling) gegeben und am 9. August 1923 der Kaufvertrag beurkundet. [...] bei der Beurteilung des Kaufvertrages ist zunächst zu beachten, dass der Verkauf bald erfolgen musste, weil die IMKK die Zerstörung des Depots verlangte. Sollten die Werte der Reichskasse noch einigermaßen erhalten werden, so war beschleunigte Entschließung notwendig. Ferner waren die Gebäude größtenteils unfertig und die ganze Anlage überhaupt in schlechtem Zustande, der sich naturgemäß mit fortschreitender Zeit auch durch unvermeidliche Diebstähle usw. immer mehr verschlimmerte.

Zur Beurteilung der Höhe des gezahlten Kaufpreises, der nur auf Grund schwierigster Verhandlungen hat erzielt werden können, ist es aber vor allem unerlässlich, die weiteren Verpflichtungen zu berücksichtigen, die die Käuferin in dem Vertrag vom 9. August 1923 übernommen hat:

- Welche Forderungen die IMKK stellen würde [...] war damals noch gar nicht zu übersehen. Die Käuferin musste damit rechnen, dass u.U. die Zerstörung der ganzen Anlage verlangt würde
- Gleichwohl übernahm die Käuferin die Verpflichtung, dass Depot nebst den Gleisanlagen alsbald industriell unter Beschäftigung einer möglichst großen Arbeiterzahl zu verwerten
- Die Käuferin verpflichtete sich, die Gebäude, soweit sie für den einzurichtenden Betrieb nicht verwendbar

waren, zu Wohnzwecken einzurichten [...] und zur Verfügung zu stellen.

[...] die Anlage ist ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt lediglich für einen ganz speziellen militärischen Zweck eingerichtet worden. Ein Ausbau der zahlreichen meist kleinen zerstreut liegenden ganz leicht gebauter Häuser als Schuppen, die vielfach kaum mehr einen Abbruchwert besitzen, erscheint unwirtschaftlich.

Der Gutachter, der ausdrücklich die damals herrschende allgemeine Geschäftsflauheit als hinderlich für den Verkauf ansieht, spricht der Anlage einen gemeinen oder Marktwert ab, so dass sich ihr Wert für den Verkäufer vielmehr ausschließlich nach dessen persönlichen Bedarf richtet. Der Gutachter hat einen theoretischen Nutzungswert von rd. 8,5 Milliarden Papiermark angenommen, diesen Wert aber selbst unerreichbar genannt und den mit rd. 2,77 Milliarden Papiermark ermittelten Abbruchwert als die unterste Grenze des Erreichbaren bezeichnet.

Demgegenüber muss hervorgehoben werden, dass der von der EHG gebotene Preis von 100.000 Goldmark, zahlbar in Devisen, für damalige Zeitverhältnisse eine außerordentlich hohe Summe darstellte. Es geht nicht an, den im März 1923 bauamtlich geschätzten Mindestwert von 2,77 Milliarden Papiermark nach dem damaligen Dollarstand in Goldmark umzurechnen und dieser Summe - rd. ½ Million Goldmark - den im Spätherbst 1923 mit 100.000 Goldmark in Devisen bar ausgezahlten Kaufpreis gegenüberzustellen.

[...] die Gesellschaft hat später glaubhaft gemacht, dass sie das 10-fache des von ihr in den Hembergener Anlagen investierten Kapitals hätte verdienen können, wenn sie sich nicht damals gerade auf diese missglückte Spekulation eingelassen hätte. [...] es ist zu berücksichtigen, dass die IMKK der Gesellschaft dauernd die größten Schwierigkeiten bei der Verwertung der Anlagen gemacht und zuletzt den Ausbau sämtlicher Eisenbahngleise und den Umbau der Gebäude zu Wohnzwecken, jedenfalls aber eine Änderung ihres jetzigen Charakters als Depoträume verlangt hat.

Die EHG hat dem Drängen der IMKK nachgeben müssen und ist zu Verkauf der Gleisanlagen geschritten. Der hierbei erzielte und noch zu erzielende Erlös wird vielleicht dem gezahlten Kaufpreis gleichkommen. Andererseits hat die Gesellschaft nach ihren Angaben in dem verflossenen Jahr ganz erhebliche Aufwendungen für die Instandhaltung der Gebäude und insbesondere der Ausbesserung der Gleise, die teilweise ohne richtigen Unterbau verlegt waren, so dass Rangierlokomotiven wiederholt bei Befahren umgestürzt sind, machen müssen.

Auch die Bewachung der Anlage verursacht große Kosten. [...] ich bin zu der Überzeugung gekommen, dass ein Rücktritt vom Vertrage nicht gerechtfertigt wäre, weil die Nichteinhaltung des Versprechens der industriellen Ausnutzung der Anlagen nicht auf ein Verschulden der Gesellschaft, sondern in der Hauptsache auf die durch die IMKK gestellten Anforderungen zurückzuführen ist.

[...] bin ich in Verhandlungen mit der Gesellschaft wegen nachträglicher Änderungen des Vertrages zum Vorteil der Reichskasse eingetreten. Die Gesellschaft hat hierbei, obwohl sie durch die Rechtslage hierzu u.E. nicht genötigt war, anerkennenswertes Entgegenkommen bewiesen. Ich habe mich in dem Nachtragsvertrag verpflichtet, die Gesellschaft bei der Verwertung der Grundstücke nach Möglichkeit zu unterstützen. Aus den vorstehenden Ausführungen dürfte hervorgehen, dass bei Verkauf der Hembergener Anlagen mit der gebotenen Sorgfalt verfahren worden ist

und dass die Interessen der Reichskasse in den Grenzen des Möglichen durchaus gewahrt worden sind.“ Der Kaufvertrag vom 9. August 1923 deckte nicht (mehr) alle Belange ab: eine Vertragsergänzung musste her! Und nun? Es blieb dabei!

#### Die neue Eigentümerin (EHG) suchte andere Bauträger

„Auf Ihr Schreiben vom 26. Februar 1925 [...] dass wir nach eingehender Prüfung der räumlichen und bautechnischen Voraussetzungen in Hembergen leider zwangsläufig zu der Meinung gekommen sind, dass die vorhandenen Schuppen nur durch erhebliche Aufwendungen wärme- und wohnwirtschaftlich befriedigend gestaltet werden können. Voraussichtlich würden die fertiggestellten Häuser um nichts billiger sein als völlige Neubauten, aber in Aufstellung und äußerer Gestalt weniger günstig. Aus diesen Gründen heraus sind wir zur Zeit nicht in der Lage, dem Ankauf der beiden Lager näherzutreten, zumal es sich bei dem Lager Hembergen um ein ehemaliges Nahkampfmiteldepot handelt, dessen Wohnungen nur an entfernt wohnende Arbeiter, Angestellte pp. vermietet oder verkauft werden können“, das teilte die Westfälische Heimstätte GmbH, Münster, der EHG am 25. März 1925 mit.

Noch im selben Jahre wurden die ersten Musterhäuser von der EHG als Bauträger erstellt, zum Teil mit staatlicher Unterstützung.

#### Sechster Akt und Schlussakt

Zum Abschluss nochmals der Rechnungshof des Deutschen Reiches am 18. Mai 1925 mit einem Schreiben an den Reichsminister als Antwort vom 11. April 1925: „[...] die außerordentlich wertvolle Gleisanlage, die Holzbestände und der sehr gering berechnete Grundstückswert ließen es vielmehr geboten erscheinen, den Verkaufspreis (100.000 Goldmark) als recht gering anzusehen. [...] nachdem jedoch einerseits die von der IMKK gestellten Anforderungen auf Zerstörung der Anlagen das Vorhaben der EHG recht ungünstig beeinflusst und der Gesellschaft auch wesentliche Kosten verursacht haben, andererseits aber die Gesellschaft durch den neuen Vertrag vom 24. Februar 1925 dem Reichsfiskus durch Beteiligung am Gewinn hinsichtlich der Veräußerung von Gleisen und dem Verkauf von Grundstücken wesentlich entgegengekommen ist, sehen wir - auch mit Rücksicht auf die sonstigen Ausführungen des dortigen Schreibens - von der Weiterverfolgung der Angelegenheit ab. Saemisch.“

Der Reichsminister der Finanzen schrieb am 11. April 1925 an den Rechnungshof des Deutschen Reiches in Potsdam zu dortiger Nummer V 493 vom 6. Februar 1925 (Auszüge): „[...] die EHG hat dem Drängen der IMKK nachgeben müssen und ist zum Verkauf der Gleisanlagen geschritten. Der hierbei erzielte und noch zu erzielende Erlös wird vielleicht dem gezahlten Kaufpreis gleichkommen. Andererseits hat die Gesellschaft nach ihren Angaben in dem verflossenen Jahr ganz erhebliche Aufwendungen für die Instandhaltung der Gebäude und insbesondere der Ausbesserung der Gleise, die teilweise ohne richtigen Unterbau verlegt waren, so dass Rangierlokomotiven wiederholt beim Befahren umgestürzt sind, machen müssen.“

#### Anfrage von Hueske an die Berliner Behörden

Reichlich spät kam diese Anfrage „Wer ist eigentlich die ominöse EHG?“

Amtmann Hueske ließ sich im März 1925 vertraulich durch das Polizeipräsidium in Berlin Informationen zukommen. In der Antwort des 16. Polizeireviereviere Berlin vom 14. April 1925 heißt es:

„Die Eisenhandels-gesellschaft Ost, Leipziger Platz 3, hat nur ihre Büroräume. Ihr Leiter ist der Kaufmann Ludwig Bernhard Wolf, am 7. Juni 1878 in Hannover geboren, seit dem 5. März 1924 ist die Firma für den Großhandel mit unedlen Metallen konzessioniert. Sie tätigt nur größere Geschäfte im Ausland, bei der Reichsbahndirektion und mit größeren Werken. Über die Gründung lässt sich nur nach direkter Fühlungnahme etwas ermitteln. Der Geschäftsbetrieb hat zu Klagen bisher keine Veranlassung gegeben. Nachteiliges ist nicht bekannt geworden.“

Der Reichsminister der Finanzen schrieb am 11. April 1925 an den Rechnungshof des Deutschen Reiches in Potsdam zu dortiger Nummer V 493 vom 6. Februar 1925 (Auszüge): „[...] die EHG hat dem Drängen der IMKK nachgeben müssen und ist zum Verkauf der Gleisanlagen geschritten. Der hierbei erzielte und noch zu erzielende Erlös wird vielleicht dem gezahlten Kaufpreis gleichkommen. Andererseits hat die Gesellschaft nach ihren Angaben in dem verflossenen Jahr ganz erhebliche Aufwendungen für die Instandhaltung der Gebäude und insbesondere der Ausbesserung der Gleise, die teilweise ohne richtigen Unterbau verlegt waren, so dass Rangierlokomotiven wiederholt beim Befahren umgestürzt sind, machen müssen.“

### 3.5 Wie aus Hembergen – Reckenfeld wurde

Am 15. März 1919 schrieb Amtmann Hueske: „Es hat sich im Laufe der Zeit als Bedürfnis herausgestellt, dem Nahkampfmitteledepot Hembergen und damit auch der neu errichteten Haltestelle Hembergen einen anderen Namen zu geben. Die Bezeichnung Hembergen ist überhaupt eine falsche, da das Depot nicht in Hembergen, sondern in der Bauerschaft Herbern liegt. Die Bezeichnung Herbern ist auch nicht wünschenswert, da es im Kreise Lüdinhäusen eine Gemeinde gleichen Namens gibt. Vielleicht eignet sich die Bezeichnung Reckenfeld und ist deshalb mit der Eisenbahn, Post und der Verwaltung in Verbindung zu treten.“ Welche Weitsicht bereits zu diesem frühen Zeitpunkt des Amtmanns Hueske vom Amt Greven. Es vergingen noch viele Jahre bis aus Hembergen - Reckenfeld - wurde: Namen wie „Reckenfelde“, „Reckenfeld-Hembergen“, „Hembergen-Reckenfeld“ und andere waren im Gespräch.

Am 14. April 1927 schreibt Heinrich Jankord (C 4) als Vertreter der ‚Interessengemeinschaft der Eigentümer‘ an das Amt Greven: *„Es bestehen Zweifel über die amtliche Benennung der Siedlung. Einerseits hört man die Bezeichnung ‚Gartenstadt Reckenfeld-Hembergen‘ bzw. ‚Hembergen-Reckenfeld‘; oftmals auch noch die Bezeichnung ‚Depot‘.*

*Wir legen grundsätzlich Wert darauf, dass der Name ‚Depot‘, welcher ja schon lange unangebracht ist, verschwindet und bitten um gefl. Mitteilung, welche Bezeichnung amtlicherseits der Siedlung zukommt.“*

Dann wurde entschieden: Am 4. August 1930 gibt die Reichsbahndirektion Münster bekannt: Ab dem 5. Oktober 1930 wird der Bahnhof Hembergen die Bezeichnung ‚Reckenfeld‘ erhalten.



Diese beiden Schilder standen jahrzehntelang auf dem Weg nach Hembergen  
Foto: Manfred Rech



Diese beiden Schilder standen jahrzehntelang auf dem Weg nach Hembergen  
Foto: Manfred Rech

Und der Wohnort, wie lautete der? Noch 1929, also einige Jahre, nachdem Menschen sich hier ansiedelten, hatten die Behörden noch andere Namen auf Lager. Erst als der Heimatbund und Verkehrsverein Emsdetten auf Veranlassung des Amtmanns Hueske sich für Reckenfeld aussprachen, wurde endlich der endgültige Name des Ortes mit „Reckenfeld“ festgelegt. Inzwischen hatte sich aber längst bei den Bewohnern Reckenfeld als Ortsname durchgesetzt.

So sollte das Munitionsdepot aussehen. Daraus wurde aber nichts. Der Bau des Depots wurde bezüglich der Gleisanlagen sowie in anderen Dingen auch, nicht ganz fertiggestellt.



Gesamtplan des Nahkampfmittelepots Hembergen  
*Quelle: Stadtarchiv Greven*



Die seit Juni 2007 aufgestellte Skulptur auf dem Kreisler Moorweg – Jägerweg - Grevener Landstraße spiegelt die Ausrichtung des Depots wider  
*Quelle: Manfred Rech*

## 4 Siedeln, Wohnen und Arbeiten der ersten Bewohner Reckenfelds (I)

### 4.1 Siedeln

Noch während viele Debatten über das weitere Schicksal des ehemaligen Munitionsdepot geführt werden, haben es sich im Jahr 1919 zwei Familien, also während der Vernichtung von Nahkampfmunition im und um das Depot und bei nachfolgender Anlieferung von Sprengstoffen, in (fast) fertiggestellten Gebäuden, heimisch gemacht. Eine Familie bezog einige Räume im ehemaligen Doppelverwaltungsgebäude A/C und die andere Familie bewohnte eine freigeordnete Militär-Baracke im Verwaltungsbezirk.

In den Jahren 1920 und 1921 kamen noch einige Familien und Einzelpersonen hinzu, die Reckenfeld zu ihrer neuen Heimat machten. Erst als die neue Siedlung mit ihren militärischen Anlagen an eine Gesellschaft (EHG) im August 1923 verkauft wurde, nahm die Anzahl der Siedler von

Jahr zu Jahr zu (*Anhang Nr. 79*).

Von zwei Familien soll stellvertretend für viele andere berichtet werden: Gauselmann und Imm.

Anton Gauselmann nahm bereits 1917 seine Büroarbeit bei der Militärverwaltung im Depot auf. Anton und seine Frau Helene wohnten zu dieser Zeit in Emsdetten. Um zu seiner Arbeitsstelle zu gelangen, pendelte Gauselmann täglich zu Fuß hin und her. 1921 erhielt die Familie eine Wohnung im Wohlfahrtsgebäude des Depots. Nach dem Krieg war Gauselmann bei der Dynamit Nobel AG, danach bei der Eisenhandels-gesellschaft (EHG) angestellt. Noch heute wohnen Nachfahren von Anton und Helene Gauselmann im Block A in Reckenfeld.

Wilhelm Imm holte seine Frau Frieda am 8. Februar 1921 nach Reckenfeld. Am 16. November 1921 wurde ihr erstes Kind geboren. Sie taufte es auf den Namen Erika Imm. 1927/28 bauten Imms ein Haus: die „Villa Imm“. Und diese steht noch heute, äußerlich fast unverändert, an der Bahnhofstraße. Von Beruf war Imm Feuerwerker und Hauptmann. Er kam direkt nach dem Ersten Weltkrieg nach Reckenfeld und nahm seine Arbeit zunächst bei der Dynamit Nobel AG auf. Danach war Imm Lagerverwalter bei der EHG. Die Familie Imm zog 1939 nach Meppen.

Die EHG machte Nägel mit Köpfen, heißt: sie parzellerte das ehemalige Depot, machte Werbung für die neue Siedlung und das mit Erfolg. Viele Familien kamen und als 1925 die EHG auch noch 20 Schuppen als Musterhäuser im

Block D umbaute, nahm die Bevölkerungsanzahl Jahr für Jahr zu.

Allein bis zum Eintreffen der Optantenfamilien am 27. und 28. August 1925 waren bereits 27 Familien (geschätzte 100 – 120 Personen) nach Reckenfeld gezogen (*Anhang 79*). Einige Familien blieben nicht lange, andere wohnten mehrere Jahre hier und wiederum andere blieben für immer. Insgesamt wohnen von diesen ersten 27 Siedlern noch neun Familien heute hier im Ort.

*(Anm.: Die obigen Zeilen zeigen eindeutig, dass die Besiedlung Reckenfelds einige Jahre vor der Ankunft der Optanten eingesetzt hat und es deshalb unerklärlich bleibt, weshalb spätere Autoren die „Gründung“ Reckenfelds auf das Jahr 1925 datiert haben. Diese Dokumentation bezeugt, dass diese Annahme nicht korrekt ist.)*



Von diesem Bahnhof führen die Optanten los. Bahnhof von Schneidemühl - heute Piła in Polen  
*Foto: Manfred Rech*

### Optanten

Wer waren diese Optanten? Die Einwohner des polnischen Grenzgebietes waren aufgefordert worden, sich für oder gegen die polnische Staatsbürgerschaft zu entscheiden (optieren). Die Bewohner, die für die deutsche Staatsbürgerschaft optiert hatten, mussten Polen am 1.

August 1925 verlassen. Im Auffanglager Schneidemühl wurden diese Optanten gesammelt. Sie erhielten dort eine Grundversorgung an Nahrungsmitteln und Geld, bevor man sie auf das ganze Reichsgebiet verteilte.

Mit dem Zuzug der 14 Optantenfamilien kam die erste größere Gruppe in die neue Siedlung, was dazu führte, dass noch mehr Familien, die schon immer ein Eigenheim haben wollten, hier hinzogen.

Allerdings blieben auch von den Optanten nicht all hier wohnen. Von den 14 Familien waren Ende 1927 bereits 7 Familien wieder fortgezogen. Alle Optanten auf einen Blick: (*Anhang Nr. 80*).



... Und hier kamen sie an. Zu dieser Zeit hieß er noch Bahnhof Hembergen

Quelle: Gerd Strotmann

#### Schneidemühl – heute: Pila

Pila (deutsch Schneidemühl), am Fluss Küddow gelegen, ist eine Stadt im Verwaltungsbezirk Großpolen im nordwestlichen Teil Polens. Sie liegt rund 80 km nördlich der Stadt Posen und war von 1922 - 1938 Hauptstadt der Grenzmark Posen-Westpreußen. Heute ist sie mit ihren vielen Industriezweigen (Chemie, Metall- und Holzverarbeitung, Landwirtschaft) und als Sitz einer bekannten Lokwerkstatt überregional bedeutend. Aufschwung erlebte die Stadt durch den Bau der Ostbahn. Nach dem Wiener Kongress gehörte Schneidemühl zum Kreis Chodziesen (auch: Chodschesen) in der preußischen Provinz Posen, Regierungsbezirk Bromberg. Dieser Kreis trug seit dem 6. März 1877 den neuen Namen Kolmar i. Posen. Seit dem 1. April 1914 bildete Schneidemühl einen eigenen Stadtkreis, so dass die Stadt nicht mehr der Verwaltung des Landrates unterworfen war.

1919 verlegte der Regierungspräsident in Bromberg seinen Sitz nach Schneidemühl und nahm dort am 20. November seine neue Tätigkeit als Regierungsstelle für den Verwaltungsbezirk Grenzmark Westpreußen-Posen auf. Diese verwaltete damit vorläufig alle bei Deutschland verbleibenden Kreise und Kreistrümmer aus den Provinzen Posen und Westpreußen westlich der Weichsel. Am 20.

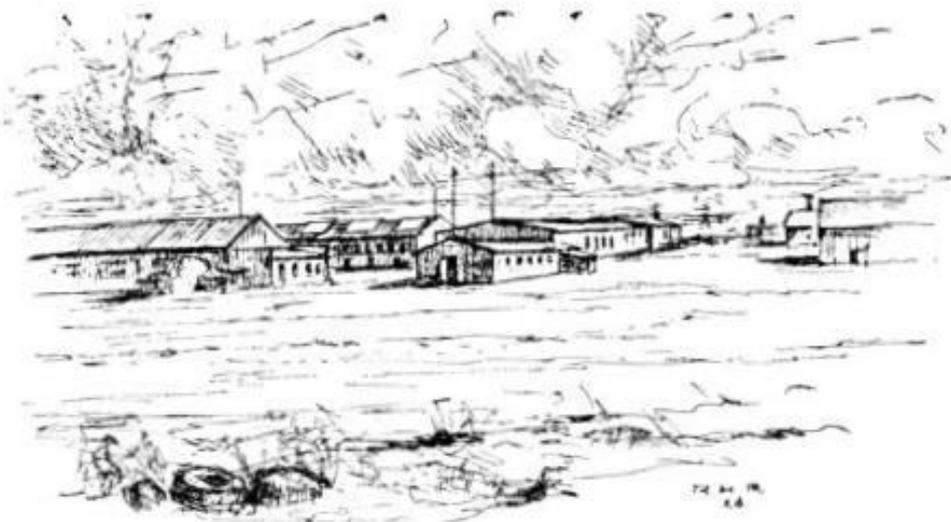
Januar 1920 trat der Versailler Vertrag formell in Kraft. Die Regierungsstelle in Schneidemühl trug ab 11. Januar 1921 den Namen Posen-Westpreußen.

Seit dem 1. Juli 1922 gehörte Schneidemühl zur neuen Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen und nach deren Auflösung ab 1. Oktober 1938 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zur Provinz Pommern. Es war Sitz des Regierungspräsidenten und bis 1938 gleichzeitig Provinzialhauptstadt. Mit Einführung des preußischen Gemeindeverfassungsgesetzes vom 15. Dezember 1933 gab es ab 1. Januar 1934 eine einheitliche Kommunalverfassung für alle preußischen Gemeinden. Die bisherige Stadtgemeinde Schneidemühl führte jetzt die Bezeichnung Stadt. Mit Einführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 trat zum 1. April 1935 im Deutschen Reich eine einheitliche Kommunalverfassung in Kraft.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam Schneidemühl zurück an Polen, wobei die deutschen Einwohner größtenteils vertrieben wurden. Es leben in Pila/Schneidemühl noch Deutsche, die sich zu einem Freundeskreis zusammenschlossen haben

(Quelle: Wikipedia).

Die nun folgenden Schilderungen aus dem Lager Schneidemühl, aus dem die erste größere Siedlergruppe nach Reckenfelds kam, stammen aus dem Buch „Grenzmark Posen-Westpreußen“ aus dem Jahr 1926:



*Optantenlager Schneidemühl.*

## Optantenlager Schneidemühl.

Von Roland Henning Roederer.

**M**an vergißt so schnell heutzutage, man will vergessen, vergessen um jeden Preis; vergessen all das, was mit seiner unerhörten Größe der Tragik berufen war und ist, in einer Zeit der Veräußerlichung, Verflachung des Lebens Ruhepunkte zu bieten, Mahnung zur Selbstbesinnung zu sein und grelle Lichter zu werfen auf den Weg, den eine Menschheit in blindem Taumel dahinrennt.

Gewiß, man erinnert sich noch der ersten Zeit der Optantentage als eines Ereignisses voll Fremdheit des Geschehens, als einer Sensation fast, die man doppelt interessiert miterlebt aus der Geborgenheit des eignen gesicherten Lebens.

Tausende strömten in wenigen Tagen an einem Platz zusammen; drängten sich in leeren Fabrikhallen; auf Zementestrich betteten sie sich — starrten aus brennenden Augen in das Nichts. An allem fehlte es, man hockte auf Hausrat und Ackergerät, nächtigte übereinandergeschichtet auf wenigem Stroh und bettete die Kleinsten in Körben und Kisten. Auch die primitivste Reinlichkeit blieb ein Traum, und die Verpflegung der immer noch sich mehrenden Massen gab der Lagerverwaltung, die fast mittellos den Aufgaben gegenüberstand, die schwierigsten Rätsel auf.

Die Familien, die hier Schutz suchten und „Unterkommen“ fanden, sahen sich von einer tausendköpfigen chaotisch durcheinanderwirbelnden

Bericht aus dem Lager Schneidemühl, aus dem 14 Familien nach Reckenfeld kamen (Seite 1)

Menge umdrängt, verschanzten sich hinter Schränken und Kisten auf dem angewiesenen Platz; von Fremdheit und Mißtrauen gegen den Nachbar, den man nicht kannte, eine Umgebung, die erstarren ließ. Zur Nacht, die keine Stille brachte, warf man sich unausgekleidet auf Stroh, um am Morgen gequält und übernächtigt einen neuen Tag der Zwecklosigkeit zu beginnen.

Mancher mag verzweifelt sein in ohnmächtigem Grimm!

Endlich ging es bergauf. Pflichttreue Männer und Frauen schafften in achtzehn- und zwanzigstündiger Arbeitszeit mit den Mitteln, die eine anfangs zögernde Regierung endlich bereitstellte, Raum und Ordnung.

Das ganze Werk kam in aussichtsvolle Bahnen, und unentwegte Arbeit zeitigte Erfolge, die schon binnen kurzem dem Elend die Spitze brachen und Licht heraufführten, wo lastende Finsternis sich breit und breiter gemacht hatte.

Im Lager nach Monaten. — Vor allem sieht man ruhige, zufriedene Gesichter. Wo man sich drängt und Schlange steht, und das ist hier und da der Fall, steht man in gewisser Zuversicht und weiß, „daß jeder das Seine richtig bekommt an Brot und sonstigen Kompetenzen“.

Da ist im Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes die Arbeits- und Ankaufsvermittlungsstelle. Augen sind an Tafeln die Anforderungen nach Berufszweigen angeschlagen. — Man sieht sie fortgehen, die nun bald ihre Habe zusammenraffen, um ein neues Leben des Hoffens und der Arbeit zu beginnen.

Die Wohnhallen machen heute einen anderen Eindruck wie einst. Kein Durcheinander, keine unterschiedslose Masse, die die Räume quirlend füllt. Im Innern der Fabrikhallen sind lange Bretterverschlüge errichtet, die wiederum in sich zu Räumen abgeteilt sind. Zu jedem Raum führt vom Gange eine Vorhangverkleidete Tür; drinnen bildet Notwendigstes die Einrichtung. Meist einheitliche Kasernenbetten, Tisch, Stuhl aus eigenem Bestand und einiges mehr. Der eigene Hausrat samt Ackergerät, ein großer Teil der Optanten sind bäuerlichen Standes, lagern in besonderen Speichern unter Verschuß. So ermöglicht die einfache Ausstattung Sauberkeit und Übersicht in dem kleinen Raum, in dem noch mancher sein Handwerk betreibt, wie ein aushängender Marmeladeneimerdeckel den schaumschlagenden Barbier verkündet. Der liebe Himmel spendet durch die großen Oberlichter der Hallen seine Helligkeit in die oben offenen Wohnräume. Freilich hellhörig sind sie, und Kantippen und ihre Schwestern finden stets willige und unwillige Zuhörer für ihre Gardinenpredigten, die doch immer nur für einen

(Seite 2)

Quelle: Aloys Mausolf

gar zu verstockten Sünder bestimmt sind. Ob nicht am Ende diese „gute Musik“ erzieherisch auf beide Teile wirkt?

Lesehalle und Postamt finden sich auch. Die Lesehalle bietet freundlichen Aufenthalt, bildergeschmückte Wände, Zeitungen, Bäckerei und einen großen Radioapparat, den die Post aufstellte. Besonders bei ungünstigem Wetter kann dieser Raum berufen sein, Abwechslung und Zerstreuung zu bieten und eine Lebensmöglichkeit außerhalb der



*Elend im Optantenlager Schneidemühl.*

doch kleinen Abteile, die jeder Familie Zuflucht in allen Lebensbedürfnissen auf kleinstem Raume gewähren müssen.

An einem kleinen Seitenbau herrscht eifertiger Verkehr und Gedränge! — Freilich, hier gibt es Liebesgabenkleider, die von weither zusammenkamen und nach überstandener Ausarbeitung in den Schneiderstuben ihrem Empfänger ausgehändigt werden. Der reine Kramladen! — Nach Mottenpulver riecht's, und niesend flüchtet man.

(Seite 3)

Quelle: Aloys Mausolf

Große Waschräume der alten Fabrik helfen die Reinlichkeit erhalten, Waschküchen und mancherlei Bedarf wurden ausgebaut. Handwerksstuben mit fleißigen Frauen an Nähmaschinen finden dauernde Beschäftigung. Wohin man kommt, straffe Leitung, Ordnung, erprobte Schwestern und Gehilfinnen.



*Flüchtlinge im Optantenlager.*

Die Küche! Als am Anfang der Andrang und mit ihm die Not wuchs, war es auch die Verpflegungsfrage, die große Sorgen bereitete. Nun wird aus wohlgefülltem Vorratsspeicher für alle gekocht, nur für die Kranken und Kleinsten ist noch eine besondere Küche vorhanden. In großen Kesseln rühren kräftige Männerarme die angefertigten Mahlzeiten ihrer Vollendung entgegen. Und das Essen ist gut. Wer sich Besonderes bereiten will, kann es zum Abend auf seiner

(Seite 4)

Quelle: Aloys Mausolf

privaten Kochgelegenheit tun. Auch Brot, Belag und anderes wird tageweise ausgegeben.

Und die Kinder! In den ersten Tagen waren gerade sie die schwerstgetroffenen Opfer der Not, standen sie gerade überall im Wege und waren am schwersten gefährdet. Schnell griff man zu. Nach Alter und Geschlecht geordnet, fanden sie Hüterinnen und Beschäftigung in Tagesräumen. Da spielen und lärmen die Kleinen, lernen und basteln die Großen. Ein lustiges Bild, wenn die Kleinen vor ihrer Mahlzeit sich warmes Waschwasser aus großen Eimern schöpfen und in Reihen die Kleinen Pfoten waschen, um sie stolz der Schwester zu weisen.



*Flüchtlingskinder im Optantenlager.*

So finden sie auch in Zeiten des Übergangs und der Verwirrung den Weg zu lebenserhaltender Ordnung und Regelmäßigkeit.

Für die schulpflichtigen Kinder wurde in dem nahegelegenen Seminar eine eigene Lagerschule eingerichtet. Das war keine leichte Aufgabe, die sich den Lehrern bot! Hatte doch die Mehrzahl der Kinder seit Jahren keinen regelmäßigen Schulunterricht genossen, manche hatten gar keinen besuchen können, alle waren im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern des Mutterlandes weit in ihren Kenntnissen zurück. So hieß es erst einmal die Kinder dem regelmäßigen Schulbetrieb eingewöhnen und dann nach Möglichkeit so weit zu fördern, daß sie sich am späteren Schulort dem Klassenunterricht einigermaßen einfügen können.

(Seite 5)

Quelle: Aloys Mausolf

Die Krankenabteilung der Kleinsten fand ich als Stätte fröhlich blühenden Lebens. So viel Sonne und Lebenslust! Jauchzen und Krähen in kleinen sauberen Bettchen, lustiges Strampeln und Armchenschwenken auf dem Wickeltisch und bei der „Fütterung“. Und soviel Liebe und Sorgfalt bei Arzt und Schwestern. So kann nur ein Volk für seine Jugend sorgen, das sich in bitterster Notzeit seiner Zukunftsbedeutung bewußt geworden ist!

Eine Baracke wurde aufgeschlagen, die Andächtige in ihrem einfachen Inneren zur stillen gemeinsamen Einkehr und Besinnung auf das Unvergängliche versammelte.

Nun, nach einem dreiviertel Jahr ist Stille im Lager, viele leere Räume zeugen davon, daß ihre Bewohner auf neuer Grundlage anfangen zu schaffen. Noch genug haben ihr Heim hier, meist „Verdrängte“, Opfer der polnischen Liquidationsbehörde, und warten auf die Möglichkeit eines neuen Lebens. Aber die Gesichter sind ruhiger geworden, das Leben geht seinen Gang, und der Jammer der Entwurzelung hat seine grausigsten Schrecken verloren. Noch immer arbeiten Männer und Frauen mit deutschem Pflichtgefühl am Werk der brüderlichen Liebe, nicht weniger hingeeben wie damals, als die Augen einer Welt auf ihnen ruhten. — Heute, wo eine schnellvergeßliche Welt von ihrem Tun kaum noch Kenntnis hat.

Aus Jammer und Verzweiflung der Anfangszeit führten eiserne Energie und Lebenswille zum neuen Ziel. Was hier im Einzelnen geleistet wurde, kann keine Feder schildern, das fertige Werk spricht eine gewaltige Sprache denen, die hören können!

(Seite 6)

Quelle: Aloys Mausolf



Der 57jährige David Wendt zog mit Frau Mathilde und den Kindern nach Reckenfeld



Mathilde Wendt

Optantenfamilie Wendt



Erna Wendt war 9 Jahre alt, als sie mit ihren Eltern nach Reckenfeld zog



August Wendt diente als Soldat im Ersten Weltkrieg. Er war 27 Jahre alt, als er den Umzug mitmachte



Ernst Wendt war etwas jünger als seine Schwester: er war 6 Jahre alt  
Quelle: Alle Wendt



Optantenkind Herbert Knels aus Reckenfeld im Jahr 2003. 1925 war er drei Jahre alt, als er mit seinen Eltern nach Reckenfeld kam  
Quelle: Familie Knels



Bertha und Arnold Knels im Jahr 1971  
Quelle: Familie Knels

No. 5

Lipska, d. 5. Lipca 1925

Przed niżej podpisanym urzędkiem stanu cywilnego stawili się dzisiaj eo do osobistości Jan Knels legitymując się Protokółem Arnold Knels, zamieszkałym w Lipskim Opatowie Suborska ewangelickiego wyznania i ożeniał, że jego żona Bertha Knels Jan Knels Suborska ewangelickiego wyznania, zamieszkała u niego, w Lipskim Opatowie u jego domu urodziła dnia 18. 7. 1925 r. o godzinie 12. 30 w południu mięskaj i że dziecko u niego urodzone zostało imię Herbert Knels

Odeszłano, przykło i Jan Knels

**Urządnik stanu cywilnego**  
Jan Knels

Zgodność powyższego wyciągu z główną księgą urodzeń urzędu stanu cywilnego w Lipskim Opatowie Jan Knels potwierdza się niniejszym.

Lipska, d. 16. Lipca 1925

**Urządnik stanu cywilnego**  
Jan Knels

Die polnische Geburtsurkunde von Herbert Knels  
Quelle: Familie Knels

2. Lipca 1925

RFb. Nr. Name: Knels <sup>60</sup>

Durchgangslager: Schneidemühl Nr.

a) Aufgenommen: 1.8.25 b) Entlassen:

I. Vorname: <u>Arnold</u>	XI. Gegenwärtige Beschäftigung:
II. Beruf: <u>Arbeiter</u>	1. Dauerarbeit <u>Capitän</u>
III. Geburtsdatum: <u>25. 11. 90</u>	2. Fähigkeit zur übergehenden Art?
IV. Geburtsort: <u>Greven</u>	3. Arbeitsort:
V. Konfession: <u>ev</u>	XII. Berufsfähigkeit:
VI. Staatsangehörigkeit: <u>Fr</u>	1. Soll erwerbsfähig? <u>ja</u> d) befristet?
VII. Bisheriger Wohnort: <u>Stargard</u>	2. Erwerbsfähig? a) dauernd? b) vorübergehend? c) voll?
VIII. Gegenwärtiger Aufenthaltsort:	XIII. Vermögensverhältnisse:
IX. In öffentliche Fürsorge?	1. Verwendungen: <u>nein</u> b) angemeldet?
X. Familienverhältnisse:	2. Sachwerte: <u>Möbel</u> c) feigelekt? d) anzugeben?
1. Verheiratet oder ledig?	3. Berechnungsbasis: a) Höhe?
2. Name und Alter der Ehefrau: <u>Janke 31 Jahr</u>	XIV. Wünsche bezüglich des Ortes der Unterbringung: (Angabe von mindestens zwei Orten)
3. Zahl und Alter der Kinder: <u>4, 3, 11/2 Jahr</u>	1. Land: 2. Kreis: 3. Gemeinde:
4. Zahl und Alter der sonstigen Familienangehörigen des Haushaltes:	XV. Bemerkungen: <u>dem 29. 11. 1925 in Schneidemühl geboren</u>
5. Gesamtzahl der Haushaltangehörigen: <u>5</u>	

Registerkarte Amt Greven über die Optantenfamilie Knels  
Quelle: Stadtarchiv Greven – Signatur-Nr. 2241

Zwei Zeitzeugen, die als Kinder von Optanten nach Reckenfeld kamen und sich erinnerten:

- *Im Auffanglager Schneidemühl hingen Plakate der EHG aus, mit dem Aufruf „Auf nach Hembergen! 25 Familien gesucht! Für Wohnung und Arbeit wird garantiert!“*
- *Mühsame Zugfahrt in Wagen vierter Klasse von Schneidemühl über Berlin und Hannover nach Hembergen*
- *Zur Begrüßung durch Amtsbürgermeister Hueske gab es ein Stück Kuchen und ein Glas Milch. Das war nach der anstrengenden Reise ein wahrer Segen*
- *Reckenfeld war damals eine wüste Gegend - überall lagen Gleise herum und die Gegend bestand nur aus Wald. Doch am Bahnhof hing ein Schild zur Begrüßung: „Herzlich willkommen in der neuen Heimat!“*
- *Im ehemaligen Hauptverwaltungsgebäude standen für eine sechsköpfige Familie nur zwei Bettgestelle zur Verfügung. Hier wohnten Familien noch einige Jahre*
- *Wir schliefen auf Strohsäcken. Zuerst hatten wir keine, später gebrauchte Möbel*
- *Unseren Eltern hatte man ein kleines Häuschen und Arbeit versprochen, doch diese Häuser wurden an andere Menschen vergeben*
- *Eine weitere Enttäuschung: Arbeit war nicht in ausreichendem Maße vorhanden*
- *12 Familienväter waren als Eisenbahnunterhaltungsarbeiter tätig und erhielten einen kargen Stundenlohn von 46 Pfennig [...]*

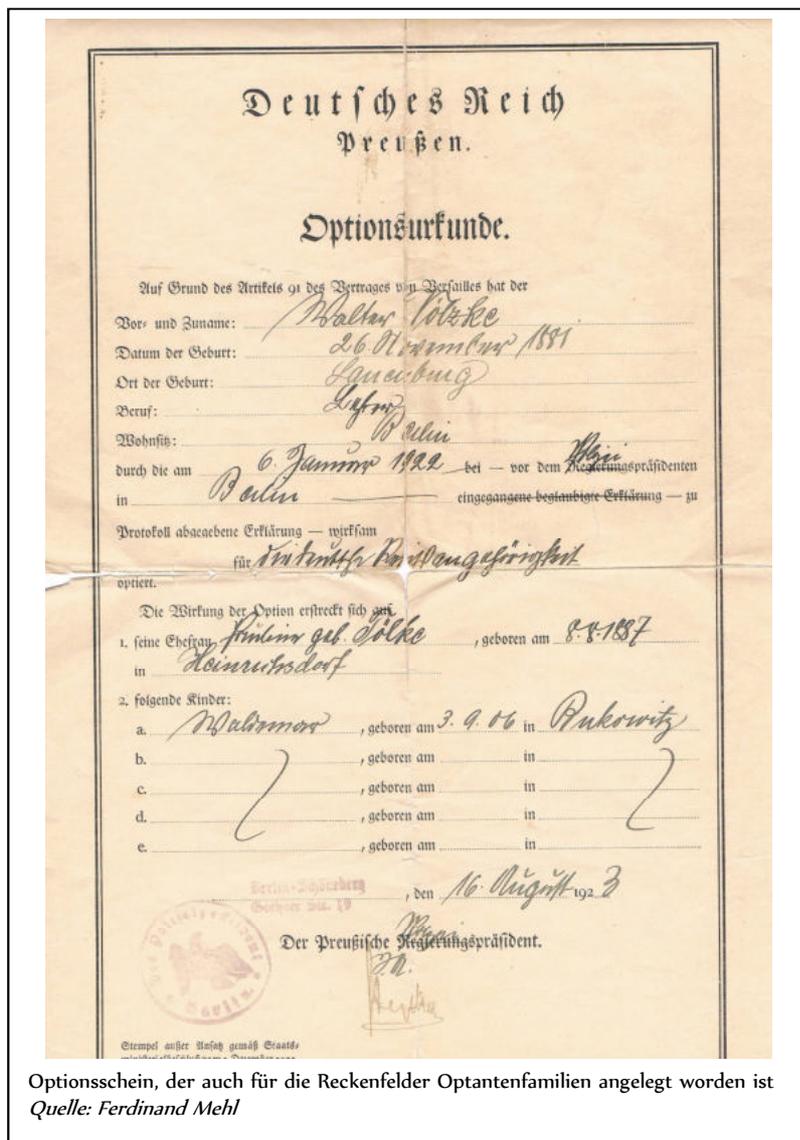
Zuzug nach Reckenfeld bis einschließlich 1927

Nach den Optanten zogen noch 8 Familien bis Ende 1925 nach Reckenfeld. 1926 kamen weitere 60 Familien und 1927 waren es noch einmal 60 Familien, die den Weg nach Reckenfeld fanden.

Und so waren bis zum Dezember 1927 169 Familien nach Reckenfeld gezogen. Sie kamen aus 80 Orten und Städten und „aus allen Himmelsrichtungen“.

Über die Schwere vieler schicksalhafter Ereignisse der Neuankömmlinge kann nur gemutmaßt werden. Deshalb gibt die Biografie von Adolf Weuschek über seinen Umzug nach Reckenfeld einen kleinen Einblick in die damaligen Verhältnisse.

Was die Familie Wojciechowski (Mutter mit ihren drei Kindern, ihr Mann war verstorben) ab November 1927 in Reckenfeld erlebte steht in dieser Biografie. Sie



Optionsschein, der auch für die Reckenfelder Optantenfamilien angelegt worden ist  
Quelle: Ferdinand Mehl

ist für die Geschichte Reckenfelds ein einzigartiges Dokument. Das müssen Sie unbedingt lesen (Anhang Nr. 78).

Von den 169 Familien, die nach Reckenfeld gezogen waren, liegen von 50 Familien Fotos vor, als da sind:

 Familie Felix Kippenbrock Zuzug: 1919.07.01		1.
	Familie Wilhelm Imm Zuzug: 1921.02.08	2.
	 Familie Anton und Hedwig Gauselmann Zuzug: 1921.04.01	3.
	Frau Wilhelmine Freischem Zuzug: 1921.08.20	4.
	Familie Wilhelm Johann und Maria Elisabeth Borgschulze Zuzug: 1925.01.28	5.
	Familie Tholine und Karl Fischer Zuzug: 1925.05.04	6.
	Familie Franz Buschkühl Zuzug: 1925.05.15	7.
	Familie Karl Brüggemann Zuzug: 1925.06.16	8.
Ab hier die Optantenfamilien		

	Familie Josef Borkenhagen Zuzug: 1925.08.27	9.
 Familie Johann Richau Zuzug: 1925.08.27		10.
	Familie August Richter Zuzug: 1925.08.27	11.
	Familie Arnold Knels Zuzug: 1925.08.27	12.
 Familie David Wendt Zuzug: 1925.08.27		13.
Ende der Optantenfamilien Zuzug weiterer Familien:		
	Familie Bernhard Meer Zuzug: 1925.10.24	14.
	Familie Aloys Tennie Zuzug: 1925.11.01	15.

	Familie Franz Schwering Zuzug: 1926.01.01	16.
	Familie Josef Niehoff Zuzug: 1926.02.08	17.
 Familie Gerrit Bannink Zuzug: 1926.03.13		18.
	Familie Hermann Heimsath Zuzug: 1926.03.18	19.
	Familie Bernhard Zumdick Zuzug: 1926.04.01	20.
	Familie Martin Haverkamp Zuzug: 1926.04.03	21.
	Familie August Rolfes Zuzug: 1926.04.08	22.

	Familie Gerhard Thünemann Zuzug: 1926.04.09	23.
 Familie Hermann Biemöller Zuzug: 1926.04.30		24.
	Albert Kirschnick Zuzug: 1926.05.08	25.
	Familie August Hock Zuzug: 1926.06.01	26.
	Familie Daniel Schreiber Zuzug: 1926.06.01	27.
 Familie Clemens Brockötter Zuzug: 1926.06.02		28.

	Familie Emil Eckhardt Zuzug: 1926.06.03	29.
 Heinrich und Anna Jankord Zuzug: 1926.06.11		30.
	Familie Karl Hock Zuzug: 1926.07.31	31.
	Familie Bernhard Kleffken Zuzug: 1926.08.03	32.
	Familie August Reinert Zuzug: 1926.09.22	33.
 Familie Bernhard Hege- mann Zuzug: 1926.10.08		34.
	Familie Adelheid Töpper Zuzug: 1926.10.14	35.
	Familie Albert Knippfeld Zuzug: 1926.10.29	36.

		37.
Familie Konrad Wienkamp Zuzug: 1926.11.05		
	Familie Gustav Indenbirken Zuzug: 1927.01.19	38.
		39.
Familie Ferdinand Eixler Zuzug: 1927.02.15		
		40.
Familie Clemens Henke Zuzug: 1927.03.07		
	Familie Alfons Abeler Zuzug: 1927.03.15	41.
		42.
Familie Otilie Butsch- kowski Zuzug: 1927.07.30		
		43.
Familie Reinhold Schim- mel Zuzug: 1927.08.05		

	Familie Karl Lenuweit Zuzug: 1927.09.13	44.
	Familie Franz Sperling Zuzug: 1927.09.15	45.
	Familie Theodor Quibeldey Zuzug: 1927.09.28	46.
	Familie Karl Dilla Zuzug: 1927.10.01	47.

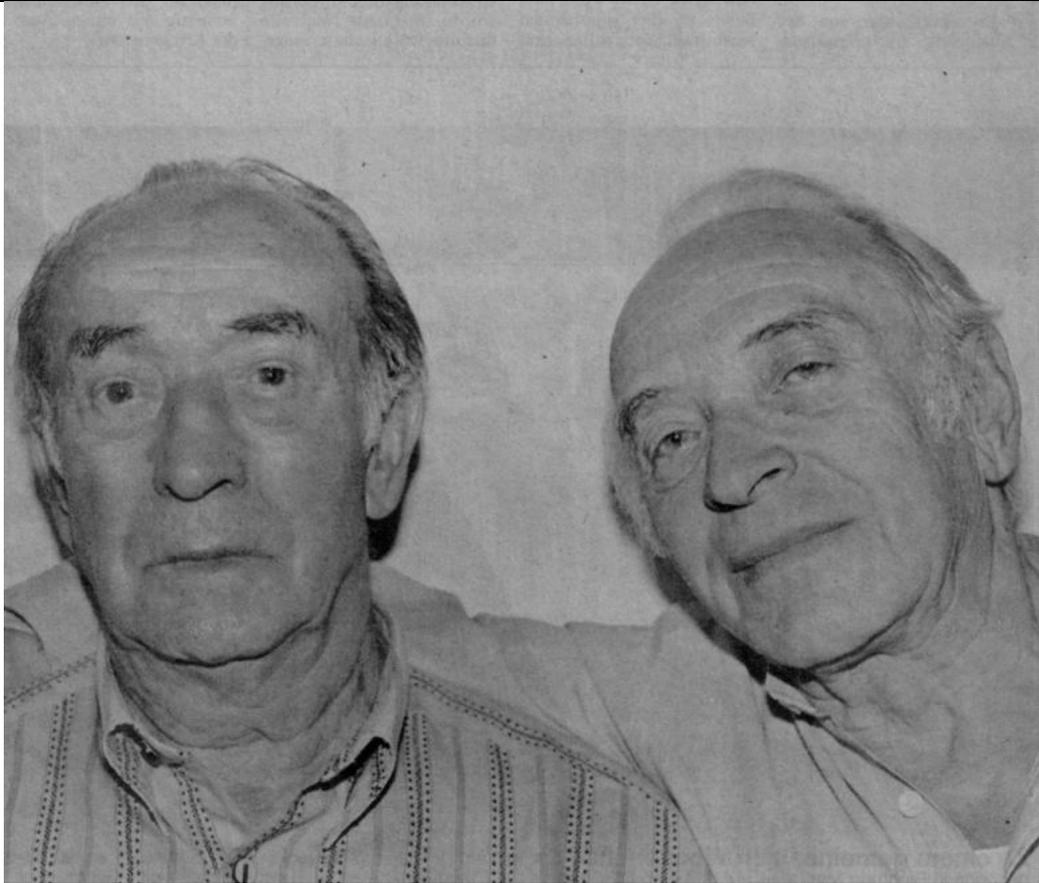
		48.
Familie Vladislaus Fengler Zuzug: 1927.10.10		
	Frau Wwe. Wojciechowski Zuzug: 1927.11.02	49.
	Familie Johann Mäcken Zuzug: 1927.nn.nn	50.



Adolf Weuschek (Seine Aufzeichnungen sind ein eindrucksvolles Dokument Reckenfelder Geschichte)  
Quelle: Weuschek

Auszug aus seiner Biografie:

„... Dann ging es ab nach Reckenfeld. Nachmittags erreichten wir unser neues Domizil und stellten zu unserem Schrecken fest, dass man sämtliche Fenster und die Eingangstür gestohlen hatte. Wir entluden gemeinsam den Lkw und brachten unsere Habe in unser ‚Schloss‘. In die eine Ecke des Schuppens (70 Quadratmeter) verfrachteten wir das mitgebrachte Schwein und die fünf Hühner. In der anderen Ecke stellten wir die Betten auf, und meine beiden jüngeren Geschwister legten sich schlafen...“



Edmund und Joachim Richter. Sie kamen als Optantenkinder mit ihren Eltern und anderen Geschwistern nach Reckenfeld  
Quelle: Richter

## 4.2 Die ersten Geburten in Reckenfeld (1920-1927) und einiges andere

Welcher Ort im Münsterland kann schon die ersten Geburten benennen? Reckenfeld kann das! Das hängt zweifellos mit der recht jungen Geschichte des Ortes zusammen. Direkt nach Beendigung des Ersten Weltkrieges begann mit dem Zuzug von Familien, deren Männer im ehemaligen Nahkampfmitteldepot Hembergen Arbeit gefunden hatten, die Besiedlung Reckenfelds. Das war 1919.

Wer waren die ersten Kinder in Reckenfeld? (1920 bis einschließlich 1927)

Namen und Fotos von den Erstgeborenen in Reckenfeld	Nähere Einzelheiten	Lfd. Nr.
Vor Ankunft der Optantenfamilien Geborene:		
Hans-Georg Palm <i>Kein Foto</i>	Hans-Georg Palm Das ist das erste Kind welches in Reckenfeld geboren wurde und zwar am 27. August 1920	1
Hildegunde Thüül <i>Kein Foto</i>	Hildegunde Thüül sie wurde am 29. April 1921 in Reckenfeld geboren	2
 Emma Kippenbrock <i>Quelle: Kippenbrock</i>	Emma Kippenbrock sie kam am 13. November 1921 in Reckenfeld zur Welt	3
 Erika Imm <i>Quelle: Seppelfricke</i>	Erika Imm wurde am 16. November 1921 geboren	4
 Wilhelmine Gauselmann <i>Quelle: Gauselmann</i>	Wilhelmine Gauselmann geboren am 13. April 1922	5
 Willi Imm <i>Quelle: Seppelfricke</i>	Willi Imm erblickte am 1. Januar 1923 das Licht der Welt. <i>(Er war für das Jahr 1923 das einzige Kind, das in Reckenfeld geboren wurde. 1924 war ein Jahr, in dem keine Neubürger in Reckenfeld zur Welt kamen)</i>	6
 Ferdinand Gauselmann <i>Quelle: Gauselmann</i>	Ferdinand Gauselmann geboren am 7. Januar 1925	7
Nach Ankunft der Optantenfamilien Geborene:		

 Franz Buschkühl <i>Quelle: Buschkühl</i>	Franz Buschkühl geboren am 6. Oktober 1925 im heutigen Deutschen Haus	8
 Herma Biemöller <i>Quelle: Biemöller</i>	Herma Biemöller wurde in Reckenfeld am 12. Juli 1926 geboren	9
 Georg Borkenhagen <i>Quelle: Borkenhagen</i>	Georg Borkenhagen kam als erstes „Optantenkind“ in Reckenfeld zur Welt und zwar am 17. Juli 1926	10
 Willi Hegemann <i>Quelle: Hegemann</i>	Wilhelm Hegemann wurde am 6. Januar 1927 im neu bezogenen Schuppen A 29 geboren	11
 Werner Gauselmann <i>Quelle: Gauselmann</i>	Werner Gauselmann wurde am 7. April 1927 im 1926 gekauften Haus an der Schillerstraße geboren	12
 Ida Thünemann <i>Quelle: Thünemann</i>	Ida Thünemann Die Familie kaufte den Schuppen C 10. Am 6. Juni 1927 wurde Tochter Ida hier geboren	13

 Bernhard Henke <i>Quelle: Henke</i>	Bernhard Henke wurde am 20. Juli 1927 in Reckenfeld geboren. Seine Eltern kamen am 7. März 1927 nach Reckenfeld	14
Kein Foto vorhanden	Johanna Margarethe Bannink wurde am 23. November 1927 geboren <i>(Sie verstarb am 10. Dezember 1927)</i>	15
Kein Foto vorhanden	Heinz Tennie wurde im aufgebauten Schuppen am 10. Dezember 1927 geboren. <i>(Händler Aloys Tennie zog aus Münster mit seiner Familie am 1. November 1925 nach Reckenfeld)</i>	16

 Willi Niehoff <i>Quelle: Niehoff</i>	Willi Niehoff wurde am 30. Dezember 1927 in Reckenfeld geboren	17
<i>Nach einer erst kürzlich gefundenen Kopie einer Geburtsurkunde gibt es noch ein Kind, das 1926 hier geboren wurde. Der Nachname des Kindes ist nicht bekannt</i>	Name: ? Geboren wurde mit Vornamen Josef August am 4.10.1926  Das Kind verstarb im November 1926	18

Palm	Hans-Georg	1920.08.27	1.
Thüül	Hildegunde	1921.04.29	2.
Kippenbrock	Emma	1921.11.13	3.
Imm	Erika	1921.11.16	4.
Gauselmann	Wilhelmine	1922.04.13	5.
Imm	Willi	1923.01.01	6.
Gauselmann	Ferdinand	1925.01.17	7.
Buschkühl	Franz	1925.10.06	8.
Biemöller	Herma	1926.07.12	9.
Borkenhagen	Georg	1926.07.17	10.
<i>Unbekannt</i>	Josef August	1926.10.04	11.
Hegemann	Wilhelm	1927.01.06	12.
Gauselmann	Werner	1927.04.07	13.
Thünemann	Ida	1927.06.06	14.
Henke	Bernhard	1927.07.20	15.
Bannink	Joh.-Margarethe	1927.11.23	16.
Tennie	Heinz	1927.12.10	17.
Niehoff	Willi	1927.12.30	18.

(Anm.: Grau unterlegt, bedeutet, diese Kinder sind vor dem Zuzug der Optantenfamilien in Reckenfeld geboren!) <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Sowohl bei der Aufstellung der ersten Siedler (1919-1927 einschließlich) als auch bei der Aufstellung der in dieser Zeit Geborenen, kann es sein, dass Namen fehlen. Grund: Bei den Recherchen im Stadtarchiv Greven wurde aus Gründen des Datenschutzes eine Einsichtnahme in die Einwohnermeldedaten bzw. Geburtsdaten, nicht ermöglicht.

## 4.3 Wohnen und Arbeiten

Wohnen und Arbeiten (Zeitraum bis einschließlich 1927)

Wie sah es in der Zeit nach der Ankunft der Optanten in Reckenfeld aus? Man muss sich das so vorstellen:

- Auf den Gleisen des Übernahmehofes (Gleisanlage an der Staatsbahn Münster-Rheine) standen Lokomotiven, die auf ihre Zerlegung warteten, und auch auf den Gleisen des Abstellbahnhofes – innerhalb des Depots – wurden sie dann in ihre Einzelteile zerlegt, und außerdem standen zeitweise auf diesen neun Gleisen mehrere hundert Waggons, die nur noch abgeholt werden mussten.
- Die Gleise in den Depots A, B, C und D wurden sukzessive abgebaut, aufgeladen, weggefahren und verkauft. Schwellen waren minderwertigere Ware, sie wurden entlang der Wege aufgestapelt, oder sie landeten in den Gräben.
- Die Schuppen waren teilweise von der EHG ausgeschlachtet: Metalle und andere gut erhaltene Materialien waren wertvoll, und so wurden die Blitzableiteranlagen und die Elektroinstallationen demontiert und verkauft. Auch für andere Teile – wie Fensterglas und Lukenläden wurden gute Preise bezahlt und auch für die Stromkabel, die zum Teil noch in den Kabelgräben lagen, fanden sich Abnehmer gegen gutes Geld. Die EHG verscherbelte alles, selbst das, was niet- und nagelfest war (Anm.: Das konnte die EHG sowohl brieflich als auch telefonisch über Emsdetten regeln).
- In den Gräben stand zum Teil das Gras manns hoch
- In den offenen Kabelgräben hatte sich Wasser gesammelt und ein Teil der Pfannen, die zum Schutz aufgelegt waren, lagen weit verstreut.
- Die Wege bestanden aus Schotter, Kies und Schlacke. Und wo bereits diese Auflagen abgefahren worden waren, bildete sich bei Regen Matsch, Matsch und nochmals Matsch.

... und dann noch:

- Die Arbeitslosigkeit grassierte unter den Siedlern und man kann sich unschwer vorstellen, dass darunter viele litten und es teilweise in den Familien sehr ärmlich zugeing. Dennoch: Die Siedler ließen sich nicht unterkriegen. Sie muckten auf, als die EHG sie auch noch betrog bzw. betrügen wollte, und es bildeten sich Gemeinschaften, um gegen die herrschende Ungerechtigkeit besser vorgehen zu können.

Ein Zeitzeuge:

*[...] für mich hat sich 1924 ein großer Wandel vollzogen. In meiner Heimatstadt neu zu beginnen, verbot mir mein Stolz! Denn so einen Sturz verträgt noch lange nicht jeder Mann. Und ich war damals ein Kerl, aus hartem Holz!*

*Ich ging von hinnen und siedelte in Reckenfeld bei Münster mich an. Eine neue Siedlung war dort schnell zu errichten. Gelände und Gebäude waren ehemaliger Reichswehrbestand. Der Versailler-Vertrag forderte: Umstellen oder*

*Vernichten! So erwarb ich ein Gebäude mit zwei Morgen Land.*

*Wir mussten wieder rechnen, mit normalen Zahlen, Würden bescheiden und lernten den Pfennig zu lieben. Die Wirtschaft zu beleben machte große Qualen. Neureiche und Schieber sind auf der Strecke geblieben.*

*Aus dem Gebäude wurde schnell ein Wohnhaus gemacht. Ein Garten gestaltet, ein Stückchen blieb Wald. Stolz der Eigentümer war man, das Herz hat gelacht. Die neue Heimat im Grünen gefiel allen gar bald.*

*Die Siedlung wuchs schnell, ganz unbestritten. Fast täglich kamen neue Gesichter hinzu. Gar mancher hatte irgendwo Schiffbruch gelitten. Hier fand er zum neuen Anfang die himmlische Ruh.*

*Müßiggang ist aller Laster Anfang! Bei uns ist es erwiesen. Partei- und Postenjäger wühlten, sich die Masse zu kaufen. Sie haben die Nazis und das tausendjährige Reich gepriesen. Die darbenenden Menschen sind nur hoffnungsfreudig mitgelaufen. Natur und Ruhe gaben Mut und Kraft.*

*Allen, die aus dem brodelnden Kohlenpott gekommen. So hat mancher hier den Anfang auch gut geschafft. Jeder Neue der kam, wurde als Freund hier aufgenommen.*

*Dem kaufmännischen Außendienst habe ich mich zugewandt. Denn: „Knigge“ hatte ich längst zur Kenntnis genommen. Mit Land und Leuten war ich vertraut und bekannt, bin ich im „Umgang mit Menschen“ immer gut angekommen.*

*Neuntes Kapitel: Bedingungslose Kapitulation, Totale Besetzung, Arbeitslosigkeit, Inflation, Währungsreform, Umzug nach Reckenfeld von 1945 bis 1953:*

*In der Siedlung Reckenfeld wurden die Wohnverhältnisse wieder normal, Die Polenblocks wurden den Eigentümern zurückgegeben. Während der Beschlagnahme waren die Wohnverhältnisse zum Stücken fatal, Als die Eigentümer wieder in ihre Häuser zogen, wurde normal das Leben.*

Wir haben an unserm Haus An- und Umbauten durchgeführt. Unser zweiter Sohn war als Spätheimkehrer 1948 heimgekommen. Nach ein paar Festlichkeiten, hat er sich fürs Heiraten interessiert. Wir haben erweitert und ihn selbstverständlich bei uns aufgenommen.

Ende März 1950 waren die Bauarbeiten zum Einzug beendet, Wir zogen zum zweiten Mal in unser eigenes Haus. Es wurde Hochzeit gefeiert, alles hat sich zum Guten gewendet. Man schaute nach einem neuen Wirkungskreis aus. Amtlich wurde mir in der Gemeinde die Schädlingsbekämpfung übertragen. Dem Landes-Pflanzenschutzamt Münster unterstand mein Revier. Durch Kurse geschult und belehrt in allen fachlichen Fragen, Wurde man perfekte Schädlings-Bekämpfer bei Pflanzen und Tier. Krieg und Mangelzeit hatten überall große Unordnung gebracht.

Aus Zeit- und Materialmangel blieb vieles, was Not tat, ungeschehen. Unge-stört hatten sich überall viele Schädlinge breit gemacht. Jetzt hieß es aufräumen und nach dem Rechten sehen. In Haus und Stall, in Garten, Feld und Wiese, Die Schädlinge wühlten, nagten, saugten und fraßen überall. Ob Baum, ob Strauch, ob Feldfrucht, Obst und Gemüse, Alles litt unter dem vernichtendem Schädlingsbefall.

Mein Gesangverein (Anm.: Es handelt sich hierbei um den Männergesangverein Liedertafel) feierte 1950 ein schönes Jubelfest. Sieben alte Gründer, darunter ich, waren noch

munter dabei. Zwei Goldjubilare wurden vom Deutschen Sängerbund geehrt aufs Best. Mit der goldenen Nadel und Urkunde bedacht, war ich bei den zwei.

Dem Liede treu auf fünfzig Jahren, heißt einem Ideal zu dienen und materielle Opfer bringen, Das ist ein edler Sport und kein eigennütziges Finanzgebaren, Ein „Grüß Gott“ den Braven, dem Liede und dem Singen! An sich war das Wohnen in Reckenfeld sehr schön. Man hatte sein Eigenheim, Gesellschaft und alles zum Leben, Und doch habe ich mich nach etwas anderem umgesehen, denn von einem Eigenheim kann man nicht drei Jungens was geben.

Mein Tatendrang ließ mir, noch mit siebzig keine Ruh. Es drängte mich, noch zum Lebensabend etwas Großes zu schaffen. In unserem schicksalhaften Zeitalter kam man nie dazu, denn als ziviler Bürger stand ich fast zwölf Jahre unter Waffen. [...]

Reckenfeld veräußern, um etwas Größeres zu erwerben, die Substanz zu vervielfachen, daran hatte ich gedacht. Die Familie war einig, es war ja im Interesse der Erben.

(Anm.: Obigen Text aus dem Heft von Heinrich Jankord (sen.) mit dem Titel „Lebensrückblick“ entnommen. Zum Zeitpunkt des Schreibens war Heinrich Jankord (sen.) 80 Jahre alt. Noch heute (2013) wohnen Nachfahren von Heinrich und Anna Jankord in Reckenfeld)

Recht unterschiedlich hatten sich die Bewohner eingelebt, aber eines war allen Eigentümern der Schuppen klar: Die Schuppen mussten aufgestockt werden und ein Anbau musste her, damit Tiere für den Lebensunterhalt gehalten werden konnten. Außerdem waren der Bau eines Brunnens und die Installation sanitärer Anlagen unverzichtbar, denn kein Schuppen hatte solche Einrichtungen.

Mit solchen Fotos, die verschickt wurden, warb die EHG für neue Siedler:



Die Musterhäuser im Block. Mit diesen Aufnahmen hat die EHG neue Siedler gewonnen

Quelle: Gemeindearchiv Nordwalde



Siedlung Reckenfeld-Hembergen bei Münster/Westf.

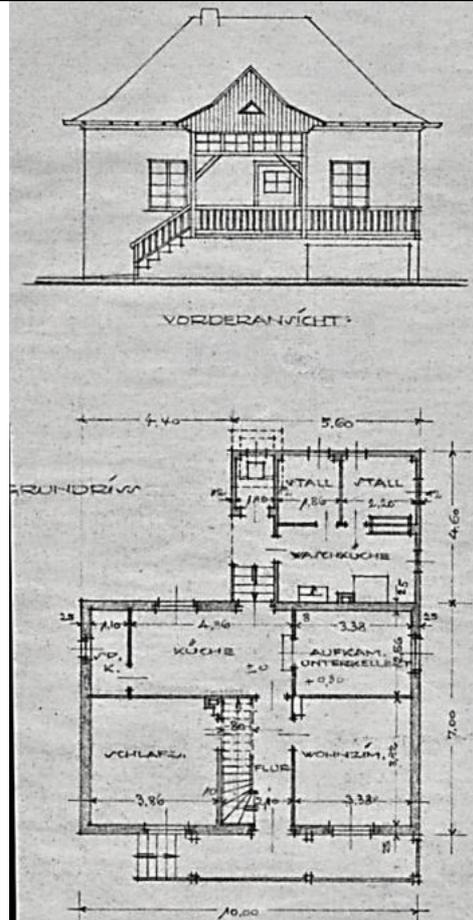
Von einem anderen Standort: Die Musterhäuser (ein Teil ist bereits bezogen) im Block D

Quelle: Gemeindearchiv Nordwalde



Albert Kirschnick vor seinem Anwesen im Block D

Quelle: Familie Kirschnick

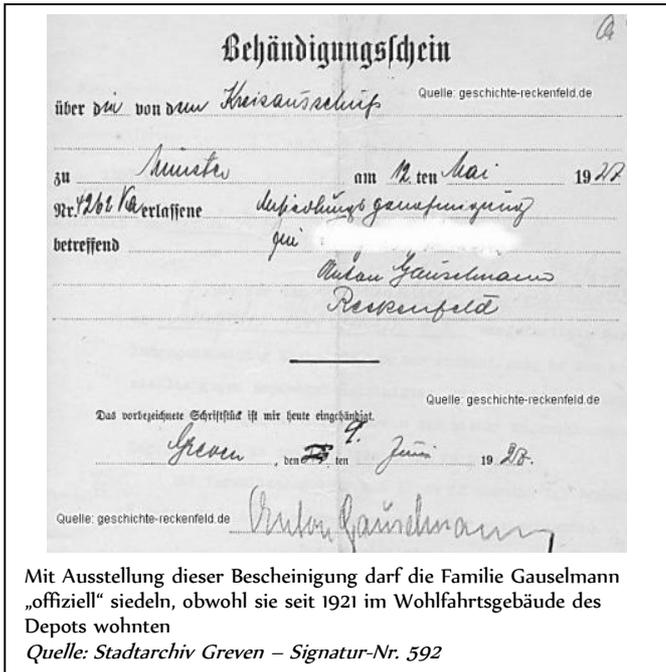


Nach diesem Plan wurden die Musterhäuser gebaut

Quelle: Gemeindearchiv Nordwalde

Ein Hauszinsdarlehn sollte den Neusiedlern den Einstieg erleichtern. Von den Siedlern wurde ab 1925 allerdings eine Ansiedlungsgebühr abgefordert, und das auch noch unterschiedlich zwischen 200 RM und bis zu 1.000 RM. Das führte Jahre danach zu Rechtsstreitigkeiten.

Zwei Siedler beschwerten sich beim Landrat über die



Mit Ausstellung dieser Bescheinigung darf die Familie Gauselmann „offiziell“ siedeln, obwohl sie seit 1921 im Wohlfahrtsgebäude des Depots wohnten  
Quelle: Stadtarchiv Greven – Signatur-Nr. 592

Ansiedlungsgebühren. Das sind Meer (A 48) und Vogel (A 47) (Anm.: Meer werden ab dem 24.10.1925 und Vogel seit dem 17.09.1925 als Siedler beim Amt Greven gemeldet).

Ihre Eingabe (siehe unten) gibt gleichzeitig an, wieviel Familien im Oktober 1925 in der neuen Siedlung wohnten. Diese errechnen sich aus 14 Optantenfamilien, einer Familie, die zwischen 27./28.8.1925 und 12.10.1925 angekommen ist und 25 Familien, die bereits vor den Familien aus dem Osten (Lager Schneidemühl) hier wohnten).

„Hembergen, den 12.10.1925. [...] wir haben in Hembergen von der EHG ein Grundstück mit Gebäude erworben, um das Gebäude zu einem Wohnhaus umzubauen und das Land zur teilweisen Ernährung unserer Familien zu bearbeiten. Zum Erwerb dieser Grundstücke sehen wir uns veranlasst, weil Vogel vor mehreren Monaten in der Gemeinde Greven abgebrannt ist und ihm seitens des Amtes in Greven eine menschenwürdige Wohnung nicht gegeben wurde. (...) Meer hat bisher in Gimble bei einem Bauer gewohnt und muss seiner großen Familie wegen eine größere Wohnung haben. [...] da Meer eine Werkswohnung innehat, so muss er bei Aufgabe der Arbeit auch die Wohnung räumen. Er hat sich nun mit Hilfe von Verwandten in Hembergen angekauft. Leider wird durch die Forderung des Amtes in Greven von 1.000,-- Mark pro Wohnung unsere Existenz bedroht. Nachdem in Hembergen bereits ca. 40 Familien wohnen

(siehe Anhang Nr. 79), von denen nie eine Siedlungsgebühr verlangt wurde, und außerdem auf Veranlassung des Amtes Greven Wohnungen in Hembergen hergestellt wurden, für die eine Ansiedlungsgenehmigung wahrscheinlich auch nicht eingeholt ist, müssen wir annehmen, dass eine solche auch für uns nicht in Frage kommt. Wir bitten deshalb den Herrn Landrat ergebenst, unser Gesuch, das von der Erheben der 1.000,-- Mark Ansiedlungsgebühr Abstand genommen wird, befürworten zu wollen [...]“ (Anm.: Mit Hembergen ist natürlich Reckenfeld gemeint).

Zeitzeuge: „Als wir, die Familie Meer, im Oktober 1925 nach Reckenfeld kamen, lagen die Eisenbahnschienen noch in den Straßen“, berichtete Frau Ww. Meer, Hermann-Löns-Straße 35 (ehemals Schuppen A 48), im Alter von 76 Jahren im Jahr 1956 den Westfälischen Nachrichten.

Ein anderer Zeitzeuge: „Die ersten Musterhäuser ließ im Auftrag der EHG der spätere Architekt Reinhold - hier noch als Bauunternehmer - für die Optanten erstellen. Diese bezogen jedoch nicht die für sie gebauten Häuser.“

Zeitzeuge: „Die 20 Musterhäuser im Block D waren wie folgt verkauft:

- Jetzige Adlerstraße: Schreiber, Kirschnick (Langner), Kirchhoff, Freitag/Walter im 2er Schuppen = 4 Häuser
- Jetziger Drosselweg: Sperling, Biemöller, Reinert, Großmann, Falkenberg und Tomczok im 2er Schuppen = 4 Häuser
- Jetzige Falkenstraße: Schimmel, Vonhoff, Bannink, Kühn = 4 Häuser
- Jetzige Taubenstraße: Zabka, Beckmann, Dunker, Pentrop = 4 Häuser
- Die Straße, die es nicht mehr gibt (im hinteren Teil heißt sie heute Fasanenweg): Butschkowski, Runge, Becker, Rhode = 4 Häuser

Bis auf zwei oder drei der insgesamt 20 Musterhaus-Besitzer haben das Geld, was sie für das Haus angezahlt hatten, noch einmal abdrücken müssen, weil zuvor keine Eintragungen im Grundbuch erfolgte. Eine große Schweinerei der EHG!“

Noch einmal dieser Zeitzeuge: „Das Grundstück, auf dem das Musterhaus in D stand, war 3.300 qm groß. Alles zusammen hatte 10.000,-- Mark gekostet. Angezahlt hatten meine Eltern 1.000,-- Mark und für den Rest wurden monatliche Abzahlungen vereinbart und getätigt.“

Der Kauf wurde zwar notariell beglaubigt, doch eine Eintragung ins Grundbuch erfolgt nicht. Als die EHG 'Pleite ging' floss auch unser Eigentum in die Konkursmasse. Die bereits gezahlten Gelder waren futsch.“

Zeitzeuge: „Mein Vater hatte den ehemaligen Schuppen 1926 gekauft. Er war einer der Musterschuppen. 1929 haben meine Eltern geheiratet. Meine Mutter mit Namen Maria hatte gesagt: 'Nach Reckenfeld, da ziehe ich nicht hin'. Dabei blieb es auch. Erst viele Jahre später hat dann mein Vater das Haus D 2 und das große Grundstück (2 Morgen) verkauft. Nach seinen Aufzeichnungen hatte er zwei oder drei Jahre lang Erdbeeren angepflanzt, verkauft, und eine kleine Hühnerfarm aufgebaut, und davon gelebt.“

Ein anderer Zeitzeuge: „Im ehemaligen Hauptverwaltungsgebäude in Reckenfeld, welches zu einem späteren Zeitpunkt als das ‚Optantenhaus‘ bezeichnet wird, gab es in der Anfangszeit zunächst keinen elektrischen Strom. Mein Vater hat die Zeitung mit Licht von einer Petroleumlampe gelesen.“

Noch ein Zeitzeuge zu diesem Thema: „Wir im Block D hatten Ende der 1920er Jahre keinen Strom. Petroleumlampen waren die einzige Lichtquelle im Haus. Kaufen konnten wir das Petroleum bei Hattwig in D“.

Folgendes müssen wir uns noch einmal ins Gedächtnis rufen: Der EHG gehörte das komplette ehemalige Depot, sie war also Eigentümerin aller Schuppen, Hochbauten und sie besaß alle sonstigen Rechte, auch für die Zuwegung innerhalb des Depots. Die Parzellierung des Geländes wurde von der EHG in Auftrag gegeben und durchgeführt. Zu jedem Schuppen gehörten ca. 1 bis 3 Morgen Land.

Was mussten die Siedler für den Schuppen und das Grundstück bezahlen?

Einige Beispiele:

Schuppen-Nr.	Kaufpreis für den Schuppen	Kaufpreis für das Grundstück	Größe des Grundstückes	Gesamt-Kaufpreis	Wann war das?
D 11 (Typ A) (fertig erstelltes Musterhaus)			3.300 qm	10.000 RM	1927
A 20a (Typ A) (Daeumer von Hempfling gekauft)	2.750 RM	400 RM	1.000 qm	3.150 RM	1928
Schuppen 46 (Typ B)	(wahrscheinlich im Block A)		5.000 qm !!	3.500 RM	19. August 1925

Preise der EHG

Die EHG will die großen Schuppen (300qm - Typ B und 500qm - Typ C) loswerden und suggeriert, dass die kleinen Schuppen (70qm - Typ A) bereits alle (168 Stück!) verkauft sind. Was natürlich nicht stimmt!

Schuppen Typ B und C	Kaufpreis 100 qm	Kaufpreis 1000 qm Land	Gesamt-Kaufpreis	Anzahlung für Schuppen und Grundstück	Für den Dachausbau + Stallanbau
Geeignet für 3 bzw. 5 Eigentümer	2.000 RM	500 RM	2.500 RM + diverser Kosten (RA, Notar, Zinsen etc.)	1.000 RM bzw. 1.250 RM	Darlehensbewilligung zwischen 3.000 und 5.000 RM

Was kostete der Um- und Ausbau eines Schuppens?

Schuppen-Nr.	Was wurde aus- + umgebaut?	Kosten dafür	Wer erstellte den Aus- und Umbau?		Wann war das?
A 48	Wohnhaus mit Stall und Keller	4.325 RM	Firma Reinhold, Greven		Oktober 1926

## Kosten für den Aufbau und für Anbau (Stall)

**Anton Reinhold**  
Architekt  
Greven i. W., 22. Oktober 1926  
Quelle: www.geschichte-reckenfeld.de

**Rechnung**  
für Herrn Bern. Meer,  
Reckenfeld - Heubergen.

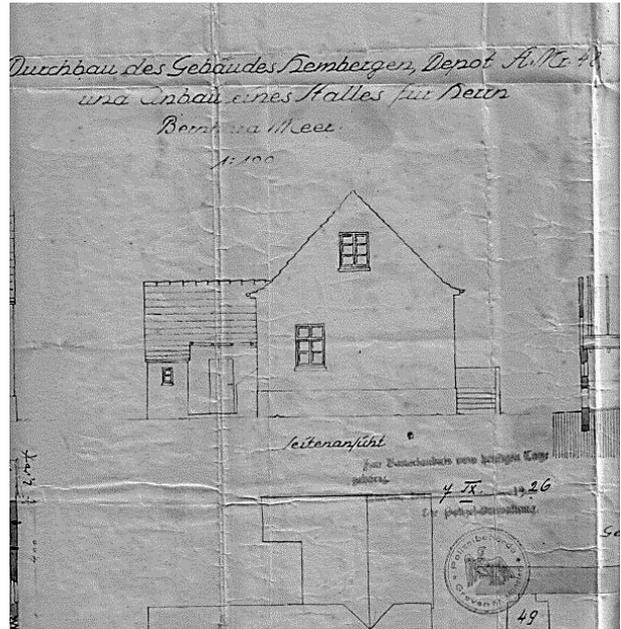
Quelle: www.geschichte-reckenfeld.de

Pos.	Anzahl	Gegenstand	Einheitspreis	Gesamt-Preis
			fl. s.	fl. s.
1		Dach an Holzgebäude einschl. Zimmerausbau und Treppe zus.		2500, --
2		Stallanbau verlängert einschl. Dachaufbau		1300, --
3		Keller wasserdicht hergestellt gg. einschl. Wasserbassin, sowie Fenster und Stufen		130, --
4		Erwirkung der Hauszinssteuerhypothek und gleichzeitige Anfertigung der Bauzeichnungen, nachträgliche Veränderungen, Genehmigungssuchen usw.		150, --
5		An Baar Wallmejer		115, 93
6		An Baar Frau Meer		70, --
Summe Mark				4325, 93
				4700, --
				4325 93
				374, 07

Von Gemeinde Greven  
zu Ihren Gunsten

Quelle: www.geschichte-reckenfeld.de

Eine stattliche Summe von mehr als 4.300 Reichsmark hatte die Familie Meer für den Ausbau des Schuppens aufbringen müssen  
*Quelle: Familie Meer*



So hatte der Architekt aus Greven sich den Auf- und Ausbau vorgestellt  
*Quelle: Familie Meer*

Weitere Siedler aus umliegenden Ortschaften, aus dem Ruhrgebiet und anderen Gebieten siedelten sich in der neuen Heimat an. Von den 169 Familien, die 1927 hier hingezogen waren, kamen aus dem Raum Münsterland 19 – Ruhrgebiet 22 – Niedersachsen 6 – Regierungsbezirk Arnsberg 8 – Ostgebiete (ehemalige) 12 – Andere Gebiete 13, aus insgesamt 80 Städten und Orten.

1927 wohnten 123 Familien in den Schuppen der vier Depots, 46 Familien wohnten außerhalb der vier Depots.

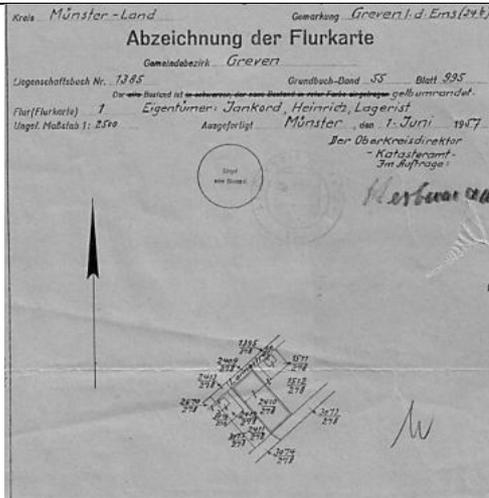


Wenn man so beengt wohnt, will man wohl unbedingt ein eigenes Heim. Grund genug, nach Reckenfeld zu ziehen  
*Quelle: Nicodem*



Eine der Familien, die sich in Reckenfeld angesiedelt hat  
*Quelle: Schwering*

Bauten und Grundstücke waren ausreichend vorhanden



Auch ein Anwesen, dass viel Fläche aufzuweisen hatte  
Quelle: Jankord

Blatt-Nr.	Blatt-Nr.	Gemarkung	Flurbuch		Gemarkung	Blatt-Nr.	Blatt-Nr.	Größe	Größe	Größe
			Blatt-Nr.	Blatt-Nr.						
1	2	Greven l.d.E.	1	2064/325				11 14	04	
2		"	1	2065/325				1 61	01	
1		Greven l.d.E.	1	2463/325				19 50	08	

Ca. 3.200 qm Land mit viel Holzanteil erwarb diese Siedlerfamilie von der EHG  
Quelle: Manfred Rech

Jahrgang 19... Vordruck V 15. Auszug aus den

Quelle: www.geschichte-reckenfeld.de

Gemeindebezirk Greven i. d. Ems Gemarkung Greven l. d. Ems

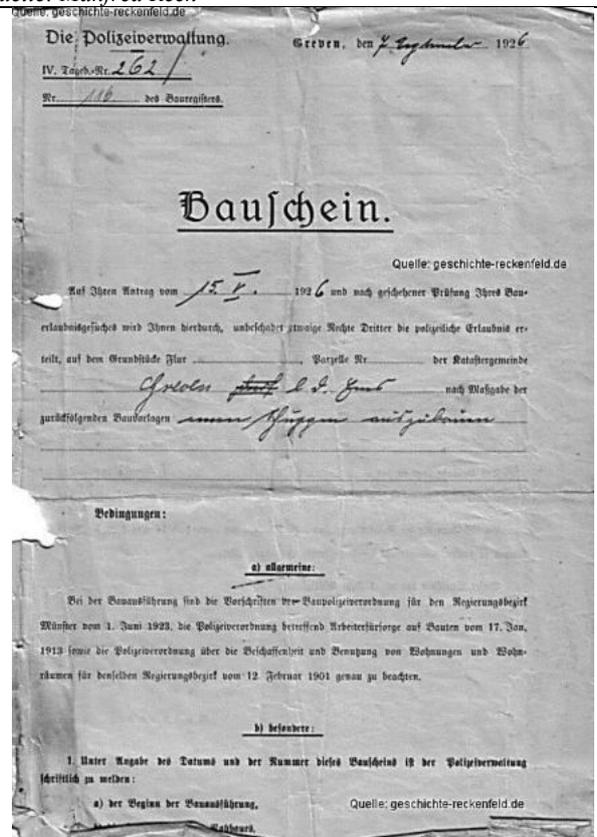
Titelbestand

Grundfeuermutterrolle Artikel - Grundbuch Band, Blatt - Eigentümer

Entscheidungs-Nr.	Bezeichnung des Grundstücks	Kammer der Parzelle	Bezeichnung der Lage u. dgl. m.	Kulturart	Flächeninhalt	Flächeninhalt	Bezeichnung der Eigentümer
1	2	3	4	5	6	7	8
1304	1304	1304	Reckenfeld (Spiegel)	ff	2 63		
1305	1305	1305	das.	ff	29 67		
1306	1306	1306	das.	ff	7 71		
1307	1307	1307	das.	ff	1 94		
<p>Wasserversorgung durch Wasserleitung auf Grundstück</p> <p>Abwasserabfuhrung auf Grundstück</p> <p>Jung 1925</p>							4195 918

Quelle: www.geschichte-reckenfeld.de

Das Grundstück und der Schuppen lagen im Block A: Größe: 4.196 Quadratmeter  
Quelle: Manfred Rech

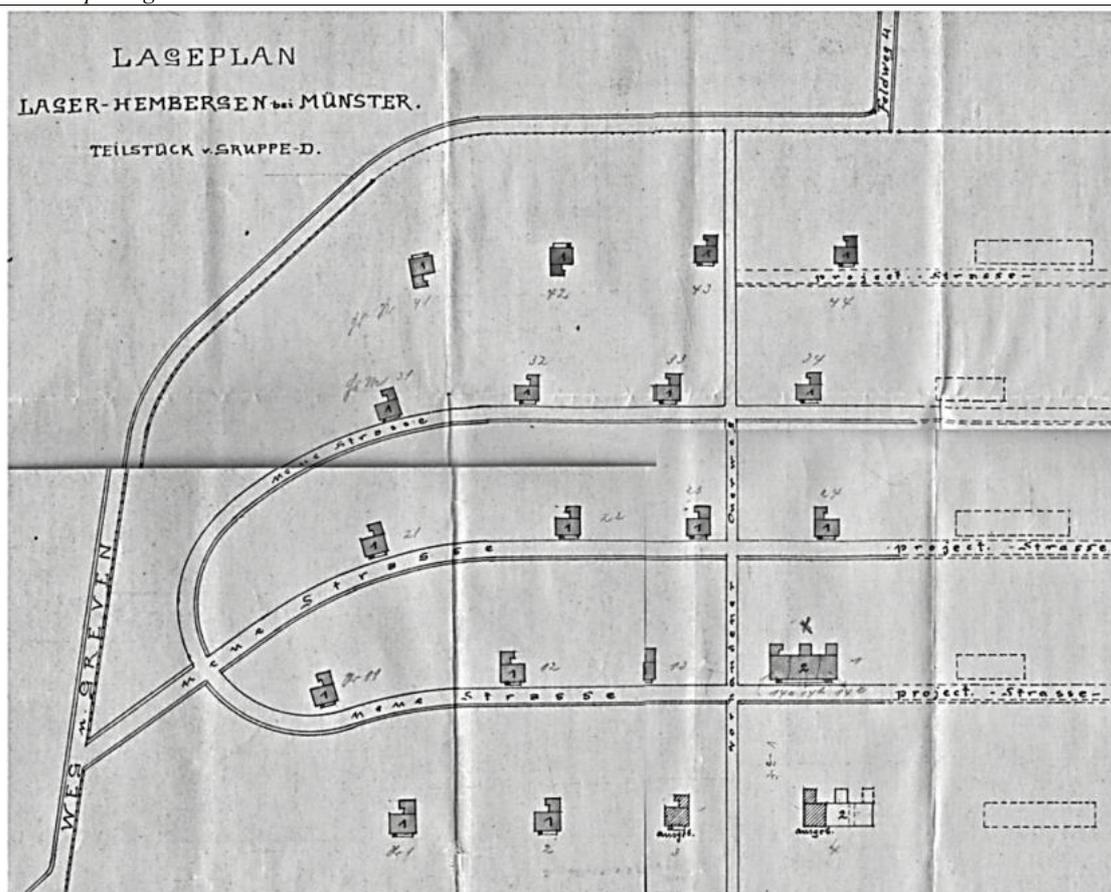


Im Oktober 1925 in Reckenfeld angekommen, soll der gekaufte Schuppen auf- und ausgebaut werden  
Quelle: Manfred Rech

## Aus Munitionsschuppen werden Wohnhäuser



Ansicht über einige der Musterhäuser im Block D.  
Standort des Fotografen: Heutige Grevener Landstraße, südlich der Erich-Kästner-Gemeinschaftsgrundschule.  
Im Vordergrund die mit Schotter und Sand befestigten Wege. Zu Straßen wurden diese Wege erst in den 1930er Jahren vom Reichsarbeitsdienst (RAD) ausgebaut  
*Quelle: Günther Sperling*



Die Lage der 20 Musterhäuser im Block D und die Variante der EHG, wie die 3 Straßen verknüpft werden sollen: Drosselweg, Falken- und Taubenstraße. Es kam aber anders  
*Quelle: Stadtarchiv Greven*

24. August 1925.

II/K.

Einschreiben!

An das

Landesfinanzamt,

Grundstückverkauf.  
in Hembergen.

Münster i/W.

Wir nehmen hSfl. Bezug auf den mit dem Herrn Reichs-  
Minister der Finanzen am 24. Februar 1925 geschlossenen Vertrag.

Gemäss Paragraph 3, Abs. 2 dieses Vertrages teilen wir  
Ihnen hierdurch hSfl. mit, dass wir am 19. August 1925 unter  
No. 210 des Not.Reg. für 1925 des Justizrat Dr. Cohn in Münster/W.  
einen Grundstückverkauf mit dem Ackerer Theodor Dabolt aus  
Rinkorode, Bauernschaft Homar 25 abgeschlossen haben.

Wie Sie aus dem Notariatsvertrage ersehen wollen,  
haben wir ein Grundstück in Grösse von 2 Morgen Land, nebst dem  
Sprengstofflagerhaus No. 46 zu einem Kaufpreis von RM. 3.500.—  
verkauft.

Wir bitten gemäss Paragraph 3 unseres Vertrages vom  
24. Februar 1925, Absatz 4 zu erklären, ob Sie die Zustimmung zu  
diesem geschlossenen Verkauf geben oder gemäss Absatz 5 des Vertrages  
in den Kaufvertrag eintreten wollen.

Wir bleiben Ihre Entscheidung vertragsgemäss erwartend  
und zeichnen

hochachtungsvoll  
EISENHADELGESELLSCHAFT OST  
G.m.b.H.  
pps:

Einige Verträge über den Kauf von Schuppen, über  
den Ausbau solcher Gebäude als auch ein Antrag,  
aus einem Abort eine Behausung bauen zu dürfen.

Einen älteren als diesen Kaufvertrag vom 24. August 1925 zwischen der  
EHG und einem Siedlungswilligen konnte nicht gesichtet werden. Es  
handelt sich wahrscheinlich um den Schuppen 46 im Block A (Typ B)  
Quelle: BArch

Antrag auf Ausbau eines Abortgebäudes zu einem Wohnhaus. Die  
Familie Wellmann wohnt zur Zeit der Antragstellung noch im  
Dorf Hembergen, will aber nach Reckenfeld ziehen. Sie haben  
bereits einen Schuppen käuflich erworben und wollen nun auch  
noch das Abortgebäude umbauen  
Quelle: Stadtarchiv Greven

Antrag auf Ausbau eines Schuppens zu einem Wohnhaus. Die  
Familie Wellmann wohnt zur Zeit der Antragstellung noch im  
Dorf Hembergen, will aber nach Reckenfeld ziehen. Sie haben  
bereits den Schuppen D 10 käuflich erworben und stellen hiermit  
den Antrag diesen umbauen zu können  
Quelle: Stadtarchiv Greven

## Das erste gebaute Haus, das kein Schuppen war: Die „Villa Imm“



1927 wurde mit dem Bau begonnen, 1928 war es fertiggestellt. Das Haus (genannt: „die Villa Imm“) an der Bahnhofstraße - im Vordergrund -. Die weiße Brücke überquert den Graben, der 1917 als Entwässerung des Weges sowie der Bahngleise des Abstellbahnhofs angelegt worden war

Quelle: Heimatverein Greven

### Jeder nimmt sich, was er bekommen kann

Obwohl inzwischen die Aktivitäten mit dem Zerschneiden von Loks eingestellt und die Gleise größtenteils abgebaut sind, war der Anblick nicht sonderlich verlockend: Die unbewohnten Schuppen verfielen immer mehr und da außerdem einige Häuslebauer sich auch noch der Steine verfallener Schuppen bedienten, sah es recht trostlos aus.

Dass auch andere - nicht in der Siedlung Wohnende -, auf die Idee mit der eigenen Verwertung des Schotters kamen, zeigt ein Schreiben der Eisenhandelsgesellschaft (EHG) vom 12. Mai 1927 an den Landwirt Hesselmann in Hembergen: „[...] sie haben in letzter Zeit von einzelnen Siedlern in Reckenfeld Schottersteine übernommen und solche zur Wegebefestigung abgefahren. Diese Steine, werden innerhalb der Siedlung selbst später zum Ausbau der Wege benötigt. Aus diesem Grund sehen wir uns veranlasst, die Abfuhr von Steinen zu sperren und sie zu unter-

sagen! Vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie unter Umständen sich schweren Unannehmlichkeiten aussetzen dürften, falls Sie trotz den Erklärungen dieses Schreibens unseren Grund und Boden zwecks Abfuhr von Steinmaterial betreten. [...]“

Zeitzeuge: *„Die beiden ersten Schienenwege in A (vor Grohe (A5) und vor Merschkötter (A15)) waren bereits Ende der 20er Jahre zugemacht worden. Einige hatten bereits Zäune um ihre Grundstücke gemacht und den Schotter als Schienenuntergrund dort verlegt, zur Befestigung eigener Wege auf dem Grundstück genutzt.“*

## Straßennamen

Damit sich weitere Neuankömmlinge zurechtfinden konnten, und weil die Reckenfelder Bürger sich beschwerten, vergab die EHG 1926 Namen für die ehemaligen Trassen (Wege).

Zeitzeuge: „*Es gab 24 Straßennamen. Holzschilder mit den Namen ließ die EHG gut sichtbar aufstellen.*“

Unterlagen aus dem Stadtarchiv Greven ergeben, dass folgende Straßennamen für eine relativ kurze Zeit gültig waren:

Heutige Bezeichnung	Vorschlag EHG (1926)	Amt Greven genehmigt (1927)
Kirchplatz	Potsdamer Platz	Marktplatz
Bahnhofstraße	Bahnhofstraße	Hembergener Weg, 1930: Bahnhofstraße
Steinfurter Straße	Max-Klemens-Allee	Nordwalder Straße
Industriestraße	Emsdettener Straße	Emsdettener Weg/Emsdettener Straße
Grevener Landstraße	Grevener Straße	Grevener Weg
Straße gibt es nicht mehr	Pius-Allee	Harkortstraße
Straße gibt es nicht mehr	Hindenburgstraße	Schorlemerstraße
Schillerstraße	Schorlemerstraße	Fürstenbergstraße
Goethestraße	Overbergstraße	Bismarck-Allee
Emsstraße	Münsterstraße	Emsstraße
Weserstraße	Trierer Straße	Weserstraße
Rheinstraße	Berliner Straße	Ruhrstraße
Lippestraße	Cölner Straße	Lippestraße
Lennestraße	Coblenzer Straße	Lennestraße
Sperlingsgasse	Moselstraße	Münsterstraße
Drosselweg	Saarstraße	Coesfelder Straße
Falkenstraße	Rhein-Allee	Steinfurter Straße
Taubenstraße	Neckarstraße	Tecklenburger Straße

## Erste öffentliche Fernsprechstelle

Auszug aus einem Schreiben: „Am 26.1.1927 unterschreibt Christian Geitz die Verpflichtungsurkunde für die neu einzurichtende gemeindliche öffentliche Fernsprechstelle im ehemaligen Doppelverwaltungsgebäude A/C in Hembergen-Reckenfeld.“

## Abwechslung des tristen Alltags: Vereinsgründungen

In diesen Jahren der Besiedlung bildete sich auch ein kulturelles Leben in Reckenfeld heraus: Die Menschen schlossen sich zu Vereinen und Institutionen zusammen. Die Menschen wollten auch mal was anderes machen: gesellig sein, den Gesang pflegen, sportlich aktiv sein und mit anderen Menschen auch mal über was Schönes reden. Und das sah dann wie folgt aus:

Gründungsjahr	Name des Vereins / der Institution
1926	Schützenverein Eintracht
1927	Gesangverein
1927	Kriegerverein
1927	Wirtschaftliche Vereinigung
1927/11	Katholischer Volksverein

(Weitere Texte über das Vereinsleben im Band II).

## 4.4 Ein Teil der Reckenfelder geht in die Selbstständigkeit

Auch wenn es anfänglich nur Flaschenbier oder Putzmittel wie ATA und IMI waren – die Bewohner brauchten das Geld und deshalb boten sie für andere Familien die Waren zum Verkauf an. Oder handwerkliche Arbeiten wurden feilgeboten von Maurern, Frisören usw. Ein kleiner Nebenverdienst, in der ach so trostlosen Zeit. Dann wurden es immer mehr, die sich in den Jahren 1926/1927 selbstständig machten.

Das waren die Ersten: Wilhelm Imm (Kantine), Alfons Abeler (Frisör), Anton Gauselmann (Kolonialwaren), Ernst Stolte (Reißerei), Martin Haverkamp (Schreinerei), Auguste Merchel (Kolonialwaren), Karl Merchel (Baugeschäft),

Josef Hofmann (Kohlenhandel), Otto Krieger (Gärtnerei), Schneiderin F. Kleinediekmann).

(Weitere Texte über die obigen Namen sowie über weitere Existenzgründungen siehe Anhang Nr. 82. Dieser Anhang mit der Nr. 82 wurde aus Platzgründen und wegen des sachlichen Zusammenhangs dem Band I zugeordnet).

## 4.5 Schulwesen

Die Chronik der benachbarten Bauerschaftsschule Herbern bemerkte für das Jahr 1925: „Es sei besonders zu beachten, dass das frühere Nahkampfmitteldepot Hembergen sich mehr und mehr bevölkert, indem man die Schuppen zu Wohnungen umbaut. Augenblicklich zählt die „Gartenstadt Reckenfeld“ (Dezember 1926) etwa 300 Seelen, wovon etwa 200 katholisch sind. Gegen 60 Kinder davon besuchen die Schule zu Herbern, so dass seit August 1926 diese Schule zweiklassig ist. Da die Kinder aus Reckenfeld-Hembergen z. Z. über 2 bis 3 km gehen müssen, so ist bei feuchtem oder nassem im Sommer auch bei sehr heißem Wetter der Schulbesuch sehr unregelmäßig. Noch mehr macht sich das im Besuche des Unterrichts geltend in den Wintermonaten, wo bis 60 % Kinder oft fehlen.“

Diese untragbare Situation wurde Thema der für diesen Bereich des Amtes Greven zuständigen „Gemeinderatsversammlung Greven links der Ems“. Die Versammlung beschloss in ihrer Sitzung am 11. Februar 1926 als erste Maßnahme einstimmig die Errichtung einer neuen Schulstelle in Reckenfeld/Hembergen. Das Protokoll vermerkte: „bis zu diesem Zeitpunkt würden bereits 35 schulpflichtige Kinder die Schule in Herbern besuchen und durch die neuen Ansiedlungen sei mit weiterem Zugang zu rechnen!“ Die EHG bot das ehemalige Verwaltungsgebäude in Nähe des Blocks D an. Es traten Probleme über den Kaufpreis auf. Der Gemeinderat Greven links der Ems stimmte dann letztlich trotz der Meinungsverschiedenheiten am 22. Februar 1926 einstimmig zu, den Ankauf des von der EHO zur Errichtung einer Schule angebotenen Gebäudes nebst dem zugehörigen Grundstück. Der Preis von 40.000 RM sollte mit den von der EHO zu zahlenden Ansiedlungsgebühren verrechnet werden.

Es war notwendig, das erworbene Gebäude für schulische Zwecke umzubauen. Durch den Gemeinderat wurden verschiedene Arbeiten wie Maurer- und Schreinerarbeiten vergeben. Den Zuschlag hierfür erhielt der Bauunternehmer Reinhold aus Greven. Er musste sich verpflichten, ‚in erster Linie‘ Arbeiter aus Greven I. d. Ems, in zweiter Linie Arbeiter aus dem Amtsbezirk Greven einzustellen, falls er für den Ausbau solche neu einstellt.

Die endgültige Benutzung des in eine Schule umgebauten Gebäudes wurde von den Erwachsenen sehnsüchtig erwartet. Auch die Abteilung „Kirchen und Schulwesen“ des Regierungspräsidenten in Münster erkundigte sich - beunruhigt durch Presseartikel, die über eine Verschleppung der Schuleinrichtung klagten - beim Amtmann in Greven nach dem Stand der Dinge.

Am Montag dem 7. Februar 1927, erfolgte dann endlich die feierliche Einweihung der neuen Schule in Reckenfeld/Hembergen.

Nach diesem offiziellen Akt erhielt die bisher als „Schule Hembergen“ bezeichnete Volksschule den amtlichen Namen „Schule Reckenfeld“.

Bis zum Mai 1927 stiegen die Schülerzahlen in Reckenfeld von 63 auf 76 Kinder an. Da mit einem weiteren Anwachsen zu rechnen war, hatte der Schulvorstand der Gemeindevertretung bereits im März 1927 - also nur einen Monat nach der Einweihung - bereits die Einrichtung und Ausstattung eines zweiten Schullokalen empfohlen, damit im Bedarfsfalle dasselbe sofort in Benutzung genommen werden kann.



Die erste Schule in Reckenfeld

Quelle: Günther Sperling

Der starke Zuzug nach Reckenfeld bewirkte in kurzer Zeit eine grundlegende Veränderung der Bevölkerungsstruktur in diesem zuvor nur spärlich bewohnten Bereich des Amtes Greven. Mehr als bis dahin in Greven üblich, kamen Schülerinnen und Schüler gerade der evangelischen Konfession nach Reckenfeld.

In der Schule Reckenfeld wurden folglich evangelische und katholische Schüler/innen zusammen in einem Gebäude unterrichtet. Der evangelische Religionsunterricht an der „katholischen Volksschule“ in Reckenfeld fand einmal wöchentlich für zwei Stunden statt. Dafür erhielt der Religionslehrer, so ein Beschluss des Schulvorstandes, eine Entschädigung (Reisekosten und Stundenvergütung). Mit dem Hinweis auf die finanzielle Belastung der Gemeindefinanzen durch die Siedlung Reckenfeld versuchte man, die Hälfte der Kosten vom Staat ersetzt zu bekommen.

Der erste Religionslehrer für die evangelischen Schüler war Pfarrer Brune aus Emsdetten.

(Quelle: Auszug aus Ausarbeitung Haves, Stadtarchiv Greven)  
(Fortsetzung erfolgt im Band II)

## 4.6 Medizinische Versorgung

Eine medizinische Versorgung in der neuen Siedlung – durch einen Arzt, eine Hebamme oder Apotheke – war nicht gegeben. Kranke und andere Hilfsbedürftige mussten entweder nach Emsdetten gebracht werden, was einen großen Umweg bedeutete: es gab keine direkte Anbindung. Nach Greven zu kommen, war noch schwieriger.

## 4.7 Kirchengemeinden

### Evangelische

Die erste evangelische Gemeinde in Reckenfeld bekommt einen Betsaal, im ehemaligen Wohlfahrtsgebäude des Depots. Seit dem 8.12.1927 wirkt hier Pastor Brune als unermüdlicher Gemeindepfarrer. In seiner Kirchenchronik aus dem Jahre 1932 schreibt er: „Gegen Ende des Jahres 1927 waren erst 80 Evangelische in Reckenfeld.“ (*Fortsetzung erfolgt im Band II*)

### Katholische

1926: Mit der anwachsenden Siedlerzahl ergab sich bald die Notwendigkeit der Abhaltung des Gottesdienstes an Ort und Stelle. Von der Eisenhandelsgesellschaft Ost war zu diesem Zweck ein Gebäude bereitgestellt worden, das in der Kriegszeit als Feuerwache verwendet worden war. Die Kapelle wurde bald mit Hilfe interessierter Kreise einigermaßen würdig eingerichtet. Mit einer Fläche von 90 qm genügte sie anfangs für die ca. 500 Katholiken. Weihnachten 1926 wurde zur großen Freude und

unter reger Anteilnahme der Bewohner Reckenfelds und seiner Umgebung die Kapelle eingeweiht und zum ersten Mal Gottesdienst abgehalten. Im Jubiläumsjahr des hl. Franziskus (gestorben 1226) lag es nahe, diesen großen Heiligen, der auch gerade der modernen Zeit so viel zu sagen hat, zum Patron zu erwählen.

Weiter berichtet die Chronik aus den ersten Jahren katholischen Lebens in Reckenfeld:

„Seitdem ist an Sonn- und Feiertagen katholischer Gottesdienst in Reckenfeld. Die Besorgung hatte das Kapuzinerkloster in Münster übernommen. Die Patres wohnten, wenn sie übernachteten, beim Landwirt Leihasing.“

Am 9. Februar 1927 wurde die Schule in Reckenfeld in einem Gebäude, das die Gemeinde von der Eisenhandelsgesellschaft gekauft hatte, und das am Südrand der Siedlung am Eingang zum Wittlerdamm lag, nach einem feierlichen Gottesdienst in der Kapelle eröffnet. Als erster Lehrer war an dieser Schule Herr Meurer tätig, am 1. Oktober folgte ihm Herr Dilla aus Ahlen.

Im November 1927 schritt man zur ersten organisierten Zusammenfassung der Katholiken Reckenfelds in einer Ortsgruppe des katholischen Volksvereins. Der Vorstand desselben „ließ es sich im wohlverstandenen Sinne eines Laienapostolats sehr angelegen sein, das katholische Leben innerhalb der Siedlung zu fördern.“ (*Fortsetzung erfolgt im Band II*)



Im Hintergrund gut zu erkennen, das ehemalige Wohlfahrtsgebäude, in dem der Betsaal untergebracht war  
*Quelle: Ausschnitt aus Film von 1936*



In dieser ehemaligen Depot-Feuerwache wurde die Kapelle untergebracht  
*Quelle: Ausschnitt aus Film von 1936*